



HESSISCHER LANDTAG

25. 06. 2014

15. Sitzung

Wiesbaden, den 25. Juni 2014

Amtliche Mitteilungen	903	12. Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Fünfzehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags	
<i>Entgegengenommen</i>	903	– Drucks. 19/517 zu Drucks. 19/440 –	923
Vizepräsidentin Heike Habermann	903	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
Vizepräsident Frank Lortz	927	<i>Gesetz beschlossen</i>	927
Vizepräsidentin Ursula Hammann	956	Holger Bellino	923, 926
Hermann Schaus	956	Dr. Ulrich Wilken	923
26. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kommunalen Schutzschirm leistet sichtbaren Beitrag beim Abbau kommunaler Defizite		René Rock	924
– Drucks. 19/375 –	903	Sigrid Erfurth	924
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	913	Günter Rudolph	925
Michael Reul	903	4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Regelung des Jugendarrestvollzuges in Hessen	
Willi van Ooyen	905	– Drucks. 19/500 –	927
Ulrike Alex	906	<i>Nach erster Lesung dem Rechtspolitischen Ausschuss, federführend, und dem Unterausschuss Justizvollzug, beteiligt, überwiesen</i>	934
Jörg-Uwe Hahn	907	Heike Hofmann	927, 934
Eva Goldbach	908	Marjana Schott	928
Minister Dr. Thomas Schäfer	909	Hartmut Honka	929
Norbert Schmitt	911	Florian Rentsch	930
Mathias Wagner (Taunus)	912	Karin Müller (Kassel)	932
45. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend klare Haltung gegen rechten Populismus – Ministerpräsident Bouffier muss Angebote aus der hessischen CDU gegenüber AfD stoppen		Staatssekretär Thomas Metz	933, 934
– Drucks. 19/505 –	913	5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Achstes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften	
<i>Abgelehnt</i>	923	– Drucks. 19/501 –	934
Günter Rudolph	913	<i>Nach erster Lesung dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	937
Manfred Pentz	915	Staatssekretär Thomas Metz	934
Janine Wissler	917		
Sigrid Erfurth	919		
Thorsten Schäfer-Gümbel	920		
Florian Rentsch	921		

Heike Hofmann	935	72. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Bildungstreik 2014	
Dr. Ulrich Wilken	936	– Drucks. 19/547 –	971
Hartmut Honka	936	Abgelehnt	971
Karin Müller (Kassel)	937	75. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Protest der Schülerinnen und Schüler und der Studierenden	
44. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Kosten für den Rückbau des AKW Biblis		– Drucks. 19/555 –	971
– Drucks. 19/504 –	937	Angenommen	971
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	949	76. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Bildungstreik 2014	
Marjana Schott	937, 947	– Bildungsgerechtigkeit endlich realisieren	
Peter Stephan	939	– Drucks. 19/556 –	971
Norbert Schmitt	940, 948	Abgelehnt	971
Ursula Hammann	942	77. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Anliegen der streikenden Schüler und Studierenden ernst nehmen und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung entwickeln	
René Rock	944	– Drucks. 19/557 –	972
Ministerin Priska Hinz	945, 947	Abgelehnt	972
Thorsten Schäfer-Gümbel	947	Vizepräsident Frank Lortz	927
13. Fünfter Bericht des Petitionsausschusses betreffend Tätigkeit in der 18. Wahlperiode		Sigrid Erfurth	927
– Drucks. 19/336 –	949	Vizepräsidentin Ursula Hammann	956, 963, 971
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	956	René Rock	963
Andrea Ypsilanti	949	65. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen	
Mürvet Öztürk	951	– Drucks. 19/494 –	972
René Rock	952	<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>	972
Ernst-Ewald Roth	953	Hermann Schaus	972
Barbara Cárdenas	953	55. Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend starkes Hessen in Europa – Freiheit und mehr Chancen für mehr Menschen	
Astrid Wallmann	954	– Drucks. 19/466 zu Drucks. 19/431 –	972
Staatssekretär Werner Koch	955	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	972
6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Auflösung des Landesschulamts und zur Stärkung der dezentralen Schulverwaltung		56. Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Aufruf zur Teilnahme an der Europawahl – ein starkes Hessen braucht ein starkes Europa	
– Drucks. 19/502 –	956	– Drucks. 19/467 zu Drucks. 19/432 –	972
<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	963	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	972
Christoph Degen	957		
Barbara Cárdenas	958		
Mathias Wagner (Taunus)	959		
Wolfgang Greilich	959		
Hans-Jürgen Irmer	961		
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	962		
7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen			
– Drucks. 19/514 –	964		
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	971		
Martina Feldmayer	964		
Jürgen Lenders	965		
Michael Siebel	966		
Hermann Schaus	968		
Ulrich Caspar	969		
Ministerin Priska Hinz	970		

57. **Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend einzigartiges Erfolgsprojekt „Europäische Einigung“ weiterentwickeln**
 – Drucks. 19/468 zu Drucks. 19/433 –972
Beschlussempfehlung angenommen972
58. **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aufarbeitung des NSU-Komplexes – Einsetzung einer unabhängigen und überparteilichen Expertenkommission ist der richtige Weg**
 – Drucks. 19/478 zu Drucks. 19/294 –972
Beschlussempfehlung angenommen972
59. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) verhindern**
 – Drucks. 19/479 zu Drucks. 19/198 –972
Beschlussempfehlung angenommen972
60. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Freihandelsabkommen gewissenhaft aushandeln – Schutzstandards beibehalten**
 – Drucks. 19/480 zu Drucks. 19/300 –972
Beschlussempfehlung angenommen972
63. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend gentechnikfreie Land- und Forstwirtschaft in Hessen unterstützen**
 – Drucks. 19/489 zu Drucks. 19/330 –972
Beschlussempfehlung angenommen972
64. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Transparenz bei gentechnisch veränderten Lebensmitteln und Vermeidung Abkoppelung hessischer Landwirte vom aktuellen Stand landwirtschaftlicher Möglichkeiten**
 – Drucks. 19/490 zu Drucks. 19/437 –972
Beschlussempfehlung angenommen972

Im Präsidium:

Vizepräsidentin Heike Habermann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Volker Bouffier
Angela Dorn
Norbert Kartmann
Eva Kühne-Hörmann

(Beginn 9:00 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung. Erledigt sind die Punkte 1 bis 3 und 71.

Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 26: Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kommunalen Schutzschirm leistet sichtbaren Beitrag beim Abbau kommunaler Defizite, Drucks. 19/375. Dann folgt Tagesordnungspunkt 45: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend klare Haltung gegen rechten Populismus – Ministerpräsident Bouffier muss Angebote aus der hessischen CDU gegenüber AfD stoppen, Drucks. 19/505. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 44, Drucks. 19/504.

Entschuldigt fehlen heute Herr Ministerpräsident Bouffier, krankheitsbedingt, Herr Staatsminister Peter Beuth ab 16 Uhr, Frau Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann ganztätig, Herr Staatsminister Dr. Thomas Schäfer ab 13 Uhr, und der Präsident des Hessischen Landtags Norbert Kartmann fehlt ganztätig.

(Günter Rudolph (SPD): Es sind aber noch ein paar da, oder?)

– Es sind noch genug da, Herr Geschäftsführer.

(Manfred Pentz (CDU): Mannomann! Das schon am frühen Morgen!)

In der Mittagspause, gegen 13 Uhr, wird in der Ausstellungshalle des Plenargebäudes die gemeinsame Ausstellung der Künstlergruppe „Art-STYLE“ aus Neu-Anspach mit der Künstlerin Jutta Stang aus Grebenhain eröffnet.

Ich habe noch einen Hinweis: Heute Abend um 19:30 Uhr wird unsere ruhmreiche Fußballmannschaft wieder in Aktion treten und gegen eine Mannschaft von den Alten Herren des DJK und dem Politikreis Hochheim antreten. Ich wünsche schon jetzt viel Erfolg.

(Manfred Pentz (CDU): Bravo!)

Das Spiel findet zugunsten des Fördervereins eines Fußballkunstrasenplatzes in Hochheim statt. Wir hoffen, dass damit möglichst viel an Einnahmen zusammenkommt.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Tagesordnung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kommunalen Schutzschirm leistet sichtbaren Beitrag beim Abbau kommunaler Defizite – Drucks. 19/375 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten.

(Unruhe)

– Ich bitte, wenn man mir schon nicht zuhört, jetzt zumindest dem Redner zuzuhören. Diesem erteile ich jetzt das Wort. – Abg. Michael Reul, CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Michael Reul (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kommunale Schutzschirm in Hessen ist ein bundesweites Erfolgsmodell.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einem beispiellosen Kraftakt hat das Land Hessen insgesamt 3,2 Milliarden € zur Entschuldung der hessischen Kommunen zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um 2,8 Milliarden € zur direkten Tilgung von Darlehen und um 400 Millionen € zur Entlastung bei den Zinszahlungen der Kommunen. Insgesamt haben 100 Kommunen das Angebot des Landes Hessen angenommen, um ihre Haushalte nachhaltig zu entschulden. Allein diese Zahl zeigt den großen Erfolg des Kommunalen Schutzschirms.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb führt der Finanzminister zu Recht aus, dass sich der Kommunale Schutzschirm in Hessen zu einem Instrument der Zukunftssicherung entwickelt und eine schnelle und starke Wirkung entfaltet hat. Die erste und zweite Zwischenbilanz zeigen diese Entwicklung bei den Kommunen klar auf. Durch die halbjährliche Berichtspflicht der Schutzschirmkommunen ist nämlich eine Kontrolle der erreichten Konsolidierungsergebnisse konkret nachvollziehbar. Nachdem die erste Zwischenbilanz schon einen Konsolidierungserfolg von 100 Millionen € erwarten ließ, zeigt die zweite Zwischenbilanz noch bessere Werte. Die Zwischenbilanz vom Februar dieses Jahres weist sogar einen um 230 Millionen € höheren Konsolidierungserfolg für das Jahr 2013 aus, als ursprünglich geplant war. Dies ist sehr beachtlich und führte dazu, dass schon im Jahre 2013 das Konsolidierungsziel für das Jahr 2014 insgesamt erreicht wurde.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit wurde das Gesamtdefizit aller Schutzschirmkommunen für das Jahr 2014 von 400 Millionen € unterschritten. Im Gegensatz dazu ist bei den Nicht-Schutzschirmkommunen das Defizit bedauerlicherweise weiter angestiegen. Die jeweilige Zwischenbilanz zeigt auf, mit welchen großen Anstrengungen die Kommunen mit der Hilfe des Landes die Entschuldung der Haushalte konsequent vorantreiben. Dabei bleibt festzuhalten: Die kommunalen Defizite induzieren in der Folge Darlehensaufnahmen, und diese bedeuten durch die daraus entstehenden Zinsbelastungen immer wieder die Vernichtung von kommunalem Eigenkapital. Diese Abwärtsspirale der fortwährenden Vernichtung von kommunalem Eigenkapital musste gestoppt, und der teilweise sehr mühsame Weg aus der Verschuldungsfalle musste angegangen werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Damit man die Kommunen endlich besser ausstattet!)

Die Kommunen können ihren politischen Handlungsspielraum nämlich nur durch eine Verringerung ihrer Schulden wieder erreichen. Durch den Kommunalen Schutzschirm leistet das Land einen großen Beitrag dazu, dass die Kommunen wieder handlungsfähig werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich wäre enttäuscht gewesen, wenn von Ihnen jetzt nicht endlich Zwischenrufe gekommen wären, denn auch Sie sollten die großartigen Leistungen anerkennen, die die Kommunen durch das Land Hessen als Partner erfahren.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Sie sollten etwas zu den höchsten Defiziten in ganz Deutschland sagen!)

Die CDU-Fraktion hat großes Verständnis für die teilweise sehr schwierigen Diskussionen und Entscheidungen, die vor Ort getroffen werden müssen. Aber, ich denke, wir sind uns alle darin einig: Die Verantwortung der heutigen Generation besteht darin, verantwortungsvoll mit den zur Verfügung stehenden kommunalen Finanzmitteln umzugehen und nicht wie in der Vergangenheit die Verschuldung immer weiter steigen zu lassen. Die Verantwortung für zukünftige Generationen verpflichtet uns alle gemeinsam zum Sparen und zum Schuldenabbau. Aus diesem Grund sind die Kommunen zu loben, die realistische Konsolidierungskonzepte aufgestellt und viele Anstrengungen unternommen haben, damit das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts und in der Folge ein Abbau von Schulden in einem vorhersehbaren Zeitrahmen erreicht werden können.

Denn eines ist klar: Gerade die momentane wirtschaftliche Lage birgt eine große Chance für einen erfolgreichen Defizitabbau der Kommunen. Die wirtschaftliche Entwicklung in Hessen ist sehr gut. Der Kommunale Finanzausgleich hat mit über 4 Milliarden € den höchsten Stand erreicht.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Der Bund entlastet die Kommunen durch die komplette Übernahme der Grundsicherung direkt. Ab dem Jahre 2015 kommt eine weitere Entlastung der hessischen Kommunen im Rahmen der Eingliederungshilfe dazu. Zusätzlich sind die Steuereinnahmen in den letzten Jahren nach der weltweit schärfsten Finanzkrise nach dem Zweiten Weltkrieg kontinuierlich gestiegen, und das aktuelle Zinsniveau hat den niedrigsten Stand erreicht.

Gerade die Situation der niedrigen Zinsen ist eine historische Chance für einen erfolgreichen Defizitabbau der Kommunen. Die fortwährende Ausweitung der Kassenkredite muss aber gestoppt werden, weil in diesem Zusammenhang ein hohes Risiko steigender Zinsen für die Zukunft besteht.

Deshalb ist es ein wichtiges Signal, dass bei der Genehmigung der kommunalen Haushalte auch die Aufnahme der Kassenkredite der Genehmigung der Aufsichtsbehörde unterliegt. Gerade die Kassenkredite würden bei einem Zinsanstieg sehr schnell die gesamten Konsolidierungsbemühungen der Kommunen wieder zunichtemachen. Deshalb ist eine andauernde und verträgliche Rückführung der Kassenkredite ein wichtiges Konsolidierungsziel der Kommunen.

In diesem Zusammenhang ist auch festzustellen, dass sich für die Schutzschirmkommunen die Zusammenarbeit und Kontrolle durch die Regierungspräsidien als der richtige und verlässliche Weg erwiesen haben, um die zwischen dem Land und den Kommunen vereinbarten Konsolidierungsziele gemeinsam zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Betrachtung des Kosten-Nutzen-Effekts des Kommunalen Schutzschirms ist beeindruckend. In den Jahren 2010 und 2011 betrug im Durchschnitt das Defizit der 100 Schutzschirmkommunen ungefähr 870 Millionen €. Am Ende des Jahres 2013 hat sich dieses Defizit schon auf fast 383 Millionen € verringert. Das ist insgesamt ein sehr großer Erfolg des Kommunalen Schutzschirms.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der vereinbarte Abbaupfad mit den Schutzschirmkommunen führt dazu, dass die eingesetzten Mittel des Landes im Konsolidierungszeitraum der Jahre 2013 bis 2020 von 766,86 Millionen € für die Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen eine Eigenkapitalvernichtung von 5.600 Millionen € verhindern. Das bedeutet, jeder eingesetzte Euro des Landes bewirkt eine Defiziteinsparung von 7,30 € bei den Kommunen. Das ist ein sehr beachtliches Ergebnis.

Bis zum Jahr 2046 wird für die Kommunen unter der Annahme, dass sie keine neuen Schulden aufnehmen, ein Konsolidierungseffekt von insgesamt 27,3 Milliarden € mit dem Einsatz von 3,2 Milliarden € Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen generiert. Dadurch würde der gigantische Hebeleffekt je 1 € eingesetzter Mittel von 7,30 € sogar noch auf 8,53 € gesteigert werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Im Gegensatz dazu würde ohne den Einsatz des kommunalen Rettungsschirms bei einer unterstellten gleichbleibenden Verschuldung, gemäß dem Durchschnittsdefizit der Jahre 2010 und 2011, insgesamt ein kommunales Eigenkapital von 6,9 Milliarden € vernichtet werden. Diese Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache für die Notwendigkeit und den großen Beitrag, den der Kommunale Schutzschirm für den Abbau der kommunalen Defizite leistet.

Nicht zu unterschätzen sind ebenfalls die positiven Auswirkungen auf die Nicht-Schutzschirmkommunen. Diese vereinbarten individuelle Abbaupfade mit festen Konsolidierungsbeiträgen und legen sie in den jeweiligen Haushaltssicherungskonzepten fest. Somit tragen auch sie zum Abbau des Defizits der Kommunen in Hessen bei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Das Land ist ein verlässlicher Partner der Kommunen. Der Kommunale Schutzschirm ist ein hervorragendes Instrument, um die Kommunen bei ihrem Defizitabbau aktiv zu unterstützen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, das war die erste Rede des Abg. Reul. Dazu herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Als Nächster hat Kollege van Ooyen, DIE LINKE, das Wort.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Irmer, ein bisschen Kontrast muss sein.

(Michael Boddenberg (CDU): „Ein bisschen“ ist leicht untertrieben!)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wofür die CDU bei der FDP mehrere Jahre brauchte, dafür reichen ihr bei den GRÜNEN nur wenige Monate. Sie führen Ihren Koalitionspartner vorzüglich vor. In der Drucks. 19/375 vom 7. Mai, darüber reden wir heute, heißt es:

Der Landtag begrüßt den Kommunalen Schutzschirm als geeignete Maßnahme zur Unterstützung von Kommunen mit hohen Kreditverbindlichkeiten. Mit rund 2,8 Milliarden € an Entschuldungshilfen und 400 Millionen € an Zinsdiensthilfen bekennt sich das Land klar zu seiner Verantwortung für die hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise.

Vor fast genau zwei Jahren schrieben die GRÜNEN in ihrem Antrag Drucks. 18/5637 Folgendes:

Der Landtag stellt fest, dass der Kommunale Schutzschirm die chronische Unterfinanzierung der Kommunen nicht beseitigen kann.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD)

Die intensive Anhörung im Haushaltsausschuss hat vielmehr eindrucksvoll bestätigt, dass die großen strukturellen Mängel der derzeitigen Finanzierung von Kreisen, Städten und Gemeinden nur durch grundlegende Reformen wirksam zu beheben sind.

Daran hat sich bis heute nichts geändert – noch nicht einmal die Anträge der Regierung –, lediglich der kleine Koalitionspartner der CDU ist ein anderer geworden.

Noch deutlicher waren die GRÜNEN mit der Kritik am Schutzschirm im Januar 2012; da hieß es in ihrem Antrag Drucks. 18/5230:

Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung den Kommunen im Kommunalen Finanzausgleich jährlich weit über 340 Millionen € entzogen hat, während sie für den Schutzschirm mit einem Gesamtvolumen von rund 3 Milliarden € bei einer Laufzeit von 30 Jahren lediglich 100 Millionen € pro Jahr aufwendet.

Was die GRÜNEN vor der Wahl kritisierten, begrüßen sie heute. Dabei hat sich für die Kommunen faktisch nichts geändert. Weiter gilt, dass von dem 1,1 Milliarden € großen Finanzierungsdefizit der hessischen Kommunen den weitaus größten Teil nicht die Kommunen selbst zu verantworten haben, sondern eine Landesregierung, die ihren Haushalt unter dem Druck der Schuldenbremse auf Kosten der Städte, Gemeinden und Landkreise sanieren will.

Nehmen Sie allein die 390 Millionen €, um die das Land den Kommunalen Finanzausgleich gekürzt hat, die 120 Millionen €, die für die Flüchtlingsunterbringung in den Kommunen fehlen, und die zusätzlichen Kosten für den Betrieb der U-3-Betreuung von 300 Millionen €. Insgesamt fehlen fast 800 Millionen € allein wegen dieser Maßnahmen bei den Kommunen, und weil das Land nicht bereit ist, diese Landesaufgaben, die wesentlich von den Kommunen bezahlt werden, auskömmlich zu finanzieren. Daran ändert dann auch das sogenannte Schutzschirmprogramm überhaupt nichts.

Oder, wie es die Kollegin Enslin am 10. Mai 2012 hier im Plenum für die GRÜNEN erklärte:

Der Entschuldungsfonds wird an der chronischen Unterfinanzierung der Kommunen nichts Wesentliches ändern.

(Demonstrativer Beifall bei der LINKEN)

Hier muss das Land endlich seiner Verantwortung nachkommen, im Rahmen seiner Möglichkeiten für alle Kommunen eine auskömmliche Finanzausstattung sicherzustellen.

Recht hat sie. Aber all das gilt jetzt nichts mehr, wo die GRÜNEN die gleiche Politik fortsetzen dürfen, die zuvor Schwarz-Gelb hier zu verantworten hatte. Ganz schnell haben die GRÜNEN vergessen, was sie noch vor der Wahl versprochen hatten. Es ist keine Rede mehr davon, dass den Kommunen eine ordentliche Finanzausstattung zusteht. Heute erklären grüne Politiker den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände auch schon einmal etwas grobschlächtig, dass die Kommunen selbst dafür verantwortlich sind, wenn sie keine ausreichenden Einnahmen haben.

Den schwarz-gelben Grottenkick auf dem Feld der Kommunalfinanzen setzt Schwarz-Grün in dieser Saison fort. Der Abstiegskampf für die Kommunen geht also weiter. Man kann nur hoffen, dass das Spiel nicht wieder durch die Schiedsrichter beim Staatsgerichtshof entschieden werden muss, damit die Finanzausstattung der Kommunen nachhaltig verbessert wird, sondern dass sich die Landesregierung endlich auf die Kommunen zubewegt und die Verfassung einhält.

Denn im Moment erleben wir, dass die Schuldenbremse des Landes auf Kosten der Kommunen erreicht werden soll. Die Kommunen haben bereits in den letzten 20 Jahren ihre Investitionsquote halbiert – einfach, weil ihnen angesichts des Drucks, den die Landesregierung auf ihre Parteifreunde ausübt, nichts anderes übrig bleibt. Unter der Maßgabe, dass die Landesregierung den nachfolgenden Generationen weniger Schulden hinterlassen will, wird jetzt schon in den Kommunen dafür gesorgt, dass wir den nachfolgenden Generationen auch keine vernünftige Infrastruktur mehr hinterlassen können; ganz zu schweigen von dem Rosenmontagerlass des hessischen Innenministers, der gleich zu Beginn seiner Amtszeit deutlich gemacht hat, dass von dieser Landesregierung nichts Gutes für die Kommunen zu erwarten ist.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Nicht nur für die Kommunen!)

Statt sich zu der Verantwortung für die Kommunen gemäß Art. 137 der Hessischen Verfassung zu bekennen, den wir nunmehr zweimal in der Verfassung stehen haben, macht der Innenminister deutlich, dass sich die Selbstverwaltung in vielen Kommunen darauf beschränken muss, zu entscheiden, in welcher Reihenfolge Einrichtungen geschlossen und Gebühren erhöht werden. Wir sind daher gespannt, wie die Beratungen der Landesregierung mit den Kommunen über einen neuen Finanzausgleich aussehen werden; denn der sogenannte Schutzschirm hat sich als genau der löchrige Knirps erwiesen, den man befürchten musste.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der SPD)

– Ja, das war ein Zitat von Norbert Schmitt.

Um noch einmal die Kollegin Enslin zu zitieren:

Machen Sie endlich Ihre Hausaufgaben. Den Kommunen läuft die Zeit davon.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, an Sie zum Schluss nur der Hinweis in Form eines Zitats von Erich Kästner:

Was auch immer geschieht:
Nie dürft ihr so tief sinken,
von dem Kakao, durch den man euch zieht,
auch noch zu trinken!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herzlichen Dank. – Als Nächste hat Frau Kollegin Alex von der SPD-Fraktion das Wort.

Ulrike Alex (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Noch unter dem Eindruck der gestrigen Regierungserklärung diskutieren wir heute deren Eindampfung in einen Antrag der Regierungskoalition. Diese Reduktion ist im Ergebnis leider nicht klarer, nicht konkreter, geschweige denn befriedigender als das Ausgangsprodukt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das Wort der Stunde ist Paradigmenwechsel; der Herr Minister hat es gestern ein paar Mal verwendet, es kommt auch in diesem Antrag vor. Paradigmenwechsel ist in diesem Fall ein Euphemismus für: „Ihr Kommunen habt in Saus und Braus gelebt, den lieben Gott einen guten Mann sein lassen, und jetzt müsst ihr endlich mal sparen!“ – Das aber ist kein vertrauensvoller Umgang auf Augenhöhe zwischen dem Land Hessen und den hessischen Kommunen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Manch einer oder eine, der oder die hier im Saal sitzt und kommunal verwurzelt ist, muss sich doch die Augen gerieben – Herr Hahn hat es in seiner gestrigen Stellungnahme deutlich gemacht – und auch heute Morgen bei der Vorstellung dieses Antrags zumindest innerlich gefragt haben: Was hat denn dieser Antrag, was hat diese Position mit der kommunalpolitischen Realität bei mir vor Ort zu tun?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich möchte zu dem vorliegenden Antrag drei Bemerkungen machen.

Erstens. Sie loben: Es wurde heute Morgen gelobt, Sie loben überhaupt sehr viel.

(Zuruf von der CDU: Mit gutem Grund!)

Sie loben unter anderem die hohe Akzeptanz: Immerhin 100 von 106 Kommunen hätten freiwillig gesagt, sie gingen unter den Rettungsschirm und würden beim Entschuldungsfonds mitmachen. – Wie hat es denn ausgesehen? Diese 106 identifizierten Kommunen bekamen ganz klar gesagt: Wenn ihr nicht unter den Schutzschirm geht, hetzen wir euch die Kommunalaufsicht auf den Hals und be-

handeln euch wie eine Schutzschirmkommune, nur ohne das Geld.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Wenn Kommunen dann so ehrlich wären, zu sagen, sie hätten alles durchsucht und überall nach Lösungsmöglichkeiten geschaut, dennoch liege noch immer eine Finanzierungslücke vor, dann wurde gesagt – das Ganze sollte schließlich ein Erfolg werden –: Das macht überhaupt nichts, es gibt ja das tolle Instrument des Platzhalters. Schreibt doch „Grundsteuer B 1.100 Punkte“ rein, es muss ja so schlimm nicht kommen, vielleicht geschieht ein Wunder,

(Heiterkeit bei der SPD)

dann habt ihr euren Konsolidierungspfad erzielt.

(Günter Schork (CDU): Diesen Vertrag würde ich gern mal sehen!)

– Ich war bei Gesprächen dabei.

Zweite Bemerkung. Sie loben die Konsolidierungsergebnisse. Sie sagen, wie viele Kommunen es doch schon geschafft hätten. – Richtig, es haben Kommunen geschafft. Nur, zu welchem Preis? In Ihrer Lesart haben die Kommunen Luxus abgebaut. Aber in der Realität geht es doch darum, dass wichtige Dinge abgebaut werden. Straßen werden nicht mehr repariert, soziale Infrastruktur wird abgebaut, Parkanlagen verfallen, auf Spielplätzen werden Geräte abgebaut, Kindergartengebühren und die Grundsteuer werden erhöht, Vereine haben keine Sportplätze und Versammlungsräume mehr. All dies passiert, und damit haben Sie eine hohe Hypothek auf die Zukunft aufgenommen;

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) – Manfred Pentz (CDU): Das ist schon starker Tobak! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Mannomann!)

denn irgendwann fällt das auf Sie zurück.

Dritter Punkt. Mit Ihren Zahlen lügen Sie sich doch in die Tasche. Ich nenne Ihnen ein Beispiel aus meiner Kommune Dietzenbach, einer Rettungsschirmkommune. Dort wird man wahrscheinlich wieder die Kindergartengebühren erhöhen. Thorsten Schäfer-Gümbel hat gestern davon gesprochen: Es existiert nun einmal eine große Lücke zwischen Landesfinanzierung, Elternbeiträgen und dem, was die Kommunen stemmen müssen. Wenn die Kommune nun die Kita-Gebühren erhöht – in einer Stadt, in der es teilweise sozial schwierig ist –, wird Folgendes passieren: Der Kreis Offenbach übernimmt für einen Großteil der Kinder die Kita-Gebühren, und das ist auch eine Rettungsschirmkommune. Es wird also praktisch nur verschoben.

(Günter Rudolph (SPD): Rechte Tasche, linke Tasche!)

Apropos Kreis Offenbach und Hypothek auf die Zukunft: Der Kreis Offenbach darf Flüchtlingen keine Deutschkurse anbieten, weil das eine freiwillige Leistung ist. Volkswirtschaftlich ist das total sinnlos.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Günter Schork (CDU): Unterste Schublade! – Manfred Pentz (CDU): So ein Quatsch!)

Eine abschließende Bemerkung. Was ist jetzt Ihr Angebot an die Kommunen? Welches Angebot geht aus dem Antrag

und aus der Regierungserklärung hervor? Wir haben es heute Morgen von Herrn Reul gehört: Kontrolle und Verständnis wollen Sie den Kommunen entgegenbringen sowie Gespräche führen und eine Schuldnerberatung im Innenministerium anbieten – statt einer angemessenen Orientierung am Bedarf, siehe Alsfeld.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, es braucht keine kommunalfeindliche Politik, die ihre Defizite in wohlgesetzten Worten in Anträgen versteckt. Vielmehr braucht es eine kommunalfreundliche Politik, die den Kommunen hilft, ihre Defizite abzubauen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das war die erste Rede der Kollegin Alex. Dazu herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat Herr Kollege Hahn von der FDP-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige Kollegen der Union sagten, bei mir müsse man jetzt nicht klatschen, das sei nicht meine erste Rede. – Das ist auch nicht meine erste Rede zu diesem Thema und auch nicht meine erste Rede zu diesem Thema in diesem Plenum; denn ganz offensichtlich hat die Regierungskoalition von CDU und GRÜNEN übernommen, was wir in der letzten Legislaturperiode schon begonnen hatten. Was damals falsch war, wird jetzt auch nicht besser, nämlich dass wir nach der Regierungserklärung, die wir gestern zum Thema kommunale Finanzen gehört haben,

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

jetzt noch einmal das Thema diskutieren. Ich muss gestehen – einige will ich als Zeugen benennen –, dass ich damals schon gesagt habe: Das bringt nichts. Heute ist ein klassischer Beweis dafür, dass es wirklich nichts bringt.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Der einzige Unterschied ist offensichtlich, dass nach der gestrigen Regierungserklärung, die der Innenminister gegeben hat, heute der Finanzminister uns das noch einmal zu erklären versucht. Lieber Kollege Dr. Schäfer, ich kann Ihnen sagen: Ja, es ist wahr, der Kommunale Schutzschirm ist ein Riesenerfolg.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wundere mich ein bisschen, dass die GRÜNEN – wie der Kollege van Ooyen eben schon gesagt hat – heute so emphatisch mitklatschen. Nein, emphatisch ist es nicht, empathisch auch nicht. Auf jeden Fall klatschen sie mit. Es war eine Arbeit, eine Entscheidung, die die damalige Landesregierung, von Roland Koch und dann von Volker Bouffier und mit von mir geleitet, getroffen hat, weil wir einer Aufgabe im Zusammenhang mit dem Entscheid unserer Bevölkerung, die Schuldenbremse in Hessen verstärkter

als auf Bundesebene einzuführen, auf kommunaler Ebene nachkommen wollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist richtig, und ich bestätige es heute gerne noch einmal, dass der Kommunale Schutzschirm ein liberaler Ansatz zur Eigenhilfe, zur Selbsthilfe hessischer Kommunen gewesen ist.

(Beifall bei der FDP)

Die Leistung, die das Land in die Hand genommen hat, waren, auf einen langen Zeitraum, 3,1 Milliarden €. Was die Kommunen leisten mussten, war, selbst zu entscheiden.

Ja, es gab Kriterien. Es gab bewusste Kriterien, dass man die Chance oder auch die Last hat, als Kommune unter den Kommunalen Schutzschirm zu gehen – das ist, glaube ich, die wertfreieste Bezeichnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen, es haben nicht alle Kommunen diesen Schritt gemacht. Das ist für mich aber Liberalität, dass man den anderen entscheiden lässt, was er möchte.

(Michael Boddenberg (CDU): Logisch!)

– Das ist nicht logisch. Der Beuth-Erlass ist genau das Gegenteil davon, Herr Boddenberg. Er ist der Zwang, er ist die Peitsche, er ist das Durchregieren, und zwar um den Haushalt des Landes Hessen auf Kosten der Bürger in den Kommunen zu entlasten. Das ist der diametrale Unterschied.

(Beifall bei der FDP)

Vielen herzlichen Dank, dass Sie das schon angesprochen haben. Dann kann ich diesen Teil der Rede vorziehen, dass heute nicht mehr Freiwilligkeit angesagt ist, sondern dass heute Zwang besteht. Da wird so getan – das hat der Innenminister zu verantworten, nicht der Finanzminister –, als ob die Kommune selbst entscheiden könnte, nach dem Motto: Es ist keine kommunalaufsichtliche Weisung zu erwarten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist denn der Unterschied, wenn ich meinen Haushalt nicht genehmigt bekomme? Dann muss ich natürlich das machen, was die Kommunalaufsicht sagt. Das ist doch nichts Selbstständiges, das ist nichts Freiwilliges, das ist purer Zwang.

(Beifall bei der FDP)

Ja, es ist richtig, dass bei diesem Kommunalen Schutzschirm, wie er von der ehemaligen Landesregierung von CDU und FDP konzipiert, mit den Kommunen verhandelt und durchgesetzt wurde, nicht nur Freiwilligkeit bei der Entscheidung des Ob – mache ich mit? – notiert worden ist, sondern dass auch die Freiwilligkeit bei der Frage, wie man es macht, notiert worden ist. Es gab keinen Erlass, es gab keinen Zwang, es gab keinen Hinweis an die Kommunalaufsicht: Ihr dürft den Haushalt nicht genehmigen, wenn ... Vielmehr gab es Verhandlungen auf Augenhöhe mit dem Land Hessen, vertreten durch den RP oder das Innenministerium oder das Finanzministerium oder auch durch die Minister direkt. Es gab eine Verhandlung auf Augenhöhe. Da konnte jede Kommune das umsetzen, was sie umsetzen wollte.

Lieber Herr Kollege Bellino, das ist selbstständige, verantwortungsbewusste Politik mit den Kommunalen und nicht der Rosenmontagerlass, in dem die Peitsche bereits auf der ersten Seite erkennbar zu sehen ist.

(Beifall bei der FDP – Holger Bellino (CDU): Das gab es schon vorher!)

– Nein, das gab es so nicht vorher. Aber wir diskutieren darüber nicht. Offensichtlich gibt es einige Unbelehrbare in dieser Frage. Ein Blick in das Gesetz und in die Verordnungslage des Landes Hessen auf der einen Seite und ein Blick in den Erlass auf der anderen Seite machen deutlich, dass dort zusätzliche Lasten, und das auch noch rückwirkend, auf die Bürgerinnen und Bürger, sprich: auf ihre Vertreter auf kommunaler Ebene, gelegt wurden.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist richtig, dass der Kommunale Schutzschirm gut ist; denn er wurde auch begleitet. Es war nicht nur die Entscheidung, den Kommunen 3,1 Milliarden € zur Verfügung zu stellen, sondern es war auch die Entscheidung, dass bereits vorher das Konjunkturpaket die Kommunen in erheblichem Maße – hier spreche ich insbesondere für die Landkreise, aber nicht nur – dadurch entlastet hat, dass erhebliche Finanzmittel in den Schulbau und in den kommunalen Straßen- und Gebäudebau geflossen sind.

Es war eine mindestens – ich komme noch zu einem dritten Thema – mit zwei gewichtigen Maßnahmen unterstützte Arbeit, wie wir als Land Hessen den Kommunen dieses Landes helfen können, dass sie der Verpflichtung nachkommen können, die Schuldenbremse einzuhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gab aber noch andere Maßnahmen. Es gab z. B. die Stärkung des ländlichen Raums durch die sogenannte kleine KFA-Reform. Darüber wird gar nicht mehr gesprochen. Ich kann mich erinnern, dass dieses Thema viel Zeit meines Berufslebens als Staatsminister gekostet hat, weil es natürlich immer wieder verschiedene Interessenlagen gibt: auf der einen Seite die typische nordhessische Kommune in Waldeck-Frankenberg oder Werra-Meißner und auf der anderen Seite – wir hatten das gestern schon einmal diskutiert – z. B. Schwalbach oder Eschborn. Ich glaube, das war ein Beitrag des Kollegen Thorsten Schäfer-Gümbel.

Herr Schäfer-Gümbel, Sie hatten eines vergessen vorzutragen. Sie haben sich gefreut, dass die Bürgermeisterin von Schwalbach wiedergewählt worden ist, was ich gut finde. Das wurde auch von der FDP unterstützt.

(Beifall der Abg. Wolfgang Greilich (FDP) und Nancy Faeser (SPD))

Ich kenne sie sehr gut, weil wir gemeinsam Eintrachtfans sind. Wir sitzen häufig zusammen und leiden oder freuen uns mit der Eintracht. – Sie hätten dazu aber auch noch sagen können, dass nicht nur Herr Speckhardt von der CDU abgewählt worden ist, sondern dass ein Liberaler, nämlich Mathias Geiger, von den Bürgerinnen und Bürgern zum Bürgermeister der Stadt Eschborn gewählt worden ist. Wir sind stolz darauf, Herr Kollege Schäfer-Gümbel, genauso wie Sie stolz darauf sind, dass Frau Augsburgs Bürgermeisterin in Schwalbach geblieben ist.

Ich will damit deutlich machen, dass die 3,1 Milliarden €, die natürlich aus Steuergeld schuldenfinanziert vorgelegt worden sind, eine erhebliche Hilfe für die Kommunen in unserem Lande sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren von den jetzt die Verantwortung in diesem Hause und in der Landesregierung tragenden Fraktionen: Setzen Sie das einfach fort. Machen Sie das einfach weiter. Herr

van Ooyen, es ist falsch, wenn Sie behaupten, dass so weitgemacht würde. Vielmehr wird jetzt die Peitsche dazu ausgepackt.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wir haben damals Angebote an die Kommunen gemacht. Die Kommunen konnten entscheiden, ob sie mitmachen und wie sie mitmachen. Jetzt sagt die Kommunalaufsicht: Entweder ihr macht es so, wie wir das wollen, oder euer Haushalt ist nicht genehmigungsfähig.

Das ist nicht gut. Früher gab es einen erfolgreichen schwarz-gelben Schutzschirm. Heute gibt es einen schwarz-grünen Rosenmontagserlass. Hessens Kommunen sind auf dem Weg in die Unfreiheit, und das tragen wir Liberale nicht mit. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herzlichen Dank. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Goldbach von den GRÜNEN.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren, liebe Frauen! Ich möchte gleich auf das Zitat von Kästner mit einem Zitat von Hesse antworten:

Nur wer bereit zu Aufbruch ist und Reise, mag lähmender Gewöhnung sich entrafen.

Ich glaube, das ist genau der Punkt. Der Ton, in dem Sie hier über Kommunalpolitik reden, verwundert schon sehr.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Es scheint so zu sein, dass Sie sich in lähmender Gewöhnung befinden, nämlich der lähmenden Gewöhnung in der Opposition, der einfach nichts mehr einfällt, die keine neuen Konzepte hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Manfred Pentz (CDU): Sehr schön!)

Sie benutzen eine Sprache – das muss man sich einmal vorstellen: Sie sagen, die Kommunalaufsicht würde den Kommunen auf den Hals gehetzt. Was ist das für ein Bild, das Sie da beschreiben?

(Manfred Pentz (CDU): So sieht es aus! – Zurufe von der SPD)

Schauen wir uns doch einmal einen Kreis an, in dem die Kommunalaufsicht für die Gemeinden ist. Da sitzen mehrere Mitarbeiter – den Bürgermeistern und Gemeinden sehr persönlich bekannt –

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

die in einer sehr kollegialen Art und Weise zusammenarbeiten. Hunde auf den Hals hetzen? – Davon kann wohl überhaupt keine Rede sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr van Ooyen, Sie sagten, wir hätten einmal gesagt, wir brauchten eine grundlegende Reform der Finanzen. Das ist richtig. Frau Enslin, meine Kollegin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hat einmal gesagt, dass die Gemeinden chronisch unterfinanziert seien. Auch das ist richtig, auch

das bleibt richtig. Aber die Frage ist doch, wie wir damit umgehen. Als damals der Schutzschirm kam, waren wir sehr kritisch. Ich war damals Kommunalpolitikerin, viele von uns auch.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Damals?)

– Ich bin es noch. – Die Landtagsfraktion war damals in der Opposition. Also haben wir das sehr kritisch betrachtet. Wir haben gesagt: Was macht das Land da? – Auch miss-trauisch, klar, vor allem: Das Land will dafür etwas von uns in der Kommune bekommen.

Mein Kreis, wo ich im Parlament sitze, ist auch ein Schutzschirmkreis. Wir haben uns das einmal genauer angeschaut. Heute akzeptiere ich, dass das ein richtiger Schritt war, auch deshalb, weil das nicht der einzige Schritt war. Denn begleitend in dieser Zeit, 2012, gab es die Konjunkturpakete von Bund und Land Hessen.

(Manfred Pentz (CDU): Ganz genau!)

Das ist ganz wesentlich dafür. Es ging nicht nur darum, die Kommunen zu entschulden, sie von ihren über längere Zeit angehäuften Schulden zu befreien, sondern es ging auch darum, die dringend notwendigen Investitionen zu machen. Dabei haben Land und Bund geholfen – ein ganz wesentlicher Faktor.

(Norbert Schmitt (SPD): Die Investitionen werden doch permanent zurückgefahren!)

Gerade für die Kreise war es so wichtig. Es gibt in vielen anderen Bundesländern auch solche Entschuldungshilfen für die Kommunen. Aber ganz wichtig war in Hessen, dass auch die Kreise an dem Programm teilnehmen konnten. Dadurch, dass sie außer der Jagdsteuer keine eigenen Steuern erheben können und die Grenzen der Kreisumlage einfach schon erreicht waren, ist es gerade für die Kreise ganz wichtig. Auf der anderen Seite war der Investitionsbedarf besonders in Schulen groß. Das war zusammen mit dem Konjunkturpaket genau der richtige Schritt.

Der Kollege von der CDU hat schon die Zahlen festgestellt. Das will ich jetzt nicht wiederholen. Die Ergebnisse sind sehr gut. Die Kommunen, die an dem Programm teilgenommen haben, haben noch deutlich größere Einsparungen erzielt, als mit ihnen ursprünglich vereinbart war. Punkt – das ist so.

Jetzt kommen wir zur generellen Lage in den Kommunen und zu den Kommunalfinzen. Wir arbeiten an der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs. Das ist für mich der wesentliche Punkt. Es ist nicht so, dass wir GRÜNE hier stehen und sagen: Haha, jetzt sind wir mit in der Regierung, jetzt machen wir einmal alles anders.

(Lachen bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Unsere grundlegende Überzeugung, dass nämlich die Kommunen eine bedarfsgerechte Finanzausstattung brauchen, ist absolut geblieben. Aber wir sind jetzt mit der CDU in einer Regierungskoalition, und wir können das umsetzen. Das ist das Schöne dabei. Ich glaube, das ist gleichzeitig Ihr Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Liebe Kollegen, es ist ein harter Knochen, an dem Sie zu kauen haben. Aber es tut mir leid, das muss dann wohl so bleiben.

(Manfred Pentz (CDU): Hoffentlich verschlucken die sich nicht! – Zurufe von der SDP)

Zur FDP möchte ich sagen, auch Ihre Sprache verwundert: Peitsche auspacken. – Das muss man sich vorstellen: Die Kommunalaufsicht hetzt die Hunde, und die Landesregierung packt die Peitsche aus. Wo sind wir hier eigentlich?

(Zuruf von der SPD)

Bei der FDP kann nun von lähmender Gewöhnung an die Opposition keine Rede sein. Sie fremdelt eher noch mit dieser Rolle. Deshalb glaube ich, das haben wir der Tatsache zu verdanken, dass sie im Wesentlichen den Antrag der Regierungskoalition abgeschrieben und darunter noch einen kritischen Satz gesetzt hat. Nun, da kann man nur sagen: Es sei ihnen gegönnt.

Wir sind insgesamt auf einem guten und auf einem richtigen Weg. Der Kommunale Schutzschirm war zusammen mit den Konjunkturpaketen sehr, sehr wichtig und entscheidend, um die Kommunen voranzubringen. Der nächste Schritt ist die neue Reform des Kommunalen Finanzausgleichs. Das werden wir erfolgreich und in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen hinbekommen. Ich freue mich schon darauf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank, Kollegin Goldbach. – Als Nächster hat Staatsminister Schäfer das Wort.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Frau Alex, ich glaube, Sie haben Teile Ihres Manuskripts hier liegen lassen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das liegt schon länger da!)

– Ich wollte gerade sagen, es ist von Frau Kollegin Alex, wenn ich das richtig sehe. Ich zitiere es jetzt nicht, weil es von meiner Redezeit abgeht. Das ist dann auch schlecht.

(Allgemeine Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin! Wir diskutieren in der Tat das zweite Mal innerhalb dieser Plenarwoche über die Frage der kommunalen Finanzen

(Gerhard Merz (SPD): Bisher ist es nicht besser geworden!)

mit unterschiedlichen Blickwinkeln. Aber ich glaube, wenn man sich auf die Frage des Kommunalen Schutzschirms konzentriert, sich einmal in die Erwartungs- und Diskussionslage zurückversetzt, als wir im parlamentarischen Bereich diese Institution diskutiert haben – ich bin Frau Kollegin Goldbach sehr dankbar, die damalige Gemütslage auch der kommunalen Familie bei der Betrachtung des geplanten Instruments noch einmal betont zu haben –, mit welcher Verve der eine oder andere Kollege aus dem Hessischen Landtag durchs Land gezogen ist und versucht hat, Kommunen davon zu überzeugen, das Angebot nicht anzunehmen: Welchen Erfolg hat das gehabt?

Immerhin, bei sechs von 106 Kommunen ist es durchgeschlagen. Alle anderen 100 Kommunen haben das Angebot

angenommen. Es ist richtig, was Kollege Hahn an der Stelle gesagt hat,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wenn einem das Wasser bis zum Hals steht!)

dass der Versuch mit einer Kombination aus klaren strukturellen Vorgaben einer Verabredung – wer fast 50 % seiner Verbindlichkeiten abgenommen und sie auf einen Fonds des Landes übertragen bekommt, muss wiederum in eigener Verantwortung entscheiden, wie er im Gegenzug ein Konzept verabschiedet – im Laufe dieses Jahrzehnts zur strukturellen Null bei den Defiziten führen wird.

Das war natürlich immer eine Diskussion auch von Instrumenten. Es ist nicht so gewesen, dass Instrumente der Kommunalaufsicht bei diesen Diskussionen gar keine Rolle gespielt haben. Die Rahmenbedingungen waren immer klar. Insofern ist das, was jetzt als Herbstlerlass auf dem Tisch liegt, auf genau der gleichen Linie dessen, was wir beim Kommunalen Schutzschirm verabredet haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie auch einmal anschauen, welche Kommunen am Ende von dem Angebot Gebrauch gemacht haben, respektive an welche sich das Angebot gerichtet hat, weil sie einen bestimmten Kennzahlenset von Defizitkriterien erfüllt haben, dann werden Sie feststellen, dass es nicht ausschließlich Kommunen waren, die eine strukturelle Finanzschwäche aufweisen. Das wäre Voraussetzung für die hier vertretene These, dass es den Kommunen so schlecht ginge, dass wir ihnen mit dem Schutzschirm helfen mussten, sei ausschließlich Bund, Land, Europa oder wem auch immer zu verdanken, weil man den Kommunen zu wenig Geld gebe.

Diese These hält einer empirischen Überprüfung nicht stand, denn sonst wären es nur die Armen-Schlucker-Kommunen gewesen, die die Kriterien für den Schutzschirm erfüllt hätten. Wenn man genau hinschaut, hätten wir, wenn wir das nicht ausgeschlossen haben, unter den Kriterien sogar vier Kommunen gehabt, die abundant sind, d. h. weit überdurchschnittliche Steuereinnahmen haben.

Unter denen mit den höchsten Pro-Kopf-Verschuldungen waren überproportional Kommunen mit sehr hoher Einnahmehasis. Das heißt doch in der Konsequenz, dass die gern vertretene These, den Kommunen in Summe gehe es schlecht, jedenfalls einer differenzierten Betrachtung nicht standhält.

Genauso sind wir an die Debatte mit den Kommunen herangegangen, indem wir uns jeweils sehr individuell die Situation der Kommunen vor Ort angeschaut und einzelne individuelle Verabredungen getroffen haben. Dass das am Ende diesen Erfolg gezeitigt hat, hat etwas mit dem Instrument zu tun.

Aber ich will eines sagen: Das hat in erster Linie etwas damit zu tun, mit welcher Entschlossenheit, mit welcher Bereitschaft zur Konsolidierung und mit welcher Klarheit ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker bereit gewesen sind, Entscheidungen zu treffen und sie am Ende bis heute durchzuziehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war und ist zu einem sehr großen Teil ein weit parteiübergreifender Komplex in den Kommunen gewesen. Teile

des Hauses haben versucht, es vor Ort parteipolitisch zu politisieren. Das ist in der Regel nicht geglückt.

Ich habe mit einer ganzen Reihe Vertreter der betroffenen Kommunen gesprochen. Wir haben mit Finanzpolitikern gesprochen. Wir haben nicht nur mit dem Bürgermeister und seinem Kämmerer, sondern auch mit den Ehrenamtlichen, die bei uns im Haus waren, stundenlang über die Einzelheiten diskutiert. Sie haben zum Teil zum ersten Mal die Benchmarkzahlen der Nachbarkommunen gesehen, um ein Gefühl dafür zu bekommen, wo sie möglicherweise mehr als andere Kommunen ausgeben und wo die Einnahmehasis möglicherweise schlechter als bei vergleichbaren Kommunen ist, um eine Grundlage dafür zu bekommen, Entscheidungen zu treffen.

Sehr häufig ist uns der Satz vorgetragen worden: Wir wissen eigentlich, wo unsere strukturellen Probleme liegen, wir haben nur nie die politische Kraft gehabt, das anzupacken. – Insofern ist der Schutzschirm jetzt das Instrument, dass sie gerne auch ein Stück weit mit der Ausrede nach oben zeigen und sagen können: Die da oben zwingen uns ja, die geben uns die Entschuldung nicht, wenn wir das nicht machen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Genau so ist es!)

Dafür haben wir gerne unseren Buckel hingehalten. Denn am Ende ist es von der Sache her sinnvoll, dass in den Kommunen diese Entscheidungen getroffen wurden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dass es geht, wenn man will, zeigen die Zahlen eindrucksvoll. Herr Kollege Reul hat darauf hingewiesen. Ich will das an zwei Stellen wiederholen.

Bei den kreisangehörigen Kommunen, die unter den Schutzschirm gefallen sind, hat sich das Defizit vom Jahr 2012 auf das Jahr 2013 nahezu halbiert, während es sich bei den Kommunen, die nicht unter dem Schutzschirm sind, um etwa die Hälfte erhöht hat. Aus meiner Sicht sind da zwei Schlussfolgerungen zu ziehen.

Erstens. Das Instrumentarium des Schutzschirms wirkt.

Zweitens. Ein genaueres Hinschauen der Kommunalaufsicht ist dringender nötig denn je.

Beides machen wir. Wir kombinieren beides mit der notwendigen Klarheit, aber auch mit der notwendigen Kooperationsbereitschaft der Kommunalaufsicht gegenüber denen auf der kommunalen Ebene. Herr Kollege Hahn, insofern sind Formulierungen wie Peitsche bis unbelehrbar bei dieser Betrachtung schlicht und ergreifend unangemessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sage ich vor allem auch vor dem Hintergrund, dass ich mich noch gut daran erinnern kann, dass ich in der letzten Legislaturperiode sehr häufig mit dem zuständigen Sprecher der Freien Demokraten von kommunaler Diskussionsrunde zu kommunaler Diskussionsrunde gepilgert bin. Die Diskussionsbeiträge des Kollegen an die kommunale Familie waren hinsichtlich des Ansprechens der Kommunen von einer Klarheit, dass auch ich mit meinem rustikalen Hinterländergemüt gelegentlich einmal zusammenzuckte.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Weitere Zurufe)

– Herr Kollege Hahn, gegen manche Rede des Kollegen Noll ist der Beuth-Erlass doch eher eine Betriebsanleitung für einen Ikebanakurs. Ich wollte das einmal sehr deutlich formulieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei aller notwendigen parteipolitischen Abgrenzung hier im Hause sollten wir doch versuchen, die kommunalen Finanzen individuell zu betrachten, und nicht so sehr die pauschalen Geschichten sagen. Denn das wird uns bei der Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs im Laufe dieses Jahres auf die Füße fallen.

Gestatten Sie mir, dass ich dazu noch ein paar Bemerkungen mache. Wenn man sich anschaut, wie sich die kommunale Finanzierungssituation national, aber auch bei uns im Land entwickelt, sieht man, dass es – wir betrachten den Saldo – besser wird. Allerdings sehen wir auch, dass die Spreizung zwischen den Kommunen weiter zunimmt.

Das heißt, die Kommunalen Spitzenverbände müssen auf der nationalen Ebene eine entsprechende Debatte mit Herrn Schäuble und den Finanzpolitikern führen. Die sagen: Ihr seid die einzige Ebene, die einen Überschuss erwirtschaftet. – Das wird natürlich durch die Betrachtung des Gesamtsaldos nicht einfacher.

Trotzdem müssen wir uns darum kümmern, dass diese Schere nicht weiter auseinandergeht. Daraus ergibt sich ein Fingerzeig auf das, was in den nächsten Wochen und Monaten auf uns zukommen wird. Wir müssen konstatieren, dass sich bestimmte ertragsstarke Kommunen über sehr lange Zeiträume dauerhaft sehr viel stärker nach oben entwickeln konnten als andere. Wir werden deshalb über die Effizienz der Ausgleichsmechanismen zwischen denen, die besonders stark sind, und denen, die auf Dauer eher strukturelle Schwierigkeiten haben, weiterhin nachdenken müssen. Wir müssen das am Ende so justieren, dass wir nicht den gleichen Fehler machen, den es beim Länderfinanzausgleich gibt. Es darf nicht so sein, dass es sich für die Kommunen, die sich anstrengen, nicht mehr lohnt, dies zu tun.

Wir müssen aber eines abschaffen: Es kann nicht sein, dass eine Kommune, die schon viel hat und etwas bekommt, mehr behalten darf als eine Kommune, die nichts hat und etwas bekommt. Dieses Ungleichgewicht werden wir beiseitigen müssen, sonst werden wir diese Spreizung nie zusammenbekommen, sondern wir fördern, dass das weiter auseinandergeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin mir sehr sicher, dass sich die Debatte hinsichtlich der Fragestellung, was man da wie genau regeln muss, nicht mehr an den klassischen parteipolitischen Linien orientieren wird. Vielmehr wird sie sich daran orientieren, was die Excel-Tabelle für die eigene Heimatkommune gerade konkret auswirft.

Da wünsche ich mir, dass wir es jenseits aller Interessen und jenseits aller parteipolitischen Gegensätze schaffen, einen Weg zu finden, der es ermöglicht, die sachliche Debatte über die Frage, wie wir die Finanzierung der kommunalen Ebene in den nächsten Jahren gestalten wollen, doch noch einigermaßen hinzubekommen. Denn eines ist klar: Die Debatte der nächsten Monate wird eine sein, die die Grundlage der kommunalen Finanzierungsstruktur für sehr lange Zeit prägen wird. Ich glaube nicht, dass diese, die

nächste und die übernächste Landesregierung ein besonders großes Interesse daran haben, dieses Thema wenige Jahre danach neu anzufassen. Deshalb müssen wir Entscheidungen treffen, die für eine lange Zeit tragfähig sind.

Ich lade Sie im Interesse unserer Kommunen alle herzlich ein, an der Diskussion teilzunehmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Als Nächster spricht Herr Kollege Schmitt für die SPD-Fraktion. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will mich nicht mit dem verbalen Biss der FDP in den Rücken der CDU auseinandersetzen, wenn es um den Kommunalen Schutzschirm geht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Vielmehr will ich kurz auf die Rede des Ministers eingehen. – Herr Minister, wenn Sie glauben, dass sich die Kritik, die wir geäußert haben, relativiert hat, muss ich Ihnen sagen: Wir werden keinen Deut unserer Kritik an diesem Schutzschirm zurücknehmen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

All das, was wir prophezeit haben – übrigens taten das damals auch die GRÜNEN noch –, ist eingetreten.

(Manfred Pentz (CDU): Sie machen verantwortungslose Politik!)

Es hat keine nachhaltige Besserung der finanziellen Situation der hessischen Kommunen gegeben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Das ist verantwortungslose Politik!)

Es gibt doch objektive Belege. Warum reden wir denn nicht über die objektiven Belege?

(Michael Boddenberg (CDU): Herr Schmitt, haben Sie andere Zahlen als wir?)

Objektiv belegt ist, dass Hessens Kommunen in den Jahren 2011, 2012 und 2013 die höchsten Defizite in ganz Deutschland gehabt haben. Das muss doch irgendwo herkommen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir haben damals ausgesprochen, dass die Schutzschirmgemeinden zum Vertrag gezwungen werden. Denn das Land stellt ihnen eben nicht die notwendigen Mittel zur Verfügung. Dass der Bürger massiv herangezogen wird, ist doch eingetreten. Alle Schutzschirmgemeinden haben die Gebühren erhöhen müssen. Sie haben die Grundsteuern in massiver Weise erhöhen müssen. Sie waren gezwungen, Einrichtungen zu schließen, und zwar auch wichtige Einrichtungen für die kommunale Infrastruktur.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Ulrike Alex hat mit einem guten Beispiel endlich einmal die Praxis in die Diskussion eingebracht.

(Beifall bei der SPD)

Mit den Sprechzetteln aus dem Regierungslager kann man hier große Sprüche machen. Die kommunalen Fragen werden aber vor Ort ausgetragen. Da wird entschieden, wie es den Bürgern vor Ort geht. Da waren viele Kommunen zu ganz, ganz harten und am Ende auch, wenn man es langfristig sieht, für den Bürger sehr nachteiligen Einschnitten gezwungen. Das ist mit dem Schutzschirm verbunden. Deshalb bleiben wir auch bei dieser Kritik.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich will einmal etwas zum Volumen des Schutzschirms sagen. Sie haben das Aufwenden der 2,8 Milliarden € gelobt.

Zunächst einmal möchte ich sagen, dass das mit der jährlichen Streichung von 350 Millionen € erkaufte worden ist. Das haben wir schon mehrfach diskutiert. Das ist jetzt schon fast auf 400 Millionen € angewachsen. Das enthalten Sie den Kommunen jährlich vor. Wenn man das auf 30 Jahre sieht, kommt man zu einem Ergebnis, das riesengroß ist.

Wenn wir das mit dem Faktor 7 multiplizieren würden, wie das Herr Reul getan hat, kämen wir auf 84 Milliarden €, die Sie den Kommunen am Ende sozusagen über den Hebeleffekt wegnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir sollten über die Hebeleffekte oder die Knebeleffekte reden, die diese Landesregierung gegenüber den Kommunen ausübt.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe eben die Defizite der hessischen Kommunen für die Jahre 2011, 2012 und 2013 angesprochen. Sie sind deutlich höher als die 2,8 Milliarden €, die Sie in den Schutzschirm hineingesteckt haben. Das heißt: Innerhalb von drei Jahren haben die angewachsenen jährlichen Defizite all das aufgefressen, was mit dem Schutzschirm an finanziellen Mitteln zur Verfügung gestellt wurde. Das ist die Realität, das sind die Zahlen.

Noch eine letzte Anmerkung – weil Sie immer sagen, die Kommunen in Hessen verfügen über solch hohe Einnahmen. Das ist wirklich eine super Betrachtung. Die können wir auch gleich auf den hessischen Haushalt anwenden. Aber Sie müssen auch die Ausgabenseite sehen und vor allem die Aufgabenseite. Meine Damen und Herren, die Wahrheit ist: Die hessischen Kommunen haben in der gesamten Bundesrepublik die meisten Aufgabenzuweisungen durch das Land.

(Beifall bei der SPD)

Dann wird auch ein Schuh daraus: Die hessischen Kommunen haben die geringste direkte und indirekte Förderung in einem Bundesland – aber die meisten Aufgaben. Meine Damen und Herren, damit erklären sich die höchsten Defizite. Es wird Zeit, dass Sie handeln und die Kommunen sowohl in der Art wie auch in der finanziellen Ausstattung endlich angemessen behandeln. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe mich eben gemeldet!)

– Herr Wagner, Entschuldigung. Ich dachte, das sei zum nächsten Tagesordnungspunkt. – Also jetzt Kollege Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Kollege Schmitt hat in seiner Rede eben gesagt, man könne hier viele Sprüche machen, wenn man über die Kommunen redet.

(Horst Klee (CDU): Das macht er doch! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Herr Kollege Schmitt, das finde ich ein gutes Stichwort. Dann reden wir jetzt doch einmal ein bisschen

(Günter Rudolph (SPD): Aus der Praxis!)

jenseits der Sprüche.

(Norbert Schmitt (SPD): Der Kommunalpolitiker Wagner! – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU): Hört doch einmal zu!)

Da frage ich jetzt einmal ganz einfach die Kolleginnen und Kollegen der Opposition: Sind Sie für die Einhaltung der Schuldenbremse auch bei den Kommunen, ja oder nein?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das sind nämlich die Fragen jenseits der Sprüche.

(Manfred Pentz (CDU): Ganz genau!)

Wenn Sie der Meinung sind, dass in der schwierigen Situation, in der viele unserer Kommunen sind, auch die Kommunen die Schuldenbremse einhalten sollen, dann stellt sich die zweite Frage, jenseits der Sprüche: Herr Kollege Schmitt, ist dann der Schutzschirm des Landes ein Beitrag dazu, dass die Kommunen die Schuldenbremse einhalten können, ja oder nein?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Diese klaren Aussagen würde ich mir von Ihnen wünschen, jenseits der Sprüche. Wenn Sie mit den Kommunen reden, die unter dem Schutzschirm sind, dann ist deren Antwort sehr eindeutig. Sie sagen: Ja, das ist ein Beitrag, das hilft uns, um unsere kommunalen Finanzprobleme zu lösen. – Herr Kollege Schmitt, das kann man dann auch einmal sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Gestern und auch heute haben wir hier viel über die Bedeutung der Kommunen gesprochen, und das völlig zu Recht. In den Kommunen wird Demokratie erfahrbar. Die Kommunen sind am nächsten an den Bürgerinnen und Bürgern dran. Unsere hessischen Kommunen stehen aber auch vor großen Herausforderungen; denn sie haben viele neue Aufgaben. Sie stehen vor neuen Herausforderungen, weil es finanzielle Probleme in unseren Kommunen gibt. Das bestreitet doch niemand.

Meine Damen und Herren von der Opposition, was die Kommunen aber erwarten können, jenseits der Sprüche, ist, dass man mit ihnen ehrlich umgeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade von der SPD, leere Versprechungen helfen unseren Kommunen nun überhaupt nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

In den beiden Debatten gestern und heute haben Sie kein einziges Wort dazu gesagt, woher Sie denn das Geld nehmen wollen, das Sie hier vollmundig versprechen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die SPD-Fraktion in diesem Landtag wird uns in dieser Woche noch erläutern, wo überall das Land nicht sparen kann, wo wir mehr ausgeben sollen – und gleichzeitig erzählen Sie: Spart weniger, und gebt den Kommunen mehr. – Alle Kommunalpolitiker wissen, dass diese Rechnung nicht aufgeht; denn in unseren Kommunen können die Leute rechnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Kollege Schmitt, Sprüche helfen überhaupt nichts. Auch ich würde mir vieles wünschen.

(Norbert Schmitt (SPD): Der Praktiker redet!)

Ich würde mir wünschen, dass es auf Berliner Ebene eine andere Steuerpolitik gäbe. Ich würde mir wünschen, wir hätten eine andere steuerliche Basis für die öffentlichen Haushalte in Bund, Ländern und Gemeinden.

(Norbert Schmitt (SPD): Dann stellen Sie einmal einen Bundesratsantrag!)

Herr Kollege Schmitt, jenseits der Sprüche aber haben Sie in der Großen Koalition in dieser Frage überhaupt nichts erreicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU) – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Herr Kollege Schmitt, ich würde mir wünschen, dass wir einen Landeshaushalt mit Überschüssen hätten. Ich würde mir wünschen, dass wir darüber beraten könnten, wie wir diese Überschüsse am besten verteilen, wie wir sie am besten an die Kommunen geben können. Herr Kollege Schmitt, das würde ich mir wünschen.

Aber angesichts eines Defizits des Landeshaushalts von 1 Milliarde € und angesichts eines kommunalen Defizits von 1 Milliarde € erzählen Sie: Wenn sich zwei Defizitäre zusammentun, dann fällt Manna vom Himmel. – Herr Kollege Schmitt, das aber sind Sprüche, und die helfen niemandem weiter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich würde mir wünschen, dass die Kommunen in Hessen nicht die finanziellen Probleme hätten, die sie haben. Herr Kollege Schmitt, das ist doch gar keine Frage. Wenn wir aber anerkennen, dass Land und Kommunen in einem Boot

sitzen – in der Aufgabenerledigung, aber auch in ihren finanziellen Problemen; ich wiederhole: kumuliertes Defizit von Land Hessen und Kommunen im Jahr 2013 je 1 Milliarde € – –

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Wagner, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Schmitt, wenn wir das anerkennen, dann sollten wir gemeinsam nach Lösungen suchen und den Kommunen keine leeren Versprechungen machen, sondern sagen, wie die Finanzlage ist. Herr Kollege Schmitt, dann sollten wir die Sprüche lassen. Da hatten Sie in der Tat recht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Zu diesem Tagesordnungspunkt habe ich jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Debatte zu Tagesordnungspunkt 26 abgeschlossen.

Der Antrag Drucks. 19/375 wird vereinbarungsgemäß dem Haushaltsausschuss überwiesen.

Kolleginnen und Kollegen, ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 45** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend klare Haltung gegen rechten Populismus – Ministerpräsident Bouffier muss Angebote aus der hessischen CDU gegenüber AfD stoppen – Drucks. 19/505 –

Die vereinbarte Redezeit ist zehn Minuten je Fraktion. Als Erster spricht Herr Kollege Rudolph, SPD-Fraktion.

(Manfred Pentz (CDU): Jetzt wird es wieder sachlich!)

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die rechtspopulistische Partei Alternative für Deutschland hat bei der jüngsten Europawahl bundesweit 7 % der Stimmen erhalten, in Hessen mit über 9,1 % das zweitbeste Ergebnis. Im Rhein-Main-Gebiet haben wir Kommunen, in denen es zweistellige Ergebnisse gab. In Frankfurt gibt es Bezirke, in denen die AfD nur ganz gering hinter der CDU lag.

Meine Damen und Herren, das ist ein Warnsignal. Das muss die CDU, nein, das müssen alle Demokraten in diesem Land ernst nehmen und die Auseinandersetzung mit dieser rechtspopulistischen Partei AfD suchen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Wagner, die Replik sei mir gestattet: Da hilft es auch nichts, wenn man mit so viel Ignoranz die Sorgen und Nöte der Kommunen angeht. Ich besorge Ihnen Einladungen für Gespräche in Rettungsschirmkommunen, damit Sie sich

einmal sachkundig machen, welche Sorgen und Nöte es vor Ort gibt.

(Beifall bei der SPD)

Ignoranz und Arroganz lösen keine Finanzprobleme von Kommunen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Michael Boddenberg, Judith Lannert (CDU) und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Getroffene Hunde bellen. Herr Wagner, Sie kennen dieses Sprichwort.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU) – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Solange du mich nicht noch von der Leine lässt!)

– Herr Wagner, ich bin durchaus in der Lage, mich mit Ihnen inhaltlich-politisch auseinanderzusetzen, insbesondere jederzeit zu dem Thema Sorgen und Nöte hessischer Kommunen und Landkreise.

(Beifall bei der SPD – Lachen des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Sie haben noch einen gewissen Nachholbedarf. Wir sind gerne behilflich.

(Horst Klee (CDU): Na ja!)

Meine Damen und Herren, wichtige Repräsentanten der hessischen CDU – –

(Zuruf von der CDU)

– Na ja, der Kreisvorsitzende der CDU im Rheingau-Taunus-Kreis, Herr Willsch, ist nicht ganz unbedeutend. Frau Steinbach ist im Bundestag und sitzt im Vorstand der Bundestagsfraktion.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Andere Repräsentanten wie Ihr früherer Fraktionsvorsitzender Herr Wagner haben klar gesagt, man darf eine Koalition mit der AfD nicht ausschließen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, offensichtlich gibt es in der CDU zum Thema AfD Gesprächsbedarf.

Wir wollen genau wissen: Wie ist die Haltung der hessischen CDU zu der Option einer Koalition, einer Zusammenarbeit mit der AfD? Dazu dürfen Sie heute hier im Landtag etwas sagen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Der heute entschuldigte Ministerpräsident hat gesagt: Diese Frage stellt sich zurzeit nicht. – Das ist etwas anderes, als wenn Sie sagen: Eine Koalition mit der AfD kommt für uns nicht infrage.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ein kleiner, aber feiner Unterschied!)

– Ja, das ist ein kleiner, aber feiner Unterschied.

(Zurufe von der CDU)

Lassen Sie uns einmal etwas dazu sagen, um was es bei der AfD programmatisch geht.

(Zurufe von der CDU)

– Herr Klee, weil Sie dazwischenrufen: Mir kann es egal sein, ob Sie Wahlergebnisse wie die bei der Europawahl ignorieren; denn die Zuwächse bei der AfD korrespondie-

ren mit den Verlusten der CDU. Da scheint es einen kausalen Zusammenhang zu geben. Sie haben an der Stelle – rechts von der CDU – ein Problem. Sie haben bei dieser Europawahl hohe Verluste erlitten.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Die AfD versucht, sich programmatisch rechts von der CDU zu etablieren.

(Zurufe von der CDU)

Neben der diffusen, aber harten Europakritik spielt vor allem ein deutscher Nationalegoismus bzw. Wohlstandschauvinismus eine tragende Rolle in der AfD-Strategie. Die Zuwanderungsfrage wird geschickt zur Anfachung von Ressentiments ausgenutzt, eine Prise angeblich mehr direkter Demokratie hinzugemengt und in einer antieuropäischen Suppe serviert. Die AfD gibt zwar vor, gegen rechtsradikale Mitglieder vorzugehen, zielt aber ganz offen auf das entsprechende Wählerpotenzial. Angehörige aus der rechtsradikalen Szene sind inzwischen Mitglieder der AfD. Das muss uns als Demokraten gemeinsam Sorgen machen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Schauen Sie sich doch einmal die inhaltliche Programmatik an. Womit versucht die AfD denn zu punkten? Die AfD ist marktradikal und unsozial. Die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, etwa der Mindestlohn, spielen überhaupt keine Rolle. Die AfD ist ökonomisch inkompetent. Zu sagen, wir müssten zurück zur D-Mark, ist absolut fahrlässig in einem Land wie Deutschland, das wie kein anderes europäisches Land vom Export abhängig ist. Damit schürt man die Ängste der Menschen und würde Deutschland in ein finanz-, wirtschafts- und sozialpolitisches Desaster stürzen. Gegen solche Populisten müssen wir gemeinsam vorgehen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP sowie des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Boddenberg, wenn Sie an der Stelle klatschen, nehme ich Ihnen das ab. Dann müssen bei Ihnen den hehren Ankündigungen und wohlfeilen Bekundungen aber auch entsprechende Taten folgen.

(Manfred Pentz (CDU): Das wissen Sie doch ganz genau! Hören Sie doch auf, die Unwahrheit zu sagen!)

– Herr Pentz, Sie können ja nachher hier vortreten und sagen, wie Sie mit der AfD umgehen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist relativ einfach. Sie brauchen nur zu sagen: Für die hessische CDU gibt es keine politische Zusammenarbeit mit der AfD. – Das ist ein relativ einfacher Satz. Den kriegen Sie hin, wenn Sie inhaltlich dahinterstehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich will drei Zitate bringen; denn das Problem liegt tiefer, und seine Lösung ist eine gemeinsame Aufgabe aller Demokraten.

(Holger Bellino (CDU): Was ist bei Ihnen mit den LINKEN?)

– Herr Bellino, ich bin Ihnen sehr dankbar für den Zwischenruf. Ich hätte auch nicht vergessen – Frau Präsidentin, ich halte das Papier einmal hoch –, auf das gemeinsa-

me Positionspapier der CDU und der LINKEN zur Entwicklung der Stadt Brandenburg an der Havel hinzuweisen.

(Holger Bellino (CDU): Ach du liebe Zeit!)

Dort gibt es eine Koalition zwischen der CDU und den LINKEN, wie auch in vielen anderen ostdeutschen Kommunen. Wenn Sie von der CDU mit den LINKEN koalieren, haben wir damit kein Problem; denn das zeigt, Sie erkennen DIE LINKE im Osten als demokratische Partei an.

(Zurufe von der CDU)

Das ist die Realität in Deutschland: Sie von der CDU koalieren mit den LINKEN.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

– Wie käme ich denn dazu, zu kritisieren, meine Damen und Herren von der CDU, wenn eine demokratische Partei wie die CDU – –

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Günter Rudolph (SPD):

Wenn eine demokratische Partei wie die CDU mit den LINKEN koaliert, dann unterstelle ich, dass Sie die LINKEN für eine demokratische Partei halten – im Gegensatz zu dem, was Sie hier fabulieren. Wenn es um die Macht geht, ist die CDU offensichtlich gar nicht kleinlich.

(Beifall bei der SPD und der FDP – Holger Bellino (CDU): Was haben Sie heute Morgen gefrühstückt? – Weitere Zurufe von der CDU)

Nun zu drei Zitaten prominenter AfD-Politiker. Sie zeigen, es besteht eine Gefahr. Wir müssen uns mit der AfD politisch auseinandersetzen, sie entlarven; denn Populismus ist Teil der Strategie der AfD. Wenn der Parteivorsitzende sagt: „Wir haben so viel an Entartung von Demokratie und Parlamentarismus in den letzten vier Jahren erlebt“, dann ist das eine Sprache, die wir aus der NS-Zeit kennen. Das dürfen wir diesen rechten Populisten in diesem Land nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Wenn ein AfD-Vorstandsmitglied aus Nordrhein-Westfalen, Behrendt, sagt: „Unsere linken Gutmenschen werden schon bald fordern, Türkisch als Minderheitensprache in Deutschland anzuerkennen“, dann ist das ausländerfeindlich. Dagegen müssen wir vorgehen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Auch der elitäre Ansatz, dass die besonders Schlaunen alleamt bei der AfD seien und alle anderen praktisch nicht über vergleichbare intellektuelle Fähigkeiten verfügten, zeigt, welchen Duktus das hat.

Sie haben doch bereits in der CDU ein Problem mit der AfD. Die Junge Union Idstein hat gestern gepostet:

Die Junge Union Idstein unterstützt das Vorhaben einiger mutiger CDU-Politiker, eine Zusammenarbeit mit der Alternative für Deutschland anzustreben. Die AfD ist entgegen der Meinung einiger politisch pubertärer Parteikarrieristen keine „rechtspopulistische“ Partei, sondern eine bürgerliche Partei, de-

ren Positionen aus der Mitte der Gesellschaft stammen ... Eine konstruktive Zusammenarbeit mit der AfD ist aus unserer Sicht längst überfällig.

Sie haben diese Diskussion doch schon längst in der CDU, Herr Pentz. Deshalb hier und heute eine klare Aussage: Wie hält es die hessische CDU mit der AfD?

(Beifall bei der SPD)

Es muss Schluss sein mit dem Wegtauchen und den Spielchen der hessischen CDU. Wenn diese klare Abgrenzung hier und heute nicht erfolgt, ist das ein Beleg dafür, dass die CDU rein aus machtpolitischen Gründen bereit ist, jede Optionskarte zu ziehen.

Meine Damen und Herren, Rechtspopulisten wollen kein anderes, kein besseres Europa. Sie wollen Europa am Boden sehen. Es geht auch um Werte und Zivilcourage. Wenn es um Hetze gegen Schwächere geht, müssen politische Akteure Haltung zeigen für ein tolerantes und freizügiges Miteinander in Europa, aber auch vor Ort.

Meine Damen und Herren, deshalb muss die hessische CDU hier klar Farbe bekennen, wie sie mit der AfD zukünftig umgeht. Hält sie politische Koalitionen, hält sie eine Zusammenarbeit mit der AfD für eine interessante machtpolitische Option, oder ist sie bereit, mit uns, mit allen demokratischen Parteien gemeinsam zu zeigen, dass die AfD eben keine politische Alternative ist? Hier und heute ist im Hessischen Landtag Gelegenheit dazu. Wenn Sie ausweichen und rumeiern, dann ist das ein Beleg dafür, dass Sie es mit der Auseinandersetzung mit der und der Abgrenzung zur AfD nicht ernst meinen. Es liegt an Ihnen. Wir haben klar entschieden. Die AfD ist keine politische Alternative. Sie muss von uns demokratisch bekämpft werden. Wir müssen uns für ein friedliches und freies Europa einsetzen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank, Kollege Rudolph. – Als Nächster spricht Kollege Pentz, CDU-Fraktion.

Manfred Pentz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal zu Ihnen, Herr Rudolph: Warum müssen Sie eigentlich immer so schreien? Warum müssen Sie sich hier so aufblasen bei einem Thema, das längst erledigt ist, zu dem alles gesagt ist?

(Günter Rudolph (SPD): Wenn Sie ruhiger wären, könnte ich leiser reden!)

Sie wissen das ganz genau. Wir haben uns mehrfach ganz klar dazu geäußert. Der Landesvorsitzende der CDU, Ministerpräsident Volker Bouffier, hat das ganz klar und mehrfach getan.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Der Setzpunkt der SPD-Fraktion am Mittwochmorgen, der wichtigste Aufschlag der Opposition für die gesamte Parlamentswoche: Was fällt Ihnen dazu ein, lieber Herr Rudolph, lieber Herr Schäfer-Gümbel? Wieder einmal kein zentrales landespolitisches Thema.

(Beifall bei der CDU)

Das ist, wenn ich es so sagen darf, ein Armutzeugnis. Das zeigt den Zustand der hessischen SPD unter der Führung von Thorsten Schäfer-Gümbel.

(Beifall bei der CDU)

Die Bürger haben an dieses Parlament den Anspruch, dass es sich inhaltlich mit der Arbeit auseinandersetzt und die Probleme der Bürger löst. Was sollen wir aber den Besuchergruppen im Landtag oder den Bürgern im Wahlkreis sagen? Sollen wir ihnen sagen, dass die SPD Anträge an den Ministerpräsidenten adressiert, die nichts, aber auch gar nichts mit seiner Funktion als Ministerpräsident zu tun haben?

(Zuruf von der SPD)

Oder sollen wir ihnen sagen, dass sich die SPD lieber mit in der CDU längst geklärten Fragen beschäftigt, anstatt sich um die Sorgen der Menschen im Lande zu kümmern?

(Thorsten Schäfer Gümbel (SPD): Sagen Sie doch den Satz!)

Lieber Herr Schäfer-Gümbel, es hat sicherlich viele Gründe, warum Sie nicht Ministerpräsident dieses Landes sind.

(Beifall bei der CDU)

Einer dieser Gründe ist sicherlich der Umgang mit Ihren politischen Mitbewerbern. Das ist ein Umgang, der sich durch Anträge wie diesen äußert, in dem Sie einzelne Personen herauspicken und mit dem Finger auf sie deuten, nach dem Motto: Irgendetwas wird schon hängen bleiben. – Ich habe es vorhin gesagt, unser Landesvorsitzender hat sich zum Umgang mit der AfD ganz klar geäußert.

(Günter Rudolph (SPD): Gibt es denn eine Koalition mit der AfD? – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sagen Sie doch den Satz!)

Lieber Herr Schäfer-Gümbel, zurück zu Ihrem Antrag. Mit diesem Antrag klagt uns die SPD an, die vor ein paar Wochen im Europawahlkampf mit einem Plakat durch das Land gezogen ist, auf dem steht – ich zitiere –:

Nur wenn Sie Martin Schulz und die SPD wählen, kann ein Deutscher Präsident der EU-Kommission werden.

Mit welchen Ressentiments spielen Sie denn?

(Zurufe von der SPD)

Ich will hier, mit Ihrer Erlaubnis, noch ein Zitat zu dem Plakat bringen:

Zum vierten Mal in Folge hat die SPD die 30%-Marke bei einer deutschlandweiten Wahl mehr als deutlich verfehlt. Vom Anspruch als Volkspartei ist sie meilenweit entfernt. Diesem Ergebnis kann die SPD nicht ausweichen.

(Zurufe von der SPD und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Hören Sie gut zu:

Die Jubelinszenierung der SPD-Spitze zum Europawahlergebnis ist deswegen völlig überzogen. Der SPD fehlte es an einer glaubwürdigen, stringenten Argumentation.

Die Jusos haben recht. Weiter:

Die Berliner Parteizentrale hat an die Pannen aus dem Bundestagswahlkampf konsequent angeknüpft. Die Anzeigenkampagne, die damit wirbt, SPD zu wählen, damit ein Deutscher Kommissionspräsident wird, war beschämend und hat dem Fass den Boden ausgeschlagen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Lieber Herr Schäfer-Gümbel, Sie sind Landesvorsitzender der hessischen SPD, Sie sind stellvertretender Bundesvorsitzender der SPD Deutschlands, Sie sind mitverantwortlich für ein solches Plakat.

(Zurufe von der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir haben uns beim Umgang mit der AfD gerade von Ihnen gar nichts erklären zu lassen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Dann stellen Sie sich in der Öffentlichkeit hin und wollen die „rechten Populisten“ und die AfD politisch bekämpfen. Wie machen Sie das? Indem Sie solche Anträge ins Plenum bringen? Sie tragen mit solchen Anträgen doch gerade dazu bei, dass solche Parteien eine politische Bühne erhalten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Aha! – Weitere Zurufe von der SPD)

Lieber Herr Schäfer-Gümbel, das zeigt eines doch ganz deutlich: Es geht Ihnen nicht um die Sache. Kehren Sie zur inhaltlichen Arbeit zurück, und hören Sie auf, mit dem Finger auf andere zu deuten. Mit diesem Antrag haben Sie den vorläufigen Tiefpunkt Ihrer parlamentarischen Arbeit erreicht.

(Lachen bei der SPD)

Von der SPD hätte ich mir eine vergleichbar klare Haltung beim Umgang mit der Linkspartei im Jahre 2007 gewünscht. Es ist gerade einmal sechs Jahre her, dass die hessische SPD den größten politischen Wortbruch in unserem Land beging: „Niemals mit den LINKEN“ – unzählige Male von Frau Ypsilanti und vielen anderen vertreten, die zu großen Teilen auch heute noch der SPD-Fraktion angehören.

(Zurufe von der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Was ist denn mit Dagmar Metzger, Carmen Everts, Silke Tesch und Jürgen Walter? Herr Schäfer-Gümbel, haben Sie das schon vergessen? Sie brauchen nicht verschämt auf den Boden zu schauen.

(Lachen bei der SPD)

Ich sage es ganz locker: Lieber Herr Rudolph, wenn ich so sehe,

(Zuruf von der LINKEN: Locker, das ist locker?)

wie Sie hier agieren, dann bin ich heilfroh, dass wir mit den GRÜNEN einen Koalitionspartner haben, der fleißig ist, der mit uns eine verlässliche Koalition bildet und der eine Zusammenarbeit ermöglicht, die wir gern führen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Schäfer-Gümbel, ich kann Sie nur bitten: Verschonen Sie uns in Zukunft mit Entschließungsanträgen dieser Art über interne Diskussionen der CDU.

(Zurufe von der SPD und der CDU)

Die moderne Volkspartei ist die CDU in Hessen und in ganz Deutschland. Dazu gehört, dass wir in Diskussionen gemeinsame Standpunkte finden. Was für eine Vorstellung von Demokratie haben Sie, wenn Sie jede Meinung, die in einem Diskurs geäußert wird, gleich hochspielen?

Die CDU macht aus, dass wir auf einer breiten Basis diskutieren. Bei uns ist es nicht wie bei der SPD gleich eine Krise, wenn am Anfang einer Diskussion nicht alle derselben Meinung sind wie am Ende. In einer modernen Volkspartei wie der CDU weiß jeder, dass es Zeiten für Diskussionen gibt und Zeiten, in denen wir geschlossen vorangehen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Damit das hier klar gesagt ist: Natürlich lässt es uns nicht kalt, wenn eine Partei in einem Land so vorgeht, dass sie vor allem Angst und Unsicherheit verbreitet. Aus diesem Grund geht auch der Antrag der SPD in die völlig falsche Richtung. Die SPD möchte wieder einmal das alte Links-Rechts-Schema bedienen.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist Ihnen ja fremd!)

Das passt aber nicht. Meine Damen und Herren von der SPD und der LINKEN, Sie haben 290.000 Stimmen an die AfD verloren. Darüber sollten Sie sich einmal Gedanken machen. Deshalb sage ich Ihnen ganz deutlich: Gegen rechten Populismus helfen keine Entschließungsanträge und kein Schlagstock.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Kein Schlagstock?)

Die CDU und gerade unser Landesvorsitzender Volker Bouffier nehmen die Sorgen der Menschen ernst und kümmern sich. Auch deswegen regieren wir in Hessen seit mittlerweile 15 Jahren. Lieber Herr Schäfer-Gümbel, wir stoßen die Menschen nicht ab, wir beschimpfen sie nicht.

Damit das klar gesagt ist: Die CDU ist die Partei Europas und der europäischen Sicherheit. Konrad Adenauer hat mit der Versöhnung Frankreichs die Grundlage für ein geeintes Europa gelegt, Helmut Kohl konnte die Trennung zwischen Ost und West überwinden, und Angela Merkel trägt wesentlich dazu bei, dass Europa gerade nach Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise in eine sichere Zukunft geht.

Viele Kritiker haben 2011, 2012 und 2013 das Ende Europas vorhergesagt. Es ist anders gekommen. Uns muss niemand mit plumpen Populismusanschuldigungen kommen. Lieber Herr Schäfer-Gümbel, dieser Antrag löst kein einziges Problem.

(Zuruf von der SPD: Sie auch nicht!)

Er beantwortet auch keine einzige Frage. Deswegen ist es logisch, dass wir einen solchen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Als Nächste hat Kollegin Wissler, DIE LINKE, das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Keine Aussage für keine Position ausgeschlossen! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie sind in der Diskussion! – Günter Rudolph (SPD): Ach, in der Diskussion sind sie? – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): In der Diskussion, hat er gesagt!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der CDU hat das schlechte Ergebnis bei der Europawahl eine Debatte um eine mögliche Zusammenarbeit mit der AfD ausgelöst. Dabei melden sich vor allem Vertreter der hessischen CDU zu Wort, wie die Bundestagsabgeordneten Erika Steinbach und Klaus-Peter Willsch, aber auch der langjährige Fraktionsvorsitzende der Hessen-CDU, Christean Wagner.

Es ist kein Zufall, dass diese Stimmen ausgerechnet aus der hessischen CDU kommen. Die hessische CDU hat nämlich traditionell eine offene rechte Flanke, und ein Großteil des Führungspersonals der AfD stammt genau aus den rechtskonservativen Kreisen der CDU, die bekanntlich in Hessen besonders ausgeprägt sind.

Dadurch erklärt sich auch eine gewisse inhaltliche Nähe. Man muss einmal nüchtern feststellen: Frau Steinbach, Herr Irmer und Herr Wagner könnten mit ihren Positionen genauso gut in der AfD sein. Dort würden sie sicher nicht als Linksabweichler auffallen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Bei Themen wie Zuwanderung oder der Gleichstellung von Homosexuellen dürften die Ansichten von Frau Steinbach und von Beatrix von Storch auch nicht allzu weit auseinanderliegen. Das sagt Frau Steinbach selbst. Ich zitiere sie ungern, aber niemand demaskiert sie so gut, wie Frau Steinbach das selbst macht. Sie sagt:

Jenseits des Euro-Themas sehe ich in der Innen- und Gesellschaftspolitik viele Überschneidungen, sicher mehr als mit anderen Parteien.

Ich finde, das spricht für sich.

Herr Pentz, Sie haben hier herumgeeiert. Sie haben sich um die Beantwortung der Frage gedrückt: Wie hält es die CDU mit der AfD?

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Manfred Pentz (CDU): Ich habe alles gesagt!)

Wenn es von hochrangigen CDU-Mitgliedern – also nicht von irgendjemandem – wiederholt Äußerungen gibt, in denen eine Öffnung zur AfD gefordert wird, um zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit möglich ist, ist es wohl angebracht, im Landtag nachzufragen, was der Ministerpräsident und Landesvorsitzende der hessischen CDU darüber denkt. Der Satz: „Die Frage stellt sich nicht“, ist nämlich eine inhaltliche Nicht-Aussage, und deswegen hätten Sie hier eine klare Position beziehen sollen, statt zehn Minuten lang herumzueiern.

Ich will mich noch ein bisschen mit der AfD auseinandersetzen, um klarzumachen, mit wem sich CDU-Abgeordnete hier gemeinmachen.

(Michael Boddenberg (CDU): Lassen Sie uns über DIE LINKE reden! Eine Lachnummer ist das!)

Die AfD versteht sich als eine Art deutsche Tea-Party-Bewegung – neoliberal, rechtskonservativ mit einem reaktionären Menschen- und Gesellschaftsbild –, die versucht, die wachsende Unzufriedenheit mit der Wirtschafts- und Europapolitik der Bundesregierung in ein rechtsnationales Fahrwasser zu lenken. Die AfD steht für soziale Kälte und nationale Enge.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Formal grenzt sich die AfD zwar von rechts außen ab; in ihren Reihen finden sich aber völkische Nationalisten, und auf dem Gründungsparteitag waren NPD-Mitglieder anwesend. Es ist auch kein Zufall, dass Parteichef Lucke Wörter wie „Entartung“ benutzt und vom „Bodensatz der Gesellschaft“ spricht. Er spricht von Sinti und Roma als von einem „Problem“, weil sie in großer Zahl kämen und nicht gut zu integrieren seien. Die AfD beteiligt sich vor Ort an der Mobilisierung gegen Moscheen, und sie schürt Ressentiments gegen Migranten und Muslime. Auf einer von der AfD-Politiker*in Beatrix von Storch betriebenen Internetseite ist nachzulesen – da wird mir wirklich speiübel –:

Multikulti hat die Aufgabe, die Völker zu homogenisieren und damit religiös und kulturell auszulöschen.

Zudem ist die AfD von einer Sozialstaats- und Demokratiefeindlichkeit sowie von einer tiefen Verachtung gegenüber Erwerbslosen geprägt. Das wird deutlich, wenn Parteichef Lucke Migranten, die in Deutschland Hartz IV beziehen, als „eine Art sozialen Bodensatz – einen Bodensatz, der lebenslang in unseren Sozialsystemen verharrt“, bezeichnet. Das ist wirklich eine menschenverachtende Wortwahl. Wir tun gut daran, so etwas zurückzuweisen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Solche Zitate findet man am laufenden Band. Man muss schon sagen, in der AfD haben sich wirklich ein paar sympathische Kerlchen versammelt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wohl wahr!)

Viele davon stammen direkt aus der hessischen CDU. Wenn AfD-Parteisprecher Konrad Adam in einer Kolumne darüber nachdenkt, Erwerbslosen und Rentnern das Wahlrecht zu entziehen, damit die – Zitat – „Inaktiven und Versorgungsempfänger“ nicht zu viel Macht über den Staat gewinnen, ist das wirklich demokratiefeindlich. Wenn dann Frau Steinbach sagt, die AfD sei für sie eine rechtsstaatliche, demokratische Gruppierung und ein „möglicher Partner für die CDU“, meine ich, dass die CDU und ihr Landesvorsitzender hier aufgefordert sind, endlich einmal klare Worte zu finden.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Es sind gerade Ihre ehemaligen Mitglieder, die dort an vorderster Front stehen, wie der stellvertretende AfD-Sprecher Alexander Gauland, der lange CDU-Mitglied und unter Walter Wallmann Staatssekretär in der Hessischen Staatskanzlei war. Er attestiert den Deutschen ein „gestörtes Verhältnis zur militärischen Gewalt“ und empfahl Bismarcks Auffassung:

Nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden ... sondern durch Eisen und Blut.

Eine solche Partei wird jetzt von CDU-Mitgliedern salonfähig gemacht, wenn z. B. ein CDU-Bundestagsabgeordneter wie Herr Willsch erklärt, die CDU habe mit der AfD größere Schnittmengen als mit SPD und GRÜNEN. Ich finde, das ist auch eine interessante Aussage in Richtung Ihres Koalitionspartners.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Manfred Pentz (CDU): Völliger Quatsch!)

Aber auch hier gilt, der Fisch stinkt immer vom Kopf. So erklärte Ministerpräsident Bouffier kurz vor der Landtagswahl auf Nachfrage von Tarek Al-Wazir, ob er denn eine Koalition mit der AfD ausschließe, er kenne das Programm der AfD, und das sei „im Rahmen der Demokratie“. „Deshalb schließe ich natürlich nichts aus“, so Bouffier wörtlich. Herr Al-Wazir hat das damals mit den Worten kommentiert:

Bouffier ist halt doch nicht Landesvater, ... nicht Versöhner, sondern Rechtspopulist der Hessen-CDU.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Immerhin haben Bouffiers Versöhnerqualitäten ausgereicht, um sich nach der Wahl mit den GRÜNEN zu versöhnen. Herr Bouffier hat diese Aussage zurückgezogen – vermutlich nach Muttis Anruf –, nachdem sie bundesweit für Aufregung gesorgt hatte. Herr Al-Wazir hat seine Aussage aber nicht zurückgezogen, weshalb ich die Frage stelle, ob Sie jetzt mit jemandem regieren, den Sie nach eigener Aussage für einen Rechtspopulisten halten.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Die Alternative ist, dass man Ihnen nicht glauben kann, was Sie im Wahlkampf erzählen. Aber diese Alternative ist auch nicht besser.

Das Ergebnis der AfD bei der Europawahl ist besorgniserregend, insbesondere in Hessen. Dass die AfD ein großes Wählerpotenzial hat, liegt auch daran, dass die Eurokrise Misstrauen und Unsicherheit hervorruft und viele Menschen das Gefühl haben, dass über ihre Köpfe hinweg entschieden wird und sie die Rechnung dafür zahlen müssen. Das stimmt auch. Nur werden mit diesem Geld eben keine Griechen und Spanier gerettet, sondern einmal mehr Banken und Spekulanten. Deswegen haben die LINKEN im Bundestag gegen die Rettungspakete gestimmt.

Die AfD schlägt genau in diese nationalistische Kerbe. Sie macht angeblich faule Griechen, Portugiesen und Spanier für die Krise verantwortlich und stempelt sie zu Sündenböcken ab. Das ist völlig falsch. Diese Argumentation dient nur dazu, dass man brutale Kürzungen durchsetzt, angeblich damit die Südeuropäer wieder auf die Beine kommen können. Das macht eine Flanke für rassistische und nationalistische Argumentationen auf.

Wir sagen: Die Austeritäts- und Kürzungspolitik wird die Krise in diesen Ländern nicht beseitigen, sondern sie wird sie verschärfen. Deshalb: Die Spaltung in Europa erfolgt nicht zwischen Nationalitäten, sondern zwischen oben und unten.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Europawahlkampf zeigte sich wieder einmal, es ist ein Irrglauben, zu meinen, dass man den Rechten das Wasser abgraben kann, indem man ihre Parolen übernimmt. Das

hat die Union in Wahlkämpfen immer wieder gemacht – gerade auch die hessische Union, die mit ausländerfeindlichen Wahlkämpfen versuchte, am rechten Rand zu fischen.

Das hat auch die CSU im Europawahlkampf mit dem Slogan: „Wer betrügt, der fliegt“, gemacht, und damit war eben nicht Uli Hoeneß gemeint, sondern es wurde damit gegen die Arbeitnehmerfreizügigkeit polemisiert. Gegen alle Statistiken und gegen besseres Wissen wurde auf Kosten von Migrantinnen und Migranten Stimmung gemacht.

Der Bundesinnenminister hat kurz vor der Europawahl angekündigt, das Asylrecht zu verschärfen und weiter auszuhehlen. Genau das sind inhaltliche Zugeständnisse an Rechtspopulisten wie die AfD. Aber dieses Kalkül geht überhaupt nicht auf. Das Gegenteil ist der Fall: Wer nationalistische und rechtspopulistische Kampagnen macht, schafft erst das Klima, in dem Rechte stark werden können.

Ich finde, dass der scheidende CSU-Europaabgeordnete Bernd Posselt das ganz gut auf den Punkt gebracht hat, als er den Wahlkampf seiner Partei gegenüber der AfD kritisiert hat. Er hat nämlich gesagt, man sollte nie versuchen, das Stinktier zu überstinken. Es ist schade, dass ihm das erst aufgefallen ist, nachdem er sein Mandat verloren hatte, und dass er nicht schon während des Wahlkampfes deutliche Worte gefunden hat.

Deswegen sage ich: Es ist eine bedrohliche Entwicklung, dass offen neofaschistische und rechtspopulistische Kräfte in vielen Ländern Europas Zulauf haben. Dass in der hessischen CDU über die Zusammenarbeit mit der AfD diskutiert wird, zeigt eines ganz deutlich: Die Hessen-CDU hat eine offene Flanke nach rechts außen. Es ist einfach ein Armutszeugnis, wenn dem Ministerpräsidenten dazu nichts anderes einfällt, als zu sagen: Die Frage stellt sich jetzt nicht. – Eine inhaltliche Klarstellung sieht anders aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Manfred Pentz (CDU): Es ist unglaublich, was Sie da erzählen! So etwas von unmöglich! Wider besseres Wissen!)

Ich komme zum Schluss. Das Programm der AfD richtet sich gegen Arbeitnehmer, Erwerbslose und Rentner; es schürt Nationalismus und propagiert Sozialabbau und Lohnsenkungen. Deshalb ist die AfD sicher keine Alternative für Deutschland, sondern eine Gefahr von rechts.

Es reicht aber nicht, rechte Parteien in Wahlkämpfen zu bekämpfen. Vielmehr ist das eine tagtägliche Aufgabe. Nötig ist es, rassistischen Parolen etwas entgegenzusetzen und die Mobilisierung gegen Flüchtlingsunterkünfte und die Hetze gegen Homosexuelle zurückzuweisen. Das ist notwendig, statt Wahlkämpfe auf Kosten von Minderheiten zu führen und damit Vorurteile zu schüren. Wer in Wahlkämpfen mit Parolen wie: „Wer betrügt, der fliegt“, Stimmung auf Kosten von Migranten macht, macht sich leider zum Wahlhelfer rechter Parteien. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Als Nächste hat Kollegin Erfurth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir den Setzpunkt der SPD heute nicht hätten, gäbe es keine öffentliche Debatte über die AfD.

(Manfred Pentz (CDU): So einfach ist das!)

Die öffentliche Aufmerksamkeit in Richtung AfD war nach der Europawahl merklich abgeebbt,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber Frau Steinbach hat es doch gerade geäußert!)

und wir GRÜNE – Frau Wissler – hätten gut damit leben können, wenn dieser Zustand so angehalten hätte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ach! – Lachen bei der SPD)

Man kann auch Dinge hochschreiben; das sage ich deutlich in Richtung der SPD.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD: Es war doch die CDU!)

Den Kolleginnen und Kollegen der SPD hat es jetzt gefallen, den öffentlichen Fokus wieder auf die AfD zu lenken, bevor sie also aus dem öffentlichen Fokus herausgerückt wäre. Offenbar hat Sie das ungeklärte Verhältnis der SPD zur Linkspartei so geschmerzt, dass Sie uns heute diesen Antrag vorlegen und eine Stellvertreterdebatte führen wollen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der SPD)

– Da können Sie ruhig ein bisschen johlen oder jaulen. Es wäre ein interessanter Fall für einen Psychologen, einmal zu klären, wie sich das denn so ausgewirkt hat.

(Zuruf von der SPD: Ach, was!)

Aber ich widerstehe jetzt der Versuchung, als Hobby- oder Küchenpsychologin zu versuchen, in diese Sache einzusteigen.

(Michael Siebel (SPD): Das ist ein politisches Problem und kein psychologisches! – Günter Rudolph (SPD): Vielleicht haben Sie es auch nicht verstanden! So einfach ist das!)

Meine Damen und Herren, die AfD ist eine rechtspopulistische, eine europakritische und vor allen Dingen eine eurokritische Partei. Daran gibt es aus unserer Sicht nichts zu deuteln. Ich sage auch klar und deutlich: Wir teilen die Ziele der AfD nicht, und wir hätten uns gewünscht, die AfD hätte den Sprung ins Europaparlament nicht geschafft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Immerhin!)

Ich finde es auch in höchstem Maße bedauerlich, dass durch die Aufnahme der AfD in die Gruppe der Europäischen Konservativen und Reformisten die europakritischen Stimmen und vor allen Dingen die eurokritischen Stimmen Zuwachs bekommen haben. Da gibt es gar nichts drum herumzureden.

Die Befragungen nach der Europawahl haben ergeben, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der Wählerinnen und Wähler der AfD die Europawahl als nicht so wichtig – das sage ich ausdrücklich in Anführungszeichen – angesehen und deshalb dort ihr Kreuz gemacht haben, sozusagen als

Protest, oder um es einmal auszuprobieren. Umso wichtiger ist es – da stimme ich der Kollegin Wissler durchaus zu –, den Menschen nahezubringen, wie wichtig die Europäische Union für uns als Bundesrepublik ist.

Aber dann hört wahrscheinlich die Gemeinsamkeit mit den LINKEN schon auf, weil es wichtig ist, den Euro zu haben. Wir dürfen doch nicht zulassen, dass über eine geordnete Auflösung des Eurowährungsgebietes schwadroniert wird, wie es die AfD tut. Wir dürfen auch nicht darüber reden, dass es eine Wiedereinführung nationaler Währungen gibt. Oder dass mit dem Gerede über Schuldenschnitte das Vertrauen in Finanzmärkte erschüttert wird, dürfen wir gemeinsam nicht zulassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil das so ist, bin ich dem Ministerpräsidenten und dem Vorsitzenden der hessischen CDU, Volker Bouffier,

(Günter Rudolph (SPD): Dankbar!)

sehr dankbar.

(Heiterkeit bei der SPD)

– Herr Kollege Rudolph, ja, das bin ich durchaus.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, Sie machen alles, was die wollen!)

Er hat nämlich am 02.06. die Debatte über eine mögliche Zusammenarbeit mit der AfD mit sehr großer Klarheit beendet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Hat er auch eine Koalition ausgeschlossen?)

Ich will hier auch einmal festhalten: Die Frage von Koalitionen stellt sich im Hessischen Landtag nicht.

(Zuruf von der SPD: Ach, was!)

Also nehmen Sie doch bitte einmal wahr: Die AfD sitzt nicht im Hessischen Landtag, und von daher haben wir die Frage der Koalition überhaupt nicht zu klären.

(Gerhard Merz (SPD): Das ist peinlich!)

– Herr Merz, daran ist überhaupt nichts peinlich.

(Gerhard Merz (SPD): Doch, das ist sogar unglaublich peinlich! – Gegenrufe von der CDU: Oh!)

Da Sie so viel Wert darauf legen, die Genese der AfD in Ihrem Antrag herzuleiten, möchte ich Ihnen noch einen weiteren Namen nennen, den Namen eines Menschen, der die AfD in Witzenhausen mit aufgebaut hat. Es ist ein ehemaliger Stadtverordneter der SPD mit Namen Baumann. Auch den können Sie in Ihren Antrag einbauen. Auch das gehört dazu; und das können Sie vielleicht zur Vervollständigung Ihres Antrags einmal aufnehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Für uns GRÜNE kann ich jedenfalls feststellen: Wir haben mit der CDU einen guten

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– wenn Sie Ihre Zwiegespräche beendet haben, kann ich vielleicht weitermachen – und einen soliden Koalitionsvertrag für fünf Jahre verhandelt.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

– Herr Gremmels, wir arbeiten ausgesprochen engagiert und gut zusammen, das kann ich einfach so sagen. Wir haben eine stabile, eine verlässliche Koalition, und wir haben, auch wenn das einigen in diesem Hause doch wehtut, die Absicht, auch in den nächsten Jahren gut zusammenzuarbeiten und viel zum Wohle des Landes Hessen zu beweisen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich bin sehr zuversichtlich, dass uns das auch gelingt. Wir werden diese Koalition gemeinsam für die nächsten noch verbleibenden viereinhalb Jahre zu einem sehr guten Erfolg bringen; und wir wollen für das Land Hessen viel bewegen.

Falls es die Kollegen von der SPD verdrängt haben

(Günter Rudolph (SPD): Seid mal nicht so hochnäsiger; das entscheiden die Wähler! Vielleicht sind Sie nicht so gut, wie Sie glauben!)

– Herr Rudolph –, will ich Sie noch einmal daran erinnern: Frau Erika Steinbach und Herr Klaus-Peter Willsch sind Bundestagsabgeordnete der CDU. Die SPD regiert auf Bundesebene mit der CDU zusammen. Wenn Sie also Kritik an Äußerungen von Bundestagsabgeordneten Ihres Koalitionspartners haben, dann sollte es doch dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden der SPD, Herrn Schäfer-Gümbel, ein Leichtes sein, diese Kritik auch auf Bundesebene zu platzieren. Warum tun Sie es dann nicht?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vielleicht – ich weiß es nicht, ich vermute es einmal – hat Ihnen gereicht, was Frau Merkel zur Zusammenarbeit mit der AfD gesagt hat. Vielleicht hat Ihnen das auf Bundesebene gereicht. Ich weiß es nicht, aber vielleicht werden Sie darauf gleich – Sie haben sich schon vorbereitet – die Antwort geben. Also auf Bundesebene hat Frau Merkel gesagt, was sie von der Zusammenarbeit mit der AfD hält. Auf Landesebene in Hessen hat Volker Bouffier es schon getan. Ich glaube, das ist an Klarheit nicht zu überbieten, und dieses Setzpunktes hätte es heute nicht bedurft, um es noch klarer zu machen. In diesem Sinne sollten wir weiterarbeiten. – Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Für eine Kurzintervention hat sich Kollege Schäfer-Gümbel gemeldet.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich kurz zu Wort gemeldet, weil mich die Kollegin Erfurth aufgefordert hat, zu Frau Steinbach und Herrn Willsch etwas zu sagen. Ich will hier als meine Zeugin Frau Puttrich in Beschlag nehmen, die dabei war, als wir vor wenigen Wochen, ich glaube, es ist 14 Tage her, zu einer gemeinsamen Landesgruppensitzung von CDU und SPD auf Bundesebene zusammengekommen sind und ich zu Beginn der Sitzung ausdrücklich mit Blick auf Herrn Willsch und Frau Steinbach in aller Deutlichkeit gesagt habe, dass das, was

diese beiden Personen zum Thema AfD, zur Ukrainekrise und zu manch anderem Thema zu sagen hatten, aus unserer Sicht völlig inakzeptabel ist und dass wir das auch immer laut und deutlich sagen werden.

(Beifall bei der SPD)

Frau Erfurth, es ist mir wichtig, das an dieser Stelle zu sagen, weil ich natürlich hinter dieser Bemerkung, nach dem Motto: „Erklären Sie sich dazu“, das Motiv sehe. Wir tun das an all den Stellen, wo es notwendig ist, und zwar sowohl im nicht öffentlichen als auch im öffentlichen Teil. Gleichzeitig lassen wir aber nicht zu, dass mit der Debatte um die AfD, die öffentlich geführt wird, weil sie in der Union öffentlich geführt wird – von Brandenburg über den Rheingau-Taunus-Kreis, den Kreisverband Frankfurt und bis zu manch anderen –, eben nicht eine Klärung herbeigeführt wird.

(Manfred Pentz (CDU): Was Sie hier ins Plenum bringen, ist so ein Quatsch!)

Wir nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass der Generalsekretär hier zwar wortreich Stellung bezogen hat, aber den kleinen und einfachen Satz, wie vorher auch nicht der Ministerpräsident, dass es mit der hessischen Union keine Koalition mit der AfD geben wird, nicht gesagt hat. Ich finde, auch das ist das Ergebnis dieser Debatte. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Als Nächster spricht Kollege Rentsch, FDP-Fraktion.

(Michael Boddenberg (CDU): Herr Rentsch muss jetzt auch die Koalition mit der AfD ausschließen!)

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ja eine spannende Debatte, die wir heute führen.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

– Herr Pentz, das kann man unterschiedlich sehen. – Bei dem, was der stellvertretende Ministerpräsident über den amtierenden Ministerpräsidenten schon alles gesagt hat, hat es mich damals geschüttelt. Das war vielleicht auch einer der Gründe dafür, weshalb Volker Bouffier zwei Wochen vor der Landtagswahl eine Koalition mit den GRÜNEN ausgeschlossen hat.

(Beifall bei der FDP)

Ich konnte viele Argumente, die er damals ins Feld geführt hat, unterstützen. Ich halte sie auch immer noch für richtig. Ich weiß nicht, was zwischendurch passiert ist, möglicherweise das Wahlergebnis. Es scheint alles anders gekommen zu sein, seitdem nennt Tarek Al-Wazir den Ministerpräsidenten auch nicht mehr „Prince Charles“, das macht Sinn, und auch nicht mehr „Rechtspopulist“. Da hat sich vieles geändert. Respekt, meine Damen und Herren von den GRÜNEN. Seit heute wissen wir: Sie sind fleißig. – Das scheint ein Prädikat zu sein, das Sie sich in den letzten Monaten wahrlich verdient haben. Großen Respekt an Sie.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Anpassungsfähig! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Solche Prädikate entstehen aus Vergleichen!)

(Beifall bei der FDP)

– Herr Wagner, das mag sein. Sie wurden in den letzten Wochen von Unionskollegen auch immer wieder für Ihre Kompromissfähigkeit gelobt. Ich bin froh, dass die FDP in dieser Hinsicht nicht gelobt worden ist. Da scheint es noch Unterschiede zu geben.

(Beifall bei der FDP)

Kompromissfähigkeit gehört natürlich auch dazu.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich frage mich schon – Herr Wagner, das wissen Sie auch, das ist ja auch das Problem der löchrigen Glaubwürdigkeit Ihrer Person –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meiner Person? Seien Sie lieber vorsichtig!)

– Da müssen wir nicht vorsichtig sein. Wenn wir uns das theoretische Modell –

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Wagner, der Parlamentarismus funktioniert seit dem alten Rom doch so: Einer redet vorne und die anderen hören zu. Wenn ein anderer etwas sagen will, kommt er nach vorne. Jetzt stehe ich hier, also scheint die Reihenfolge relativ klar zu sein.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Wagner, stellen wir uns doch einmal vor, was wäre, wenn CDU und FDP weiterhin die Regierung stellen würden.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das mag sich niemand vorstellen!)

Wenn es dann die Möglichkeit gegeben hätte, im Landtag einen Antrag zu dem Thema zu stellen: „Wie haltet ihr es mit der AfD?“, dann wären Sie doch der Erste gewesen – das zum Thema Glaubwürdigkeit –, der geschrien hätte: Herr Ministerpräsident, wie sehen Sie es? – Herr Kollege Wagner, Sie wären der Erste gewesen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Versuchen Sie doch nicht, heute den Eindruck zu erwecken, als sei das alles obsolet. Sie sind doch noch gar nicht so lange in der Regierung. Deswegen kann man doch nicht alles vergessen, was noch im November oder im Dezember für die GRÜNEN richtig gewesen ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Herr Kollege, es ist aber anders gekommen!)

– Herr Boddenberg, jetzt ist es anders gekommen, da haben Sie völlig recht. – Die AfD-Debatte hat in Hessen so begonnen, dass der Ministerpräsident sie eröffnet hat, indem er in einem Interview während des Wahlkampfs – ich weiß es noch genau, weil wir uns als damaliger Koalitionspartner darüber gewundert haben, dass die Diskussion von uns aufgemacht wird –, in einem Gedankenspiel die Koalitionsmöglichkeit nicht vollständig ausgeschlossen hat. Er hat die Debatte nach dem Sturm der Entrüstung selbst wieder geschlossen. Danach haben Kollegen der Union diese Debatte wieder eröffnet.

Wenn man sich die Zahlen anschaut, bemerkt man, dass sich jede Partei davon eine Scheibe abschneiden kann. Alle Parteien haben an die AfD verloren, die Union mit Abstand am meisten, aber auch andere Parteien haben Stimmen verloren.

(Manfred Pentz (CDU): Auch die FDP!)

Deshalb ist es richtig, dass wir uns inhaltlich mit der Frage auseinandersetzen, wofür diese Partei steht, was sie für Positionen vertritt, die scheinbar für Menschen attraktiv sind. Wir werden einer inhaltlichen Debatte nicht ausweichen können.

(Michael Boddenberg (CDU): Das will auch keiner!)

Diese Partei hat sich in der letzten Zeit auf die großen Probleme gesetzt, die wir in dieser Gesellschaft und in der Europäischen Union haben, und mit einfachen Lösungen – da bin ich bei Kollege Rudolph – versucht, den Leuten zu erklären: Es ist ganz einfach, wir treten aus dem Eurosystem aus, dann gibt es in dieser Frage keine Probleme mehr. – Das sind Lösungsansätze, die in der Sache nicht weiterhelfen, aber scheinbar für viele Menschen attraktiv sind. Deshalb müssen wir uns auch mehr Mühe machen, mit den Menschen darüber zu diskutieren, warum diese Konzepte auf keinen Fall erfolversprechend sein werden, sondern, im Gegenteil, eigentlich in die wahre Katastrophe führen. Diese Zeit müssen wir uns nehmen.

Ich bin im Wahlkampf auch Diskussionen mit der AfD nicht ausgewichen, weil es wichtig ist, sie zu führen. Wer einen solchen ökonomischen Blödsinn erzählt, muss von uns Demokraten gestellt werden.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der SPD)

Es ist vorhin auch von Herrn Pentz angesprochen worden, es gibt nicht nur einen liberal-libertären Flügel in der AfD, der bezüglich des Euro eine sehr harte Haltung innehatte – ich finde das, wie gesagt, nicht sehr zielführend –, es gibt auch einen sehr konservativen Flügel. Frau Metzger, die früher Mitglied der FDP war, ist ausgetreten worden, weil ihr liberales Gedankengut in der AfD anscheinend keine Heimat hat. Das, was in dieser Partei übrig bleibt, ist eine Struktur – nicht nur bei Frau von Storch, sondern auch bei anderen –, die bei den Themen Werte von Familie, Ablehnung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften – das Wort Familienschutz taucht immer wieder auf – sehr rechtskonservativ agiert und damit natürlich auch ein sehr rechtskonservatives Publikum bedient.

Wenn Sie sich einmal anschauen, für was die AfD in ihren Grundsatzklärungen steht, neben den Themen Abtreibungsverbot, Verbot von Sterbehilfe, Ablehnung einer EU-Mitgliedschaft der Türkei, Schutz der christlichen Familie und Ablehnung der Gleichsetzung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften, kann ich jedenfalls für uns feststellen: Liberale Wurzeln hat dieses Programm nicht.

(Beifall bei der FDP)

Das ist kein liberales Programm. Herr Lucke sagt – meine Damen und Herren von der Union, darüber müssen Sie nachdenken –: Ich bin kein Liberaler, sondern ich bin Christdemokrat. Meine Werte beruhen auf der christdemokratischen und christlich-sozialen Lehre.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Kollege Boddenberg, das kann man natürlich wegweisen.

(Zurufe von der CDU)

Das kann ja alles sein. Diese Truppe versucht, die Union an dieser Flanke anzugreifen. Der Linksrutsch der deutschen CDU steht für mich fest. Wenn Sie sehen, was die CDU vor zehn Jahren vertreten hat und was sie heute vertritt, dann ist es nicht falsch, das so zu beschreiben. Fakt ist aber, dass es wichtig wäre, dass die Christlich Demokratische Union klarer sagt, wie sie sich von der AfD abgrenzen will.

Meine Damen und Herren von der SPD, es macht wenig Sinn – da bin ich ein bisschen bei Herrn Pentz –, heute Erklärungen zu fordern, dass die CDU nicht mit der AfD koalieren wird. Wenn es solche Erklärungen gäbe, dann würde die CDU heute nicht mit den GRÜNEN koalieren. Das ist alles Schall und Rauch.

Was man erwarten kann, ist eine inhaltliche Auseinandersetzung. Da wäre ich schon dankbar, wenn die Mitglieder der hessischen Union bei den Themen Ablehnung der EU-Mitgliedschaft der Türkei, Schutz der christlichen Familie und deshalb Ablehnung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften usw. klar erklären würden, dass das nicht ihre Politik ist. Eigentlich kann das gar nicht ihre Politik sein – ich weiß gar nicht, ob das alle so sehen –, denn wer mit den GRÜNEN in Hessen koaliert, muss doch eine klare Ablehnung dieser Positionen erkennen lassen. Ich würde mir wünschen, dass wir ein klares Glaubensbekenntnis für diese demokratischen Werte erfahren.

(Beifall bei der FDP)

Zum Abschluss: Ich hoffe, dass wir mit der Debatte über diese Populisten in diesem Landtag nicht aufhören. Herr Kollege Pentz, wenn das gelten würde, was Sie gesagt haben, dann wäre es kein guter Ratschlag gewesen, dass CDU und FDP in den letzten fünf Jahren ca. 15 Anträge gestellt haben, in denen wir uns auch mit der Linkspartei auseinandergesetzt haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die Sie mit unterzeichnet haben!)

Ich halte das weiterhin für richtig. Ich halte es für richtig, dass wir uns mit einer Partei auseinandersetzen, die an vielen Stellen mit ihrer totalitären Vergangenheit überhaupt nicht abgeschlossen und diese auch nicht aufgearbeitet hat. Das sollten wir auch diskutieren. Genauso wichtig und richtig ist es, dass wir an dieser Stelle auch über die Frage diskutieren, wie wir es mit der AfD halten, und nicht versuchen, dieses Thema wegzunuscheln. Das reicht nicht aus, wenn man sich mit einer solchen Partei auseinandersetzen will.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Demokraten müssen sich mit Populisten und mit teilweise extremistischen Tendenzen in diesen Organisationen auseinandersetzen. Wer soll es denn tun, wenn nicht wir in diesem Landtag?

Herr Pentz, deshalb ist es wichtig, dass die Union, die die meisten Wähler an die AfD verloren hat, das Thema nicht wegnuschelt, sondern klar zu erkennen gibt, dass diese Partei keine Machtperspektive in Deutschland hat, weil die Union es ausschließt, mit ihr zusammenzuarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 19/505. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und LINKE. Gegenstimmen? – CDU und GRÜNE. Enthaltungen? – FDP. Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Fünfzehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags – Drucks. 19/517 zu Drucks. 19/440 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Bellino. Sie haben das Wort zur Berichterstattung.

Holger Bellino, Berichtersteller:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ältestenrat empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und LINKEN bei Stimmenthaltung der FDP, den Dringlichen Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Vollständigkeit halber möchte ich noch darauf hinweisen, dass zuvor der mündliche Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und DIE LINKE abgelehnt wurde. Das Ganze fand in der 7. Sitzung des Ältestenrates am 17. Juni 2014 statt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Die erste Wortmeldung kommt ebenfalls vom Kollegen Bellino.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Hessische Landtag wird heute in zweiter Lesung eine, wie wir meinen, moderate Diätenerhöhung beschließen. Diese Diätenerhöhung, die hier bereits in erster Lesung und dann auch vergleichsweise intensiv im Ältestenausschuss diskutiert wurde, ist moderat, transparent und fair.

Sie ist moderat, weil sie unter 2 % liegt. Wir erhöhen unsere Diäten also um weniger als 2 %. Sie ist transparent, weil wir dies nicht „einfach mal so“ beschließen, sondern weil wir bewusst darauf hören und es so beschlossen haben, was das Statistische Landesamt errechnet hat. Und sie ist fair, weil wir – wie die Kundigen wissen sollten, auch kundige Journalisten – das nachvollziehen, was der durchschnittliche Hesse bereits im Jahr zuvor an Einkommenssteigerung hatte. Ich denke, dieses Verfahren ist wirklich fair, angemessen und moderat.

Ich halte es auch für angemessen und fair, wenn wir ankündigen – und das war bereits Ende 2013 der Fall –, dass wir in finanziell angespannten Zeiten, in denen von dem einen oder anderen einiges verlangt wird, um unsere Zukunft zu sichern, auch nicht über das hinausgehen wollen, was sich eventuell im öffentlichen Dienst im nächsten und übernächsten Jahr abzeichnen wird. Was ist daran zu kritisieren, wenn ich an die letzte Lesung in diesem Hause denke? Wenn einer meint, man wolle als Abgeordneter mehr in die Tasche bekommen, soll er es auch offen sagen und dazu stehen. Wir sehen dies anders.

Wir sind auch der Ansicht, dass das in Hessen bewährte Verfahren fortgesetzt werden soll, sich an dem zu orientieren, was das Statistische Landesamt errechnet. Eventuell wird es in näherer Zukunft einmal ausgesetzt werden. Aber wir werden es, das ist zumindest unsere Meinung, nach dieser Verschnaufpause fortsetzen.

Bei uns im Hessischen Landtag werden die Diäten nicht einfach festgesetzt. Da wir als Abgeordnete selbst über unser Gehalt, unser Einkommen entscheiden dürfen bzw. entscheiden müssen, ist es für uns wichtig, dass wir das Ganze – wie ich zu Beginn sagte – fair, transparent und angemessen handhaben. Dies tun wir mit diesem Gesetzentwurf, der heute in zweiter Lesung verabschiedet wird; wir werden es auch über den Tag hinaus tun. – Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bellino. – Das Wort hat Herr Abg. Wilken, DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Bellino, wenn das, was Sie gerade vorgetragen haben, auch in Ihrem Gesetzentwurf stünde, könnten wir darüber reden. Aber bei all dem, was Sie gerade gesagt haben – und ich gebe Ihnen vollkommen recht: es ist unser Privileg, entscheiden zu dürfen bzw. zu müssen, wie unser Einkommen aussieht –, haben wir eine hohe Verpflichtung, die Diskussion darüber öffentlich zu führen und die Entscheidung auch öffentlich zu treffen, und eben nicht – was Ihr Gesetzentwurf vorsieht – aufgrund eines Index, gegen den wir überhaupt nichts haben, vom Präsidenten in einem Brief darüber informiert zu werden, wie die Veränderung der Diäten aussieht, und keine öffentliche Debatte an diesem Ort zu führen. Das finden wir falsch und intransparent.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, es ist doch das Gegenteil von Transparenz, wenn wir uns hier bei einem Gesetzentwurf darüber streiten, auf welchen Index wir uns berufen, während in den Medien öffentlich über die Zahlen geschrieben wird, und welche Konsequenzen das hat. Wir reden an dieser Stelle nicht über den Betrag, aber in den Medien wird es diskutiert. Es muss aber umgekehrt sein: Wir müssen hier über die reale Einkommensveränderung der Abgeordneten reden, und sollten nicht aus der Zeitung und nicht durch einen Brief des Präsidenten davon erfahren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich höre immer wieder – auch vorhin von Ihnen, Herr Bellino –, das sei alles sehr moderat, wie wir uns verhalten. Ich nenne jetzt einmal eine Zahl, unwissend, ob es eine realistische ist. Aber in den vergangenen Jahren war es so: Die Erhöhung der Diäten hat weniger als 100 € ausgemacht. Jetzt sagen Sie, das sei nicht viel. Ich sage für mich und meine Fraktion auch, dass dies nicht viel ist. Aber es gibt verdammt viele Menschen in diesem Land, für die 100 € sehr viel Geld ist, und denen sind wir öffentliche Rechenschaft darüber schuldig. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich und wir als Fraktion fühlen uns als Abgeordnete gut bezahlt. Wir brauchen keine Diätenerhöhung. Stattdessen sind wir für eine offene, transparente Diskussion über unser Einkommen in diesem Haus. Deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. René Rock, FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute über das Abgeordnetengesetz bzw. über die Diätenerhöhung. Aus meiner Sicht – und ich glaube, auch aus Sicht der großen Mehrheit dieses Parlaments – hatten wir in der letzten Legislaturperiode eine kluge Regelung getroffen. Diese hat besagt, dass wir uns an der durchschnittlichen Lohnerhöhung in Hessen orientieren wollten, um in einer gewissen Angemessenheit eine Erhöhung der Diäten vorzunehmen.

Es ist schwierig, wenn man selbst darüber entscheiden soll, was man verdient. Darum ist man diesen Weg gegangen – und wir sind auch nicht das einzige Parlament in Deutschland, das diesen Weg gegangen ist –, sich eine argumentative Stütze zu suchen. Das hat sich in den letzten fünf Jahren bewährt, und meine Fraktion hätte sehr gut damit leben können, diese Überlegung auch weitere fünf Jahre umzusetzen.

Wie Sie erkennen können, hatten wir einen Dringlichen Gesetzentwurf vorliegen. Das weist darauf hin, dass es im Vorfeld eine ausführliche Diskussion gab, warum dieses Gesetz so kurzfristig als Dringlicher Gesetzentwurf eingebracht werden musste. Ich finde, politische Debatten in diesem sensiblen Bereich sind immer schwierig. Es gibt bei den Abgeordneten und den Fraktionen keine Gewinner, aus Sicht der Bürger gibt es am Ende meist nur Verlierer. Darum waren wir sehr froh, dass wir diese Regelung gefunden hatten, uns an dem allgemeinen Lohnzuwachs der hessischen Bevölkerung zu orientieren.

Ich finde, eine Erhöhung von unter 2 %, die sich am Einkommenswachstum des letzten Jahres orientiert, ist angemessen. Ich hätte mir auch gut vorstellen können, dass man dem fachlichen Hinweis der statistischen Behörde folgt, dass man sagt, dass diese statistische Erwägung genauer und besser ist und man sich daran orientieren sollte. Auch damit hätten wir uns absolut anfreunden können. Ich bin aber auch der Meinung, wenn wir heute diskutieren, hätten wir ein Gesetz beschließen sollen, das für die gesamte Legislaturperiode gilt.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Als Argument ins Feld zu führen, es wird hier demnächst ein Sonderopfer der Beamten von der Koalition eingefordert – es gibt sehr viele Gesetze und Vorhaben der Landesregierung, die auf uns zukommen werden und von denen ich sicher bin, dass sie Einschnitte in den Haushalt und Einschnitte bei den Bürgern erfordern werden. Wie wollen Sie es denn dann halten?

Erstens glaube ich nicht, dass es klug ist, die Beamten des Landes Hessen pauschal in Sippenhaft für die Haushaltspolitik zu nehmen. Denn wie Sie gerne nach Leistung bezahlt werden wollen, wollen auch andere Menschen in diesem Land, von denen wir auch gute Leistungen erwarten, nach Leistung bezahlt werden.

(Beifall bei der FDP)

Daher finde ich das Verquicken dieser Debatten auch unredlich. Von daher ist klar: Meine Fraktion hätte sich gewünscht, heute ein Gesetz zu beschließen, das die Abgeordneten bei den Gehaltserhöhungen angemessen berücksichtigt, orientiert an der durchschnittlichen Erhöhung, die wir aus den Vorjahren kennen. Das ist ein System, das sich bewährt hat und das wir fortsetzen sollten.

Die politischen Spielchen, bei denen die Koalition Nebenkriegsschauplätze eröffnet und in die Debatte einfügt, finde ich schade. Wir werden uns, da wir im Grundsatz für dieses Gesetz sind, uns aber daran stören, dass es nur für ein Jahr gilt, zu diesem Gesetz enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Erfurth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich dafür bedanken, dass es möglich war, die Tagesordnung so umzustellen, dass wir heute am Vormittag über das Abgeordnetengesetz diskutieren können und nicht erst morgen Abend, sozusagen fast parallel zur Fußballübertragung. Ich glaube, das wäre der Debatte nicht angemessen. Es ist nicht ganz selbstverständlich, dass wir umgestellt haben. Wir haben auch noch erste Lesungen, die eigentlich den zweiten Lesungen vorgehen. Ich finde, es war eine gute Entscheidung, so umzustellen.

Herr Kollege Bellino hat es schon gesagt: Wir Abgeordnete sind verpflichtet, über unsere Diäten selbst zu entscheiden. Das mag manchen freuen. Für uns ist es eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Wir müssen das nach der jetzt geltenden Rechtslage immer innerhalb der ersten sechs Monate nach der Konstituierung des Landtags tun. Wir sind jetzt noch in der Frist, und es ist gut, wenn wir es heute zum Abschluss bringen.

Die Kritik der LINKEN kann ich nicht so ganz verstehen. Ich weiß, dass die LINKEN diese Diskussion gerne jedes Jahr hätten. Sie sind aber auch die einzige Fraktion in diesem Landtag, die das immer wieder verlangt. Aber da wir dieses Jahr tatsächlich öffentlich diskutieren, kann ich Ihre Ablehnung des Gesetzentwurfs nicht so ganz verstehen, weil wir im nächsten Jahr wieder diskutieren werden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): In Ihrem Vorschlag ist eine Automatik für die nächsten vier Jahre! Das ist der entscheidende Punkt!)

– Das stimmt. Von daher ist es eine Kritik am Verfahren. Das ist so, und das müssen wir akzeptieren.

Wir hatten in der letzten Legislaturperiode die Regelung, dass die Diäten an die allgemeine Einkommensentwicklung angepasst werden und dass uns das Statistische Landesamt anhand bestimmter Parameter, die im Gesetz festgelegt sind, immer mitteilt, wie hoch die Einkommensentwicklung war. Daraus wird dann die Erhöhung der Diäten abgeleitet.

Ich glaube, es ist kein schlechtes Prinzip, an die allgemeine Einkommensentwicklung anzudocken. Wir haben uns nach längerer Diskussion im Vorfeld über eine mögliche Veränderung des Verfahrens jetzt dazu entschlossen, Ihnen vorzuschlagen, dass wir bei dem alten Verfahren für die Erhöhung der Diäten in diesem Jahr bleiben. Das ins Auge gefasste mögliche neue Verfahren hätte bedeutet, dass die Erhöhung der Diäten in diesem Jahr noch höher ausgefallen wäre – nicht viel, aber ein kleines bisschen höher.

Daher schlagen wir Ihnen vor, beim alten Verfahren zu bleiben, weil wir insgesamt dazu angehalten sind, sparsame Haushalte zu fahren. Ich finde es gut und richtig, wenn wir uns als Abgeordnete des Hessischen Landtags von der allgemeinen Spardiskussion nicht ausnehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Da wir uns als Koalitionsfraktionen von CDU und GRÜNEN darauf verständigt haben, dass wir im nächsten Jahr wahrscheinlich den öffentlich Bediensteten einiges zumuten werden müssen, um die öffentlichen Haushalte auszugleichen, haben wir uns entschieden, uns Abgeordnete da auch nicht auszunehmen und der Besoldungserhöhung im öffentlichen Dienst zu folgen. Das mag manchen von Ihnen nicht gefallen. Das gefällt auch besonders der Opposition nicht. Aber ich glaube, dass wir gut daran tun, uns nicht mehr zuzugestehen, als wir den öffentlich Bediensteten in diesem Lande zumuten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Von daher glaube ich, dass es der richtige Weg ist, zu sagen: In diesem Jahr nehmen wir noch einmal das alte Verfahren, das eine etwas geringere Diätenerhöhung bedeutet, als wenn wir auf ein neues Verfahren umgestellt hätten, stoppen für das Jahr 2015 und werden dann im Lichte der Besoldungserhöhung für den öffentlichen Dienst das weitere Verfahren beschließen. Wir sollten uns als Abgeordnete nicht in ein besseres Licht rücken, als wir es unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Landesebene werden zumuten müssen.

Das ist ein politisches Ziel, das wir klar vereinbart haben, das möglicherweise die Opposition nicht teilt. Wir halten es aber für den richtigen Weg, zu sagen: Das wollen wir gemeinsam schultern. – Daher möchte ich Sie noch einmal bitten, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der SPD: Überlegen Sie noch einmal, ob Sie da nicht mitmachen wollen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Günter Rudolph, SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahr 2008 haben sich alle Fraktionen auf ein bestimmtes Verfahren verständigt, wie wir die Abgeordnetenvergütungen, die Diäten, regeln. Es klingt verlockend, zu sagen, wir können die Höhe selbst festlegen, aber wir haben eine hohe Verantwortung nicht nur der Öffentlichkeit, sondern uns selbst gegenüber.

Meine Damen und Herren, seitdem gibt es einen sogenannten Angemessenheitsbericht des Statistischen Landesamtes, der aufzeigt, wie sich die Einkommen sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Privatwirtschaft entwickelt haben. Dabei sind die Abgeordnetendiäten, also das, was Abgeordneten zusteht, in den letzten Jahren im Durchschnitt um 2,16 % gestiegen. Das ist sogar teilweise unterhalb der Inflationsrate gewesen, und es war immer unterhalb der Besoldungs- und Tarifierhöhung des öffentlichen Dienstes. Das zeigt: Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und gehen auch sorgsam mit Geld von Steuerzahlern um.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Herr Bellino, wenn Sie hier die hehren Worte reden, das war alles fair und angemessen, was ich teile, warum ändern Sie dann das Verfahren? Sie haben angekündigt, das soll auf ein Jahr befristet werden. Aber das ist völlig falsch.

Frau Erfurth, was wir auch ablehnen, ist die Verknüpfung mit Beamtenbesoldungsdiskussionen. Erstens sind Beamte keine Abgeordneten und Abgeordnete keine Beamten. Deswegen lehnen wir die Verknüpfung ab.

Zweitens, damit es auch deutlich wird, weil es noch nicht alle, insbesondere in den Reihen der CDU, wissen: Ja, Sie haben für das Jahr 2015 vor, dass die Beamten 0 % Besoldungserhöhung bekommen sollen. Damit auch das klar ist: Nicht jeder Beamte im Lande Hessen ist in der Besoldungsgruppe A 15 oder B 6 angesiedelt. Es gibt auch viele Beamtinnen und Beamte im mittleren Dienst. Denen jegliche Besoldungserhöhung vorzuenthalten ist ein völlig falsches Signal und entwertet deren Arbeit. Genau das ist der Punkt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Es ist nicht jeder Beamte Mitarbeiter eines Ministers oder einer Ministerin mit A 15 aufwärts, um das deutlich zu sagen. In der Landespersonalkommission wird über Ausnahmegenehmigungen, wie man so hört – ich bin nicht dabei, ich weiß es nur vom Hörensagen –, durchaus großzügig entschieden, übrigens auch bei den GRÜNEN.

Meine Damen und Herren, Frau Erfurth, das nehme ich Ihnen schon übel, wenn Sie und Ihre Vertreter in Besuchergruppen teilweise das Bild stellen, die SPD wolle, dass Abgeordnete schön viel Geld bekommen.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Schönen Dank für diesen Zwischenruf. Herr Kaufmann, von Ihnen weiß ich das, und deswegen sage ich es Ihnen so deutlich:

Erstens bleiben Sie einmal bei der Wahrheit, und zweitens trete ich auch öffentlich wie bei der ersten Lesung dafür ein, dass Abgeordnete an allgemein nachvollziehbaren Besoldungserhöhungen teilnehmen können. Dafür treten wir ein, dafür stehen wir auch, weil es auch etwas damit zu tun hat, wie man den Wert der Arbeit darstellt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Im Bundestag gibt es eine Empfehlung der Kommission. Die ist jetzt so erfolgt, dass man sich an den Bundesrichtern orientiert. In Hessen gab es die letzte große Diätenreform Ende der Achtzigerjahre. Auch da gab es einmal eine Empfehlung, wie sich die Diätenerhöhung der Abgeordneten darstellen soll. Wir liegen übrigens darunter.

Deswegen ist das, was Sie machen, falsch. Sie verlassen einen Konsens, der über viele Jahre im Landtag brauchbar geübt wurde und der nach unserer Auffassung nicht schlecht war – eine transparente Regelung. Sie wollen jetzt die beamtenrechtlichen Dinge, die Sie vorhaben, übernehmen. Das ist übrigens die Heuchelei pur. Ob das, was sie im Koalitionsvertrag haben, so kommt, wissen wir noch gar nicht.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Ja, aber es steht drin. Nein, ich nehme Ihr Koalitionspapier an der Stelle einmal ernst. Ob es so kommt, weiß ich nicht. Sie haben es drinstehen. Übrigens ist die Regelung, ab 2016 den Beamten nur noch 1 % Besoldungserhöhung zu geben, die Regelung, die die CDU und die FDP in der letzten Wahlperiode vehement kritisiert haben.

Meine Damen und Herren, aber das war vor der Wahl. Das kommt natürlich, wie alles nach der Wahl, ganz anders. So viel zum Thema Redlichkeit und Heuchelei, Herr Kollege Bellino.

(Beifall bei der SPD und der FDP – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Es ist schon dreist, sich vor der Wahl so hierhin zu stellen. Ich war auf der Tagung des Beamtenbundes. Darüber gibt es übrigens eine schöne CD, die wir jetzt auswerten und allen Interessierten zur Verfügung stellen werden. Was dort zu den Leistungen der Beamten gesagt worden – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Es sind noch 52 Sekunden. Herr Präsident, ich widerspreche ungern. – Danke schön.

Dann werden wir das darstellen, was auch die GRÜNEN gesagt haben, wie die Besoldungserhöhungen vonstattengehen, dass die Beamten auch teilhaben müssen. Deswegen machen wir den Fehler – –

(Holger Bellino (CDU) geht zum Präsidiumstisch.)

– Eine Kurzintervention bei fünf Minuten geht nicht, Herr Kollege Bellino.

(Holger Bellino (CDU): Das will ich doch gar nicht!)

Meine Damen und Herren, deswegen werden wir Sie an Ihren Worten messen. Frau Erfurth, Sie verlassen einen jahrelang gemeinsam geübten Weg. Die Diätenerhöhung für Abgeordnete ist angemessen. Sie ist nachvollziehbar. Wir gehen sorgsam mit dem Geld der Steuerzahler um. Aber wir stehen nicht für parteitaktische Spielchen von Schwarz und Grün zur Verfügung. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Bellino, CDU-Fraktion. – Kollege Rudolph, Sie können sich gern überzeugen.

(Günter Rudolph (SPD): Ihnen glaube ich!)

– Ich weiß, dass Sie mir das glauben. Seien Sie froh darum, dass Sie mir immer glauben. – Also, Herr Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Kollege Rudolph, ich gehe mit der Redezeit genauso sparsam wie mit den Steuergeldern um. Insofern habe ich in der Tat noch Redezeit,

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der LINKEN)

die ich auch gerne verwende, um das eine oder andere noch einmal klarzustellen, auch wenn ich Sie nicht überzeugen kann. Da wir in öffentlicher Sitzung tagen, hört es vielleicht der eine oder andere, der aufgrund der Wortmeldung von Ihnen, Herr Rudolph, und von den LINKEN ein etwas anderes Bild haben konnte; denn die LINKEN stellen sich hierher und sagen, wir sollten das gefälligst transparent machen. Wie geht es denn transparenter, als wir das hier machen?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Es geht!)

Wir lassen uns von externer Stelle sagen, was im Land Hessen in dem vergangenen Jahr verdient wurde, wie die Einkommen im und auch außerhalb des öffentlichen Dienstes waren. Und wir diskutieren das in mindestens zwei Lesungen im Hessischen Landtag in öffentlicher Sitzung unter Begleitung der Journalisten. Öffentlicher, transparenter und – ich meine – fairer geht es nicht.

(Beifall bei der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das war nicht die Praxis der letzten fünf Jahre!)

Wenn Herr Rudolph hier eine Öffentlicher-Dienst-Debatte führt, die überhaupt nicht auf der Tagesordnung steht, werden wir uns damit später noch auseinandersetzen. Wir haben genug Gelegenheit, das zu tun. Aber heute reden wir über die Diätenfrage und nicht über den öffentlichen Dienst und eine angemessene Entlohnung in diesem Bereich. Dann wird versucht, mit Nebelkerzen von dem abzulenken, was Herr Rudolph wirklich will. Er will mehr Geld für die Abgeordneten jetzt, und er will mehr Geld für die Abgeordneten in Zukunft.

Wir sind der Meinung, aufgrund der Herausforderungen, vor denen unser ganzes Land steht, wollen wir bei den fai-

ren, transparenten und moderaten Erhöhungen bleiben. Das ist unseres Erachtens der richtige Weg, jetzt und auch in Zukunft. Deshalb werden wir davon nicht abweichen. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Debatte beendet.

Wir kommen zur Abstimmung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Fünfzehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags, Drucks. 19/517 zu Drucks. 19/440. Wer in zweiter Lesung diesem Dringlichen Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die FDP. Dann stelle ich fest, dass in zweiter Lesung der Dringliche Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Mehrheit beschlossen wurde und zum Gesetz erhoben wird.

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Tagesordnung weitergehen, teile ich Ihnen mit, dass eingegangen und bei Ihnen schon verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Bildungstreik 2014, Drucks. 19/547. – Die Dringlichkeit wird allseits bejaht. Es gibt den Vorschlag der LINKEN, dass wir diesen Dringlichen Entschließungsantrag direkt nach Punkt 6 abstimmen können, ohne Aussprache.

(Günter Rudolph (SPD): „Nein“ wird hier hinten gesagt! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wird nicht Nein gesagt! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein, nein!)

– Wenn Nein gesagt wird, ist die normale Regel, dann wird der Dringliche Antrag – – Was wird denn gesagt? Nein nein, ja ja, nein nein, seine Rede sei klar. Was ist jetzt los? – Kollege Wagner, bitte.

Sigrig Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, wir stimmen der Zuordnung und der Abstimmung am Ende der Debatte zu Punkt 6 zu.

(Holger Bellino (CDU): Ohne Aussprache!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Ohne Aussprache direkt nach Punkt 6, sind wir uns da alle einig? – Dann wird es so gemacht.

Dann ist noch eingegangen ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Aufnahmeverfahren für syrische Flüchtlinge beschleunigen, Drucks. 19/548. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Das wird Punkt 73. Redezeit fünf Minuten. Keiner hat etwas dagegen? – Dann wird es so gemacht.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Regelung des Jugendarrestvollzuges in Hessen – Drucks. 19/500 –

7:30 Minuten Redezeit. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Hofmann, SPD-Fraktion.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Jugendarrest in Hessen muss noch besser werden, und er braucht auch unbedingt endlich eine gesetzliche Grundlage.

(Beifall bei der SPD)

Der Jugendarrest ist ein sogenanntes Zuchtmittel und bis heute nur rudimentär durch entsprechende Rechtsverordnung und Verwaltungsvorschriften, aber noch nicht durch ein Gesetz geregelt. Nach der Föderalismusreform haben nun die Länder, auch das Land Hessen, die gesetzgeberische Zuständigkeit, das zu regeln.

Hessen hat von diesen neuen Gesetzgebungskompetenzen in vielen Bereichen – etwa dem Erwachsenenstrafvollzug, dem Jugendstrafvollzug, aber auch der sogenannten Sicherungsunterbringung – schon Gebrauch gemacht. Ein wichtiger Baustein fehlt aber, das ist der Jugendarrest.

Umso eindrücklicher ist, dass bereits im Jahre 2006 das Bundesverfassungsgericht eine entsprechende gesetzliche Grundlage des Jugendarrests angemahnt hat, weil entsprechende Grundrechtseingriffe wie beim Jugendarrest – es ist ein Freiheitsentzug – eben einer gesetzlichen Grundlage bedürfen.

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Und das bereits im Jahre 2006. Auch muss – ich habe es schon gesagt – der Jugendarrest noch besser werden. Eine Zahl, die uns wirklich zu denken geben muss, ist, dass 70 % der Arrestanten wieder rückfällig werden.

Das ist eine denkbar schlechte Zahl. Aber wir können doch bei Jugendlichen, deren Persönlichkeitsentwicklung noch nicht abgeschlossen ist, erzieherisch wohl noch am besten und am stärksten eingreifen, um für sie ein Leben ohne Straftaten irgendwann herbeizuführen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, diese Chance müssen wir bei jedem einzelnen Jugendlichen nutzen. Ich bin sehr stolz darauf, dass ich Ihnen heute mit diesem Gesetzentwurf eine Antwort darauf geben kann, wie wir den Jugendarrest hier in Hessen verbessern können.

Es ist ein Gesetzentwurf, den wir bereits in der letzten Legislaturperiode in etwas abgewandelter Form in dieses Haus eingebracht haben, der leider der Diskontinuität anheimgefallen ist. Aber wir hatten damals im Gesetzgebungsverfahren schon eine mündliche und schriftliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf. Diese Erkenntnisgewinne haben wir in diesen Gesetzentwurf mit eingebunden, etwa die Frage der Gewaltfreiheit als ein konkretes Beispiel.

Unser Gesetzentwurf lehnt sich an den aus Nordrhein-Westfalen an. Herr Honka, ich sage das für Sie zum genaueren Zuhören: Er ist aber mit Fachleuten aus der Wissenschaft, der Praxis und Personenkreisen, die mit dem Arrest auf vielfältigste Art und Weise beschäftigt sind, erarbeitet und entwickelt. Er umfasst natürlich auch die Ergebnisse der länderübergreifenden Arbeitsgruppe.

Schwerpunkte unseres Gesetzes werden die individuelle Förderung, die Erziehung und die Bildung der jugendlichen Arrestanten sein.

(Beifall bei der SPD)

Diese zwei Pfeiler sollen in ein pädagogisches Gesamtkonzept einfließen und sollen dazu genutzt werden, dass gleich nach dem Zugangsgespräch, das mit den Jugendlichen geführt wird, ein entsprechender Förderplan für jeden Jugendlichen erstellt wird. Konzeptionell wollen wir dabei den Schwerpunkt auf den Dauerarrest legen, der bis zu vier Wochen dauern kann. Denn in dieser etwas längeren Zeitspanne haben wir natürlich besser als im Freizeit- oder Kurzarrest die größte und die längste Möglichkeit, auf die jugendlichen Straftäter einzuwirken.

Im Einzelnen sollen im Jugendarrest die unterschiedlichen Professionen – das ist genau unsere Stärke, das betrifft den Vollzugsdienst, den Psychologischen Dienst, die Sozialarbeiter und die Pädagogen, aber auch Ehrenamtliche sollen eingebunden werden – sehr eng im Team mit den Jugendlichen arbeiten. Unsere Konzeption umfasst ein Bündel an Maßnahmen, wie soziale Trainingskurse, Angebote der Jugendbildungsarbeit, aktive Freizeitgestaltung und die Vermittlung stabilisierender Kontakte auch zur Außenwelt und zur Familie, wenn sie geeignet ist.

Wir wollen, dass Leerlaufzeiten so weit wie möglich vermieden werden. Die wenige Zeit, die wir haben – das können nur wenige Tage sein, oder es können bis zu vier Wochen im Arrest sein –, soll für die Jugendlichen maximal genutzt werden. Dazu gehört für uns selbstverständlich auch, dass die Tagesrandzeiten, die Wochenenden und natürlich auch die Feiertage genutzt werden. Die entsprechenden Fachdienste, aber auch der allgemeine Vollzugsdienst sollen mit den Jugendlichen da weiter arbeiten.

Ein großer Schwerpunkt soll natürlich der Sport sein. Es soll gruppenbezogene Angebote und Einzelgespräche geben.

Ein weiterer wichtiger Eckpunkt unseres Gesetzesvorhabens ist natürlich auch das Netzwerk, die Nachsorge, also das, was passiert, nachdem die Arrestanten entlassen wurden. Da soll es schon nach der Aufnahme, also ganz früh, Kontakt zu der Jugendhilfe, zu außervollzuglichen Organisationen und Bildungseinrichtungen geben, damit die jugendlichen Arrestanten, wenn sie wieder in Freiheit sind, nicht in ein Loch fallen. Sie sollen vielmehr von einem Netzwerk aufgefangen werden, das mit ihnen weiterhin arbeitet.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Ansatz zur Resozialisierung. Es ist positiv zu bewerten, dass die Landesregierung zu diesem Thema endlich ein Symposium veranstaltet hat und an einem eigenen Gesetzentwurf arbeitet, der, wie wir aus guten Quellen wissen, auf unserem Gesetzentwurf fußt.

(Lachen des Abg. Hartmut Honka (CDU))

Sie werden nicht die Kraft und Stärke haben, das zuzugeben. Die werden Sie nicht haben. Unser Gesetzentwurf ist aber eine sehr gute Grundlage für die weiteren Gesetzesberatungen.

Wir werden natürlich die Hinweise und fachlichen Anregungen aus dem Symposium sehr gerne nutzen. Wir wol-

len das im weiteren Gesetzgebungsverfahren einfließen lassen.

Wir hoffen auf konstruktive Gesetzesberatungen. Wir hoffen auch darauf, dass das ohne Idealisierung geschieht. Denn wir wissen, dass die Klientel, die im Jugendarrest ist, schon viele Maßnahmen durchlaufen hat und dass wir deshalb alle Anstrengungen unternehmen müssen, um diese jungen Menschen wirklich nachhaltig zu erreichen. Wir hoffen, dass wir mit einem noch besseren Jugendarrest möglichst viele junge Menschen erreichen werden, damit diese künftig ein Leben ohne Straftaten für sich, aber auch für unsere Gesellschaft führen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Hofmann, vielen Dank. – Das Wort erhält Frau Abg. Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt Reden, die hält man gerne, die machen Spaß. Es gibt welche, mit denen hat man ein Problem. Ich habe mit dieser ein Problem.

Ich habe das Problem, dass ich den Arrest grundsätzlich für Murks halte. Er ist nicht zielführend. Er ist nicht hilfreich. Er bringt keinem Jugendlichen etwas. Er kostet uns eine Menge Geld. Wir beschäftigen Menschen in einem System, das sie permanent frustrieren wird. Wir kommen aus diesem Dilemma nicht heraus, weil wir eine gesetzliche Vorgabe haben, die ihn ermöglicht.

Hier war von Erziehung die Rede. Erziehung ist etwas Prozesshaftes, also etwas, was lange dauert. Es setzt voraus, dass man einen Kontakt zu dem aufbaut, den man erziehen möchte.

Wir reden hier aber von Zeiträumen, die ein Wochenende, ein paar Tage oder maximal vier Wochen umfassen. Wir wollen in diesen maximal vier Wochen irgendetwas retten, was in den vielen Jahren vorher vermurkst worden ist. Das geht nicht. Das heißt, wir versuchen, das Unmögliche möglich zu machen, aber alle Fachleute sagen uns: Das ist nicht möglich. – Trotzdem halten wir daran fest. Das ergibt keinen Sinn. Es ergibt in der bestehenden Form keinen Sinn.

Ich schätze den Versuch hoch, das in ein Gesetz gießen zu wollen. Ich glaube, dass da viele kluge Sachen stehen. Trotzdem lässt er viele Fragen offen. Wir müssen darüber nachdenken, wie man beispielsweise mit so etwas wie der Nachbetreuung umgeht.

Man muss sich das einmal anschauen. Wir haben unter anderem den Wochenendarrest. Da erreichen Sie niemanden im Jugendamt. Da erreichen Sie keinen Psychologen. Da erreichen Sie niemanden aus einem Verein vor Ort. Da können Sie einfach gar nichts machen.

Der junge Mensch kommt, verbringt da ein Wochenende und hofft, dass es vorübergeht. Wenn es gelungen ist – also was sich manche so vorstellen, wie es gelingen soll –, hat er einen ordentlichen Schrecken gekriegt und wird nie wieder delinquent.

Aber die jungen Menschen, mit denen wir es hier zu tun haben, haben Vorerfahrungen. Diese Vorerfahrungen haben sie längst gelehrt, dass sie solche Wochenenden durchstehen müssen. Oft adelt sie das in ihren Kreisen. Sie kommen in ihr soziales Umfeld zurück und werden von ihren Peergroups dafür gelobt. Sie sind in deren Achtung gestiegen, denn sie haben es geschafft, ein Wochenende Knast hinter sich zu bringen. War es schlimm?

Das ist ganz häufig die Reaktion des sozialen Umfelds dieser jungen Menschen, über die wir reden. Das heißt, bei den wenigsten wird es dazu führen, dass sie einen Schreck bekommen, der sie von einer Straftat abhält.

Wir bauen ein ganzes System auf, schaffen Gesetze drum herum, beschäftigen Menschen und verbrennen enorme Ressourcen. Wir müssen Jugendarbeit endlich komplett anders denken.

Natürlich können wir an der Stelle sagen: Wir haben diese Jugendlichen, die sehr problematisch sind. Was sollen wir denn mit denen tun?

Die Maßnahmen, über die wir hier reden, sind in keinem Fall sinnvoll. Die Fachleute sind sich darin wirklich einig, zu sagen, dass das nicht sinnvoll ist.

Ganz besonders schlimm finde ich, dass wir da auch noch über besonders gesicherte Hafträume reden. In dem Fall handelt es sich um Arresträume. Wir kennen sie aus dem Vollzug. Das heißt, wir haben Räume, in denen der Mensch keine Möglichkeit hat, sich oder andere zu gefährden.

Das heißt, wir haben einen jungen Menschen, den wir irgendwo für vier Wochen arrestieren. Schon der Sprachgebrauch ist ein Albtraum. Wir sollten uns einmal überlegen, woher er kommt. Der junge Mensch kommt in eine Situation, in der er das nicht bewältigen kann, was ihm da gerade widerfährt, aus welchen Gründen auch immer. Eventuell ist er aggressiv und kann seine Aggressionen nicht steuern. Eventuell wird er in der Situation depressiv, oder er kommt aus anderen Gründen nicht klar. Er flippt aus und tut wirklich dumme Dinge. Den sperren wir dann in einem gekachelten Raum ein, in dem es keine Möbel gibt.

Das hilft doch überhaupt nicht. Wir reden von Menschen im Alter zwischen 14 und 25 Jahren. Wenn sich ein solcher Mensch selbst gefährdet, muss er sofort aus dem Arrest heraus. Er muss, wenn überhaupt, in eine andere Einrichtung. Aber auf keinen Fall darf er in so einem gekachelten Raum untergebracht werden. Wenn er aggressiv ist, braucht er eine ganz individuelle Betreuung. Wir brauchen Menschen, die pädagogisch hoch qualifiziert ausgebildet sind, um mit solchen Menschen umzugehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch das fehlt mir in diesem Gesetzentwurf: Wir brauchen klare Vorgaben, wer in welcher Anzahl und mit welcher Qualifikation in solchen Einrichtungen arbeiten soll und darf. Das ist eine ganz elementare Forderung, die die SPD selbst an anderen Stellen immer wieder formuliert. Das muss man sehr genau beschreiben. Da reicht es nicht, Beamte zu haben, die irgendwo einen Kursus in Kurzzeitpädagogik absolviert haben. Wir brauchen Fachleute. Das muss an dieser Stelle auch klar festgeschrieben sein. Sonst kommen wir dazu, dass Bedienstete – deren Arbeit ich überhaupt nicht infrage stellen will und die wirklich guten Willens sind, dort eine gute Arbeit zu leisten – noch zusätzlich einen Kurs absolvieren müssen. Das kann es aber

nicht sein. Wir brauchen Therapeuten. Wir brauchen Erzieherinnen und Erzieher, Psychologinnen und Psychologen.

Was aber wollen all diese Menschen an einem Wochenende, in einer Woche, in maximal vier Wochen mit diesen jungen Leuten tun? Es geht um das mühsame Konstrukt, Beziehungen aufzubauen. Dieser Versuch aber wird nach maximal vier Wochen wieder beendet. Das heißt, diese jungen Menschen erleben wiederum Brüche. Das aber hat sich in der Regel durch ihre Biografie gezogen: dass sie Brüche erleben, die dazu führen, dass sie oft nicht mehr beziehungsfähig sind. Erneut produzieren wir hier eine Situation, in die sich Menschen einlassen sollen, in der wir ihnen aber zugleich klarmachen: Lass dich eigentlich nicht ein, denn in drei Tagen ist diese Situation vorüber. – Das ist in sich so paradox, dass wir es doch nicht tun können.

Stattdessen müssen wir gemeinsam überlegen, wie wir zu anderen Formen kommen, um junge Menschen davon abzuhalten, überhaupt delinquent zu werden, und den jungen Menschen, die es geworden sind, Wege zu eröffnen, wie sie das beenden und ihr Leben anders gestalten können.

Das erfordert viele Ressourcen über lange Zeit und aus meiner Sicht auch ein frühes Einschreiten. Die Gesellschaft, wir alle – die Jugendämter und andere Behörden – schauen oft zu lange hin, ohne zu reagieren. Wir müssen sehr viel früher und sehr viel intensiver begleitend reagieren und den Eltern noch mehr Möglichkeiten der Unterstützung anbieten. Nach wie vor gibt es eine Unterstützung auf der Ebene, die für viele Eltern, die nicht in der Lage sind, ihrem Erziehungsauftrag nachzukommen, zu schwierig zu erreichen ist.

Diese Brüche passieren äußerst früh. Wenn wir das zu spät bemerken, weil wir diesem Thema zu wenig Aufmerksamkeit widmen, dann müssen wir uns am Ende Gedanken darüber machen, wie wir mit diesen schwierigen Jugendlichen umgehen. Dann kommen wir zu so etwas wie gesicherten Arresträumen.

Meine Damen und Herren, das aber kann es nicht sein. Wir reden von Menschen zwischen 14 und 25 Jahren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat der Abg. Honka, CDU-Fraktion.

Hartmut Honka (CDU):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Schott, es wäre gut gewesen, wenn Sie am Montag selbst da gewesen wären und nicht nur Ihre Referentin geschickt hätten. Dann hätten Sie sehr schön hören können, wie z. B. Herr Prof. Walkenhorst von der Universität Köln, Erziehungswissenschaftler, zu diesem Thema gesprochen hat.

Wir als Hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen hatten ihn extra eingeladen, um an unserem Entwurfskonzept mitzuarbeiten. Ich will es einmal so sagen: Wir schauen schon deutlich über den Tellerrand des Jugendarrests hinaus, damit wir es an dieser Stelle richtig machen.

(Beifall bei der CDU)

Aber lassen wir es dabei bewenden.

Meine Damen und Herren, zum Gesetzentwurf der SPD. Ja, Frau Kollegin Hofmann hat recht: Sie hat ihn vor etwas über einem Jahr hier schon einmal vorgestellt, ihre Kopie aus Nordrhein-Westfalen. Ja, ich bleibe bei meiner Wortwahl und nehme davon nichts zurück, auch wenn ich eben versucht habe, Ihnen zuzuhören.

(Marius Weiß (SPD): Versucht habe?)

– Ja, genau, Herr Kollege Weiß: versucht. Ich habe versucht, etwas Neues gegenüber dem zu hören, was wir schon vor einem Jahr gehört haben, auch in der Anhörung. Ich will etwas konkreter auf die Situation heute eingehen.

Am Montag hatten wir seitens unserer Landesregierung ein Symposium veranstaltet. Für den unbedarften Zuhörer möchte ich es ins Protokoll einfügen: Diese Landesregierung, die seit dem 18. Januar im Amt ist, hat einen Entwurf für ein Jugendarrestvollzugsgesetz erarbeitet, im derzeitigen Stadium ein sogenannter Referentenentwurf. Dazu hat sie am Montag, wie gesagt, zu einem Symposium eingeladen.

(Marius Weiß (SPD): Dort ist der SPD-Entwurf gelobt worden!)

Dazu waren natürlich auch alle Ausschussmitglieder eingeladen. Es wäre schön gewesen, wenn noch mehr da gewesen wären, aber lassen wir das einmal.

Auch das ist eine Besonderheit: Natürlich haben alle Sprecher der Fraktionen diesen Gesetzentwurf, diesen Referentenentwurf, wie man ihn im Moment noch nennen muss, im Vorfeld zur Kenntnis zugeschickt bekommen – damit wir Sprecher auf einer Höhe mit den Diskutanten sind, die vonseiten der Landesregierung eingeladen waren.

Das ist ein transparentes und faires Verfahren. Ausdrücklich möchte ich Frau Justizministerin Kühne-Hörmann, Herrn Staatssekretär Metz, vor allem aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Justizministerium danken, die sowohl diesen Gesetzentwurf als auch dieses Symposium vorbereitet haben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Kommen wir jetzt zu dem, was Frau Hofmann daraus macht. Es ist klar, dass man seinen eigenen Gesetzentwurf lobt. Alles andere hätte mich auch sehr verwundert. Aber einmal ganz ehrlich, Frau Kollegin: Am Montag waren Sie in der ersten Hälfte der ersten Hälfte dieser Veranstaltung da und haben bei „Facebook“ eine schöne Nachricht mit einem Bild hinterlassen: Unser Gesetzentwurf, der der SPD, ist eine sehr gute Grundlage für die weiteren Beratungen. – Sie haben noch ein bisschen mehr dazugeschrieben, aber einmal ganz ehrlich: Die Kopie aus Nordrhein-Westfalen ist nicht die richtige Grundlage für unsere Diskussion hier in Hessen.

(Marius Weiß (SPD): Ja, ja, ja!)

Wer so viel Interesse daran zeigt, wie Sie es hier dargestellt haben, von dem hätte ich bei allem kommunalen Engagement im Kreistag – das haben auch viele andere – erwartet, dass Sie an diesem Tag sagen: Ich bleibe bis zum Ende,

(Heike Hofmann (SPD): Das ist eine Unverschämtheit! – Marius Weiß (SPD): Das ist eine Frechheit!)

ganz abgesehen vom Rest Ihrer Fraktion, der auch relativ schnell verschwunden ist. – Das mögen Sie so beurteilen. Das ist in Ordnung, wenn Sie es so sehen.

Ich möchte Ihnen vortragen, was Frau Kühne-Hörmann am Ende dieser Veranstaltung zum weiteren Verfahren ausgeführt hat – das konnten Sie alle nicht mehr hören –: Das, was von den Fachleuten dort am Montag vorgetragen wurde, werden wir jetzt natürlich nochmals in unserem Gesetzentwurf zurückspeigeln. Das Ministerium überlegt auf der Fachebene: Was ist davon wie aufzunehmen? Dann kommt das Ganze ins Kabinett, und nach den zwei üblichen Durchgängen im Kabinett kommt es hier zu uns, ins Parlament.

Meine Damen und Herren, das ist der richtige Weg. Wir legen einen eigenen Entwurf vor, der natürlich auf den Überlegungen der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Länder fußt, die, nebenbei gesagt, Hessen und Rheinland-Pfalz geführt haben – das nur für die Fachleute als Schmankerl. Wir testen diesen Entwurf mit externen Fachleuten, und dann erst kommt unser eigener Entwurf hier ins Parlament und wird zur Beratung gestellt. Das ist der richtige Weg für ein gutes Gesetz.

(Marius Weiß (SPD): Jetzt sagen Sie doch einmal etwas zu unserem Entwurf!)

Denn einen guten Gesetzentwurf darf man nicht nur alleine bejubeln, wie ich das vorhin schon gesagt habe, wie man es tut, sondern dieses Gesetz muss sich am Ende auch in der Praxis bewähren. Das ist der wichtige Schritt, den wir unserem Gesetzentwurf voll und ganz zutrauen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Honka. – Das Wort hat der Abg. Rentsch, Fraktionsvorsitzender der FDP.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage „Wer hat es erfunden?“ ist unter dem Gesichtspunkt, was hinten herauskommt, nicht zielführend.

(Heike Hofmann (SPD): Richtig!)

Ich kann mich nur dem anschließen, was Kollege Honka gesagt hat. Ich halte das Verfahren für richtig, das die Landesregierung hier angestrebt hat.

(Beifall des Abg. Hartmut Honka (CDU))

Da ist nichts zu kritisieren. Herr Staatssekretär, ich glaube, so muss man miteinander umgehen.

Das Thema hat eine hohe Bedeutung. Ich will das für mich persönlich sagen: In meinem Referendariat habe ich bei der Jugendstaatsanwaltschaft vier Jahre, vier Monate verbringen können – ich bin froh, dass es nicht vier Jahre waren. Für die Personen, die dort tätig sind, ist das eine sehr harte, sehr schwierige Aufgabe, zu versuchen, Jugendliche, die straffällig werden und mit dem Gesetz in Konflikt kommen, mit den Mitteln, die wir haben, wieder auf den rechten Weg zurückzubringen. Das ist wirklich ein gesellschaftliches Problem. In unserem Land hat uns das mehrfach beschäftigt.

Ich will nicht verhehlen: Auch in meiner früheren Funktion hatte ich beim Thema geschlossene Unterbringung von Jugendlichen häufig das Gefühl, dass wir im Diskurs und häufig auch im Streit mit der SPD ein bisschen am Thema vorbeireden. In vielen Fällen dieser Karriere geht es zuvor um die Jugendhilfe. Häufig habe ich von Jugendhelfern zu hören bekommen und gelernt, dass man bei dem, was wir in diesem Land an pädagogischen Konzepten haben, um junge Menschen, die auffällig geworden sind, wieder auf den rechten Weg zurückzubringen, überhaupt nicht konzentriert mit diesen jungen Menschen arbeiten kann, weil sich viele von denen häufig in diese ambulanten Maßnahmen nicht eingliedern lassen.

Deshalb sah ich schon bei der geschlossenen Unterbringung die Notwendigkeit gegeben, dass man sagt: „Das tun wir, weil eine pädagogische Arbeit im Endeffekt die bessere Variante im Vergleich zu Maßnahmen ist, die an den Jugendlichen vorbeigehen“, ohne zu bestreiten, dass ein Freiheitsentzug ein massiver Eingriff in ein Grundrecht ist und der Staat sehr wohl und sehr genau überlegen muss, wann er diese Maßnahme vollzieht. Deshalb ist es richtig, dass wir auch hier darüber streiten.

Zu der Frage, wer wann was vorgelegt hat, muss ich sagen: Das, was die Sozialdemokraten vorgelegt haben, ist nichts anderes als das, was sie schon einmal vorgelegt haben. Das muss aber nicht falsch sein.

Wenn wir konkret über die Frage diskutieren, die auch am Montag eine Rolle gespielt hat, die in der Debatte – jedenfalls für mich – der kennzeichnende Faktor ist, nämlich der Warnschussarrest, dann darf ich dazu für meine Fraktion sagen: Zum Schluss ist nicht wichtig, welches Mittel verwendet wird, sondern wichtig ist, welches Konzept dahinter steht. Ich finde schon, dass der Warnschussarrest trotz der Kritik, die es aufgrund der Rückfallquoten in den letzten Jahren immer wieder gegeben hat – er ist also kein Instrument, das bei jedem Straftäter funktioniert, und wir wissen, dass die Verhängung des Arrests häufig zu spät kommt, weil kriminelle Karrieren schon eingeschlagen worden sind –, in vielen Fällen ein milderes Mittel als eine Jugendstrafe ist und dass er häufig dazu verwendet wird, einen letzten Hinweis zu geben, was folgen kann, wenn der Weg nicht geändert wird.

Wir brauchen auf der einen Seite seitens der öffentlichen Hand ein Instrumentarium aus pädagogischen und strafrechtlichen Maßnahmen und auf der anderen Seite die Einsichtsfähigkeit eines Täters. Alles, was wir diskutieren, hängt davon ab, ob derjenige, der auffällig geworden ist, mit dem Gesetz in Konflikt gekommen ist, irgendwann die Einsicht hat, dass der Weg, den er eingeschlagen hat, nicht der richtige ist und dass er sein Leben wieder in die eigenen Hände nehmen und umsteuern muss. Dabei kann der Warnschussarrest ein richtiges und wichtiges Instrument sein, auf diesem Weg eine Kurskorrektur vorzunehmen.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage auch, dass wir bei diesem Thema mit Sicherheit nicht den Stein des Weisen gefunden haben. Herr Kollege Honka, Herr Staatssekretär Metz, über dieses Thema diskutieren wir nicht erst seit gestern, sondern schon seit vielen Jahren. Vieles von dem, was wir diskutiert haben, muss man im Jahre 2014 möglicherweise anders beurteilen. Die Erfahrungen, die wir mit solchen Instrumenten sammeln, sind teilweise massiv; teilweise stellen wir fest, dass bestimmte Maßnahmen nicht zielführend waren. Trotzdem

glaube ich, dass das Jugendarrestvollzugsgesetz die richtigen Antworten gibt. Ich kann für meine Fraktion erklären, dass wir auf jeden Fall bei dem bleiben werden, was wir vertreten haben, und dieses Instrument nicht opfern wollen.

Zufriedenstellend sind die Zahlen nicht. Da gebe ich Frau Hofmann und der SPD-Fraktion ausdrücklich recht. Es ist nicht so, dass wir sagen können, wir haben den Stein des Weisen gefunden. Herr Kollege Honka, damit müssen wir uns auseinandersetzen. Es ist eben nur ein Mosaikstein in einer Reihe von Maßnahmen, die wir anbieten müssen. Aber der Umkehrschluss, Frau Kollegin Hofmann, das wieder rückgängig zu machen, weil die Zahlen nicht zufriedenstellend sind, kann auch nicht der richtige Weg sein. Deshalb sollten wir die positiven Ergebnisse in dieser Diskussion in den Vordergrund stellen. Die Debatte wird häufig auf die Behauptung verkürzt: Durch den Freiheitsentzug wird alles gut. – Nein, so ist es nicht. Es geht auch nicht darum, die Täter wegzuschließen und sie nicht mehr auf die Öffentlichkeit loszulassen. Vielmehr muss, wenn Jugendarrest vollzogen wird, mit den Betroffenen pädagogisch gearbeitet werden. Das muss das Ziel sein.

Schauen wir uns die Zahlen an. Insgesamt 1.500 Jugendliche haben sich in den hessischen Jugendarrestanstalten in einem Zeitraum von zwei Tagen bis maximal vier Wochen aufgehalten. Wenn man sich den Durchschnitt ansieht, der bei elf Tagen liegt, dann kann man schon sagen, dass dieser Arrest im Rahmen dessen, was vorliegen muss, damit er überhaupt vollzogen werden darf – wir reden hier ja über Leute, die zum Teil eine lange kriminelle Karriere hinter sich haben –, ein verhältnismäßiges Mittel ist.

Ich glaube auch aufgrund der Ergebnisse der Expertendiskussion, die bei diesem Thema deutlich umstritten ist – was ich nicht negieren will, das wurde ja auch auf dem Symposium deutlich –, dass wir trotzdem bei diesem Instrument bleiben sollten – auch deshalb, weil ich, offen gesagt, im Moment keine Alternative dazu sehe.

Wenn ich mich an meine Zeit bei der Jugendstaatsanwaltschaft erinnere, will ich offen sagen, ich war häufig wirklich schockiert, mit welcher Gewalt gerade bei den Körperverletzungsdelikten und Eigentumsdelikten in jugendlichem Alter agiert worden ist. Da ist mir teilweise angst und bange geworden. Ich glaube schon, dass wir dem nicht tatenlos gegenüberstehen dürfen, sondern es braucht ein Instrument, das nicht auf Vergeltung ausgerichtet ist, sondern das Prävention und pädagogische Arbeit in den Mittelpunkt stellen muss. Das muss das Ziel sein; da will ich der Landesregierung zustimmen. Deshalb bin ich gerne bereit, auch in meiner Fraktion über die Frage zu diskutieren: Wie ist das ausgestaltet? Was können wir besser machen? Mit Sicherheit ist nicht alles perfekt. Aber das System, das wir jetzt haben, sollten wir vorantreiben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rentsch, Sie müssen zum Schluss kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Angesichts der zwei Gesetzentwürfe, die wir vorliegen haben, ist das Verfahren, das wir jetzt einschlagen, grundsätzlich sinnvoll. Wir sollten über beide Entwürfe gemeinsam diskutieren. Ich glau-

be, es vergibt sich keiner etwas, wenn er Vorschläge der anderen Seite übernimmt. Das Thema ist viel zu wichtig, als hier in die parteipolitische Diskussion einzutauchen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rentsch. – Das Wort hat Frau Abg. Karin Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Politik lebt von Wiederholungen und manchmal davon, dass die Opposition die Regierung treibt. Aber es ist wie immer im Leben: Man kann es auch übertreiben und durch Eifer die Sache aus dem Blick verlieren. Das ist bei dem von der SPD-Fraktion erneut vorgelegten Gesetzentwurf zum Jugendarrest eindeutig der Fall.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben genau diesen Gesetzentwurf – es wurde schon mehrfach gesagt – schon in der letzten Legislaturperiode vorgelegt. Auch seinerzeit war das mehr Aktionismus als Sachpolitik. Ich erkläre auch gleich, warum.

Ich möchte zuerst etwas zu Frau Hofmann sagen, die anmerkte, wir sollten die Größe haben, einzugestehen, dass der von der SPD abgeschriebene Gesetzentwurf aus NRW die Grundlage für den Entwurf der Regierung ist. Frau Hofmann, ich hätte von der SPD die Größe erwartet, sich auf das Verfahren einzulassen und nicht am Tag der Einladung zu dem Symposium den alten Gesetzentwurf erneut vorzulegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Kurz zur Erinnerung: Im Jahre 2012 haben die Kollegen May und Bocklet eine Kleine Anfrage gestellt. In der Antwort wurde berichtet, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf in Arbeit hat, es aber etwas dauern werde, weil man sich mit neun weiteren Ländern abstimme. NRW war in dieser Arbeitsgruppe nicht vertreten, konnte deswegen einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen, den die SPD in Hessen abgeschrieben und eingebracht hat. Bedauerlich daran ist, dass NRW nicht in der Arbeitsgruppe vertreten war und die Expertise aller anderen Länder nicht genutzt, sich nicht auf das gemeinsame Verfahren der Länder eingelassen hat und Sie von der SPD-Fraktion sich dann NRW angeschlossen haben.

An dieser Stelle könnte ich die damalige Rede des Kollegen May wiederholen, aber ich will Sie nicht überstrapazieren. Ich fasse deshalb das damals Gesagte kurz zusammen. Wir fanden es damals richtig, dass Sie den Gesetzentwurf eingebracht haben. Wir waren damals in der Opposition und wollten die Regierung treiben – genauso wie Sie von der SPD. Wir haben aber gleichzeitig gesagt, dass wir zum Jugendarrest stehen, wenn er vernünftig ausgestaltet wird. Wir haben auch gesagt, dass wir keinen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt haben, weil wir abwarten und mit der Landesregierung in die Diskussion eintreten wollten.

Wichtig war damals, dass Eckpunkte genannt wurden, die wir bewertet und als positiv empfunden haben. Damals haben wir die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass es über

alle Parteigrenzen hinweg eine Verständigung geben werde. Diese Hoffnung haben wir eigentlich immer noch. Es gab ein Angebot des Justizministeriums, über die Ausgestaltung des Jugendarrests zu diskutieren und diese gemeinsam auf den Weg zu bringen. Gründlichkeit geht da vor Schnelligkeit. Deswegen haben wir den Vorschlag des Ministeriums unterstützt, ein Symposium mit Fachleuten aus der Praxis und der Wissenschaft durchzuführen. Gleichzeitig mit der Einladung haben wir den Referentenentwurf bekommen. Das Symposium sollte dazu dienen, die Erkenntnisse zu überprüfen und dann weiter darüber zu diskutieren – ein vorbildliches Verfahren, wie ich finde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sie sagen, dass Sie die Stellungnahmen der Anzuhörenden zu Ihrem alten Gesetzentwurf wenigstens eingearbeitet hätten. Aber noch nicht einmal das haben Sie in der Konsequenz getan. Ich habe mir das angeschaut. Ein Anzuhörender hat z. B. begründet, warum er Ihren § 3 Abs. 3: „Der Vollzug des Jugendarrestes ist so zu gestalten, dass das Recht der Jugendlichen auf Privatsphäre gewahrt wird“, nicht sinnvoll findet, weil der Arrest gerade deshalb verhängt wird, um mit dem Freiheitsentzug eine Wirkung zu erzielen. Aber da haben Sie noch nicht einmal auf die Stellungnahmen gehört, die zu Ihrem eigenen Gesetzentwurf eingebracht worden sind, sondern das, was Sie schon einmal eingebracht hatten, wieder eingebracht. Das zeigt mir, dass Sie an einer inhaltlichen und fachlichen Diskussion kein wirkliches Interesse haben.

(Lachen der Abg. Heike Hofmann (SPD) – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Platter geht es nicht!)

– Ja, sonst hätten Sie das Symposium abgewartet und die inhaltlichen Argumente berücksichtigt. Anders ist es nicht zu erklären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Natürlich haben Sie inhaltlich mit einigen Punkten recht, etwa dass der erzieherische Gedanke im Vordergrund stehen muss. Aber das ist schon Grundsatz des Jugendgerichtsgesetzes:

Die Anwendung des Jugendstrafrechts soll vor allem erneuten Straftaten eines Jugendlichen oder Heranwachsenden entgegenwirken. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Rechtsfolgen und unter Beachtung des elterlichen Erziehungsrechts auch das Verfahren vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten.

Dafür gibt es die gesetzliche Grundlage. Von daher ist es natürlich so, dass sich der Jugendarrest am Erziehungsauftrag ausrichten muss.

Aber es hilft auch nichts – Herr Rentsch hat es auch schon gesagt –, die Erwartungen an den Jugendarrest so hochzuschrauben. Innerhalb von vier Wochen ist es schwer, die Versäumnisse von 18 Jahren aufzuholen. Deswegen müssen die Angebote, die gemacht werden, möglichst wirksam sein, und auch die Zeit nach dem Arrest – das haben Sie auch gesagt – muss mit bedacht werden. Eine Weitervermittlung und Begleitung der Jugendlichen ist enorm wichtig. Darüber lohnt es sich zu diskutieren und zu streiten, und das wollen wir gemeinsam tun.

Natürlich sind die Rückfallquoten nicht schön. Aber jeder einzelne Jugendliche, der keine weiteren Straftaten begeht

und für sein weiteres Leben eine Perspektive ohne Haft entwickeln kann, ist es wert, diese Arbeit zu machen und alle Kraft darauf zu legen, zu verhindern, dass es weiter kriminelle Karrieren gibt. Aber dem ist schon sehr viel vorgeschaltet; Herr Rentsch hat es gesagt.

Ich fasse zusammen. Wir haben in der schwarz-grünen Koalition vereinbart, dass wir ein hessisches Jugendarrestvollzugsgesetz schaffen, das die fortschrittliche Ausrichtung des hessischen Jugendarrestvollzugs auf eine eigenständige Grundlage stellt. Dabei werden wir darauf achten, dass alle sinnvollen erzieherischen Maßnahmen zur Anwendung kommen können, um bei den straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden das notwendige Einsehen für das begangene Unrecht mit der Hilfestellung für die Bewältigung eines zukünftigen straffreien Lebens zu verbinden.

Diesen Weg haben wir jetzt begonnen, indem wir auf die Arbeit der länderübergreifenden Arbeitsgruppe zum Jugendarrestvollzug zurückgegriffen haben, im Austausch mit Experten und Wissenschaftlern am Montag das Symposium hatten, der Entwurf auf dem Prüfstand stand und alle eingebunden waren. Weiterhin würde ich mich freuen, wenn auch die Opposition sachlich-fachlichen Austausch zum Wohle der Jugendlichen führen würde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Heike Hofmann (SPD): Dafür können Sie den ersten Schritt tun!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Staatssekretär Metz.

Thomas Metz, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf den Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion eingehe, gestatten Sie mir einige erklärende Bemerkungen zum Jugendarrest selbst.

Der Jugendarrest ist eine der Maßnahmen, die das Jugendgerichtsgesetz als Reaktion auf strafbares Verhalten Jugendlicher oder nach Jugendstrafrecht zu behandelnder Heranwachsender vorsieht. Der Jugendarrest ist damit quasi eine Vorstufe, bevor wegen schädlicher Neigungen bzw. wegen wiederholter und/oder massiver Straftaten die Jugendstrafe in Betracht kommt.

Insoweit soll der Arrest im Gegensatz zu der mit einer Mindestdauer von sechs Monaten zu verhängenden Jugendstrafe durch einen kurzfristigen Freiheitsentzug die Jugendlichen bzw. die Heranwachsenden positiv beeinflussen. Er soll den Jugendlichen eindringlich zu Bewusstsein bringen, dass sie für das von ihnen begangene Unrecht einzustehen haben – das ist die eine wesentliche Funktion –, und er soll zugleich eine unterstützende Hilfeleistung für die weitere persönliche Entwicklung der Jugendlichen bieten.

Die Dauer des Jugendarrests reicht von einem Freizeitarrrest über das Wochenende, einem sogenannten Kurzarrest zwischen zwei und vier Tagen bis zu einem Dauerarrest von einer bis maximal vier Wochen. Die durchschnittliche Verweildauer im Jugendarrest, das ist schon angesprochen worden, beträgt zwischen zehn und elf Tagen.

Diese regelmäßig nur kurze Verweildauer stellt natürlich eine besondere Herausforderung in der Ausgestaltung dar. Der Vollzug soll erzieherisch gestaltet werden und den Jugendlichen helfen, die Schwierigkeiten zu bewältigen, die zur Begehung der Straftaten beigetragen haben. Insoweit bedarf es in der Tat einer ebenso zielorientierten wie konsequenten Nutzung dieses kurzen Freiheitsentzugs, um durch geeignete erzieherische Maßnahmen auf die Jugendlichen und Heranwachsenden einzuwirken und sie zu unterstützen. Dem Arrest kommt eine ermahrende und aufrüttelnde Funktion ebenso wie eine helfende, unterstützende Funktion zu.

Ausgehend von diesen Zielrichtungen kann ich zunächst einmal feststellen, dass wir in Hessen bereits eine moderne Konzeption für den Jugendarrestvollzug in der Jugendarrestanstalt Gelnhausen im Jahr 2013 aufgelegt haben.

(Beifall des Abg. Hartmut Honka (CDU))

Die inhaltliche Ausgestaltung ist bereits deutlich vorangekommen. Damit steht der Jugendarrest in Hessen auf einer soliden Basis, die nun mit Augenmaß weiterzuentwickeln ist.

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu der Diskussion. Frau Abg. Schott, ich möchte eine Lanze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendarrest brechen. Die sind im Regelfall hoch engagiert und hoch qualifiziert.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Das bestreite ich auch nicht!)

Wir konnten uns am Montag im Symposium davon überzeugen. Sie leisten jetzt schon eine sehr gute Arbeit, und ich denke, wir sollten dies gemeinsam so feststellen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Marius Weiß (SPD) – Marjana Schott (DIE LINKE): Ohne Frage!)

Wenn wir über die Rückfallquoten sprechen – Frau Abg. Hofmann, 60 bis 70 %, das sind die bundesweiten Zahlen querbeet –, dann müssen wir in der Tat den Maßstab ansetzen: Es handelt sich um Jugendliche und Heranwachsende, die nicht zum ersten Mal mit dem Gesetz in Konflikt kommen, sondern zum fünften, zum sechsten oder zum siebten Mal. Das ist eine gewaltige Herausforderung an dieser Stelle.

Deshalb ist dieser Jugendarrest in der Tat keine isolierte Maßnahme – so ist er in den inhaltlichen Konzepten bisher nicht angelegt, und so wird er auch in der gesetzgeberischen Ausgestaltung der Zukunft nicht angelegt sein –, sondern er ist Bestandteil eines Unterstützungssystems, integriert von der Jugendhilfe über die Jugendgerichtshilfe, und so muss Jugendarrest auch in Zukunft wirken.

Gestatten Sie mir eine Bemerkung zur Herangehensweise; das ist auch verschiedentlich gesagt worden. Unsere Herangehensweise war an dieser Stelle richtig. Wir haben zunächst einmal einen Referentenentwurf erarbeitet. Er basiert auf dem Musterentwurf für ein Jugendarrestvollzugsgesetz, der von insgesamt neun Bundesländern, federführend von Hessen und Rheinland-Pfalz, entwickelt worden ist. Wir haben zugleich auf den fachlichen Diskurs gesetzt und mit Vertretern aus Praxis und Wissenschaft hier ein Symposium veranstaltet, zu dem das Ministerium eingeladen hat.

Ich kann es vor diesem Hintergrund nur bedauern, dass Sie seitens der SPD nicht die Ergebnisse dieses Symposiums

abgewartet haben, bevor Sie Ihren Gesetzentwurf eingebracht haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Marius Weiß (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatssekretär, es gibt den Wunsch einer Zwischenfrage. Sind Sie so lieb?

(Staatssekretär Thomas Metz: Gern!)

– Ja. – Drück drauf.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Staatssekretär, Sie haben es unterlassen, mit zu kommunizieren, dass wir frühzeitig auf Sie zugegangen sind, um das gemeinsame Gesetzgebungsverfahren zu initiieren, und dass wir Sie sehr frühzeitig davon informiert haben, wie unsere weiteren Verfahrensschritte sind, und darum gebeten haben, dass wir das vielleicht im Einklang machen können.

(Zurufe von der CDU: Keine Frage!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatssekretär.

Thomas Metz, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Deshalb bedauere ich diese Vorgehensweise, weil es im Sinne eines fachlichen Diskurses gewesen wäre, gemeinsam Vorstellungen hier ins Plenum einzubringen und für diese gemeinsame Einbringung die Grundlagen des Symposiums abzuwarten. Genau das haben Sie bedauerlicherweise nicht getan.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Entwurf der SPD enthält einige Punkte, die wir kritisch bewerten müssen. Dies zeigt sich insbesondere beim Warnschussarrest. Der SPD-Gesetzentwurf nimmt zwar für sich in Anspruch, auch den Vollzug des Warnschussarrests nach § 16a JGG zu regeln; differenzierte Regelungen für die Warnschussarrestanten fehlen jedoch in dem Gesetzentwurf gänzlich.

Außerdem ist im Hinblick auf die erzieherische Ausgestaltung kritisch zu bewerten, dass, anders als im Jugendvollzug, eine verpflichtende Teilnahme an Lern- und Bildungsangeboten und eine Verpflichtung zur Mitwirkung an anderen erzieherischen Maßnahmen nicht vorgesehen ist.

Unabhängig davon fehlt im SPD-Entwurf eine Verpflichtung zur Durchführung erzieherischer Maßnahmen auch an Wochenenden, was wir für sehr wichtig halten. Sie haben zudem, ohne die näheren Voraussetzungen dafür inhaltlich zu bestimmen, was wir als rechtlich bedenklich erachten, eine Regelung eingeführt, wonach die Absonderung von Jugendlichen bis zu 72 Stunden dauern kann.

Abschließend sei erwähnt, dass der Entwurf der SPD-Fraktion einerseits viele Verbesserungen verspricht und andererseits,

ausweislich des Vorblatts, nur geringfügige Mehrkosten vorsieht. Meine Damen und Herren, das passt nicht zueinander. Schon aus diesen grundsätzlichen Erwägungen sollte der Gesetzentwurf keine Unterstützung erfahren. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache in der ersten Lesung beendet.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Rechtsausschuss, federführend, und an den Unterausschuss Justizvollzug, beteiligt, zu überweisen. – Das ist so; fertig.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Achstes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften – Drucks. 19/501 –

Das müsste jemand von der Landesregierung einbringen. Bitte, seid so lieb. – Der Herr Staatssekretär hat das Wort.

Thomas Metz, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tradition der letzten Jahre darf ich an dieser Stelle für das Justizministerium den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Sammelgesetz vorstellen. Dieser wurde unter der formellen Federführung des Justizministeriums vorbereitet.

Der Entwurf für ein Achstes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften dient im Wesentlichen der Fortschreibung befristeter Gesetze. Hintergrund sind die hessischen Regelungen zur Befristung von Rechtsvorschriften, verbunden mit der Verpflichtung zur regelmäßigen Evaluierung.

Dem unterschiedlichen Evaluierungsbedarf der einzelnen Rechtsvorschriften hat das Kabinett mit Beschluss vom 11. April 2011 Rechnung getragen und ein Stufenmodell für die Befristung und Evaluierung von Gesetzen eingeführt. Nach diesem Stufenmodell beträgt die Geltungsdauer befristeter Gesetze regelmäßig fünf oder acht Jahre. Nach welchen Kriterien die Zuordnung zu den Befristungskategorien erfolgt, ist in dem Gemeinsamen Runderlass geregelt.

Ziel dieses Stufenmodells ist es, eine effektive Erfolgs- und Wirksamkeitskontrolle hessischer Normen zu etablieren. Es wird regelmäßig überprüft, ob und inwieweit die mit einer Rechtsvorschrift intendierten Ziele erreicht werden oder ob Änderungsbedarf besteht.

Dieses Normprüfungskonzept der Landesregierung hat sich bewährt. Im Verlauf der Prüfungsdurchgänge konnte der hessische Normenbestand reduziert und seine Qualität gesteigert werden. Durch die regelmäßigen redaktionellen Anpassungen werden die Gesetze auch formell auf dem aktuellen Stand gehalten.

Meine Damen und Herren, mit dem nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf wird die Geltungsdauer von insgesamt 15

Gesetzen verlängert, die bis zum Jahresende 2014 befristet sind und nach Auffassung der Landesregierung weiterhin benötigt werden. Zum Teil bedürfen diese Gesetze keiner oder allenfalls einer geringfügigen, zumeist redaktionellen Anpassung. In diesen Fällen wird die Geltungsdauer nach dem Stufenmodell für die Befristung und Evaluierung von Gesetzen um fünf oder um acht Jahre verlängert.

Bei weiteren in das Sammelgesetz aufgenommenen Normen wurde eine Überprüfung aus besonderen Gründen für erforderlich gehalten, oder es wurde ein inhaltlicher Änderungsbedarf festgestellt, der bis zum Auslaufen der Norm nicht mehr umgesetzt werden kann. In diesen Fällen wird durch die kurzfristige Fortschreibung der Geltungsdauer zunächst lediglich der reine Bestand der Norm gesichert. Erforderliche inhaltliche Änderungen werden dann jeweils unter Beachtung aller Verfahrensschritte, die bei materiellrechtlichen Novellierungen geboten sind, von den fachlich zuständigen Ressorts umgesetzt.

Ich darf Sie bitten, die Einzelheiten hierzu dem Gesetzentwurf und seiner Begründung zu entnehmen. Namens der Landesregierung bitte ich Sie um Unterstützung dieses Gesetzgebungsverfahrens. – Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatssekretär, herzlichen Dank für die Einbringung. – Das Wort hat die Kollegin Hofmann, SPD-Fraktion.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gegenstand der Beratung in diesem Haus ist erneut ein Entwurf für ein sogenanntes Sammelgesetz, das sich mit der Entfristung bzw. mit der Verlängerung der Geltungsdauer diverser Gesetze und Rechtsvorschriften befasst. Der Herr Staatssekretär hat es eben vorgestellt.

In Hessen ist es grundsätzlich so, dass Gesetze entweder auf fünf bzw. acht Jahre befristet sind, oder sie sind gar nicht befristet. So weit, so gut. Aber wie der Gesetzgeber eigentlich wissen müsste, ergibt eine Entfristung nur dann einen Sinn, wenn die Gesetze wirklich auf ihre Wirksamkeit überprüft werden: durch eine Evaluation, die nicht nur der Exekutive anheimgestellt ist, sondern dem Gesetzgeber an sich, und die auch dargelegt wird.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Das mahnen wir seit Jahren an. Passiert ist bis dato nichts.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Daran ändert auch der Leitfaden für das Vorschriftencontrolling nichts – es ist eine verwaltungsinterne Überprüfung –; denn es ist so, dass eine eventuelle Evaluierung, die Sie immer mit ansprechen, uns, dem Gesetzgeber, nicht dargelegt wird. Entsprechend können wir das gar nicht beurteilen.

Bei der verwaltungsinternen Überprüfung kommt hinzu, dass Sie selbst eine Beteiligung durchführen, aber nur eine solche, die für Sie zweckmäßig ist. Sie selbst entscheiden also: Den, den und den beteiligen wir, aber die anderen nicht. – Das ist eine Zweckmäßigkeit, die nur an Ihren eigenen Kriterien ausgerichtet ist, nicht aber an solchen, die

dem Parlament vorliegen. Meine Damen und Herren, das hat mit Transparenz überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Die Befristung schlägt mithin fehl. Sinn und Zweck ist eine effiziente Gesetzgebung; Sie sprechen sogar von Bürokratieabbau. Damit hat das aber nichts zu tun, sondern das ist im Endeffekt nur heiße Luft.

Ich gestehe Ihnen zu, dass es einzelne Regelungen gibt, etwa im Hessischen Dolmetscher- und Übersetzergesetz oder im Hessischen Nachbarrechtsgesetz, die in der Tat nur redaktionelle Änderungen sind und als solche auch nachvollzogen werden können. Aber ich möchte auf einige wenige Gesetze im Detail eingehen.

Im Gesetz über die Industrie- und Handelskammern wird der Kostenbeitrag bei der sogenannten Vollstreckungshilfe der Kammern auf 10 % erhöht. Das ist grundsätzlich zustimmungsfähig und zu begrüßen. Aber für uns ist es noch fraglich, warum Sie der Forderung des Städtetags nach einer Erhöhung auf 12 % nicht nachgekommen sind.

Wie der Wirtschaftsminister gestern in der Antwort auf die mündliche Frage zu verstehen gegeben hat, bedarf es bei dem Ingenieurgesetz und dem Ingenieurkammergesetz aufgrund von EU-Recht einer grundsätzlichen Überarbeitung. Der Gesetzesbegründung entnimmt man aber, dass die Landesregierung wegen Grundsatzfragen, die zwischen ihr und den Verbänden strittig sind, das Gesetzgebungsverfahren nicht bis Ende 2014 abschließen kann. Das gibt sie selbst zu verstehen und erklärt: Na gut, dann verlängern wir die Geltungsdauer des Gesetzes bis zum 31.12.2015. – Meine Damen und Herren, ich finde, da haben Sie es sich etwas zu einfach gemacht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Auch bei dem Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung wird erst gar keine Evaluierung gemacht. Sie verweisen hier auf die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs. Auch da machen Sie es sich etwas einfach.

Ich möchte hier einen Punkt noch einmal ansprechen: Sie gehen in der Gesetzesbegründung auf Ihr Vorhaben ein, die Finanzaufsicht von den Landräten auf die Regierungspräsidenten zu übertragen. Dazu will ich an dieser Stelle eine kritische Anmerkung machen. Wir befürchten nämlich, dass die jetzt bestehende Sachnähe zu den Gemeinden, die die Kommunalaufsicht, die bei den Landkreisen angesiedelt ist, hat, mit der geplanten Neuregelung verloren geht.

(Beifall bei der SPD)

Auch ist nicht nachvollziehbar, dass Sie die Geltungsdauer des Bibliotheksgesetzes, in dessen Begründung Sie schreiben, es gebe eigentlich keine Einwendungen und keinen Änderungsbedarf, nur um ein Jahr verlängern wollen.

Meine Damen und Herren, die SPD-Landtagsfraktion ist deshalb auf das weitere Gesetzgebungsverfahren gespannt, das noch einmal verschiedene Fachressorts mit einbinden muss. Ich dringe für uns als SPD-Landtagsfraktion noch einmal darauf, dass in Hessen Gesetze endlich gründlich evaluiert und dass uns als Parlamentariern die Ergebnisse dieser Evaluierungen vorgelegt werden müssen. Ich freue mich auf das weitere Gesetzgebungsverfahren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hofmann. – Das Wort hat Abg. Dr. Wilken, DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte Frau Hofmann ausdrücklich recht geben in ihrer Kritik daran, dass uns als dem Gesetzgeber Unterlagen, die für das Gesetzgebungsverfahren wesentlich sind, nicht zur Verfügung gestellt werden. Sie erwähnen in der Begründung zu diesem Sammelgesetz mehrfach, dass Sie Evaluationsunterlagen, dass Sie Stellungnahmen eingeholt hätten. Wir haben bei anderen Gesetzgebungsverfahren von dieser Stelle aus bereits mehrfach genau diese Unterlagen angefordert, und in aller Regel bekommen wir aus Ihrem Hause nichts. Vielleicht ist das unter einer anderen Leitung jetzt anders. Die Hoffnung bleibt, allein mir fehlt der Glaube.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Es ist aber nun mal so: Wir im Parlament sind der Gesetzgeber, nicht Sie als Regierung. Wir brauchen die Unterlagen, um entscheiden zu können, ob Sie die richtigen Leute um eine Stellungnahme gebeten haben, ob Sie eine richtige Auswertung der Evaluationsunterlagen vorgenommen haben. Das brauchen wir nicht nur als Gesetzgeber, sondern auch weil es unsere verfassungsgemäße Pflicht ist, Sie zu kontrollieren. Wie wollen wir das tun, wenn Sie uns die Unterlagen vorenthalten?

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Da uns diese Unterlagen nicht vorliegen, können wir noch nicht einmal nachvollziehen, warum bei einigen Gesetzen von der in unserem Land vereinbarten Regelung der Fünfjahresbefristung, Achtjahresbefristung oder Entfristung abgesehen wird.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, diese Forderung ist schon unverschämt!)

Ich kann nur vermuten, wenn Sie sagen: „Wir brauchen jetzt noch ein Jahr länger“, dass Sie Ihre Arbeit nicht ordentlich gemacht haben. Und dem soll ich dann zustimmen? Entschuldigung, so geht das nicht.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Wenn ich auf Seite 11 Ihrer Gesetzesbegründung lese, dass Sie die Geltungsdauer eines Gesetzes zunächst um drei Jahre verlängern, „... um dann zielführend auf die Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs reagieren zu können“, dann, entschuldigen Sie, weiß ich nicht, ob ich weinen oder lachen soll. Ein solches Gesetz – wir werden das weitere Verfahren natürlich aktiv begleiten – ist von unserer Seite nicht zustimmungsfähig, ohne dass wir von Ihnen die ordentlichen Unterlagen bekommen. Ich fordere Sie noch einmal auf: Geben Sie uns die Stellungnahmen. Geben Sie uns die Evaluationsunterlagen, dann können wir das Gesetz auch ordentlich beraten. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Kollege Hartmut Honka, CDU-Fraktion.

Hartmut Honka (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ihrem Wunsch nach einer zügigen Pause entsprechend, werde ich mich kurzfassen. Also ganz so schlimm, wie Sie seitens der Opposition das Verfahren darstellen, war es in den vergangenen Jahren nicht. Ich bin mir auch ganz sicher, dass es unter Frau Kühne-Hörmann, der neuen Justizministerin, genauso gut weitergehen wird, um es einmal höflich auszudrücken. Die Landesregierung hat uns im Rechtsausschuss in den vergangenen Jahren bei diesen Sammelgesetzen, die hier immer auf große Freundschaft gestoßen sind, das gebe ich zu, natürlich immer Rede und Antwort gestanden, wie es ihre Pflicht und ihre Verantwortung ist, und dieser ist sie immer nachgekommen.

Es stimmt, dass wir nicht die kompletten Evaluationsunterlagen hintendran hängen haben. Auf Nachfrage haben wir aber immer erfahren, was wir wissen wollten. Der eine oder andere ist dann mit der Antwort, die er bekommt, nicht einverstanden, und sagt, diese sei ihm nicht umfangreich genug oder gefalle ihm inhaltlich nicht, Herr Dr. Wilken, das ist aber im Spiel zwischen Regierung und Opposition nichts Neues. Von daher brauchen wir darauf nicht näher einzugehen.

Ich glaube, für die Zuhörerinnen und Zuhörer ist die Diskussion, die wir hier führen, ein bisschen befremdlich. Deswegen kurz einige Sätze zur Erläuterung. Wir haben in Hessen Anfang der Zweitausenderjahre eingeführt, dass Gesetze grundsätzlich erst einmal nur noch auf fünf Jahre befristet werden, dann evaluiert und durch den Landtag erneut beschlossen werden müssen. Was der Landtag dann im Zuge dieser Drucksache damit macht, ist noch einmal vollkommen unabhängig von dem, was die Landesregierung vorher in ihrem Evaluationsprozess durchgeführt hat.

In der vergangenen Wahlperiode sind wir dazu übergegangen, dass wir das Ganze etwas flexibler gestaltet haben. Das heißt, es gibt Gesetze, die auf fünf Jahre befristet sind; es gibt Gesetze, die auf acht Jahre befristet werden, und es gibt Gesetze, die komplett entfristet werden, weil man sie so dauerhaft braucht, dass man über diese Zeitfrage gar nicht zu diskutieren braucht.

Jetzt ist hier die Diskussion über einzelne Gesetze aufgekomen, die nur auf ein Jahr befristet werden. Warum werden diese nur auf ein Jahr befristet? Weil es sich diese Landesregierung zur Aufgabe gesetzt hat, in genau diesen Geschäftsbereichen Änderungen herbeizuführen. Ich habe es bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt gerade schon einmal gesagt: Diese Landesregierung ist erst seit dem 18. Januar neu im Amt. Dann hat man sich gefunden und erfolgreiche 100 Tage hinter sich gebracht. Dass man dann die Vielzahl an Projekten, die es gibt, nicht alle bis zum 31.12.2014 so komplett abschließen kann, dass das jeweilige Gesetz hier vor allen Dingen schon wieder wirksam neu beschlossen werden kann, leuchtet, glaube ich, jedem ein. Daher werden sie erst einmal nur um ein Jahr weiterhin befristet, damit die entsprechende Zeit bleibt, um z. B. im Rahmen der Novellierung der Hochschulgesetze auch draußen mit den Hochschulen zu sprechen. Da geht es um den Hochschulpakt; deswegen sind wir hier beim Hochschulgesetz gelandet. Von daher gibt es hierfür gute Grün-

de. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg; und ich freue mich auf die fachliche Beratung im Rechtspolitischen Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Honka. – Das Wort hat Frau Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich werde die 7,5 Minuten nicht in Anspruch nehmen. Es ist im Prinzip alles gesagt worden. Auch wir haben immer kritisiert, dass die Geltungsdauer von Gesetzen automatisch um fünf Jahre verlängert wurde und die Evaluierung nicht sichtbar wurde. Das hat sich jetzt ein Stück weit geändert. Im Jahr 2012 ist das Stufenverfahren eingeführt worden. Ich finde, in der Vorlage ist sehr transparent dargestellt worden, warum die Geltungsdauer der Gesetze um acht, fünf, drei Jahre oder um ein Jahr verlängert wird. Dass man auf die Ergebnisse der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs wartet, die Auswirkungen für die Oberbürgermeister und Landräte prüft und das dann sorgfältig in den Gesetzentwurf einarbeitet, finde ich sehr nachvollziehbar. Ich weiß nicht, wie es anders gehen sollte. Dass man jetzt ein neues Gesetz macht, dann aber, wenn der KFA reformiert ist, wieder ein neues macht, ist auch nicht sehr effizient. Somit wären wir – –

(Heike Hofmann (SPD): Wir haben jetzt 2014!)

– Ja, bis Ende 2014 ist die KFA-Reform nicht abgeschlossen. Also das können auch Sie nicht leugnen und anders behaupten.

Auch beim Ingenieurkammergesetz – es sollen jetzt zwei Gesetze zusammengeführt werden, auch das wird nicht innerhalb kürzester Zeit, bis Ende 2014, gehen – macht es natürlich Sinn, sich noch ein Jahr länger Zeit zu nehmen, ehe man das auf die Schnelle macht und dann mit allen Ärger bekommt, die von dem Gesetz betroffen sind. Also führen wir die Debatte inhaltlich im Rechtsausschuss weiter. Ich freue mich auf die Diskussion.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, ich hab keine weitere Wortmeldung. Damit schließen wir die Aussprache.

Das war die erste Lesung; wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Rechtsausschuss.

Es ist jetzt 12:30 Uhr. Machen wir zwei Stunden lang Pause? – Allgemeines Einverständnis. Dann unterbrechen wir jetzt und machen um 14:30 Uhr weiter. Okay? – Dann ist die Sitzung unterbrochen. Danke.

Bleiben Sie doch noch einen Moment lang sitzen; ich habe etwas vergessen. Es gibt noch einen Veranstaltungshinweis. In der Mittagspause, gegen 13 Uhr, nehme ich an, wird die gemeinsame Ausstellung der Künstlergruppe

„Art-STYLE“ aus Neu-Anspach mit der Künstlerin Jutta Stang aus Grebenhain eröffnet. Ich würde mich freuen, wenn Sie alle an der Eröffnung teilnehmen könnten. Sie sind unten im Foyer. Schauen Sie sich die Sache einmal an, es ist hochinteressant. Um 13 Uhr geht es los. Jetzt ist aber Schluss. Vielen Dank.

(Unterbrechung von 12:29 bis 14:32 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung. Ich freue mich, dass so viele den Weg gefunden haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Einige suchen immer noch!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 44** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Kosten für den Rückbau des AKW Biblis – Drucks. 19/504 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Die Kollegin Schott hat das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die hessische Umweltministerin Priska Hinz vertritt die Ansicht, dass die Kosten für den Rückbau des Atomkraftwerks Biblis „für die atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde nicht von Bedeutung“ sind. Frau Ministerin, wie aus Ihrer Antwort auf die Große Anfrage der SPD zu entnehmen ist, kennen Sie die Höhe der Kosten für den Rückbau des AKW Biblis sowie die Rückstellungen dafür nicht, weil RWE sie Ihnen nicht mitgeteilt hat. Dennoch gehen Sie davon aus, dass die Rückstellungen, deren Höhe Sie nicht kennen, für den ordnungsgemäßen Rückbau, dessen Kosten Sie ebenfalls nicht kennen, ausreichen werden. Das finde ich starken Tobak.

(Beifall bei der LINKEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Sie hat viel Vertrauen in RWE!)

Das scheinheilige Angebot der Energieversorger RWE, E.ON und EnBW, die restlichen Atomkraftwerke inklusive des Kostenrisikos für den Rückbau und die Lagerung des Atommülls in einer Bad Bank zu entsorgen, ist doch mehr als ein deutlicher Hinweis, dass die Atomkonzerne selbst nicht glauben, dass ihre Rückstellungen in Gänze reichen werden.

Im Umweltausschuss am 5. Juni dieses Jahres fügten Sie hinzu, dass es Ihnen „wurscht“ sei, wie viel der Rückbau des Atomkraftwerks in Biblis kosten würde, solange RWE diese Kosten übernehme.

(Ministerin Priska Hinz: So ist es!)

Entweder sind Sie naiv, was ich nicht glauben möchte, oder Sie haben bereits akzeptiert, dass die AKW-Betreiber das teure Ende der Atom-Ära den Steuerzahlern überlassen wollen.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das wäre gegen das Verursacherprinzip und darüber hinaus eine Riesensauerei.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Ministerin Hinz, auch wir gehen davon aus, dass die Nuklearrückstellungen von RWE für den Rückbau von Biblis ausreichen werden. Es ist ja auch die erste Anlage von RWE. Mit Gundremmingen, Lingen und Mülheim-Kärlich werden noch drei weitere Atomanlagen folgen. Ob die Rückstellungen für alle vier Anlagen ausreichen, ist aber äußerst ungewiss. Das ist Ihnen ja „wurscht“, solange RWE in Hessen zahlt.

Nach Auskunft der Bundesregierung beträgt die Höhe der Nuklearrückstellungen insgesamt ca. 36 Milliarden €. Nach dem geltenden Verursacherprinzip liegt nicht nur die Verantwortung für den sicheren Auslaufbetrieb, den Rückbau und die Zwischenlagerung bei den Energieversorgungsunternehmen, sondern auch die Kostenverantwortung. Ob und wie diese Verantwortung ausgeübt wird, muss kontrolliert werden. Das ist Aufgabe von Regierung, Behörden und Parlamenten.

Wie auch vom Bundesrechnungshof angemahnt, muss es eine unabhängige Überprüfung geben und nachgesehen werden, ob die Rückstellungen ausreichen könnten. Die gibt es nicht, weder für Biblis und schon gar nicht für alle AKWs. Wir denken – deswegen haben wir den vorliegenden Antrag eingebracht –, dass es auch im Verantwortungsbereich der Hessischen Landesregierung liegt, hier für Transparenz zu sorgen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist die Pflicht der aufsichtsführenden Behörden, möglichst schnell zu möglichst detaillierten Kostenschätzungen für den Rückbau jedes einzelnen AKW zu gelangen. Nur so kann der Gesetzgeber reagieren und die Atomkonzerne gegebenenfalls zu höheren Rückstellungen verpflichten. Es ist schon aberwitzig, wenn man eine grüne Ministerin darauf hinweisen muss.

Für RWE gibt es keine gesetzliche Verpflichtung, Auskunft über die Kostenkalkulation des Rückbaus zu geben. Das ist nun einmal so. Das Atom- und Strahlenschutzrecht ist an dieser wie an vielen anderen Stellen fehlerhaft, mindestens lückenhaft, und atomfreundlich gehalten. Es ist aber komplett inakzeptabel, dass sich die grüne Ministerin mit Nichtinformationen einfach zufriedengibt. Frau Ministerin, es kann doch nicht „wurscht“ sein. Eine solche Haltung, wie Sie bei dieser Frage an den Tag legen, waren wir bis dato nur von FDP-geführten Ministerien gewohnt.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf der Ministerin Priska Hinz)

– Sie können dazu nachher ganz viel darauf antworten, zehn Minuten lang. – Im Zuge des Genehmigungsverfahrens kann das hessische Umweltministerium eine Kalkulation der Kosten für den Rückbau der beiden Reaktorblöcke in Auftrag geben. Die Kosten für ein solches Gutachten können RWE nach der Atomrechtlichen Kostenverordnung in Rechnung gestellt werden. Auch das ist der anfangs zitierten Anfrage zu entnehmen. Frau Ministerin, warum wollen Sie diesen Weg nicht gehen? Das werden Sie uns heute erklären müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei den Kosten für die Lagerung ist es weitaus problematischer. Sie sind sogenannte Ewigkeitskosten und nahezu unkalkulierbar. Ich würde mich lächerlich machen, wenn ich fordern würde, Kostenabschätzungen für die nächsten 1.000 oder 10.000 Jahre anzumahnen. Genau solche Überlegungen verdeutlichen die geradezu absurde Dimension

des Umgangs mit den atomaren Hinterlassenschaften. Meine Herren von der FDP, im Übrigen: Windräder kann man in wenigen Tagen nahezu rückstandsfrei zurückbauen.

(René Rock (FDP): Das stimmt wirklich gar nicht! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Die muss man nicht über 100.000 Jahre lagern!)

Die Fachleute sind sich einig, dass das Kostenrisiko für Atomkonzerne sowie für die Allgemeinheit vor allem bei der Lagerung des Atommülls liegt. Die Allgemeinheit wird bereits in absehbarer Zukunft die Kosten für die atomaren Altlasten zahlen müssen, so wie bereits jetzt für die Sanierungsfälle Asse und Morsleben. Darum geht es hier.

Wir brauchen begründete Abschätzungen der Kosten für die Lagerung von schwachen, mittelstarken und hoch radioaktiven Abfällen für einen Zeitraum von 100 bis 150 Jahren. Das dürfte schon schwierig sein. Wir müssen sehen, wie wir diese Mittel sicherstellen. Mehr ist doch überhaupt nicht realistisch. Selbst dieser Zeitraum ist schon schwierig. Den großen Rest müssen wir den zukünftigen Generationen überantworten. Das ist doch an sich schon eine Katastrophe.

(Beifall bei der LINKEN)

Die 36 Milliarden € Nuklearrückstellungen sind in die Handelsbilanzen der Energieversorger eingestellt. Das bedeutet aber nicht, dass das Geld jederzeit verfügbar ist oder bleibt. Die bisherige Praxis der Rückstellungsbildung ist mit zwei grundlegenden Problemen behaftet:

Erstens. Die steuerfreien Rückstellungen haben den Betreibern wettbewerbsverzerrende Vorteile verschafft. Nach konservativen Schätzungen lagen diese Vorteile in den vergangenen Jahrzehnten bei über 50 Milliarden €.

Zweitens. Die Rückstellungen können im Falle einer Insolvenz der Atomkraftbetreiber ganz oder teilweise ausfallen.

Das Ausfallrisiko ist sehr real. Die Atomkatastrophe in Japan macht deutlich, wie schnell ein großer Energiekonzern durch einen nuklearen Unfall in den Ruin geraten kann. Bereits wenige Tage nach Beginn der Katastrophe musste der japanische AKW-Betreiber Tepco bei Banken um Notkredite anfragen. Rund zwei Monate nach Beginn der Katastrophe gab die japanische Regierung bekannt, Tepco mithilfe eines staatlichen Rettungsfonds in Höhe von 43 Milliarden € vor dem finanziellen Zusammenbruch bewahren zu wollen.

Die Sicherung der Nuklearrückstellungen ist zwingend. Im April 2011 hat DIE LINKE im Bundestag eine Initiative zur Überführung der Rückstellungen der AKW-Betreiber in einen öffentlich-rechtlichen Fonds gestartet. Kurze Zeit später hat auch die Bundestagsfraktion der GRÜNEN einen Antrag mit gleicher Intention eingebracht. Es kann also doch nur unser gemeinsames Ziel sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Um es noch einmal ganz klar zu sagen: DIE LINKE lehnt den Vorschlag der AKW-Betreiber ab, über die Einrichtung einer Bad Bank das ganze Kostenrisiko für Rückbau und Endlagerung auf den Staat und die Allgemeinheit zu übertragen, wie es in der jetzigen Form dort steht. Ausnahmsweise befinden wir uns damit in einer Linie mit Volker Bouffier.

Aber, Achtung: Lange vor Erscheinen des „Spiegel“-Artikels im Mai gab es wieder einmal Berliner Hinterzimmer-

gespräche mit der Energielobby. Diesmal war auch die SPD beteiligt. Anfangs von der Bundesregierung gelehnt, musste die Staatssekretärin Iris Gleicke einräumen, dass sich Vertreter und Vertreterinnen der Bundesregierung – darunter die Bundesminister Gabriel, Hendricks und Altmaier – bereits am 12. Februar mit dem Chef von E.ON und dem Vorstandsvorsitzenden von RWE getroffen hätten. Im Gespräch sei es auch um Überlegungen zur Gründung einer Stiftung für Kernkraftwerke unter Beteiligung des Bundes gegangen. Weitere Gespräche folgten.

Meine Damen und Herren, das erinnert an die undemokratischen und im Nachhinein sehr teuren geheimen Absprachen zur Laufzeitverlängerung und Brennelementesteuer. Die Atomkonzerne dürfen nicht mit Steuergeschenken aus der Verantwortung entlassen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Es darf diesmal keine geheimen Zusatzprotokolle und Hintertürchen geben. Ein solches Signal erwarten wir auch von der schwarz-grünen Hessischen Landesregierung. Frau Ministerin Hinz, nehmen Sie Ihre Verantwortung für den Rückbau des AKW Biblis wahr. Sorgen Sie für Transparenz der Kosten bei Rückbau und Lagerung des Atom- mülls, und machen Sie sich nicht zum Büttel von RWE. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat Abg. Peter Stephan, CDU-Fraktion.

Peter Stephan (CDU):

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir einmal zurückschauen, so wurde 2007 die RAG-Stiftung ins Leben gerufen, damals, um die sogenannten Ewigkeitskosten für die Kohlegesellschaften zu decken. Das geschah zu einem Zeitpunkt, als die Kohlegruben schon im Wesentlichen stillgelegt waren. Mit diesen Kosten – RAG 1,31 Milliarden € – sollten die Folgekosten wie Dauerbergschäden, Grundwasserreinigung oder auch das Abpumpen von Grundwasser gedeckt werden – wie bereits gesagt, zum Ende des Verfahrens und zum Ende der Kohleabbauindustrie.

Heute stehen für Rückbau- und Folgekosten der Kernenergie schon jetzt insgesamt 36 Milliarden € zur Verfügung, Tendenz steigend; denn je länger Strom aus Kernenergie produziert wird, umso stärker müssen Rückstellungen gebildet werden. Das ist schon sehr lange gesetzlich so vorgesehen, nicht erst jetzt zum Auslauf.

Am 21. Mai 2014, also vor gerade einmal fünf Wochen, haben wir auf Basis eines Antrags der SPD schon einmal über das Thema Atomausstiegskosten diskutiert. Für Hessen betrifft dies als einziges Kraftwerk Biblis, aber es gibt viele andere Bundesländer mit Kraftwerken. Heute soll erneut darüber gesprochen werden, diesmal mit dem Fokus, etwas Spezielles für Biblis zu machen.

Es ist aber wichtig, dass wir uns noch einmal das in Erinnerung rufen, was in der damaligen Debatte auch von mir ausgeführt worden ist. Mit Erlaubnis des Präsidenten will ich aus den damaligen Beiträgen zitieren. Damals hat Ministerpräsident Bouffier dargelegt:

Meine Damen und Herren, es muss dabei bleiben, dass die Atomwirtschaft auch für die Folgen der nuklearen Energieerzeugung und deren Beseitigung verantwortlich bleibt.

Er hat weiter gesagt:

Mit dieser Landesregierung wird es keine Privatisierung der Gewinne und Sozialisierung der Verluste geben. Auch das ist klar, meine Damen und Herren.

Aber es muss darum gehen, nüchtern abzuwägen und den besten Weg für eine sichere, eine finanzierbare und eine nachhaltige Beseitigung der Lasten der nuklearen Energieerzeugung zu finden.

Ich wiederhole es: Dieses Thema ist kein Landes-, sondern ein Bundesthema. Daher hat auch Bundeskanzlerin Merkel klar Stellung bezogen. Dazu ein Zitat aus der „FAZ“:

Im Grundsatz muss es dabei bleiben, dass die Unternehmen die Verantwortung für die Entsorgung von Atommüll tragen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): „Im Grundsatz“!)

Eine einseitige Verlagerung der Risiken werden wir nicht mitmachen. Risiken auf Staat und Steuerzahler abzuwälzen, lehne ich ab.

Ich erlaube mir, als weiteres Zitat einen Brief des Staatssekretärs Baake aus dem Bundeswirtschaftsministerium zu zitieren, der ausgeführt hat:

Die uneingeschränkte Verantwortung für den sicheren Auslaufbetrieb der Kernkraftwerke, die Stilllegung, den Rückbau und auch die Zwischenlagerung des Atommülls liegt bei den Energieversorgungsunternehmen. Diese haben uneingeschränkt sämtliche Kosten der Stilllegung, des Rückbaus sowie der Endlagerung zu tragen. Dafür haben die Unternehmen ... Rückstellungen in Höhe von ca. 36 Milliarden € gebildet. Es muss gewährleistet sein, dass die finanziellen Mittel für diese Zwecke jederzeit gesichert zur Verfügung stehen, wenn sie gebraucht werden. Die volle Kostenverantwortung liegt bei den Unternehmen. Entsprechend dem Koalitionsvertrag wird die Bundesregierung über die Umsetzung dieser rechtlichen Verpflichtungen mit Energieversorgungsunternehmen Gespräche führen.

Auch das steht im Koalitionsvertrag, und insofern ist die eben von Frau Schott gewählte Bezeichnung „Geheimdiplomatie“ falsch; denn es steht im Koalitionsvertrag, dass entsprechende Gespräche zu führen seien.

Ich selbst habe am 21. Mai 2014 für die CDU-Fraktion erklärt, dass der Staat die Kosten von Rückbau und Endlagerung nicht übernehmen werde. Aber der Staat wird sich daran beteiligen, dass eine vernünftige Lösung für Rückbau und Endlagerung gefunden wird. Der Staat wird auch die Rahmenbedingungen für Rückbau und Endlagerung definieren, und Sie alle wissen, dass gerade im Bereich der Endlagerung jetzt nach den Gesetzesentscheidungen auch die entsprechenden Aktivitäten gestartet sind.

Was halten wir als CDU-Fraktion mit Blick auf die Frage der Sicherung der Rückstellungen für Stilllegung, Abbau und Entsorgung im Atombereich für wichtig? Es bleibt dabei, dass das Verursacherprinzip auch weiter gilt. Zweitens müssen die gebildeten Rückstellungen auf realistischen Kosteneinschätzungen beruhen und ausreichend dotiert

sein. Ich gehe davon aus, dass man sich damals, als es ins Gesetz geschrieben wurde, sehr wohl Gedanken darum gemacht hat. Die Mittel müssen dann zur Verfügung stehen, wenn sie gebraucht werden, und der Bedarf dieser Mittel beginnt allmählich und wird sich noch verstärken, je mehr Kernkraftwerke stillgelegt werden.

Es wäre auch zu überlegen – auch das ist nichts Neues und wird in einem Unternehmen regelmäßig so gemacht –, dass man die gebildeten Rückstellungen von neutralen Dritten überprüfen lässt. Das passiert heute sicher auch schon bei den Energieunternehmen durch deren Wirtschaftsprüfer. Aber es ist durchaus denkbar, dass man in diesem Zusammenhang auch einmal einen Wirtschaftsprüfer im Auftrag der Bundesregierung schickt.

Die Wertigkeit ist zu überprüfen, und es ist auch angesprochen worden, ob hierfür ein öffentlicher Fonds eingerichtet werden soll. Das muss geprüft werden, aber auch hier gilt wieder das Verursacherprinzip für die entstehenden Kosten. Es ist klar, dass diese bei den Unternehmen liegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ferner geht es darum, dass das, was an Geld zur Verfügung steht, tatsächlich auch insolvenzgesichert zur Verfügung steht.

Die CDU-Fraktion, die Koalition von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wie auch die Hessische Landesregierung werden eine entsprechend eingeleitete Bundesratsinitiative unterstützen. Es bedarf keines isolierten weiteren Beschlusses dieses Landtags auf Basis des Antrags der LINKEN. Schon gar nicht bedarf es landesspezifischer Maßnahmen in Form von Prüfungen und Regelungen, die im Endeffekt bundesweit wieder nicht zusammenpassen. Das Thema Endlagerung, Rückbau und Entsorgung ist ein bundesweites Thema. Daher kann man es auch nur dann sinnvoll vorantreiben, wenn solche Prüfungen und Regelungen auch bundeseinheitlich umgesetzt werden, unabhängig davon, welche Rechtsgrundlage besteht bzw. ob wir überhaupt eine Rechtsgrundlage haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, das ist auch der Grund, warum wir den vorliegenden Antrag ablehnen.

Noch eines. Frau Schott, wenn Sie mit Ihrem Antrag den Eindruck vermitteln wollen, dass unserer Umweltministerin das Thema und die Höhe der Kosten des Rückbaus „wurscht“ seien, dann betreiben Sie bewusst Geschichtsfälschung. Frau Hinz hat sich klar positioniert: alle Kosten bei den Betreibern, keine Diskussion über mögliche Begrenzungen oder staatliche Zuschüsse. Insoweit ist diese Position klar und eindeutig. Ich hätte fast gesagt, das ist ahle Wurscht. Das darf ich aber nicht sagen, weil ahle Wurscht ein Ehrentitel für ein wunderbares Produkt aus Nordhessen ist. Insoweit sage ich: Das ist einfach Mist.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Kolleginnen und Kollegen, die Koalition in Wiesbaden ist schon tätig. Die Bundesregierung wird über eine Bundesratsinitiative aufgefordert werden, in ihrer Verantwortung dafür zu sorgen, dass die Unternehmen ihrer finanziellen Verantwortung und Verpflichtung gerecht werden, und zwar – ich wiederhole es noch einmal – in einem bundeseinheitlichen Vorgehen und nicht mit landesspezifischem Vorgehen.

Geschlossenheit der Länder ist wichtig. Sie wird hergestellt. Auch von daher erübrigt sich der Antrag der LINKEN heute, den wir natürlich ablehnen werden. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit an diesem frühen Nachmittag.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Stephan. – Das Wort hat Herr Abg. Norbert Schmitt, SPD.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung aus aktuellem Anlass. Die „Frankfurter Rundschau“ berichtet heute unter der Überschrift „Die Castor-Blamage“, dass Hessen gesagt habe, es sei bereit, Castoren in Biblis zu lagern, wenn – jetzt kommt der spannende Punkt – der Bund bereit wäre, Schadenersatzansprüche zu übernehmen, die RWE gegen das Land hat, weil das Land die Stilllegungsverfügung verbaselt hat – das ist auch Gegenstand eines Untersuchungsausschusses. Das habe der Bund abgelehnt.

Frau Ministerin, im Rahmen der Debatte halte ich eine Stellungnahme für erforderlich. Wenn das stimmen würde, hielte ich es für einen wirklich unglaublichen Vorgang. Aber wenn es nicht stimmen würde, hätten Sie Gelegenheit, dies in der Debatte abzuräumen und dazu Stellung zu nehmen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Ich will jetzt zu dem Antrag kommen. Wir teilen die Auffassung, die die LINKEN eben vorgetragen haben, dass die Landesregierung die Auskömmlichkeit der Rückstellungen von RWE für den Biblis-Rückbau im Rahmen des Genehmigungsverfahrens prüfen muss. Ich glaube, dafür gibt es erhebliche rechtliche Gründe. Ich finde, es muss sichergestellt sein und es muss geklärt werden, ob RWE ausreichend finanzielle Mittel hat und bereitstellen kann, damit der Rückbau, der viele Jahre andauern wird, zum Erfolg führt, sodass die beiden Atomkraftwerksblöcke vollständig abgetragen werden und, ganz entscheidend, dass am Ende eine freie Fläche, die belastungsfrei ist, bleibt. Das erfordert einen hohen finanziellen Aufwand der Betreiberin, die allerdings in früheren Jahren noch viel Geld verdient hat. Durch die Schadenersatzklage wird klar, wie viel RWE jeden Tag verdient hat. Aber es muss sichergestellt sein, dass die Mittel für den Rückbau ausreichen.

Meine Damen und Herren, deswegen befriedigt uns die Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage, die die SPD gestellt hat, in diesem Punkt überhaupt nicht. Die Antworten bezüglich der Kosten des Rückbaus sind aus unserer Sicht mehr als dürftig. Ansonsten, muss ich sagen, geht aus der Antwort durchaus Positives hervor. Das haben wir im Ausschuss auch erörtert. Darin steht, dass RWE den Weg des direkten Rückbaus wählen will. In dieser Antwort sind viele Dinge zufriedenstellend und okay. Aber genau zu dem Punkt, ob RWE genügend Mittel zur Verfügung hat, um den Rückbau bis zum Ende vollführen zu können, sind die Antworten dürftig.

Die Ministerin schreibt, dass sie weder die Kosten des Rückbaus kennt, noch im Genehmigungsverfahren prüfen will, ob RWE ausreichend Mittel zurückgestellt hat.

(Lachen der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir glauben, dass bei der Einschätzung der Zuverlässigkeit des Betreibers genau diese Frage von Bedeutung ist.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Es gibt unter Juristen den Scherz: Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. – Wir haben § 7 Atomgesetz. Frau Ministerin, da heißt es, dass die Stilllegung und der sichere Einschluss der Genehmigung bedürfen. Jetzt ist entscheidend: „Abs. 2 gilt sinngemäß.“ In Abs. 2 wird dargestellt, dass Voraussetzung für Genehmigungen die Zuverlässigkeit des Betreibers ist, und übrigens auch, dass die „erforderliche Vorsorge für die Erfüllung gesetzlicher Schadenersatzverpflichtungen getroffen ist“.

Da dieser Absatz sinngemäß gilt, ist meines Erachtens in diesem Zusammenspiel in der Tat im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen, ob RWE ausreichend finanzielle Mittel hat.

Ich habe in der Kommentierung des Atomgesetzes nachgeschaut. Die Kommentierungen sind an diesem Punkt sehr schwach. Ich weiß aber auch, dass die Landesregierung in der Frage der rechtlichen Prüfung von Atomverfahren, wie wir bei dem Schadenersatzprozess gesehen haben, auch verhältnismäßig schwach ist. Deswegen rate ich der Landesregierung, diesen Punkt intensiv zu prüfen.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Rechtsauffassung ist klar. Wir teilen Ihre Auffassung nicht. Herr Stephan hat eben zitiert: Es muss gewährleistet sein, dass RWE über ausreichend finanzielle Mittel verfügt. – Damit haben Sie, glaube ich, auf unsere Position verwiesen. Wenn man dieser Meinung ist, dass gewährleistet sein muss, dass RWE über ausreichend finanzielle Mittel verfügt, um abbauen zu können, dann muss man es auch im Rahmen des Genehmigungsverfahrens prüfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Warum muss man das prüfen? Möglicherweise stellt sich heraus, dass die Mittel zu knapp bemessen sind. Dann wären möglicherweise weitere gesetzliche Maßnahmen oder auch Auflagen gegenüber RWE, was Rückstellungen betrifft, notwendig.

Über die Frage der gesetzlichen Maßnahmen – das ist der Antrag der Linkspartei – kann man diskutieren. Auf jeden Fall kann man aber nicht diskutieren, dass die Antwort der Landesregierung von gewisser Naivität getragen ist. Ich zitiere aus der Antwort auf die Frage nach den Rückbaukosten:

Das Ministerium ... geht davon aus, dass eine ausreichend große Rückstellung gebildet wurde, damit ein ordnungsgemäßer Rückbau erfolgen kann.

Das Ministerium „geht davon aus“. Ich frage das Ministerium, Frau Ministerin: Was ist, wenn das eine Fehleinschätzung ist? Was bedeutet es, wenn Ihre Einschätzung eine Fehleinschätzung ist? Sie haben es nicht prüfen können, Sie sagen, Sie kennen die Kosten nicht.

(Jürgen Lenders (FDP): Untersuchungsausschuss!)

Ich wiederhole gerne die Forderung der SPD an die Bundes- und die Landesregierung. Auch der Bund ist davon nicht befreit. Er ist sogar die erste Adresse bei der Prüfung. Es muss ein Konzept entwickelt werden, um Rückstellungen bei Kernkraftwerksbetreibern insolvenz sicher zu machen. Ich glaube, das ist wichtig.

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Der Antrag der Linkspartei sieht vor, dass dort ein öffentlich-rechtlicher Fonds gebildet wird. Die GRÜNEN haben dies auf Bundesebene ebenfalls gefordert. Das ist eine Variante. Eine zweite Variante könnte sein, dass man mit Blick auf eine mögliche Insolvenz die Gläubigerrangfolge ändert, Stichworte wären hier Aussonderungs- und Absonderungsrecht. Das wäre auch ein Weg. Ich bin mir nicht sicher, was, wenn man die Mittel in einen öffentlich-rechtlichen Fonds steckt und damit aus den Unternehmen herauszieht, bilanzrechtlich damit passieren könnte. Das gilt es zu prüfen. Da kann man, wie gesagt, über rechtliche Maßnahmen entsprechende Vorkehrungen treffen.

(Horst Klee (CDU): Berlin!)

– Noch einmal zu Berlin. Herr Klee, ich erkläre es Ihnen gerne noch einmal. Wir müssten es eigentlich zusammen intellektuell hinbekommen.

In Hessen gibt es ein Genehmigungsverfahren für den Rückbau. Das Genehmigungsverfahren muss die Landesregierung durchführen. Das hat mit Berlin nichts zu tun. Es gibt ein gültiges Atomgesetz. In § 7 Abs. 3 Atomgesetz, wo es um die Stilllegung geht, wird auf Abs. 2 verwiesen. Dort ist dargestellt, dass der Betreiber Sachkunde und Zuverlässigkeit beweisen muss. Es ist auch die finanzielle Vorsorge für den Schadenersatzfall angesprochen.

Daraus schließe ich, mit Verlaub, dass Hessen, das Ministerium, bei der Frage der Rückbaugenehmigung genau diesen finanziellen Aspekt prüfen muss. Das hat mit Berlin erst einmal nichts zu tun.

Bei der zweiten Frage sind wir uns einig: Wie die Rückstellungen künftig behandelt werden, da ist Berlin gefordert. Aber ich finde, eine schwarz-grüne Landesregierung könnte sich dort einbringen. Das finde ich nicht schlecht. Die GRÜNEN hätten das früher wenigstens gefordert.

(Beifall bei der SPD)

Unter einer rot-grünen Landesregierung, glaube ich, hätte es die Debatte gegeben, was wir vorlegen, wie wir das Problem lösen und wie wir da vorgehen. Also noch einmal: Ich glaube, zentral ist, dass es eine Lösung gibt, wo sich auch die Unternehmen nicht freistellen können und am Ende der Bürger belastet wird.

Deswegen ist meine Schlussfolgerung, dass eines nicht sein kann und auch nicht sein darf: dass am Ende der Steuerzahler die Chose bezahlen muss, während die Atomindustrie über Jahrzehnte viele, viele Milliarden Euro mit der Kernenergie verdient hat. Deswegen müssen wir Vorkehrungen treffen. Dazu sind Landes- und Bundesregierung aufgefordert. Über den Antrag der LINKEN werden wir im Ausschuss noch einmal intensiv beraten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schmitt. – Das Wort hat Frau Abg. Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident – vielmehr jetzt Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kollegin Schott, das war schon starker Tobak, den Sie hier vorgetragen haben.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das finden wir auch!)

Ihr Engagement in allen Ehren, aber was Sie hier in Ihrem Antrag praktizieren, ist für mich Populismus. Wenn man bestimmte Dinge weiß, sich aber anders verhält und anders darstellt, dann kann man das nur in die Ecke Populismus stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wer sagt denn, dass das Ministerium kein Interesse an Aufklärung hat?

(Marjana Schott (DIE LINKE): Die Ministerin!)

Wir haben vor über zwei Monaten eine Große Anfrage der SPD beantwortet bekommen. Daraus können Sie erkennen, dass das Ministerium im Hinblick auf die Kosten nachgefragt hat. Die Antwort ist eindeutig, RWE hat sich auf Anfrage zu den anfallenden Kosten nicht geäußert. Ich nenne die Drucksache, falls Sie es nachlesen wollen: Drucks. 19/335.

Warum konnte sich RWE entziehen? – RWE konnte es deshalb, weil eben keine Rechtsgrundlage für das Land besteht, diese Nachfragen zu stellen. Das ist Fakt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tun Sie deshalb nicht so, als ob die Landesregierung kein Interesse an der Aufklärung hätte.

Lieber Kollege Schmitt, wenn Sie hier immer wieder auf Schwarz-Grün verweisen, was wir alles tun könnten: Wer bitte stellt denn auf Bundesebene die Umweltministerin und wer bitte den Energieminister? Ich frage Sie allen Ernstes, warum es von Ihrem Parteimitglied und Minister Sigmar Gabriel keine Gesetzesvorlage gibt, die genau dies beinhalten könnte.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Über eine Gesetzesvorlage wäre es nämlich möglich, darzustellen, wie die Rückstellungen zu leisten sind. Sie könnte eine Auskunftspflicht gegenüber den Ländern, beispielsweise auch der hessischen Atomaufsicht, beinhalten, und sie könnte eine Überprüfungspflicht beinhalten, was die Werterhaltung betrifft und was der Bundesrechnungshof auch schon gefordert hat.

Stellen Sie sich deshalb nicht hin und zeigen mit dem Finger auf Schwarz-Grün, wenn Sie die Möglichkeit haben, auf Bundesebene etwas auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Manfred Pentz (CDU) – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Nein, das sind keine zwei verschiedenen Dinge. Das Land Hessen praktiziert hier all das, was machbar ist. Sie können uns abnehmen, dass uns GRÜNEN und auch der CDU wichtig ist, es umzusetzen, Herr Kollege Schmitt.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Wir haben am 21. Mai hier im Plenum über die Kosten der Atomkraft diskutiert, d. h. was die Kosten im Hinblick auf Abriss und Lagerung der radioaktiven Abfälle angeht. Wir haben auch bereits über die Problematik der Rückstellungen der vier großen Energieversorgungsunternehmen – ich nenne sie noch einmal: E.ON, EnBW, Vattenfall und RWE – diskutiert.

Wir waren uns doch damals hier einig. Wir hatten parteiübergreifend festgestellt, dass die Verantwortung für diese Kosten, für den Abriss, für die Endlagerung dieser radioaktiven Abfälle, bei den Energieversorgungsunternehmen liegt. Man sollte jetzt auch nicht die Energieversorgungsunternehmen auf falsche Gedanken bringen, wie das im Antrag der LINKEN suggeriert wird. Man sollte RWE prüfen, ob sie materiell und auch organisatorisch in der Lage ist, so etwas umzusetzen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich sage Ihnen ganz deutlich, und da stimme ich mit unserer Ministerin total überein: RWE hat das Atomkraftwerk gebaut. RWE ist dafür zuständig, dass es wieder abgebaut wird. Und sie ist auch für die Lagerung der radioaktiven Abfälle voll finanziell zuständig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Horst Klee (CDU))

Ich denke, wir haben damals ein sehr gutes Signal gegeben. Es war ein Antrag der SPD. Wir konnten in Teilen diesem Antrag dann auch zustimmen, weil es uns wichtig war, dass dieses Signal an die Energieversorgungsunternehmen geht.

Es ist notwendig, dass die Energieversorgungsunternehmen ihre Verantwortung wahrnehmen und nicht auf eine Bad Bank oder sonstige Lösungen schieben, die sie vielleicht von den Lasten für die Zukunft befreien könnten. Da macht, darin sind wir uns alle einig, keiner von uns mit, die hier im Parlament sitzen.

Meine Damen und Herren, ich will die Diskussion vom Mai nicht wiederholen. Aber auf einiges möchte ich doch noch einmal eingehen. Wir haben schon vor einigen Jahren gesagt, wir sind für eine Sicherung der Rückstellungen der Atomwirtschaft, etwas, was auch der Bundesrechnungshof immer wieder eingefordert hat. Wir wollten, dass die Rückstellungen insolvenzsicher gestaltet werden. Wir haben dabei auch Lösungsmöglichkeiten genannt, d. h. Überführung der Rücklagen in einen öffentlich kontrollierten Fonds.

Wir haben auf bestehende Fondslösungen hingewiesen. Ich erinnere Sie nur an das Beispiel Schweiz oder auch Schweden. Es gibt Systeme oder Fondslösungen, die funktionieren. Nun liegt dieser Antrag der LINKEN vor, der die Problematik erneut aufgreift. Wieder enthält er Forderungen gegenüber der Landesregierung, wo Sie doch aufgrund der Debatte im Mai eigentlich wissen müssen, dass die Lan-

desregierung diese Forderungen gar nicht erfüllen kann, liebe Frau Kollegin Schott.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sie wollen, dass der Landtag feststellt, dass überprüft werden muss, „ob die RWE Power AG materiell sowie organisatorisch in der Lage ist, einen sicheren Rückbau zu gewährleisten“. Ich frage Sie: Stellen Sie ernsthaft diese Frage? – Das ist so etwas von ganz klar, dass an dieser Stelle RWE in der Pflicht ist und niemand anders. RWE hat dies umzusetzen. Da gibt es überhaupt kein Vertun. RWE hat den sicheren Rückbau organisatorisch wie auch materiell zu stemmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN-Fraktion, Sie wollen, was gar nicht geht. Das ist Ihre Forderung, dass das Land eine Kostenaufstellung für die Stilllegung und den vollständigen Rückbau des AKW Biblis zu erstellen hat. Dazu fordern Sie noch eine begründete Abschätzung der sogenannten Ewigkeitskosten von der Landesregierung.

Bei allem Verständnis, meine lieben Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, die Forderung geht wieder an die falsche Adresse.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Sie bleiben immer ahnungslos! – Gegenruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist doch nicht so, dass uns das nicht interessieren würde. Aber diese Frage ist doch nicht von der Landesregierung zu beantworten, Frau Kollegin Schott.

(Lachen und Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE): Sie bleiben lieber ahnungslos! – Zuruf von der CDU)

– Nein, wir wollen nicht ahnungslos bleiben. Das können Sie uns auf keinen Fall unterstellen. Sie haben vorhin z. B. auch die Initiativen der Bundestagsfraktionen genannt. Daran sehen Sie, dass uns das sehr wichtig ist, dass wir hier eine rechtliche Grundlage hinbekommen.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

– Frau Schott, Sie können sich nachher noch einmal melden. – Meine Damen und Herren, ja, auch wir haben berechtigte Zweifel, ob die Rückstellungen für Abrisse und Entsorgung der atomaren Abfälle ausreichend sind. Es stellt sich natürlich auch die Frage, ob sie noch werthaltig sind; denn es ist nicht ausgeschlossen, dass die Rücklagen – Sie wissen auch, die sind z. B. von den Atomkraftwerksbetreibern in Kraftwerke und auch in Netze geflossen – möglicherweise nicht mehr werthaltig sind.

Aber diese Fragen – das sage ich noch einmal – müssen auf Bundesebene geklärt werden. Wir haben das Atom- und Strahlenschutzrecht. Dies enthält keine explizite Bestimmung, nach der der Betreiber der Kernkraftwerkanlage der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde die Höhe der Rückstellungen für den Abbau der Anlagen mitteilen müsse.

(Norbert Schmitt (SPD): Was heißt „explizit“?)

Die aktuelle Forderung, die Sie in Ihrem Antrag formuliert haben, ist für mich aber aufgrund der letzten Debatte absolut unverständlich. Ich spreche jetzt Frau Kollegin Wissler an. Sie hatten in dieser Debatte das Wort ergriffen. Sie haben in der Debatte der SPD vorgeworfen, Forderungen zu

erheben, die nicht vom Land zu leisten sind, sondern eindeutig die Bundesregierung erfüllen müsste.

Frau Kollegin Wissler, ich möchte Sie an Ihre Worte gegenüber der SPD erinnern. Sie sagten am 21.05. an die Adresse der SPD – ich zitiere aus dem Plenarprotokoll –:

Sie sollten nicht vergessen, dass Sie an der Bundesregierung beteiligt sind und dass Sie mit Ihrem Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel den zuständigen Wirtschafts- und Energieminister stellen. Zudem stellen Sie auch die Umweltministerin. Ich gebe zu, deshalb erschließt es sich mir nicht ganz, warum die Hessische Landesregierung jetzt ein Konzept zur Sicherung der Rückstellungen erarbeiten soll.

So Ihre Worte, Frau Wissler.

(Beifall des Abg. Peter Stephan (CDU) – Lachen der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Deshalb wundert es mich, dass Sie genau solche Forderungen jetzt in Ihrem Antrag haben, wo Sie ganz genau wissen, dass es die Landesregierung nicht richten kann, aber natürlich auf Bundesebene dieses zu richten wäre über gesetzliche Veränderungen, indem die Rechtsgrundlage verändert wird.

(Zurufe der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und Norbert Schmitt (SPD))

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, offensichtlich wollen Sie bewusst die Realität, nämlich die fehlende Rechtsgrundlage, ignorieren.

(Manfred Pentz (CDU): Ganz genau!)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Populistisches Agieren hilft hier doch nicht. Wir sind uns doch darüber einig, dass hier Transparenz hineinkommen muss.

(Zuruf von der LINKEN: Unglaublich!)

– Das ist nicht unglaublich. Ich kritisiere nur den Weg, den Sie vorgehen wollen.

Wir wollen, dass eine rechtliche Grundlage geschaffen wird. Das ist etwas anderes. Das können wir hier nicht machen. Das kann nur auf Bundesebene erfolgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir erwarten, dass die Betreiber der Atomkraftwerke eine realistische Kostenschätzung für den Abbau und die Entsorgung der Abfälle vornehmen, dass die Rückstellungen entsprechend den zu erwartenden Kosten bemessen werden und vor Insolvenz abgesichert werden. Wir verlangen eine transparente Politik gegenüber der Öffentlichkeit. Da sind wir wieder bei Ihnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, Sie glauben doch nicht, dass die Hessische Landesregierung untätig bleibt. Das ist etwas, was uns natürlich beschäftigt. Sie können darauf wetten, dass wir da aktiv werden. Wir werden natürlich über den Bundesrat eine Initiative auf den Weg bringen. – Herr Schmitt, danke schön, dass Sie klatschen. – Das ist die Möglichkeit, die wir haben. Die nutzen wir.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Dafür brauchen wir keine populistischen Anträge. Deshalb werden wir ihn ablehnen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. Rock für die FDP-Fraktion.

(Norbert Schmitt (SPD): René, klär uns einmal auf!)

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Hammann, Sie bezeichnen jetzt den Antrag der LINKEN als populistisch. Ich könnte mir vorstellen, dass, wenn die Regierungskonstellation eine andere wäre, die GRÜNEN diesen Antrag heute gestellt hätten, und zwar mit derselben Begründung, die wir von der LINKEN gehört haben.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich erinnere mich an die Sitzungen des Unterausschusses. Als ich dort noch Mitglied war, haben Sie und die GRÜNEN das Thema Atomkraftwerk Biblis in jeder Sitzung auf irgendeine Art und Weise auf die Tagesordnung des Ausschusses gebracht. Das findet heute auch nicht mehr so statt.

Als wir da darüber diskutiert haben, wie das so mit der Transparenz bei dem Rückbau sein soll und wie sich der Landtag hinsichtlich eines transparenten Verfahrens einbringen soll, haben die GRÜNEN argumentiert, wegen der Rechtsgrundlage wäre das alles so gar nicht nötig und möglich, das müsste man alles so gar nicht mehr machen. Frau Hammann, Sie haben anderen Populismus vorgeworfen. An der Stelle sind die GRÜNEN schon ganz schön von ihrer alten Linie zurückgewichen.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Herr Schmitt, es hat sich in Hessen nicht bewährt, der Exekutive juristisch zu erklären, wie sie am besten handelt. Das hat sich hier im Parlament nicht bewährt. Das Vorgehen in Hessen ist das bekannte: Die Exekutive handelt, und wir setzen dann einen Untersuchungsausschuss ein und stellen den Schaden fest. Das ist es, was wir in Hessen betreiben.

(Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

– Sie wissen doch ganz genau, wer die Exekutive war. – Von daher ist doch ganz klar, wie Ihre Argumente hier behandelt werden. Deshalb finde ich es ehrenhaft, dass Sie hier gekämpft und versucht haben, Lösungswege aufzuzeigen. Aber das wird hier nicht verfangen. Da brauchen Sie keine Angst zu haben.

Frau Hinz, ich kann nur feststellen: Ihre Wortwahl als Ministerin in einer Ausschusssitzung ist Ihre Sache. Aber wenn Sie sich als grüne Ministerin mit diesem Thema auseinandersetzen, ist natürlich schon zu fragen, wie Sie sich da darstellen. Ich glaube schon, dass Sie sich da selbst hinterfragen müssen. Aber das ist Ihr und nicht mein Thema. Ich habe das nur in der Begründung gelesen. Ich war während der Ausschusssitzung nicht dabei. Ich weiß auch nicht, ob sie öffentlich oder nicht öffentlich war. Da es in

der Begründung steht, gehe ich davon aus, dass sie öffentlich war. Aber umso mehr muss man sich überlegen, wie man sich bei solchen Themen ausdrückt.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Es ist klar, das gilt auch, wenn man als Ministerin ernst genommen werden will.

Frau Hinz, Sie haben etwas gesagt. Das wurde auch von Herrn Schmitt kurz angesprochen. Sie haben uns hier schon einmal etwas zu den Castortransporten erzählt. Sie haben uns erklärt, bis Ostern gebe es eine Lösung, und das sei alles in Ordnung.

Auch mich würde es interessieren, was in den Gesprächen stattgefunden hat, wie sich Hessen da verhalten hat, was Hessen da genau verkündet hat, zu was sich Hessen genau bereit erklärt hat und was Hessen genau an Zusagen dafür verlangt hat, dass es Castorbehälter aufnimmt. Ich glaube, es wäre für die Mitglieder des Plenums hochinteressant, wenn Sie hier noch zwei Minuten Zeit finden würden, das klarzustellen. Ansonsten müssten wir das natürlich mit den üblichen parlamentarischen Mitteln erfragen. Aber das könnten Sie uns alles ersparen, indem Sie einmal die Dinge im Plenum auf den Punkt bringen.

Ich möchte nach den kleinen Vorbemerkungen jetzt zum Thema kommen. Meiner Ansicht nach wird mit diesem Antrag der LINKEN eine Debatte aufgewärmt. Eigentlich haben wir im Mai 2014 die Argumente ausgetauscht. Das ist auch von den Vorrednern deutlich gemacht worden. Es ist zu fragen, warum Sie noch einmal einen solchen Antrag gestellt haben. Das sind alle Themen, die wir schon ausführlich beraten haben. Frau Hammann hat zu Recht gesagt, dass wir die Argumente vor wenigen Wochen hier ausgetauscht haben. Ich kann nicht nachvollziehen, warum Sie das hier noch einmal auf den Tisch bringen. Aber das müssen Sie mit sich ausmachen. Das ist Ihr Setzpunkt.

Wir wollen hier die wichtigen Aspekte der Landespolitik auf den Tisch bringen. Wir reden hier über etwas in bundespolitischer Zuständigkeit. In letzter Konsequenz können wir hier nur begleitend tätig sein. Wir können unsere Verwaltung bei ihrem Tun kontrollieren und Forderungen an sie stellen. Aber die gesetzlichen Grundlagen werden nicht hier geschaffen. Sie werden woanders geschaffen. Das müssten Sie eigentlich wissen. Ich bin mir sicher, Sie wissen das auch.

Von daher kann ich mir nur sehr schwer vorstellen, welchen Sinn es haben sollte, angesichts der jetzt geltenden gesetzlichen Regelung Ihre Forderung aufzustellen. Ich kann nur davor warnen, auf Konstruktionen einzugehen, die am Ende genau den Erfolg haben, das zu bekommen, was wir eigentlich alle nicht wollten.

Die Energiekonzerne haben Geld verdient. Jetzt sind sie dafür zuständig, den Rückbau zu organisieren. Das ist bei der Atomenergie natürlich deutlich teurer als bei anderen Vorhaben. Aber das haben wir ganz oft: In vielen Bereichen müssen Rückstellungen für den Rückbau getroffen werden. Der muss dann umgesetzt werden. Die Unternehmen sind dazu verpflichtet.

Hier gibt es auch noch besondere Auflagen über die Höhe der Verpflichtung. Während des ersten Gesprächs in Biblis haben wir erfahren, wie lange das dauern wird und mit welchem Aufwand das geschehen soll. Meiner Einschätz-

zung nach informiert RWE, was diesen Rückbau angeht, ganz vernünftig.

Genau dort liegt auch die Verantwortung. Die Verantwortung liegt bei RWE, bei dem Unternehmen, das dort gutes Geld verdient hat. Sie wussten immer, dass sie das Kraftwerk zurückbauen müssen. Das müssen sie jetzt umsetzen. Es ist auch nicht das einzige Kraftwerk, das in Deutschland zurückgebaut wird. Auch RWE hat da bereits Erfahrungen gesammelt.

Von daher glaube ich schon, dass wir hier auf keinen Fall vonseiten des Staates Brücken bauen sollten, mit denen es RWE gelingen könnte, einen Teil der Verantwortung auf uns abzuschieben. Genau das ist es, wovor wir Angst haben. Der eigentliche Kernpunkt der Debatte im Mai 2014 war, dass von den Betreibern der Atomkraftwerke Lösungswege angedacht werden, mit denen sie rückwirkend versuchen, sich aus der Verantwortung zu stellen. Ein Unternehmen ist bei diesen Tätigkeiten frei. Aber wir, die Politiker, sind den Bürgern und den Steuerzahlern gegenüber verantwortlich.

Wir, die Mitglieder der FDP, machen das nicht mit. Das haben wir im Mai 2014 gesagt. Ich sage es auch heute noch einmal: RWE hat gutes Geld verdient. Jetzt muss es gutes Geld nehmen, um den Rückbau zu bezahlen.

(Beifall bei der FDP)

Für mich ist auch das bedenklich, was von den LINKEN hier vorgetragen wurde. Als der Artikel im „Spiegel“ über die Stiftungslösung auftauchte, war jedem von uns klar, dass das nicht vom Himmel fiel. Dieser Artikel fiel nicht vom Himmel. Die Idee, eine solche Stiftungslösung in die politische Diskussion zu bringen, war sicherlich vorbereitet. Im Nachhinein wurde dann auch noch klar, dass es im Vorfeld ein Treffen zwischen wichtigen Entscheidungsträgern der politischen Ebene der SPD und der CDU mit Vertretern der entsprechenden Unternehmen gab. Auch das ist in Berlin nichts Besonderes.

Aber es sagt uns ganz klar: Wir müssen mit höchster Vorsicht und höchster Aufmerksamkeit diesen Bereich behandeln, damit nicht am Ende auf Kosten der Bürger etwas erledigt wird, was wir in Hessen, glaube ich, als Politik leider selbst ausbaden müssen.

Hinsichtlich dieser Frage haben wir einen Untersuchungsausschuss eingerichtet. Ich habe es schon einmal gesagt: Ich werde ein besonderes Augenmerk darauf haben. Es darf keinen Deal des Landes Hessen mit den Betreibern geben, um die eigenen Fehler zu vertuschen oder aus der Welt zu schaffen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Willi van Ooyen und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Von daher ist es vielleicht doch nicht so unnötig gewesen, dass wir heute den Antrag der LINKEN besprochen haben, um das noch einmal zu prolongieren und deutlich machen zu können. Aber das wird das Land Hessen keinen Meter weiterbringen. Da sollten Sie vielleicht andere Initiativen in den Fokus stellen. Denn wir haben den Untersuchungsausschuss. Wir werden an dem Thema dranbleiben. Es wird uns auch weiterhin beschäftigen, aber nicht in Form solcher Anträge. Ich hoffe, dass das demnächst mit ein bisschen mehr Substanz geschehen wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte kurz aus der Antwort auf die Große Anfrage der SPD zitieren, die übrigens in einer öffentlichen Ausschusssitzung diskutiert wurde. Alle, die Interesse hatten, konnten also miterleben, wie das diskutiert wurde und wie sich die einzelnen Abgeordneten und Fraktionen dazu verhalten haben.

Auf die Frage:

Wie hoch sind die Rückstellungen von RWE für den Rückbau der beiden Atomkraftwerke?

habe ich geantwortet:

Das Erfordernis von Rückstellungen ergibt sich aus handels- und gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen. Hiernach haben die Unternehmen Rückstellungen nach § 249 HGB zu bilden.

RWE hat auf Anfrage erklärt, „dass Rückstellungen für den Rückbau der beiden Kernkraftwerksblöcke Biblis entsprechend gesetzlichen Vorgaben und auf Basis von Fachgutachten gebildet wurden. Hierbei wurden auch die Kosten der Endlagerung berücksichtigt. Die Höhe der Rückstellungen sowie die vorzunehmenden Anpassungen werden durch Wirtschafts- und Betriebsprüfer überwacht. Rückstellungen werden in den Geschäftsberichten gesondert und transparent ausgewiesen.“

Im Übrigen hat RWE in seinem Bericht insgesamt 10,25 Milliarden € an Rückstellungen für seine Atomkraftwerke ausgewiesen.

Es ist allerdings so, dass das Atom- und Strahlenschutzrecht keine explizite Bestimmung enthält, nach der ein Betreiber einer kerntechnischen Anlage der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde die Höhe der Rückstellungen für den Abbau der Anlage mitteilen müsste. Sie müssen in ihrer Bilanz auch nicht einzelne Rückstellungen pro Atomkraftwerk ausweisen.

(Norbert Schmitt (SPD): Eben, eben!)

Leider, aber das ist so. Da dies so ist, können wir zwar wollen und RWE fragen, aber sie müssen uns nicht antworten.

(Norbert Schmitt (SPD): Das sehe ich anders!)

Das ist der Punkt, und das habe ich damals im Ausschuss schon kundgetan.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist aber etwas anderes, als wenn es einem wurscht ist!)

– Frau Wissler, Sie waren nicht dort,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich kann nicht überall sein!)

und Herr Schmitt hat damals sogar zustimmend genickt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Aber ich will Ihnen Weiteres erläutern,

(Zurufe)

wenn ich die Gelegenheit dazu habe.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört doch mit einem solchen Quatsch auf! – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU): Das sagt genau der Richtige!)

Wenn ich darf, möchte ich gerne weiter ausführen.

Nach einer Studie des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft aus dem Jahr 2012 wurde im Auftrag von Greenpeace ausgerechnet, welche Mittel man für Stilllegungen und Rückbau benötigt. Im Mittel sind das 1 Milliarde € pro Leistungsreaktor. So wurde das in der Studie ausgeführt. Die Kosten für die Entsorgung sind dort mit ca. 0,8 Milliarden € angegeben. Zusätzlich werden Sicherheitszuschläge von 0,5 Milliarden € für unvorhersehbare Mehrkosten pro Leistungsreaktor empfohlen. Wenn man das alles zusammennimmt, kann man sich ausrechnen, dass RWE genügend Rückstellungen für seine Atomkraftwerke hätte.

Jetzt sage ich Ihnen aber noch etwas nettes Neues. Denn wir haben nochmals bei RWE nachgefragt. Sie haben uns mitgeteilt, dass sie die Kosten für Stilllegung und Abbau, einschließlich der Kosten des laufenden Nachbetriebs der Doppelblockanlage Biblis A und B, mit ca. 1,5 Milliarden € veranschlagen. Hierin sind die Kosten der Konditionierung und Verbringung der Abfälle bis zu den Endlagern enthalten, also nicht die Endlagerung.

(Janine Wissler (DIE LINKE) und Norbert Schmitt (SPD): Geht doch!)

Dabei beruft sich RWE auf eine aktualisierte Kostenstudie, die sie bei NIS, Nuklear-Ingenieur-Service, in Auftrag gegeben haben. Der Rückbau einer Doppelblockanlage, so haben sie uns mitgeteilt, sei günstiger als der Rückbau von zwei einzelnen Anlagen. Auch daraus ergibt sich also die Schlussfolgerung, dass wir davon ausgehen können, dass die Rückstellungen reichen.

Ich möchte aber wiederholen, was ich schon im Ausschuss gesagt habe: Es ist völlig egal, ob sie uns das mitteilen und ob sie das Atomkraftwerk in ihrer Bilanz ausdrücklich ausweisen oder nicht – mir als Ministerin ist das egal, denn RWE ist verantwortlich, und wir lassen sie nicht aus der Pflicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen habe ich gesagt, es ist mir wurscht, ob sie uns das mitteilen oder nicht. Sie haben die Verpflichtung, und wir lassen sie nicht aus der Verantwortung.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann lassen wir die Dinger einfach stehen, oder wie?)

Alle Genehmigungsverfahren werden bei uns nach Recht und Gesetz gemacht. Deswegen ist es völlig abwegig, wenn Sie hier so tun, als würden wir RWE nach dem Mund reden oder RWE etwas Gutes tun. Mir das vorzuwerfen bei meinem biografisch-politischen Werdegang,

(Widerspruch bei der SPD und der LINKEN)

das ist nun völlig abwegig. Aber gut, damit müssen Sie selbst klarkommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, der eigentliche Punkt aber, auf den ich nochmals kommen will, ist das Problem einer deutlich erhöhten Transparenz bei der Insolvenzsicherung der Nuklearrückstellungen. Das kann nur erreicht werden, wenn wir rechtliche Grundlagen dafür haben.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Solche rechtlichen Grundlagen kann nur die Bundesregierung schaffen.

(Zurufe von der CDU: Richtig!)

Deswegen habe ich hier keine rechtliche Handhabe, selbst wenn ich sie mir wünschen würde.

Aus diesem Grund hat auch die Umweltministerkonferenz bereits im letzten Jahr dazu einen Beschluss gefasst und die Bundesregierung aufgefordert, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzusetzen, um diese Fragen zu klären. Wir wollen, dass die Energieversorger in der Pflicht, in der Verantwortung sind. Wir wollen die Insolvenzsicherung. Wir wollen, dass das Geld dann vorhanden ist, wenn es für den Abbau, die Entsorgung und die Endlagerung notwendig ist. Das wollen wir erreichen. Wenn die Bundesregierung nicht in die Puschen kommt, dann werden wir dem Nachdruck verleihen. Deswegen werden wir eine Bundesratsinitiative einbringen, damit wir hier endlich weiterkommen und die Bundesregierung endlich einmal agieren muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Dabei muss sichergestellt werden, dass die Rückstellungen auf realistischen Kostenschätzungen beruhen. Auch dafür brauchen wir eine rechtliche Grundlage. Die ausreichende Finanzierungssicherheit muss gewährleistet sein. Deswegen hoffen wir sehr, dass wir mit unserer Bundesratsinitiative, wenn sie denn jetzt gestartet wird, einen Erfolg erzielen werden.

Natürlich muss das Verursacherprinzip gelten. Aber das hat der Ministerpräsident für die Landesregierung bereits in der letzten Sitzung hier erklärt. Wir wollen die EVUs hier nicht aus der Verpflichtung entlassen, sondern wir wollen, dass das Verursacherprinzip gilt. Auch hier werden wir uns ganz klar positionieren.

Dafür brauchen wir den Antrag der LINKEN nicht, sondern da ist die Hessische Landesregierung in ihrem Wirken schon viel weiter.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir haben schon mindestens ein weiteres Bundesland dabei, das diese Bundesratsinitiative mit uns gemeinsam auf den Weg bringen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Damit ist dieser Antrag ausreichend beantwortet.

Dann haben Sie noch die Castoren angesprochen. Die Bundesumweltministerin wollte vor Ostern eine Lösung haben und wollte sie der Ministerpräsidentenkonferenz unterbreiten. Die Bundesumweltministerin ist zu keinem Gesamtkonzept gekommen. Deswegen hat sie dann verkündet, sie wolle bilaterale Gespräche führen. Ein solches bilaterales Gespräch wurde vor Ostern mit dem Ministerpräsidenten des Landes Hessen geführt.

Auch das habe ich in einer öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses verkündet: genau ein Gespräch, anscheinend wie mit anderen Ministerpräsidenten.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Auch hier ist die Bundesumweltministerin anschließend nicht zu einem Gesamtkonzept gekommen, sondern hat jetzt mit einem Land, nämlich mit Baden-Württemberg, eine Lösung für fünf Castoren gefunden, weil ihr die Castoren nächstes Jahr sozusagen fast vor die Füße rollen und sie keine Lösung für das Problem insgesamt hat.

(Timon Gremmels (SPD): Haben Sie eine Vorbedingung gestellt?)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Ministerin, die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich gehe davon aus, dass alle noch wissen wollen, wie der Stand in Sachen Castoren ist.

Weil die Bundesministerin bei der Suche nach einem Gesamtkonzept nicht weitergekommen ist, hat sie jetzt mit einem Land eine bilaterale Lösung gefunden, was fünf Castoren angeht. Hinsichtlich der übrigen 21 Castoren gab es keine weiteren Gespräche.

Die Landesregierung steht weiterhin zu dem, was in unserem Koalitionsvertrag steht: Wenn sachliche Kriterien es notwendig machen, Castoren nach Hessen zu bringen, wird Hessen sein Gewicht in die Waagschale werfen. Ich füge das hinzu, was ich in dem Zusammenhang immer gesagt habe: Wenn es notwendig sein sollte, werde ich nach Biblis gehen und das gemeinsam mit den Kommunalpolitikern vor der Bevölkerung vertreten. Ich werde die Kommunalpolitiker nicht alleine lassen. Ich werde dann auch zu dem Infoforum gehen. Damit das aber überhaupt stattfinden kann, muss die Bundesumweltministerin erst einmal wieder Kontakt mit dem Land Hessen aufnehmen; denn seit Ostern ist da nichts mehr passiert. Auch die Ministerpräsidentenkonferenz wurde mit dem Thema nicht weiter befasst.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schäfer-Gümbel?

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Noch ein Satz. – Unabhängig davon werden wir im Falle einer Schadenersatzklage, wenn sie denn kommen sollte, den Bund auf jeden Fall in die Pflicht nehmen. Das ist völlig unabhängig von den Castoren. Wir sind der Meinung, dass der Bund hier eine Verantwortung trägt, weil er nämlich eine Weisung ausgesprochen hat,

(Norbert Schmitt (SPD): Weisung?)

indem er allen Ländern, die ein Moratorium aussprechen sollten, deutlich gemacht hat, dass sie eine einheitliche Sprachregelung verwenden sollten. Es ist hier auch schon

besprochen worden, dass das keine explizite, sondern eine implizite Weisung war.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Das ist überhaupt nichts Neues.

Zu Fragen, was in Zeitungen über irgendwelche Insidergespräche steht, bei denen ich nicht anwesend war, kann ich Ihnen nichts berichten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Ministerin, herzlichen Dank für die letzte Bemerkung, die im Blick auf den Artikel in der „Frankfurter Rundschau“ vom 25. Juni sehr aufschlussreich war. Meine Frage ist: Klären Sie jetzt intern von sich aus, ob es eine Verknüpfung zwischen den Folgen der Verurteilung wegen der rechtswidrigen und stümperhaften Stilllegung von Biblis A und Biblis B auf der einen Seite und der Unterbringung von Castoren in Biblis gegeben hat, oder ist der Vorgang für Sie erledigt?

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich weiß nicht, ob ich mit einem Journalisten irgendetwas klären soll, was er geschrieben hat.

(Zurufe von der SPD)

Die Bundesumweltministerin hat erklärt, dass sie mit den Ministerpräsidenten über die Frage der Unterbringung der Castoren persönlich sprechen möchte.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das war nicht die Frage!)

Insofern liegt der Ball im Spielfeld der Bundesumweltministerin. Ich habe hier erst einmal weiter nichts zu klären.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Kollegin Schott. Redezeit: fünf Minuten.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ich denke, die Debatte hat sich schon gelohnt; denn wir sind immerhin um einige Informationen reicher.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Gerade eben hat uns die Ministerin gesagt, dass sie etwas Neues mitzuteilen hat. Da müssen Sie doch Ihrer Ministerin nicht in den Rücken fallen. Das finde ich nicht solidarisch.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber falls es dann doch Schnee von gestern gewesen sein sollte, ziehe ich mein Lob zurück. Auch damit habe ich kein Problem.

Ich bin wirklich froh, dass wir jetzt eine Zahl im Raum stehen haben, mit der man arbeiten kann. Ich kann nicht beurteilen, ob 1,5 Milliarden € eine realistische Größe sind. Das kann man aus dem Stand nicht bewerten. Dafür gibt es aber Fachleute. Immerhin haben wir jetzt eine Zahl, und das ist schon ein Ergebnis dieser Debatte, das ich höchst erfreulich finde. Ich finde es auch gut, dass es den Vorstoß gibt, noch einmal in Richtung Insolvenzsicherheit zu arbeiten. Auch das halte ich für eine sehr gute Information. Da haben Sie unsere Unterstützung, ganz ohne Frage.

Sie sagen immer: Wir werden die Unternehmen nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. – Das höre ich gerne, aber jenseits dessen, dass Sie das sagen, muss es doch auch Handlungen geben. Das eine ist die Insolvenzsicherheit. Wir haben vorhin gehört – Sie haben es vorgetragen –, was in der Antwort auf die Große Anfrage steht, dass nämlich auch die Kosten der Endlagerung in das eingerechnet sind, was RWE zurückgestellt hat. Ich habe vorhin sehr deutlich ausgeführt, dass man die Kosten der Endlagerung nicht berechnen kann. Das ist de facto nicht möglich. Wenn wir sagen, wir versuchen herauszufinden, wie hoch die Kosten für die Endlagerung für etwa 100 Jahre sein könnten, dann möchte ich Ihnen einmal die letzten 100 Jahre in Erinnerung rufen. Da gab es zwei Weltkriege und mehrere Währungsumstellungen und -reformen. Wir wissen nicht, was in den nächsten 100 Jahren passiert, geschweige denn, was in den nächsten 1.000 oder 10.000 Jahren passiert. Wenn also ein Unternehmen sagt: „Wir haben die Kosten für die Endlagerung eingerechnet“, dann kann eine solche Aussage doch nur grober Unfug sein; denn diese Kosten kann man nicht berechnen. Allein schon an der Stelle muss man doch einmal nachhaken und sich fragen: Was haben die da gerechnet?

Die Rückbaukosten kann man kalkulieren. Das ist in Ordnung. Mit den Unwägbarkeiten, was bei einem Bau oder einem Rückbau dazukommt, kann man sehr gut leben. Aber wenn wir wissen, dass wir hier eine Aussage haben, die nicht stichhaltig ist, dann dürfen wir doch auch nicht verwundert sein, wenn die Menschen die Aussage insgesamt anzweifeln.

Sie sagen in der Antwort auf Frage 7 der Großen Anfrage, dass RWE die Auslagen für die Sachverständigen in Rechnung zu stellen sind, die im Zusammenhang mit dem Rückbau entstehen. Das heißt, Sie haben doch die Möglichkeit, vor Ort zu handeln und zu sagen: Wir lassen die Kosten ermitteln. – Sowohl der Rechnungshof als auch Greenpeace fordern eine unabhängige Kostenberechnung. Wenn ich vorhin richtig zugehört habe, dann war es die Firma Nuclear Power Services, die das berechnet hat, und die ist nun sicherlich nicht –

(Ministerin Priska Hinz: NIS Ingenieurgesellschaft!)

– Und die sind unabhängig? Auch da würde ich gerne genau wissen: Ist das eine unabhängige Einrichtung, wer steht dahinter, wer hat da gerechnet, und wie vertrauenswürdig sind die Zahlen? Denn auch da muss man schon einmal hinschauen, wer wem welche Berechnungen aufstellt.

In diesem Sinne hat sich die Debatte auf jeden Fall gelohnt. Schon deshalb war es sinnvoll, diesen Antrag noch einmal einzubringen. Ich bin sicher, wir alle werden am

Ball bleiben, und wir bleiben auch dabei, dass wir herausfinden sollten, wie hoch die tatsächlichen Kosten sind, die wir überhaupt kalkulieren können, und was dem an Mitteln gegenübersteht. In diesem Sinne freue ich mich darauf, dass wir die Debatte fortsetzen werden; denn das kann noch nicht der letzte Teil der Information gewesen sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön, Kollegin Schott. – Das Wort hat Kollege Schmitt, SPD.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Ich habe aber ein anderes Fazit als die Kollegin. Okay, in einem Punkt hat es eine Klärung gegeben, nämlich dass jetzt eine Kostenbezifferung von RWE vorliegt.

Frau Ministerin, es bleibt aber ein Streit – dazu haben Sie leider nichts gesagt, und das will ich noch einmal wiederholen –: Unsere rechtliche Auffassung ist, dass das Ministerium im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für den Rückbau prüfen muss, ob RWE ausreichend Mittel zur Verfügung hat. Da RWE jetzt eine Kostenschätzung vorgelegt hat, ist es als Ministerin des zuständigen Umweltministeriums Ihre Aufgabe, diese Schätzung auf Plausibilität zu überprüfen. Das ist völlig eindeutig.

(Beifall bei der SPD – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auf Steuergeld!)

– Frau Hammann, was heißt „auf Steuergeld“? Den Zwischenruf verstehe ich gar nicht; denn genau das wollen wir verhindern. Entweder es stellt sich am Ende des Verfahrens heraus, dass RWE nicht genügend Mittel hat – dann trägt die Kosten in der Tat der Steuerzahler –, oder es stellt sich jetzt heraus, dass RWE nicht auskömmliche Mittel eingeplant hat; dann könnten wir jetzt noch Maßnahmen treffen, damit RWE nachschießen muss.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Dann belastet doch der Weg, den Sie momentan gehen, am Ende den Steuerzahler. Hören Sie doch mit solchen Zwischenrufen an dieser Stelle auf.

(Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es gut und begrüße hier die Bundesratsinitiative ausdrücklich. Das ist der andere Punkt. Bei der Fondslösung oder anderen Lösungen kann Hessen in der Tat von sich aus nichts bewirken. Dazu habe ich auch vorher gesagt, die erste Pflicht liegt bei der Bundesregierung. Ich begrüße es sehr, wenn es schon eine Bundesratsinitiative von Schwarz-Grün gibt. Es wäre schön, wenn Sie diese auch im Ausschuss vorstellen würden. Vielleicht bekommen Sie dazu sogar eine positive Begleitmusik vonseiten der Opposition. – Dies ist das erste Fazit.

(Zurufe von der CDU)

Bei dem nächsten Punkt, nämlich der Frage: „Was hat wer wo bei der Castorenlagerung verhandelt, und welche Geschäfte sind daran geknüpft worden?“, ziehe ich ein ganz anderes Fazit.

(Beifall des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Was Frau Ministerin Hinz hier vorgetragen hat, ist beileibe kein Dementi. Sie hat für sich zum Ausdruck gebracht, sie hat diese Forderung nicht erhoben. Aber in dem „Rundschau“-Artikel wird auch davon gesprochen, dass Ministerpräsident Bouffier diese unselige Verknüpfung vorgenommen hat: Wir sind bereit, Castoren zu lagern, wenn du, Bund, uns Geld gibst, damit wir die Schadenersatzansprüche von RWE erfüllen können. – Frau Ministerin, ein Dementi, dass Herr Bouffier die Forderung gegenüber dem Bund erhoben hat, haben Sie nicht vorgelegt.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen, wir werden den Ministerpräsidenten, der heute aus verständlichen Gründen – krankheitsbedingt – nicht da ist, an diesem Punkt stellen. Wenn es diese Forderung, diese unselige Verknüpfung, gegeben hat, werden alle Vorurteile über Politik und darüber, wie hier vorgegangen wird und welche miesen Geschäfte versucht werden, an diesem Punkt bestätigt. Ich muss Ihnen sagen, ich traue es Ihnen ja zu. Das ist das Schlimme an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Unmöglich, so etwas! Immer mit dem Finger auf andere zeigen, das ist das Einzige, was ihr könnt!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Pentz. – Vielen Dank. – Ich habe zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen.

Dann wird der Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Kosten für den Rückbau des AKW Biblis, Drucks. 19/504, verabredungsgemäß an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Fünfter Bericht des Petitionsausschusses betreffend Tätigkeit in der 18. Wahlperiode – Drucks. 19/336 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Ypsilanti, die Vorsitzende des Petitionsausschusses. Zehn Minuten Redezeit.

Andrea Ypsilanti, Berichterstatterin:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich darf Ihnen heute den Fünften Bericht des Petitionsausschusses für die zurückliegende Legislaturperiode vom 18.01.2009 bis zum 17.01.2014 vorlegen.

Ich weiß, dass der Petitionsausschuss eine hohe Wertschätzung bei den Fraktionen erfährt. Das ist auch gut so. Schließlich ist das Einbringen von Petitionen ein sehr gutes Instrument, um die Bürgerinnen und Bürger direkt und aktiv am politischen Dialog zu beteiligen und auch um ihnen teilweise zu ihrem Recht zu verhelfen, das sie an der einen oder anderen Stelle nicht bekommen haben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Ich weiß aber auch, dass der Bericht des Petitionsausschusses, wie viele andere Berichte, nicht unbedingt der Bericht ist, der im Plenum mit der größten Ungeduld erwartet wird, und ich kann sagen, ich habe nicht die musikalischen Kenntnisse von Herrn Prof. Dr. Ronellenfitsch, der seine

Berichte immer musikalisch untermalt. Bei mir werden Sie heute also eher die trockene Variante bekommen. Da reichen meine musikalischen Kenntnisse nicht ganz aus.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Dabei hätten wir Ihnen aber gern geholfen!)

In der 18. Legislaturperiode sind bei dem Petitionsreferat insgesamt 5.312 Petitionen eingegangen. Es sind immerhin fast 250.000 Menschen in Hessen, die Petitionen mitgezeichnet haben. Es waren auch Mehrfachpetitionen dabei. Der absolute Spitzenreiter war mit 144.302 Unterschriften die Mehrfachpetition zum Kinderförderungsgesetz – das auch uns hier sehr oft beschäftigt hat –, gefolgt von den Eingaben zu G 8/G 9 mit insgesamt fast 31.000 Unterschriften.

Aber die meisten Eingaben waren Einzelpetitionen, also konkrete Anliegen, Bitten, Beschwerden usw. Über viele Jahre hinweg – das muss man auch noch anmerken – haben die Petitionen, die das Aufenthaltsrecht betrafen, sogenannte Ausländerinnen- und Ausländerpetitionen, einen Schwerpunkt der Arbeit im Petitionsausschuss ausgemacht. Die Zahl der Ausländerpetitionen ging in der 18. Wahlperiode kontinuierlich zurück und betrug in den vergangenen fünf Jahren noch ca. 20 % aller eingegangenen Petitionen.

Zum Vergleich, nur damit man die Relation sieht: Im Jahr 2003 befassten sich noch zwei von drei Petitionen mit dem Aufenthaltsrecht. Der Hintergrund der zurzeit rückläufigen Zahlen sind insbesondere geänderte Bleiberechtsregelungen im Aufenthaltsrecht. In der vergangenen Legislaturperiode, also im Zeitraum 2009 bis 2013, wurden insgesamt 1.082 Petitionen eingereicht, die das Aufenthaltsrecht betrafen.

Das erklärt auch, dass die meisten Petitionen, die eingereicht werden, im Innenministerium zu verorten sind. Diese Eingaben sind die bekannten Fälle, in denen sich Menschen an den letzten Strohalm klammern, in denen sie sich in völlig aussichtslosen Situationen noch einmal an die Politikerinnen und Politiker des Landtags wenden.

Oft stehen gerade hinter den Petitionen im Aufenthaltsrecht ganz lange Leidensgeschichten und ganz lange Leidenswege. Das sind deshalb auch die Petitionen, die die Berichterstatterinnen und Berichterstatter, auch wenn sie abgeschlossen sind, nicht einfach zu den Akten legen. Vielmehr beschäftigen diese sie oft noch hinterher, insbesondere – das ist gerade bei den aufenthaltsrechtlichen Petitionen oft der Fall – wenn Kinder beteiligt sind.

Die zweithäufigsten Eingaben sind die, die im Sozialministerium – dort geht es um Sorgerechtsangelegenheiten oder um Sozialleistungsangelegenheiten – und in der Justiz zu verorten sind, wo oft Eingaben von Gefangenen gemacht werden.

Manchmal spiegeln die Eingaben auch die Probleme der Bürokratie wider, die aufgegriffen werden. Oft können wir sie aufgreifen und Eingaben machen. Dann werden auch Änderungen im Verwaltungs- oder im Verfahrensablauf vorgenommen, die dann wiederum zu mehr Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit führen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einen Hinweis auf die Onlinepetitionen geben. Hessen war im Herbst 2013 das letzte Bundesland, das die Formulare für Onlinepetitionen beschlossen hat. Ich weiß, es gab damals Bedenken. Die einen haben gemeint, die Anzahl der Petitionen steige

explosionsartig, wenn man nur online ein Formular auszufüllen hat. Andere haben sich gefragt, ob das überhaupt angenommen wird. Im ersten Überblick kann man sagen, die Onlinepetitionen werden gut angenommen, aber nicht missbraucht.

Ich finde die Nutzung neuer Medien, die die Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung erhöhen können, sehr gut. Wir werden dazu aber noch eine gesonderte Auswertung vornehmen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Für den letzten Berichtszeitraum, von Januar bis Dezember 2013, ist wieder eine leichte Zunahme der Zahl der Petitionen zu verzeichnen. Von 1.118 eingereichten Petitionen im vergangenen Jahr konnten 83 positiv erledigt werden; das sind 7 %. 123 wurden teilweise mit positivem Ergebnis abgeschlossen.

30 % konnten nicht behandelt werden, weil sie in die Zuständigkeit des Bundes oder in die Zuständigkeit anderer Länder gefallen sind. Dazu gehören auch die bekannten Dublin-Petitionen; ich komme noch einmal ganz kurz darauf zurück.

Die Erwartung, einen positiven Bescheid zu bekommen, ist natürlich erst einmal maßgebend, wenn jemand eine Petition einreicht. Aber mit 52 % macht der Anteil der negativ beschiedenen Petitionen gut die Hälfte aller Petitionen aus. Dass in jeder zweiten Petition dem Anliegen der Petenten nicht entsprochen werden konnte, ist zum einen dem in der Verfassung verankerten Prinzip der Gewaltenteilung geschuldet. Dem Parlament steht demnach keine Dienst-, Fach- oder Rechtsaufsicht gegenüber der Landesregierung und der nachgeordneten Verwaltung zu. Petitionsbeschlüsse können zum anderen keine gerichtlichen Entscheidungen ändern oder aufheben. Auch das ist klar.

Die Erwartungen können also nicht immer erfüllt werden, insbesondere wenn die geltende Rechtslage oder auch Gerichtsurteile einer Entscheidung im Sinne des Petenten entgegenstehen; denn der Petitionsausschuss selbst hat eben nicht die Möglichkeit, Bescheide zu erlassen oder Bescheide von Behörden aufzuheben oder zu ändern.

Obwohl wir viele Bescheide – über 50 % – ablehnen müssen, kommt dem Ausschuss oft eine Vermittlerfunktion zu. Es werden nämlich bei der Bearbeitung von Petitionen immer wieder Ortstermine vereinbart, Gesprächsrunden besucht und runde Tische eingerichtet. Oft ist es so, dass man einer Petition zwar nicht entsprechen kann, es aber außerhalb des Petitionsverfahrens zu Kompromissen kommt, oder man findet Lösungen. Eines kann immer festgestellt werden: Die Bürgerinnen und Bürger merken dann, dass jede Eingabe individuell behandelt und mit ganz großem Sachverstand und großer Sorgfalt beschieden wird.

Damit das alles gut funktioniert, arbeitet der Ausschuss mit dem Petitionsreferat auch kontinuierlich an der Vermittlung seiner Arbeit. Das ist immer ein ganz wichtiges Anliegen des Petitionsausschusses. Das geschieht im Rahmen von Bürgersprechstunden, die das Jahr über in verschiedenen Städten oder Teilen des Landes abgehalten werden. Die Annahme von Sprechstunden hängt auch davon ab – darauf möchte ich ebenfalls noch einmal hinweisen; das ist ganz wichtig –, wie wir örtlich medial begleitet werden: ob das bekannt gemacht wird. Da würden wir uns manchmal ein bisschen mehr mediale Begleitung wünschen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Insbesondere wird die Möglichkeit genutzt, die Petitionsarbeit auf dem Hessentag vorzustellen und bekannt zu machen, in Form von Sprechstunden, aber auch mit einem eigenen Stand.

Sehr viel Lob bekommt auch das Schulprojekt, das während des Hessentags vor Ort durchgeführt wird. Beim Hessentag in Kassel war es die 9. Klasse des Goethe-Gymnasiums. Das Petitionsreferat nimmt mit der jeweiligen Schule Kontakt auf, und dann werden Themen verabredet. In Kassel waren das folgende Themen: kein Einsatz von Heliumballons auf dem Hessentag, die Einführung von Schuluniformen, gesunde Ernährung, Stundentafeln, mehr Sport an Schulen und Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen. Die Petitionen werden in einem Planspiel vorbereitet und dann mit Mitgliedern des Petitionsausschusses verhandelt. Ich kann Ihnen sagen, das macht nicht nur den Jugendlichen Spaß.

Wie Sie wissen, sind im Petitionsausschuss auch Themen und Probleme anhängig, die eigentlich einer politischen Lösung bedürfen. In der letzten Legislaturperiode war das die Rückführung der Roma-Flüchtlinge. Im Vierten Bericht des Petitionsausschusses wurde ausgeführt, dass seit Ende 2012 eine Zunahme der Zahl von Petitionen zugunsten von ausreisepflichtigen serbischen und mazedonischen Staatsangehörigen mit Roma-Volkszugehörigkeit zu verzeichnen war. Die Betroffenen waren im Spätherbst 2012 eingereist und in der Regel in ihrer Heimat ohne festen Wohnsitz.

Ein genereller Abschiebestopp für diesen Personenkreis wurde seitens der Landesregierung damals nicht erlassen. Der Ausschuss sah aber ein großes Problem darin, die Betroffenen – ausschließlich Familien mit mehreren Kindern – in den Wintermonaten nach Hause zu schicken, wo sie keinen festen Wohnsitz hatten.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin Ypsilanti, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Andrea Ypsilanti, Berichterstatterin:

In diesen Einzelfällen konnte der Ausschuss erreichen, dass eine Rückführung bis zum Mai ausgesetzt wurde.

Frau Präsidentin, lassen Sie mich, bevor ich zum Schluss komme, noch einen kurzen Ausblick geben: Ich glaube, dass uns die Flüchtlingsproblematik in dieser Legislaturperiode noch sehr beschäftigen wird. Immerhin sind weltweit 50 Millionen Menschen auf der Flucht.

Kopfzerbrechen bereiten uns auch immer häufiger die Dublin-Petitionen. Darauf wollte ich zurückkommen. Sie wissen, dass diese in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen, auf der Länderebene also nicht über innerstaatliche Abschiebehindernisse entschieden wird. Die Betroffenen haben – auch das wurde gestern besprochen – keinen Zugang zur Härtefallkommission, was wir als Problem ansehen.

Weiterhin stellt sich die Frage nach den öffentlichen Petitionen, die ich kurz anreißen will. Öffentliche Petitionen

sind diejenigen, die ins Netz eingestellt werden können, wenn sich viele Menschen an dieser Diskussion beteiligen wollen. Andere Bundesländer haben damit schon Erfahrungen gemacht. Das wollen wir auswerten und es im Ausschuss zum Thema machen.

Zum Schluss – das ist mir ein großes Anliegen – will ich mich bedanken: bei den Mitgliedern des Petitionsreferats, aber auch bei allen Menschen in den Ministerien, die uns helfen, die Petitionen sachgerecht zu bearbeiten, und bei den Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss, die meistens mit sehr großer Hingabe die Einzelfälle prüfen und sachlich entscheiden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Kollegin Öztürk, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag, meine Damen und Herren! Ich freue mich ebenfalls, Ihnen den Fünften Bericht des Petitionsausschusses vorstellen zu dürfen. Seit 2008 habe ich nunmehr die Ehre, Ihnen den Bericht jedes Jahr vorstellen zu dürfen.

Ich glaube, beim Lauschen stellen alle fest, das ist ein Ausschuss, der eine besondere Arbeit leistet. Wir alle sind in unseren Wahlkreisen immer wieder mit speziellen Einzelfällen beschäftigt: Bürgerinnen und Bürger, die ein Anliegen haben und sich an uns wenden. Es ist immer sehr schön, wenn es im Petitionsausschuss die Möglichkeit gibt, einem Anliegen themenübergreifend und ministerienübergreifend nachzugehen und es möglichst positiv zu bescheiden.

Allerdings stellen wir auch fest, dass im Petitionsausschuss nicht alle Anliegen positiv beschieden werden können. Die Vorsitzende, Frau Ypsilanti, hat die Zahlen schon genannt. Ich glaube auch, dass wir, wenn wir bei Bürgerinnen und Bürgern Erwartungen wecken und Gespräche mit ihnen führen, sehr realistisch sein und sagen müssen, dass wir keinen Ersatz für gerichtliche Verfahren oder Gesetzgebungsverfahren bieten können, wenn die Anliegen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landes Hessen, sondern eher in den der Bundesebene fallen.

Bevor ich Ausführungen dazu mache und etwas zu den Zahlen sage, möchte ich mich als Erstes ebenfalls ganz herzlich beim Petitionsreferat bedanken: allen voran bei Frau Bachmann, Herrn Beck und Frau Brink, die oben auf der Tribüne sitzen und uns, wie jedes Jahr, lauschen, sowie bei der Kollegin Bicking und bei anderen Kollegen, die heute nicht anwesend sind. Ich möchte an dieser Stelle auch den Mitarbeitern in den Ministerien danken; denn auf deren zügige Arbeit sind wir oft angewiesen, um in unseren sachlichen Stellungnahmen weiterzukommen und die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger bewerten zu können. Von daher danke ich allen ganz herzlich, die daran mitwirken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir merken, dass der Petitionsausschuss, obwohl es eine grundrechtliche Möglichkeit des Bürgers ist, dort anzufragen, in den letzten Jahren nicht regelmäßig angefragt wurde. Deswegen haben wir uns immer wieder Gedanken gemacht, wie wir den Bürgerinnen und Bürgern das Petitionsrecht näherbringen und sie so darüber informieren können, dass sie von ihrem Verfassungsrecht Gebrauch machen.

Von daher möchte ich sehr stark loben, dass wir endlich die Onlinepetition haben. Das war ein gemeinsames Anliegen, für das wir in den letzten Jahren gestritten haben. Die Vorbehalte waren groß. Jetzt haben wir sie. Wie gesagt, im letzten Quartal haben 30 Personen diese Möglichkeit genutzt und ein Anliegen vorgetragen.

Die nächste Baustelle, die wir gemeinsam bearbeiten sollten, ist: Wie regeln wir die Übergabe der öffentlichen Petitionen? Dazu haben wir in der Vergangenheit im Landtag sehr kontroverse Diskussionen geführt. Aber wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sind sehr zuversichtlich, dass wir auch in diesem Bereich eine Regelung finden werden, wie wir bürgernah, bürgerfreundlich und mit niedrigen Hürden Menschen die Möglichkeit geben, ihre Petition auch öffentlich abzugeben. Warum erwähne ich das? Wir sehen im Bericht, dass die Anzahl der Massen- oder Mehrfachpetitionen gestiegen ist. Wir hatten schon im letzten Jahr in unserem Bericht von den Flughafenpetitionen oder von den G-8-, G-9-Petitionen berichtet. In dieser letzten Phase, im Jahr 2013, hat das KiföG die Spitze der Mehrfachpetitionen genommen, indem es mit 140.000 Unterschriften bestückt war.

(Beifall des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Daher war es uns ein wichtiges Anliegen, auch diesen Fragen nachzugehen und die notwendigen Änderungen im KiföG vorzunehmen. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir als Parlament dem Bürger die Möglichkeit geben, sein Anliegen vorzutragen, und die öffentliche Übergabe ist so eine Möglichkeit.

Meine Damen und Herren, wir werden in den nächsten Jahren trotzdem stetig an der Öffentlichkeitsarbeit des Petitionsausschusses arbeiten müssen. Die Hessentagsveranstaltungen sind sehr gute Veranstaltungen. Ich bin sehr froh, dass wir in Bensheim in diesem Jahr zum ersten Mal als Petitionsausschuss einen eigenen Stand hatten. Auch das war keine einfache Angelegenheit. Hinter den Kulissen war eine große Arbeit notwendig. Jetzt haben wir diesen Stand. Ich glaube, dass das auch noch einmal zeigt, welchen Stellenwert unser Ausschuss genießen sollte.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Zuletzt möchte ich zwei kurze Sätze zu den Ausländerpetitionen sagen. Auf der einen Seite haben wir in den letzten Jahren immer wieder festgestellt, dass ein Großteil der Petitionen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums, 42 %, aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten betreffen. Wir haben aber auch festgestellt, wenn wir uns den Bericht genauer anschauen, dass die Zahl dieser Petitionen in den letzten Jahren glücklicherweise zurückgegangen ist, weil auf Bundesebene verschiedene Bleiberechtsregelungen und Bleiberechtsgesetzgebungen eingeführt worden waren.

Ich möchte damit klarmachen – Frau Präsidentin, ich werde gleich zum Schluss kommen –: Wenn wir im Aufenthaltsrecht oder im Asyl- und Flüchtlingsrecht Petitionen

positiv bescheiden wollen, dann brauchen wir auf Bundesebene andere Regelungen. Auf Bundesebene sind sowohl die SPD als auch die CDU in der Bundesregierung gefordert, Gesetze zu erlassen, die es uns hier ermöglichen, auch den Anliegen der Menschen nach Aufenthalt gerecht zu werden. Wenn sie lange Jahre bei uns in Deutschland leben, gut integriert sind und wir ihnen rechtlich nicht zumuten können, zurückzugehen, würde ich mir wünschen, dass auf Bundesebene auch die Regelungen kommen, damit wir eben nicht alles – das sage ich in Anführungszeichen – in die Härtefallkommission geben müssen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Sie müssen zum Ende kommen, liebe Kollegin.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Genau. – Daher ist es wichtig, dass wir unserer gemeinsamen Verantwortung gerecht werden. Ich habe daran keinen Zweifel; denn der Ausschuss und die Arbeit im Petitionsausschuss sind wichtig. Das Signal, das wir hier den Bürgerinnen und Bürgern senden, ist ebenfalls wichtig. In diesem Sinne möchten wir GRÜNE im Petitionsausschuss gern bürgernah, an den Menschen, arbeiten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Öztürk. – Ich würde jetzt gern eine nächste Rednerin oder einen nächsten Redner aufrufen, aber dazu liegen mir keine Wortmeldungen vor.

(Wortmeldung des Abg. René Rock (FDP))

– Doch, Herr Kollege Rock. Dann dürfen Sie hierher ans Pult kommen und dazu sprechen. Bitte schön, Herr Kollege.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das sollte jetzt keine Missachtung sein. Ich dachte, dass die größeren Fraktionen hier zuerst reden. – Für mich ist klar: Die Arbeit des Petitionsausschusses – diese ist durch den Bericht, den Frau Ypsilanti vorgetragen hat und der sehr umfassend war, dargestellt worden – ist eine besondere parlamentarische Arbeit, die alle, die sich im Petitionsausschuss zu Hause fühlen und diese mit großem Herzen tun, in besonderer Weise beschäftigt, und sie macht oftmals in besonderer Weise betroffen. Das Gute, was man sonst in der parlamentarischen Arbeit eben nicht so oft erlebt, ist, dass eine große Einhelligkeit bei der Argumentation und der Beschlussfassung über die Petitionen zustande kommt, weil sie eben sehr an der Sache orientiert ist. Das ist angenehm, das macht eine gute und schöne Arbeit möglich.

Der Petitionsausschuss ist auch ein Stück weit der Indikator für den Praxistest der Verwaltung und der Gesetze, die wir im Hessischen Landtag erlassen. Denn wenn etwas nicht gut läuft oder in der Bevölkerung entsprechend negativ gesehen wird, bekommen wir das im Petitionsausschuss relativ schnell mit und erfahren, was die Kritikpunkte sind.

Von daher ist der Petitionsausschuss auch ein wichtiges Instrument für die Landespolitik.

Ich stelle fest, das ist vielleicht auch bei vielen anderen so, dass der gesamte Bereich der Ausländerpetitionen schon immer, oder seitdem ich dabei bin, einen sehr großen Rahmen in der Arbeit des Petitionsausschusses darstellt. Wir können im Petitionsausschuss des Landes Hessen viel über die Welt lernen. Wir können viel über die Krisen in der Welt lernen, und wir können viel darüber lernen, wie sich die Krisen in der Welt verändern und verschieben. So war es noch in den Neunzigern, als viele Petenten aus dem Kosovo, aus Bosnien oder Serbien, kamen. Aber heute hat es sich verschoben, und so werden wir auch weiterhin viel von dem Leid, das in der gesamten Welt vorhanden ist und über viele verschlungene Wege seinen Weg nach Hessen findet, auch im Petitionsausschuss wiederfinden.

Gestern haben wir über die Härtefallkommission gesprochen. Es ist gut, dass wir über den Petitionsausschuss eine Möglichkeit haben, über die Härtefallkommission an gewisser Stelle doch Hilfe zu geben oder einen Weg der Hilfe aufzuzeigen, wohingegen wir sonst als Petitionsausschuss zu kurz greifen würden und vielleicht, weil wir an Recht und Gesetz gebunden sind, keine Lösungsmöglichkeit sehen würden, außer der sogenannten Sach- und Rechtslage, die dann einer Ablehnung gleichkommt.

Wir haben, auch das nehme ich aus der Arbeit mit, eine Verantwortung gerade gegenüber den Menschen in der Welt, die auf der Flucht sind, die Repressionen ausgesetzt sind, die Angst um ihr Leben haben müssen. Hier sind wir als Hessischer Landtag in einer besonderen Verantwortung. Ich glaube, alle, die im Petitionsausschuss aktiv sind und erleben, welche Schicksale wir dort vorfinden, sind der Meinung, dass wir als Land Hessen gerade in diesem Bereich noch ein bisschen mehr tun könnten. Das werden wir auch tun, da bin ich mir sehr sicher, weil diese Probleme von einzelnen Menschen, die wir im Petitionsausschuss besprechen, nur stellvertretend für die Probleme vieler anderer Menschen stehen, die es vielleicht nicht bis zu uns und die vielleicht nicht den Weg in den Petitionsausschuss geschafft haben. Von daher ist das eine Mahnung und Erinnerung an die vielen Probleme, die es in der Welt gibt und die wir in Hessen zumindest in einem gewissen Bereich lindern können.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man nach so mancher Petitionsausschusssitzung hinausgeht und noch die Fälle vor Augen hat, über die wir geredet haben, ist man manchmal schon nachdenklich und überlegt, ob man nicht vielleicht doch bei dem einen oder anderen Gesetz einen besonderen Fall berücksichtigen sollte, der bis jetzt noch nicht berücksichtigt worden ist. Auch das ist ein Hinweis, den man mitnimmt.

Zum Schluss – ich will es hier nicht zu lange machen – möchte ich mich ganz besonders beim Petitionsreferat bedanken, das eine ganz hervorragende Arbeit leistet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen einem als Abgeordneten immer zur Verfügung und haben auf dem kleinen Dienstweg schon ganz oft Dinge gelöst, sodass diese dann erst gar nicht als Petition endgültig zur Beschlussfassung vorlagen. Sie widmen sich dieser Sache wirklich mit großem Engagement. Daher ganz herzlichen Dank an sie alle, die diese hervorragende Arbeit machen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Natürlich gilt mein Dank auch den Ministerien bzw. deren Mitarbeitern, die bei uns im Petitionsausschuss schon fast dazugehören. Auch für deren Arbeit, die von großer Sachkunde geprägt ist, möchte ich mich bedanken. Bei dem einen oder anderen Ministerium müsste man vielleicht – Aber gut, wir sind heute in sehr positiver Grundhaltung versammelt. Darum bedanke ich mich bei allen Ministerien für die gute Zusammenarbeit und hoffe, dass sie an der einen oder anderen Stelle noch ein bisschen optimiert wird. Aber bei den meisten ist sie schon ganz hervorragend. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Als nächster Redner spricht Kollege Roth von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Fünfter Petitionsbericht, fünf Fraktionen, fünf Minuten Redezeit – gestatten Sie mir, dass ich meine Rede auf fünf Punkte beschränke.

Erster Punkt. Ein herzliches Wort des Dankes an das Petitionsreferat. Ich kann mich den Vorrednerinnen und Vorrednern nur anschließen, es ist eine ausgezeichnete Zusammenarbeit. Ich bedanke mich bei der Mehrzahl der Ministerien; nicht alle Ministerien müssen sich jetzt in diesen Dank hineingenommen fühlen.

Zweiter Punkt. Was ist anders als bei den vorausgehenden Berichten? – Mir fällt auf, dass die Mehrfachpetitionen deutlich zugenommen haben. Ein paar Stichworte und ein paar Anliegen sind bereits genannt worden. Wir müssen uns künftig diesem Phänomen in unserer Arbeit stellen. Ich werde dazu gleich einen konkreten Vorschlag unterbreiten.

In unserer Darstellung hat sich auch verändert, dass wir in der Petitionsbroschüre einen Anfang mit einem niedrigschwelligen Angebot, mit der Veröffentlichung in leichter Sprache, gemacht haben. Das mag man schnell abtun. Ich glaube aber, dass das einer größeren Gruppe von Menschen, die dringend darauf angewiesen ist, eine weitere Möglichkeit gibt, Zugang zum Petitionsrecht zu haben.

Die Zahl der Petitionen zum Aufenthaltsrecht ist gegenüber dem Jahr 2000 deutlich zurückgegangen, um 75 bis 80 %. Deshalb müssen wir uns genau der Petitionen, die übrig geblieben sind, in besonderer Weise annehmen. Vieles ist durch die neuen Bleiberechtsregelungen Gott sei Dank verändert worden. Genau die, die jetzt noch offen sind, müssen wir sehr genau anschauen, damit Menschen nicht ein zweites Mal Opfer werden.

Dritter Punkt. Onlinepetitionen. Alle in diesem Haus wissen, wie sehr mir persönlich und meiner Fraktion die Onlinepetition ein Anliegen war. Aus diesem Grund haben wir – ich glaube, das darf man sagen: federführend, aber in einem gemeinsamen Antrag – es hinbekommen, in der letzten Legislaturperiode, endlich als Schlusslicht in der Republik, die Onlinepetition auch in Hessen einzuführen. Das ist ein Anliegen, das in diesem Haus seit der 16. Wahlperiode immer wieder Thema war.

Vierter Punkt. Dieser Punkt ergibt sich für mich zwangsläufig aus dem vorausgegangenen. Die Onlinepetition war nur ein Teil unserer Debatte. Wir haben es damals im Herbst abgegrenzt, weil wir nur eine Chance gesehen haben, die Onlinepetition allein mehrheitlich durchzubekommen. Im Zusammenhang mit der Mehrfachpetition und der Onlinepetition wollen wir das Forum der öffentlichen Petition schaffen. Was meint das? – Bei Petitionen, von denen der Petitionsausschuss glaubt, es wird ein Anliegen aufgegriffen, das nicht nur Problem einer einzelnen Bürgerin oder eines einzelnen Bürgers ist, sondern ein Anliegen, das für viele Menschen in unserem Land von Bedeutung sein könnte, könnte sich der Ausschuss darauf verständigen, mit Zustimmung des Petenten, diese Petition öffentlich ins Netz zu stellen, sodass sie von vielen Bürgerinnen und Bürgern mitdiskutiert werden kann. Dies ist eine hervorragende Form, sich zu beteiligen, auch an politischer Willensbildung zu beteiligen. Es ist eine gute Form, sich in die öffentliche Debatte einzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Zum guten Schluss ein fünfter Punkt, den ich nur nennen möchte, nicht im Sinne von Vorpreschen, sondern als Einladung an alle Fraktionen: Es würde dem Hessischen Landtag gut anstehen, es würde der Arbeit des Petitionsausschusses sehr entgegenkommen, wenn wir die Arbeit, die wir leisten, nicht nur in einer Geschäftsordnung geregelt hätten, sondern wenn wir es gemeinsam hinbringen, in Hessen zu einem Petitionsgesetz zu kommen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. René Rock (FDP))

Das wäre ein weiterer Fortschritt in der Entwicklung der Petitionsarbeit.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssten zum Schluss kommen.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Das war der letzte Satz. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Wunderbar, vielen Dank, Herr Kollege Roth. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! An den Anfang möchte ich stellen, dass der Petitionsausschuss auch im Jahr 2013 eine gute Arbeit geleistet hat, so gut, wie er eben im Rahmen seiner Stellung und seiner bisher gegebenen Möglichkeiten arbeiten kann. Deshalb möchte ich auch an den Anfang meinen Dank stellen: Ich möchte mich ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats bedanken, die für uns im Ausschuss allein im Jahr 2013 über 1.200 Petitionsakten vorbereitet haben. Das ist für uns Ausschussmitglieder eine große Hilfe. Mein Dank geht auch an die Ausschussmit-

glieder, die jeden Vorschlag und jedes Anliegen genau geprüft haben, in dem Sinne, ob im Interesse des Petenten noch mehr drin ist.

Wir LINKE wissen, dass der Petitionsausschuss kein revolutionäres Gremium ist, aber er ist doch ein evolutionäres Gremium in dem Sinne, dass er Entwicklungen anstoßen und voranbringen kann. Diese Funktion könnte er meines Erachtens noch besser erfüllen, wenn wir dem Petitionswesen insgesamt einen höheren Stellenwert einräumten. Wir müssten dafür dem Petitionsausschuss eine zentrale Funktion in der parlamentarischen Arbeit zugestehen, anstatt ihn mit unseren „grünen“ Abgeordneten – „grün“ im Sinne von neuen Abgeordneten – zu füllen. Wir müssten ihn zugleich offensiver als bisher für die Bürgerinnen und Bürger mit oder ohne deutschen Pass, voll- oder minderjährig, mit oder ohne Behinderungen öffnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte daher als Obfrau meiner Fraktion ein paar Anregungen zur Arbeit des Petitionsausschusses machen. Wir treten auch für weitere Verbesserungen im Verfahrensablauf und in der Benutzerfreundlichkeit ein. Das Petitionsverfahren stellt sich für viele Betroffene immer noch zu wenig durchsichtig, zu wenig verständlich, zu langwierig und auch zu bürokratisch dar.

Zuvorderst die Frage der Öffentlichkeit. Wir wissen, dass in unseren Umfragen auf den letzten Hessentagen die Frage nach öffentlichen Sitzungen des Petitionsausschusses über Jahre hinweg mit über 80 % immer als zweitwichtigste Forderung gekennzeichnet wurde. Wir wissen auch, dass der von der CDU-Vorsitzenden Motschmann geleitete Petitionsausschuss in Bremen nur öffentliche Sitzungen abhält. Geht also, kann man da nur sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Warum diese Angst vor dem Bürger, der Bürgerin hier bei uns? Ich nehme Einwände wie Vertrauensschutz ernst. Wie wäre es dann wenigstens mit der partiellen Öffnung für die/den Petentin/Petenten, die/der selbst ihr/sein Anliegen vorstellen und verteidigen möchte? Wie wäre es mit einer generellen Öffnung der Sitzungen bei Themen mit öffentlichem Interesse wie z. B. KiföG- und G-8-Petitionen? Die Bedingung dafür könnte sein, dass eine Petition eine gewisse Anzahl an Mitunterzeichnerinnen/Mitunterzeichnern erreichen müsste.

Öffentliche Anhörungen und öffentliche Petitionen in Hessen würden mehr Aufmerksamkeit, mehr Medienpräsenz und damit sicherlich auch mehr Bürgernähe erzielen. Ein bisschen ist uns das zumindest mit den öffentlichen Übergeben in der letzten Legislaturperiode gelungen. Ich habe diese Entwicklung damals als Vorsitzende unterstützt und wurde dafür von den Regierungsfractionen kritisiert. Nun steht das Thema wieder auf der nächsten Sitzung der Vorprüfungskommission, und ich hoffe, dass wir mit der neuen Vorsitzenden, Kollegin Ypsilanti, einen Schritt nach vorne kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Endlich haben wir die Onlinepetitionen – schön, dass ich das noch erleben durfte. Damit können hoffentlich mehr junge Menschen erreicht werden. Das Deutsche Kinderhilfswerk empfiehlt sogar, und dem schließe ich mich an, ein kinder- und jugendgerechtes Petitionsportal einzurichten, das auch die ganz Jungen über ihr Petitionsrecht aufklärt und sie ermutigt, sich mit ihren eigenen Anliegen und

Wünschen an den Petitionsausschuss zu wenden. Ein bisschen in diese Richtung gingen wir ja mit unserem Schulprojekt am Hessentag.

Weiterhin regen wir die Einführung eines Selbstbefassungsrechts des Petitionsausschusses an. Schließlich halten wir es für sinnvoll, dass eine gesetzliche Grundlage für ein kommunales Petitionsrecht geschaffen wird, wie wir es bereits in dem von uns eingebrachten HGO-Gesetzesentwurf gefordert haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist keine Träumerei von uns, sondern in anderen Bundesländern längst verankert.

Meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung: Jede und jeder hat ein Anrecht darauf, dass seine Petition ernst genommen und verfolgt wird. Das gilt auch und besonders für Ausländerpetitionen, bei denen es oft um langjährig geduldete Ausländer und Ausländerinnen geht, die mit ihren Kindern und Familien ganz existenziell von Abschiebung betroffen sind. Natürlich ist die Grenze der Arbeit das geltende Recht. Aber auch nur für Vergangenheit und Gegenwart – tempus fugit. Wo heute Ermessungsspielraum gegeben ist, da ist immer Platz für mutige Einzelfalllösungen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Frau Kollegin Cárdenas. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Wallmann von der CDU-Fraktion. Bitte schön.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist viel Richtiges gesagt worden. Ich möchte nicht die Zeit heute überstrapazieren und dieses Richtige wiederholen. Es sind aber auch Dinge gesagt worden, die einfach falsch sind und auf die ich gleich noch sehr deutlich eingehen werde.

Der Petitionsausschuss hat im letzten Jahr nach bestem Wissen und Gewissen Sorge dafür getragen, dass die Bürgerinnen und Bürger mit ihren unterschiedlichen Anliegen im Hessischen Landtag Gehör fanden. Alle Mitglieder im Petitionsausschuss sind bemüht, den jeweiligen Anliegen Rechnung zu tragen. Jedes einzelne Anliegen und jede einzelne Petition sind für uns dabei gleich wichtig. Eine Petition ist keine Petitesse, und es ist für uns auch unerheblich, wie viele Menschen eine Petition unterzeichnet haben – jede einzelne Petition und jeder einzelne Petent haben einen eigenen Wert, und so behandeln wir auch jede einzelne Petition. Es ist mir wichtig, dies hier noch einmal zu betonen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon etwas zu den Zahlen gesagt worden, nämlich dass der Petitionseingang wieder angestiegen ist. Ich will den Fokus an dieser Stelle aber auf etwas anderes lenken, auf eine sehr erfreuliche Entwicklung: Es gab noch nie so wenige noch nicht erledigte Petitionen wie zum jetzigen Zeitpunkt. Das hat damit zu tun, dass wir eine Sondersitzung eingeführt haben, in der wir die nicht aufgerufenen Petitionen einmal im Jahr gemeinsam abarbeiten und beraten, sofern wir es können und es der Beratungsstand her-

gibt. Hier sind wir auf einem sehr guten Weg; denn es muss für uns alle wichtig sein, dass Petitionen keine zu langen Liegezeiten haben, sondern der Petent am Ende auch das Recht auf eine zügige Bearbeitung hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern bin ich guter Dinge, dass wir diesen Weg, wie wir ihn bisher gemeinsam gegangen sind, auch weiter gehen.

Es gibt noch eine weitere positive Entwicklung, nämlich den Rückgang an Ausländerpetitionen. Diese haben vor zehn Jahren einen Großteil ausgemacht, inzwischen nur noch ein Fünftel. Hier geht es immer um Einzelschicksale, und am Schluss ist das natürlich für die Mitglieder des Petitionsausschusses, für die jede einzelne Petition ein wichtiger Vorgang ist, auch angenehm, weil dies ein Zeichen dafür ist, dass die von uns betriebene Ausländerpolitik und die veränderten Bleiberechtsregelungen auch wirken und greifen.

Wenn wir uns die Fallzahlen ansehen und schauen, aus welchen Ländern die Petenten bei den Ausländerpetitionen kamen, spiegeln sich am Schluss natürlich Weltpolitik und auch die Regeln aus Brüssel und Berlin wider. Ich bin aber sehr sicher, dass sich diese Fallzahlen und – wenn man es so nennen möchte – Länder-Rankings verändern werden. Im Jahr 2013 haben die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens die Häufigkeitsliste angeführt, was sich sicherlich ändern wird.

Es ist auf die Bürgersprechstunden, den öffentlichen Zuspruch und auch die Öffentlichkeitswirksamkeit eingegangen worden. Für den Petitionsausschuss ist es wichtig, dass wir als Einrichtung bekannt sind; daran arbeiten wir auch weiter. Ich hoffe auch, dass uns die Medien in unserer Arbeit weiterhin positiv begleiten.

Nun komme ich noch zu dem Punkt, dem ich ausdrücklich widersprechen möchte. Die Abgeordnete der LINKEN hat sich eben am Rednerpult dahin gehend geäußert, dass damals die öffentlichen Übergaben seitens der Regierung kritisiert worden seien und es nun nicht mehr funktioniere. – Da muss man schon bei der Wahrheit bleiben. Wer öffentliche Übergaben für eigene parteipolitische Interessen instrumentalisiert, sollte hier am Rednerpult sehr vorsichtig damit sein, was er sagt.

(Beifall bei der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das soll also die Wahrheit sein? Das ist Ihre Wahrnehmung der Dinge!)

– Herr Schaus, ich kann Ihnen nur raten, einmal die Protokolle der Vorprüfungskommission zu lesen, wo es des Öfteren thematisiert worden ist. Um nur einen Punkt zu nennen: Wenn mit Petenten kommuniziert wird und Frau Cárdenas die Signatur der LINKEN mit einem Link „Wollen Sie weitere Informationen?“ verwendet, ist das einfach nicht mehr überparteilich. Das muss man einfach mal so feststellen.

(Beifall bei der CDU)

Sie können das gern anders sehen, aber das ist nicht das, was ein parteiübergreifendes Gremium im Landtag machen sollte und wie wir miteinander umgehen sollten. Diesen Vorwurf muss sich die Fraktion DIE LINKE schon gefallen lassen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein, muss sie nicht! Frau Cárdenas hat immer als Vorsitzende des

Ausschusses gearbeitet! Alles andere ist Ihre Wahrnehmung! – Weitere Zurufe)

Deswegen ist es auch völlig richtig, öffentliche Übergaben nur dann zu machen, wenn garantiert ist, dass sie auch neutral ablaufen. Das war unter dem Vorsitz Ihrer Abgeordneten leider in keinster Weise gewährleistet.

(Zurufe von der LINKEN)

Ich bin sehr froh, dass wir jetzt einen anderen Vorsitz haben, damit das einmal klar ist.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Am Schluss möchte ich noch zu etwas Positivem kommen. Ich möchte mich ganz, ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats bedanken, die wie jedes Jahr hier sind. Ich sehe Frau Bachmann, Herrn Beck, Frau Brink. Bitte richten Sie die Grüße an die weiteren Mitarbeiter aus. Ich darf Ihnen im Namen der CDU-Fraktion ganz herzlich für die exzellente Zusammenarbeit danken. Ich darf außerdem ein herzliches Wort des Dankes auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Ministerien richten, hier namentlich auch – ich sehe ihn gerade – Herrn Dr. Dr. Theisen. Sie betreuen uns immer beim Thema Ausländerpetitionen. Vielen, vielen Dank für die gute Zusammenarbeit. Ich freue mich auf die weitere konstruktive Zusammenarbeit, nicht nur mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien und des Petitionsreferats, sondern auch mit den Fraktionskollegen – von einzelnen Ausnahmen abgesehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wallmann. – Für die Landesregierung spricht nun Staatssekretär Koch. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Werner Koch, Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie im Bericht selbst geschrieben, ist die Arbeit des Petitionsausschusses manchmal arbeitsaufwendig, zeitintensiv und – ich füge hinzu – auch schwierig, sowohl materiell als auch unter humanitären Gesichtspunkten.

Aber diese Arbeit, davon sind wir auch nach dieser Debatte überzeugt, lohnt sich. Sie ist ein wichtiges Instrument, und ich glaube, sie muss über den heutigen Tag hinaus mit einer positiven Grundhaltung versehen sein; daran habe ich keinen Zweifel.

Eine Petition zwingt dazu, insbesondere die Auswirkungen von Entscheidungen auf den Petenten noch einmal auf den Prüfstand zu stellen und mit der Rechts- und Entscheidungslage abzugleichen. Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens – Bestätigung oder Veränderung einer Entscheidung – wird dadurch Vertrauen in unseren Rechtsstaat gefördert. Auch eine aus Sicht des Petenten nicht erfolgreiche Petition kann den positiven Aspekt haben, dass der Überzeugungseffekt eintritt, eben nicht ungerecht behandelt worden zu sein.

Die Aufbereitung der Sachlage und die vertiefte Erläuterung der Rechtslage im Petitionsverfahren sind manchmal notwendig, um die Verwaltungsentscheidungen transparenter zu machen. Ich hoffe, dass diese Wirkung z. B. auch im Fall der Kosten für den Austausch der Straßenbeleuchtung im Wege der Erhebung der Straßenbeiträge so erfolgt ist.

Die beschriebene Wandlung der Arbeit des Petitionsausschusses wird auch mit Blick auf die Eingaben deutlich, insbesondere – es wurde bereits angesprochen – im Bereich des Aufenthaltsrechts. Nach dem massiven Rückgang der Petitionszahlen in diesem Bereich seit dem Jahr 2000 ist die Anzahl nun zwischen 2012 und 2013 nahezu konstant geblieben. Die Ursache liegt, wie bereits angesprochen, in der Bleiberechtsregelung des § 25a. Hier war danach kein Petitionsverfahren mehr zu verzeichnen.

Darüber hinaus hat die Hessische Landesregierung im Zuge der auf Bundesebene vereinbarten künftigen Regelung eines § 25b im Februar dieses Jahres im Vorgriff eine Möglichkeit geschaffen, langjährig in Hessen lebenden gut integrierten Ausländerinnen und Ausländern, die kurz vor der Abschiebung stehen, eine Duldung zu erteilen. Ich denke, das wird sich auch beim künftigen Petitionseingang auszeichnen.

Probleme im Ausland und ausländerrechtliche Fragestellungen ernst zu nehmen und sinnvoll zu lösen, zeigt auch der Umgang mit Flüchtlingen aus Syrien. Bundes- und Hessenprogramme kommen zur Anwendung. Ich denke, dass die hessischen Aufnahmeprogramme bis jetzt richtig und erfolgreich sind. Das zeigt sich auch daran, dass nach meinem Kenntnisstand in diesen Fällen bisher noch keine einzige Petition eingegangen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch aus der Sicht der Landesregierung ist es ein vorteilhafter Aspekt der Arbeit des Petitionsausschusses, hin und wieder neue Wege zu gehen, neue Sichtweisen einzufordern, um praktikable Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und notwendige Rechtsgrundlagen künftig anzustoßen – so geschehen im Fall der chronisch erkrankten Studentin, die ein Teilzeitstudium erbeten hatte. Ich glaube, die Hilfe, die dort erwiesen wurde, war schon massiv und durchgreifend.

Nicht nur dieser Fall zeigt: Es ist keineswegs so, dass die Notwendigkeit von Petitionsverfahren mit fehlerhaftem Verwaltungshandeln gleichzusetzen ist. Auch soziale Fragestellungen haben in den Verwaltungsentscheidungen ihren Raum und ihren Anteil. Der geschilderte Fall der teilweisen Aufhebung eines Fahrverbots für einen Menschen mit erheblicher Behinderung verdeutlicht dies. Hier liefen Gnadenvorfahren und Petitionsverfahren parallel. Zuständig waren wir im Innenministerium. Es war bei meinen Mitarbeitern und mir keine Frage, in diesem Fall zu helfen. Mir war darüber hinaus daran gelegen, schon vonseiten der Verwaltung die Lösung zu finden und nicht erst das Petitionsverfahren abzuwarten.

Meine Damen und Herren, dass Sie unsere Lösung am Ende geteilt haben, dafür bedanke ich mich. Das zeigt aber auch, dass die Petitionsarbeit und die Arbeit der Verwaltung nicht per se im Gegensatz zueinander stehen. Ich denke, das wird auch zukünftig unser Handeln bestimmen.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle den Mitgliedern des Petitionsausschusses für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit danken. Ich weiß es zu schätzen, wenn auch im laufenden Verfahren das eine oder andere Mal die

formlose Erörterung mit mir gesucht wird. Ich biete das auch in Zukunft an.

In meinen Dank und den Dank der Landesregierung schließe ich auch die Mitglieder der Härtefallkommission ein. Zu danken habe ich auch all denjenigen, die im Parlament und in den Behörden mit Petitionsangelegenheiten befasst sind. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Koch. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann stelle ich fest, dass der Bericht des Petitionsausschusses betreffend Tätigkeit in der 18. Wahlperiode entgegengenommen und besprochen wurde.

Ich mache Sie darauf aufmerksam: Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt worden ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Geheimdiensttätigkeit in Hessen, Drucks. 19/554. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Punkt 74, und die Redezeit beträgt fünf Minuten. – Bitte schön, Herr Kollege Schaus, zur Geschäftsordnung.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, wir bitten, den Antrag nach Punkt 66 – das ist die Aktuelle Stunde morgen – aufzurufen und ohne Aussprache abzustimmen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Schaus, so machen wir das. Vielen Dank.

Ich mache Sie weiterhin darauf aufmerksam, dass noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Protest der Schülerinnen und Schüler und der Studierenden, Drucks. 19/555. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Punkt 75 und kann mit Punkt 72 gemeinsam aufgerufen werden.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Bildungstreik 2014 – Bildungsgerechtigkeit endlich realisieren, Drucks. 19/556. Wird die Dringlichkeit bejaht?

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Er muss verteilt worden sein. – Nein? Dann stelle ich das zurück und rufe es später noch einmal auf.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Auflösung des Landesschulamts und zur Stärkung der dezentralen Schulverwaltung – Drucks. 19/502 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Herr Degen wird den Gesetzentwurf in erster Lesung einbringen. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Christoph Degen (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die SPD will für unsere Schulen Unterstützung vor Ort, kompetent und bürgernah. Wir wollen Strukturen für Schulaufsicht, für Fortbildung und Qualitätsentwicklung, die die Schulen in ihrer Entwicklung auch wirklich unterstützen. Wir waren immer gegen ein zentrales Landesschulamt. Mit Verlaub, gestatten Sie mir die Bemerkung: Wir haben auch immer Kurs gehalten.

Deshalb wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das zum 1. Januar 2013 geschaffene Landesschulamt spätestens zum Ende dieses Jahres wieder auflösen. Diese Monsterbehörde wurde entgegen allen Ratschlägen installiert. Es ist eine Monsterbehörde mit rund 800.000 Schülerinnen und Schülern, mit rund 2.000 Schulen und fast 60.000 Lehrkräften. Das konnte nicht funktionieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Meines Wissens gibt es keine andere Behörde im Land, die die Aufsicht über eine vergleichbare Zahl an Menschen und Einrichtungen führt. Wir bekennen uns deshalb zur dezentralen Steuerung mit überschaubaren Einheiten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns keine Zeit verlieren, bevor sich unbrauchbare Strukturen weiter verfestigen. Schaffen Sie mit uns eine Bildungsverwaltung, die selbstständige Schulen vor Ort wirklich unterstützen kann; denn gerade auf dem Weg zu mehr Selbstständigkeit ist die staatliche Schulaufsicht in der Fläche unerlässlich.

(Beifall bei der SPD)

Die Staatlichen Schulämter kennen die regionalen und örtlichen Gegebenheiten und Bedarfslagen. Sie kennen ihre Schulen. Sie verfügen über die erforderliche Problemnähe und persönliche Präsenz in den Regionen. Sie haben ein Netzwerk zu allen Akteuren. Lassen Sie uns deshalb eine Bildungsverwaltung schaffen, in der Kompetenzen in der Region gestärkt und nicht geschwächt werden.

Das Landesschulamt sollte – so war es wohl von Einzelnen gedacht – die Staatlichen Schulämter von Verwaltungsaufgaben und Bürokratie entlasten. Doch das Gegenteil ist passiert. Es wurden unnötige Hierarchien eingezogen und neue Stellen geschaffen. Lassen Sie uns deshalb eine Bildungsverwaltung schaffen, in der Staatliche Schulämter und Schulträger auf Augenhöhe kooperieren können, weil die Schulämter eben nicht mehr für jede Absprache ein Okay aus Wiesbaden brauchen, sondern ein eigenes Mandat zum Verhandeln haben.

Meine Damen und Herren, haben Sie Vertrauen in unsere hoch erfahrenen und qualifizierten Leiterinnen und Leiter vor Ort. Wagen Sie es, ein Stück Macht wieder abzugeben.

Wie wollen wir das konkret mit unserem Gesetzentwurf angehen? Zu Ihrer Erinnerung: Das Landesschulamt ist aus den ehemals 15 eigenständigen Staatlichen Schulämtern entstanden sowie aus dem ehemaligen Amt für Lehrerbildung, zu dem auch die Studienseminare zählen, sowie aus dem Institut für Qualitätsentwicklung.

Mit unserem Gesetzentwurf lösen wir die 15 Staatlichen Schulämter wieder heraus. Sie werden unmittelbar an das Kultusministerium angebunden. Eine echte Zweistufigkeit der Schulverwaltung wird wiederhergestellt.

Der verbleibende Rumpf firmiert unserem Vorschlag nach zu einem Landesinstitut für Lehrerbildung und Qualitätsentwicklung; denn wir finden, dass es durchaus Charme hat, die Evaluation schulischer Prozesse direkt in die Ausbildung von Lehrkräften einfließen zu lassen. Vor allem Qualitätsentwicklung und Lehrerbildung müssen unabhängig sein und dürfen eben kein Anhängsel eines Landesschulamtes sein.

(Beifall bei der SPD)

Das bedeutet, das Schulverwaltungsorganisationsstrukturreformgesetz wird wieder aufgehoben, entsprechende Gesetze, allen voran das Schulgesetz und das Lehrerbildungsgesetz, ebenso entsprechende Verordnungen werden angepasst.

Meine Damen und Herren, ich verspreche Ihnen: Wenn Sie unserem Modell folgen, wird die Landesregierung nicht erneut 50.000 € für einen einzelnen Beratervertrag zur Ausschreibung einer einzelnen Stelle ausgeben müssen. Schwarz-Gelb hat einen sechsstelligen Betrag in den Sand gesetzt mit all diesen Ausschreibungen und Beratungen, um eine Behörde zu schaffen, die – Sie wissen, ich zitiere immer gerne den Kollegen Wagner – keiner will und keiner braucht,

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

von der Besetzung hoch dotierter Stellen ganz zu schweigen.

Meine Damen und Herren, wir setzen mit der Einbringung des Gesetzentwurfs um, was wir vor der Wahl versprochen haben. Aber wir drehen die Uhr nicht einfach zurück, wie es in einigen Meldungen der Regierungsfaktionen hieß; denn wir setzen neue Impulse. Lesen Sie den Entwurf in Ruhe durch, dann stellen Sie fest, dass er konzeptionell durchaus durchdacht ist.

Wir sind gespannt, wann die Koalition zu Potte kommen wird. Wir – jedenfalls die meisten – sind uns einig, das Landesschulamt gehört aufgelöst. Ich freue mich deshalb auf die Beratung im Kulturpolitischen Ausschuss. Ich sage Ihnen auch zu, wir sind offen für weitere Ideen, auch zur Gewinnung von Synergieeffekten. Der Gesetzentwurf ist keineswegs in Stein gemeißelt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Immerhin!)

Die CDU hat die Sache bereits gutgeheißen. Es hat mich sehr gefreut. Ich freue mich sehr über die Kehrtwende, die Sie vollbracht haben. Auch die GRÜNEN waren schon immer gegen diese zentralistische Behörde. Bereits in Ihrem Koalitionsvertrag haben Sie sich der Position, die die SPD immer konsequent verfolgt hat, angeschlossen. Fast ein halbes Jahr ist allerdings seit dem Beginn dieser Wahlperiode vergangen. Es wird endlich Zeit, zu handeln.

Über die Feinheiten können wir sicher noch reden. Ich verstehe, wenn Sie argumentieren, die Schulämter müssten von überregionalen Aufgaben entlastet werden. Dabei will ich anmerken, dass es bereits bis Ende 2012 schulamtsübergreifend Kooperationen gab. Ich denke an die Frage der Einstellungen, der Bewerbungen genauso wie an die Reisekostenabrechnungen. Es gab durchaus schon Kooperationen, an die man wieder anknüpfen kann.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Sie werden uns Ihre Vorstellungen sicher in den anstehenden

Beratungen näherbringen. Darauf freue ich mich. Ich will betonen, die Hauptsache für uns wird dabei sein: Erstens, die Schulämter können endlich wieder selbstständig ohne bürokratische Gängelung handeln, und zweitens, die Schulämter bleiben mit allen 15 eigenständigen Standorten in der Fläche erhalten. Daran führt von unserer Seite aus kein Weg vorbei. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Degen. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Cárdenas von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Kollegin.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss gestehen, ich war nicht besonders überrascht, dass der Gesetzentwurf zur Rückabwicklung des Landesschulamtes nicht von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gekommen ist. Dabei war es doch eigentlich an Ihnen, meine Damen und Herren, einen solchen vorzulegen. Denn im schwarz-grünen Koalitionsvertrag steht:

(Holger Bellino (CDU): Ja eben!)

Die Staatlichen Schulämter werden unmittelbar an das Hessische Kultusministerium angehängt. Diese flexiblere Organisationsform ersetzt das Landesschulamt.

Deutlicher kann man es nicht ausdrücken. Was wir seit zwei Jahren sagen, ist nun auch bis zu der CDU vorgedrungen. Dieses Landesschulamt ist und war völliger Unfug, eine Mammutbehörde, die keiner will und keiner braucht. Es wirkte ein wenig wie eine Trotzreaktion, dass die 15 Staatlichen Schulämter doch alle erhalten geblieben sind, obwohl 2011 noch im Raum stand, diese drastisch zu reduzieren.

So weit, so gut. Doch der Koalitionsvertrag trägt das Datum 18. Dezember 2013. Die neue Legislaturperiode hat einen Monat später ihren Anfang gefunden. Die 100 Tage Schonfrist sind längst vorbei. Und was ist seitdem geschehen? – Gar nichts. Ich kann mich nicht einmal daran erinnern, dass das Landesschulamt in letzter Zeit von Ihnen überhaupt erwähnt worden ist.

Meine Damen und Herren insbesondere der CDU, auch das wundert mich nicht. Wer solch ein überflüssiges Monsterprojekt von heute auf morgen unüberlegt aus dem Boden stampft und dann zwei Jahre später zur Einsicht gezwungen wird, bekleckert sich an dieser Stelle sicherlich nicht mit Ruhm.

Eine späte Einsicht ist besser als gar keine Einsicht. Das ständige Dazulernen, ja das lebenslange Lernen, ist heutzutage doch auch gewollt und gewünscht. Daher können Sie unserer Meinung nach ruhig mit erhobenem Kopf aus diesem Desaster stolpern.

Fehler zugeben zu können, ist durchaus eine Stärke, eine Stärke, die wir uns an anderen Stellen sehnlichst wünschen würden, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU. Genannt sei da nur die stümperhafte Rückkehr zu G 9, die Sie gerade an vielen Schulen vollständig verbocken.

Die Kritik am Landesschulamt war vielfältig und zahlreich. Hätte man die Stellungnahmen von Experten und Beteiligten in der Anhörung ernst genommen, wäre diese unsinnige Monsterbehörde gar nicht erst ins Leben gerufen worden. Eine weitere Steuergeldverschwendung für ein von vornherein zum Einstürzen verurteiltes Leuchtturmprojekt hätte verhindert werden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Die regionalen Besonderheiten, für die unsere Staatlichen Schulämter zuständig sind, können nur dezentral effektiv verwaltet werden. Hessen ist ein heterogenes Land, auch was seine Schullandschaft betrifft. Dies ist Ihnen immer und immer wieder gesagt worden. Ein paar einfache Gespräche mit Schulleitungen und den Beschäftigten der Staatlichen Schulämter hätten Ihnen diese Erkenntnis schon vor zwei Jahren bringen können.

Welchen Weg Sie wählen, um das Landesschulamt wieder in der Versenkung verschwinden zu lassen, bleibt letztendlich Ihnen überlassen. Uns wie den Kolleginnen und Kollegen der SPD ist es nur wichtig, dass jetzt endlich etwas geschieht. Dieser Schwebezustand der Unsicherheit ist weder für die Beschäftigten am Landesschulamt noch für die 15 Staatlichen Schulämter weiter tragbar.

Schon im Vorfeld hat es lautstarke Proteste aufgrund drohender Zwangsversetzungen an das Landesschulamt gegeben. Den Landesbeschäftigten diese Unsicherheiten, was ihr berufliches Beschäftigungsfeld angeht, unnötig lange zuzumuten, ist ganz schlechter Stil, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch mehren sich die Anfragen verschiedener Stellen, wer denn wo nun genau für sie zuständig ist. Auch dies sollte alsbald geregelt werden.

Die Kolleginnen und Kollegen der SPD haben Ihnen nun dankenswerterweise einen Großteil der Arbeit abgenommen und diesen Gesetzentwurf geschrieben. Er scheint sehr fundiert zu sein und wird sicherlich in der Anhörung auf wesentlich mehr Zustimmung stoßen, als es bei der Einrichtung des Landesschulamtes gegeben hat.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine gewagte These!)

Um nicht noch mehr unnötige Zeit verstreichen zu lassen, würden wir Sie bitten, diesen Gesetzentwurf als Vorlage für die schnelle Rückabwicklung Ihrer Monsterbehörde zu nehmen. Sicherlich sind die Damen und Herren der SPD auch gerne bereit, eventuelle Unklarheiten mit Ihnen unbürokratisch auf schnellstem Weg zu klären, um den Entwurf vielleicht schon in zweiter Lesung zu verabschieden, Herr Kultusminister.

Wir möchten Sie auch an die anderen Versprechen erinnern, die Sie uns gegeben haben, beispielsweise Schule verlässlich zu gestalten, wozu übrigens auch eine angemessene Bildungsgrundfinanzierung gehört, oder aber für einen guten Start ins Schulleben zu sorgen und natürlich den Ganztagschulausbau voranzutreiben, der ja seit Jahren stagniert.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ach du grüne Neune!)

– Jedenfalls der Ganztagschulausbau, wenn es um die gebundenen Ganztagschulen, Profil 3, geht, Herr Irmer. Das wissen Sie auch.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist doch Unfug, was Sie erzählen! Jedes Schuljahr 100 neue Stellen!)

Fünf Grundschulen haben Profil 3, und das seit Jahren.

Just heute finden die jährlichen Bildungstreiks bundesweit wieder statt. Wir unterstützen diese Streiks, die auf die gravierenden Mängel auch im hessischen Bildungswesen aufmerksam machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihre zumindest versprochene Kehrtwende in Sachen Landesschulamt lässt hoffen, dass Sie auch wieder an anderer Stelle bereit sind, auf die Vernunft zu hören. Daher spitzen Sie heute die Ohren. Die Rufe der Bildungsprotestanten sind laut und wollen gehört und erhört werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Als nächster Redner spricht Kollege Wagner von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin den Kolleginnen und Kollegen der SPD ausdrücklich dankbar für den vorgelegten Gesetzentwurf. Was kann einer noch relativ neuen Regierungskoalition Besseres widerfahren, als dass die Opposition im Hause in bildungspolitischen Fragen den Koalitionsvertrag durchschaut und sagt: Das ist gut und richtig, was Schwarz-Grün will, und wir wollen dabei sein. – Etwas Besseres kann uns gar nicht passieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Insofern herzlichen Dank für diese Initiative. Ich hätte es mir, ehrlich gesagt, nicht träumen lassen, dass wir mit dem, was sich Schwarz-Grün bildungspolitisch vorgenommen hat, nämlich die Debatte zu entideologisieren, danach auszurichten, was unseren Schulen wirklich hilft, einen größtmöglichen bildungspolitischen Konsens zu erreichen, nach nur einem halben Jahr schon so weit vorangeschritten sind.

Schauen wir uns das einmal an. Zumindest mit den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion diskutieren wir jetzt nicht mehr über das, was wir machen wollen. Wir sind uns einig. Wir wollen das bestmögliche Unterstützungssystem für unsere Schulen.

Wir diskutieren noch nicht einmal darüber, wie wir dieses Ziel erreichen wollen, nämlich über die Auflösung des Landesschulamtes. Der einzig verbliebene bildungspolitische Streitpunkt betrifft das Wann.

Meine Kolleginnen und Kollegen der SPD, ja, da hat man es in der Opposition etwas leichter, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Aus Ihren Erfahrungen, auch im Bund, wissen auch Sie: Wenn man in der Regierung ist, spricht vieles dafür, nicht den am schnellsten gemachten Gesetzentwurf, sondern den besten Gesetzentwurf vorzulegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Genau aus diesem Grund befinden wir uns in Gesprächen mit allen, die das angeht, dass wir das Landesschulamt auflösen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, es ist durchaus sinnvoll, sich für die Gespräche mit denen, die das umsetzen sollen – das betrifft die Personalräte und die Beschäftigten –, Zeit zu nehmen. Was war denn einer der riesigen Fehler bei der Einrichtung des Landesschulamtes? Einer der riesigen Fehler war, dass man nicht mit denjenigen geredet hat, die es machen sollten.

Ich gestehe offen: Diesen Fehler wollen wir nicht wiederholen. Wenn man es sorgfältig machen will und am Ende eine gute Lösung haben will, dauert es etwas länger.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Was ist das Ziel? Es wurde darauf verwiesen. Das Landesschulamt ist eine Behörde, die keiner wollte und die keiner braucht. Wir wollen mit der Ablösung des Landesschulamtes dafür sorgen, dass wir ein bestmögliches Unterstützungssystem für unsere Schulen bekommen, dass wir die Staatlichen Schulämter neu aufstellen, ohne eine zusätzliche Behörde zu schaffen, und dass wir die Lehrerbildung so organisieren, dass die angehenden Lehrerinnen und Lehrer bestmöglich ausgebildet werden.

Auch bei der Fortbildung sollen die notwendigen Maßnahmen abgebildet werden. Mit dem Institut für Qualitätsentwicklung und mit der Schulinspektion wollen wir ein verlässliches Instrumentarium für unsere Schulen haben. Das alles haben wir uns vorgenommen. Das alles werden wir jetzt umsetzen.

Ich glaube, man kann die Debatte kurz machen. Wir sind uns da vielleicht mit Ausnahme von sechs Abgeordneten, die der FDP-Fraktion angehören, in diesem Haus einig, dass das sinnvoll ist, was Schwarz-Grün hier vorhat. Wenn die Opposition uns dabei unterstützt, ist das genau die Bildungspolitik, die wir haben wollen. Wir setzen auf den möglichst breiten Konsens. Insofern bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und für die Unterstützung.

Wir haben jetzt noch ein bisschen Redezeit gespart. Insofern ist an diesem Nachmittag alles gut. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Wagner, vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Greilich für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, bitte schön.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Wagner, einer muss an diesem Nachmittag die Fahne für das hochhalten, was die Mehrheit dieses Hauses noch vor wenigen Monaten für sehr richtig gehalten hat. Nachdem ich mir die eben gemachten Debattenbeiträge angehört habe, bleibe ich genau bei dem, dass es sehr richtig war, es so zu machen, wie wir es gemacht ha-

ben. Andere sind offensichtlich von ihrer eigenen Überzeugung abgerückt.

Ich habe gehört, wie sich Herr Kollege Degen hier bei der Begründung des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion ständig mit der Verwaltung und nicht mit den Schulen und guter Bildung beschäftigt hat. Das zeigt genau, dass das der falsche Ansatz hinter Ihrem Denken hinsichtlich der Frage der Organisation der Schulverwaltung ist.

Wir haben uns von Anfang an darauf konzentriert, die Schulverwaltung als den dienenden Bereich für die Schulen zu sehen. Denn es ist die Bildung, um die es geht. Es ist nicht die Verwaltung, um die es geht.

Die Bildung ist der Schlüssel für individuelle Lebenschancen und für die soziale Integration. Sie ist der Motor der gesellschaftlichen Entwicklung. Deshalb gibt es eine besondere staatliche Verantwortung für die Bildungspolitik. Wenigstens darüber sind wir uns hoffentlich einig. Da setzen wir an und sagen: Das muss der Ausgangspunkt aller Überlegungen sein.

Schulen, Eltern, Schülerinnen, Schüler und die Lehrer brauchen und erwarten ein gut funktionierendes und aufeinander abgestimmtes Unterstützungssystem. Was haben wir vorgefunden, als wir mit der Reform der Schulverwaltung begonnen haben? Es gab ein Konstrukt von 47 Einheiten, die mehr oder weniger nebeneinanderher arbeiteten. Es gab 15 Schulämter, das Amt für Lehrerbildung und das Institut für Qualitätsentwicklung. Dazu kamen noch 30 Studienseminare. Es gab also 47 Einheiten zur Verwaltung unseres Schulsystems. Das ist von der Zahl her ungefähr doppelt so viel, wie wir an Landkreisen und Regierungspräsidien zusammengenommen haben.

Über all dem thronte noch das Kultusministerium. Die Diagnose war relativ einfach. Für eine operative Konzentration aller Aufgaben im Kultusministerium war es zu schwach. Für eine rein strategische Steuerung, die in die Kultusverwaltung gehört, war es ein gnadenlos überbesetzter Wasserkopf.

Ich betone, dass nicht die hoch motivierten Mitarbeiter im Ministerium und in den 47 Dienststellen, sondern die unsinnigen Strukturen das Problem waren. Deshalb war es die richtige Entscheidung der Koalition aus CDU und FDP, das näher an die Schulen heranzurücken. Die Verwaltung sollte an die Schulen herangeführt werden. Operative Entscheidungen sollten vom Hessischen Kultusministerium in das Landesschulamt heruntergezoozt werden. Nur solche Aufgaben, die sinnvoll zentralisierbar sind, sollten organisatorisch zentralisiert werden. Der Service für die Schulen und die Betroffenen aller Art bis hin zu den Schulträgern sollte unter Beibehaltung bewährter Teile der Strukturen so nah wie möglich, nämlich in den Staatlichen Schulämtern, in Verantwortung der Leitung der Staatlichen Schulämter angesiedelt werden.

(Beifall der Abg. René Rock und Jürgen Lenders (FDP))

Deshalb wollten wir gemeinsam mit der CDU die Schulämter zu regionalen Beratungszentren für die Bürger entwickeln. Wir wollten an die Probleme der Eltern und Schüler näher heran. Wir wollten nur die Dinge zentralisieren, die keinen Bezug zur Region haben.

Die Zusammenführung der Schulaufsicht, des Amtes für Lehrerbildung, des Instituts für Qualitätsentwicklung und der Führungsakademie hätte, wenn sie denn nicht von

Schwarz-Grün gestoppt worden wäre, in der Praxis bedeutet, dass es eine Institution und damit eine Fortbildungsstrategie, ein Fortbildungskonzept, eine Institution und damit ein Konzept zur Schulinspektion, -aufsicht und -beratung gegeben hätte. Es hätte eine Institution und damit einen optimalen Einsatz zur Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität durch die Bündelung der fachlichen Ressourcen, insbesondere durch die Zusammenführung der Beratung vor Ort durch die Schulämter, gegeben. Zu guter Letzt wäre es eine Institution und damit eine optimale Ausnutzung der personellen und finanziellen Ressourcen gewesen.

Demgegenüber haben die GRÜNEN immer wieder mit Herrn Landrat Wilkes von der CDU von der Kommunalisierung der Schulverwaltung geträumt. Herr Kollege Wagner, das will außer den GRÜNEN und Herrn Wilkes in der Tat keiner. Das braucht erst recht keiner.

Die jetzt angekündigte Umgestaltung des Landesschulamtes wird zu mehr Bürokratie und steigenden Verwaltungskosten führen. Das ist das Einzige, was feststeht. Das Motto „Vorwärts, wir marschieren zurück“ verkennt die dargelegte Notwendigkeit eines effektiven Service der Verwaltung für die selbstständiger werdenden Schulen.

(Beifall bei der FDP)

Die Maxime bei der Schaffung des Landesschulamtes war es, die Schulverwaltung und die Organisation der Lehrerbildung miteinander zu verzahnen. Das sollte gleichzeitig schlank und effektiv gestaltet werden. Die frei werdenden Ressourcen sollten stattdessen für die Lehrerversorgung und die Qualitätssteigerung des Unterrichts genutzt werden. Genau dieser Zielsetzung wäre das Landesschulamt nachweislich voll und ganz gerecht geworden, wenn die Entwicklung nicht durch die konzeptionslose Politik von Schwarz-Grün gestoppt worden wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, entsprechend schwer tun Sie sich. Ich bin gespannt, ob Herr Irmer als nächster Redner in der Sache etwas beitragen kann. Herr Wagner hat außer vollmundigen Ankündigungen hier nichts von sich gegeben.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Wagner, Herr Kollege Irmer, Sie tun sich schwer, diesen vollmundigen Ankündigungen wirklich Konkretes folgen zu lassen. Es tut sich erkennbar nichts. Die GRÜNEN haben sich in ihre sture Ablehnung verannt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

Sie sehen sich jetzt mit den von uns in der letzten Wahlperiode gezügelten Kräften aus der Union konfrontiert, die ein durchregierendes Ministerium bis in die letzte Schule erreichen wollen.

Herr Kollege Degen, lassen Sie uns einmal darüber reden, wenn wir ein paar Monate weiter sind. Ich sage Ihnen: Das, was kommen wird, wird nicht mehr Unabhängigkeit der Schulen sein. Es wird auch nicht die klare zweigliedrige Verwaltung sein. Das, was kommen wird, wird ein Konstrukt mit der Anbindung der Schulämter an das Ministerium sein. Was ist denn damit gemeint? – Durchregieren ist damit gemeint. Das Ergebnis davon wird dann Stillstand, kein Fortschritt und keine Weiterentwicklung der selbstständigen Schulen sein.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das sind die absehbaren negativen Konsequenzen. Auf diese Weise wird der bürokratische Wasserkopf vergrößert und der begonnene Weg zur Selbstständigkeit der Schulen konterkariert.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Dabei sollte es doch unser aller Ziel sein, die Chance zur Haushaltskonsolidierung durch Stellenabbau im Verwaltungsbereich zu stützen. Die Überlegungen von Schwarz-Grün – soweit es solche formuliert gibt – und der heute vorliegende Gesetzentwurf der SPD sprechen jedoch bedauerlicherweise eine andere Sprache. Deshalb zu diesem Gesetzentwurf nur in aller Kürze: Er hilft keinen Millimeter weiter. Herr Kollege Degen, er ist nur der hilflose Versuch, irgendetwas auf den Tisch zu legen und selbst geschürte negative Stimmungen für Oppositionszwecke zu nutzen.

Der Vorschlag, aus einer Behörde vielleicht 16 zu machen, ist nicht besser als gar kein Konzept. 16 Behördenspitzen statt einer werden zwangsläufig zu mehr Bürokratie und steigenden Verwaltungskosten führen, bei gleichzeitigem Verlust der Synergieeffekte.

Frau Präsidentin, ich komme zum Ende. Nur noch ein Wort an den Minister, der sicherlich auch noch sprechen wird. Man könnte gespannt sein, was Sie hier verkünden. Meine Befürchtung aber ist: Außer der verklausulierten Botschaft: „Ich muss zurück, auch wenn ich es besser weiß“, wird nichts kommen. Ich habe wenig Hoffnung, dass mehr zu erwarten ist. Aber, Herr Minister, belehren Sie mich eines Besseren.

Das ist in der Tat mein Schluss: Wenn Sie etwas Sinnvolles auf den Tisch legen sollten, so werden wir uns konstruktiv damit befassen, so wie wir in der Vergangenheit konstruktiv zusammengearbeitet haben. Das verspreche ich Ihnen. Bislang stellen wir nur fest,

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Sie müssen zum Ende kommen.

Wolfgang Greilich (FDP):

dass angehalten wurde und Besseres nicht in Sicht ist. Der vorliegende Gesetzentwurf der SPD ist unausgegoren und sicher keine Grundlage für die Zukunft.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke schön, Herr Kollege Greilich. – Als nächster Redner spricht Kollege Irmer von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie möglicherweise nicht sonderlich überraschen, wenn es mir heute nicht schwerfällt, etwas zu diesem Tagesordnungspunkt zu sagen. Denn in letzter Konsequenz konnte das umgesetzt werden – in Form einer Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN –, was ich schon vor zwei Jahren in vielen internen Debatten vertreten habe. Nach langer, langer De-

batte hat dann die Fraktion – das hat etwas mit Koalition zu tun – in Form eines Kompromisses letzten Endes zugestimmt, dass dieses Landesschulamt aufgelöst wird. Ich habe die Einrichtung dieses Amtes damals für falsch gehalten und halte es auch heute für falsch. Deshalb begrüße ich ausdrücklich, dass wir in unserer Koalitionsvereinbarung festhalten konnten, dass das Landesschulamt aufgelöst wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damals wie heute war mein Kritikpunkt: De facto hätten wir eine dreigliedrige Schulverwaltung, die nicht zu mehr Effizienz führt, sondern zum Gegenteil.

Deshalb ist es richtig, wenn wir deutlich machen, wie wir es in der Koalitionsvereinbarung festgehalten haben. Die „Frankfurter Rundschau“ hat am 14.12.2013, nach dem Koalitionsvertrag, getitelt: „Aus für das Landesschulamt“.

Meine Damen und Herren, natürlich kann man sagen – liebe Kollegen von der SPD, verehrter Herr Kollege Degen –, das ist jetzt ein halbes Jahr her, jetzt muss eigentlich etwas kommen.

Keine Bange, es kommt. Kollege Wagner hat völlig zu Recht darauf hingewiesen: Gut Ding will Weile haben. Entscheidend ist, was am Ende herauskommt. Auf drei oder sechs Monate kommt es überhaupt nicht an. Entscheidend ist, was herauskommt. Es soll eine Reform sein, die auf Dauer hält, die trägt und Bestand hat. Vor allen Dingen ist es unser Ziel, dass sie von allen Beteiligten akzeptiert, anerkannt und mitgetragen wird.

Beim Landesschulamt war das nicht so ganz der Fall. Außer der Arbeitsgemeinschaft Liberaler Lehrer wollte das damals eigentlich niemand haben. Wir machen es jetzt anders. Wir sprechen mit den Betroffenen. Wir haben bereits einige Gespräche geführt und werden auch weitere führen.

Es ist auch durchaus kompliziert und nicht ganz einfach, das in die entsprechenden Bahnen zu leiten. Ziel ist es doch – ich glaube, darüber sind wir uns einig und gar nicht weit auseinander, das haben Sie doch auch gesagt –, eine möglichst schlanke Verwaltung zu bekommen, effizientes Arbeiten zu ermöglichen, sowie eine Beschleunigung des einen oder anderen Verfahrens.

Zu Recht haben Sie dieses Thema Reisekostenabrechnung angesprochen. Natürlich kann man darüber nachdenken – das ist völlig unstrittig –, welche Aufgaben möglicherweise zentraler oder übergreifend ausgeführt werden können.

Dazu brauche ich aber kein Landesschulamt. Nehmen Sie die Reisekostenabrechnung. Theoretisch könnte ich das in einem Schulamt bündeln. Ich kann es auch in dreien machen, das ist nicht das Thema. So haben wir vor vielen, vielen Jahren, Kollege Quanz weiß das noch, beispielsweise die Beihilfe in Kassel zentralisiert, mit dem Ergebnis: Während man früher zwei, drei Monate auf die Bearbeitung eines Antrags wartete, geht das heute in der Regel in 14 Tagen oder drei Wochen.

Das heißt, es gibt durchaus Chancen, und genau die wollen wir ausloten. Das wollen wir erreichen. Deshalb sprechen wir beispielsweise mit den Vertretern der Staatlichen Schulämter und bitten um ihre fachliche Beratung: Was könnte man möglicherweise konzentrieren? Was könnte man bündeln? – Das dauert seine Zeit. Die Zielsetzung als solche ist klar.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch darauf verweisen: Wir haben 15 Staatliche Schulämter, und die bleiben auch eigenständig; denn sie müssen mit den Kommunalpolitikern vor Ort, mit den Schulträgern, auf Augenhöhe reden können

(Manfred Pentz (CDU): Ganz genau!)

und nicht erst sagen müssen: Ich warte erst einmal ab, was das Landesschulamt möglicherweise dazu sagt. – Im Grunde genommen ist das ihre Kompetenz und ihre Entscheidung vor Ort, natürlich in enger Abstimmung mit dem Kultusministerium. Das ist doch logisch. So ist es, und so muss es auch sein.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere auch an Folgendes: Vor wenigen Jahren gab es einmal Überlegungen, aus den 15 sechs Staatliche Schulämter zu machen. Das ist, letzten Endes mit unserer Unterstützung, verhindert worden, und zwar aus richtigen Gründen. Wir haben gesagt: Sie sind diejenigen, die vor Ort die lokale Kenntnis haben. Sie wissen, wie ihre Schulen im Schulamtsbereich ticken. Sie kennen die betreffenden handelnden Personen. Deshalb ist es gut, diese regionale Anbindung in Form der 15 Staatlichen Schulämter zu haben.

Nur in Klammern: Es gab auch schon einmal 23. Die wurden von einem anderen Kultusminister auf 15 reduziert. Der gehörte der linken Fraktion an. Das ist das eine.

Das Zweite dauert natürlich auch seine Zeit. Die Frage ist doch: Wenn wir die Staatlichen Schulämter direkt an das Kultusministerium angebunden haben – wie es im Koalitionsvertrag steht und was Kollege Degen auch als richtig empfunden und so beschrieben hat –, entstehen auf der anderen Seite natürlich ein paar andere Baustellen. Deshalb gibt es Überlegungen, z. B. – als Arbeitstitel – eine Art hessische Lehrerakademie einzurichten, in der wir anderes bündeln, in der wir die erste Phase der Lehrerausbildung mit einbinden, in Kooperation mit dem Wissenschaftsministerium, und in der wir auch die zweite Phase der Lehrerausbildung mit einbauen. Wir könnten dort Lehrerfortbildung, Qualifizierung, Ausbildung usw. ebenso einbinden wie die Evaluation und Qualitätssicherung. Die Qualitätssicherung ist für uns ein ganz wichtiger Punkt. Die Schulinspektion hat sich im Prinzip bewährt, muss aber verändert werden. Das wollen wir auch tun – in welcher Form, das wird derzeit aktuell überlegt, natürlich erst einmal intern. Es wird mit Betroffenen diskutiert, was dann herauskommt.

Im Klartext: Dazu brauchen wir etwas Zeit. Die nehmen wir uns auch.

Wenn wir am Ende dieses Diskussionsprozesses intern und mit den Betroffenen zu einem Ergebnis gekommen sind, werden wir gemeinsam einen Gesetzentwurf vorlegen. Wenn Sie, lieber Kollege Degen, für die SPD sagen: „Wir sind gerne bereit, daran mitzuarbeiten“, dann lade ich Sie dazu ein. Denn ich glaube, in diesem Punkt bestehen gar nicht so viele große Unterschiedlichkeiten. Vielleicht gelingt uns etwas Gemeinsames, mit den Betroffenen vor Ort, den Akteuren im Bildungsbereich und parteiübergreifend, zumindest weitgehend. Das wäre des Schweißes der Edlen wert. Und deshalb sind wir auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Irmer. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Lorz. Bitte schön.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Das Mikrofon funktioniert nicht.)

Es ist schon bemerkt worden – –

(Timon Gremmels (SPD): Sie haben keinen Saft! – Das Mikrofon wird eingeschaltet.)

– Das klingt doch schon viel besser. Ich würde es mir zutrauen, in diesem Saal auch so durchzukommen, aber so ist es doch etwas schonender. Da haben Sie recht.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist immer wieder schön, festzustellen – und es ist eben auch schon festgestellt worden –, wie intensiv der Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch und gerade von der Opposition gelesen wird. Offensichtlich muss das eine inspirierende Lektüre sein, und ich kann das nur unterstreichen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Timon Gremmels (SPD): Wir haben einfach das Wahlprogramm gelesen!)

Herr Abg. Gremmels, wenn eine Opposition wie hier die SPD-Fraktion ihre wesentliche Aufgabe darin sieht, die Landesregierung bei der gesetzestechnischen Umsetzung ihres Koalitionsvertrags noch zu überholen, dann kann man das in zweierlei Hinsicht interpretieren: einmal als Beleg für die Ideenarmut der Opposition.

(Widerspruch des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Aber so böse will ich gar nicht sein. Meine Damen und Herren, ich lese Ihren Gesetzentwurf ganz einfach als Beleg dafür, dass es keine bessere Grundidee zur Transformation des Landesschulamtes gibt als die, die wir in unserem Koalitionsvertrag festgehalten haben.

(Timon Gremmels (SPD): Warum haben Sie das damals mit der FDP eingeführt?)

Dass das sogar die Opposition so sieht, ist auch eine schöne Botschaft.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Timon Gremmels (SPD): Wir waren schon immer der Meinung, dass das falsch ist, aber Sie haben es, zusammen mit der FDP, eingeführt!)

Herr Abg. Degen hat dazu aufgerufen, keine Zeit zu verlieren. Das tun wir auch nicht, meine Damen und Herren, aber man muss sich die gebührende Zeit nehmen – auch darauf ist schon hingewiesen worden –; denn Schnellschüsse helfen hier nicht weiter.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie genießen ein Privileg: Niemanden stört es, wenn Sie mit niemandem reden, bevor Sie einen solchen Gesetzentwurf vorlegen. – Das kann eine Landesregierung nicht machen, weil wir in diesem Fall die Verantwortung für 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsverwaltung tragen. Wir sind es ihnen schuldig, dass wir sie in die Entscheidungsfindung einbinden, und zwar bevor wir eine solche Reform in Gesetzesform gießen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Wenn es etwas gibt, was wir aus der fehlgeschlagenen Einrichtung des Landesschulamtes gelernt haben sollten, dann das, dass eine so grundlegende Verwaltungsstrukturreform nur dann zum Erfolg geführt werden kann, wenn es gelingt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitzunehmen, wenn man ihnen zuhört, wenn man sie und ihre Ideen ernst nimmt und wenn sie diese Reform dann aus Überzeugung mittragen.

Genau diese Gespräche haben wir jetzt vielfach geführt und führen sie weiterhin. Ich will Ihnen eine kleine Auswahl davon vorstellen. Wir haben natürlich zuerst Gespräche mit den Leiterinnen und Leitern der Staatlichen Schulämter geführt: Dienstbesprechungen mit der Hauspitze im Januar, im Februar, im März 2014, verschiedene Klausurtagungen im März und im Mai. Allein im Mai sind wir mit den Amtsleiterinnen und Amtsleitern vier Tage in Klausur gegangen. Parallel dazu haben wir die organisationsrechtliche Einkleidung in verschiedene Alternativen diskutiert. Wir wollten diesmal eben nicht mit einer vorgefertigten Blaupause in die Gespräche gehen, sondern alles durchdenken, alle Möglichkeiten ausloten und mit den Betroffenen diskutieren, bevor wir uns für eine Version entscheiden.

Auf dieser Basis wurden – ebenfalls noch im Mai und Anfang Juni – die Personalräte informiert und zur Mitwirkung eingeladen, nämlich zwei Hauptpersonalräte, der Gesamtpersonalrat, die Personalräte des Ministeriums und des Landesschulamts.

Zuletzt haben wir zwischen dem 26. Mai und dem 16. Juni alle 15 Staatlichen Schulämter vor Ort aufgesucht, um mit den Amtsleitungen, den Personalräten, den Frauenbeauftragten, den Schwerbehindertenvertretungen und anderen Beteiligten zu sprechen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Gelegenheit zum Einbringen eigener Ideen zu geben.

Das haben Sie natürlich mitbekommen; das ist ja auch kein Geheimnis. Deshalb ist es völlig legitim, dass Sie jetzt versuchen, uns noch schnell zuzukommen, bevor wir den Input der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechend umsetzen können. Frau Cárdenas, Herr Greilich, erzählen Sie aber bitte nicht, es sei in den letzten Wochen und Monaten nichts vor sich gegangen. Fragen Sie einfach einmal die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsverwaltung. Die wissen ganz genau, was da vor sich gegangen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist die Art von Kommunikation und Einbindung, mit der wir diesmal sicherstellen wollen, dass die Beschäftigten die anstehende Transformation mittragen, und das braucht eben seine Zeit.

(Timon Gremmels (SPD): Im Unterschied zum letzten Mal!)

– Gestatten Sie uns doch, aus der Vergangenheit unsere Lehren zu ziehen. Wenn man das tut, bringt das auch gute inhaltliche Ideen.

Die inhaltliche Schwäche des vorliegenden Gesetzentwurfs zeigt sich ganz deutlich. Es tut mir leid, Herr Degen. Ich habe den Entwurf gelesen, aber ich habe keine weiterführende Idee gefunden. Ich bin aber gerne bereit, weiterhin

danach zu suchen. Das können wir in den weiteren Beratungen auch gemeinsam tun. Aber im Moment erkenne ich in diesem Gesetzentwurf lediglich die technisch-bürokratische Rückabwicklung des Amtes und die Wiederherstellung des Rechtszustands, der vor der Errichtung des Landesschulamts bestanden hat. Die einzige Abweichung besteht in der Zusammenführung des ehemaligen Amtes für Lehrerbildung und des ehemaligen Instituts für Qualitätsentwicklung – derzeit die Abteilung II und die Abteilung III des Landesschulamts – zu einem Landesinstitut für Lehrerbildung und Qualitätsentwicklung. Diese Idee haben Sie aber wiederum unserem Koalitionsvertrag entnommen. Das Einzige, was neu ist, ist der Name. Ich bin gerne bereit, das als Idee aufzugreifen und darüber nachzudenken.

(Timon Gremmels (SPD): Sie sollten einmal unser Wahlprogramm lesen!)

Insgesamt gesehen kann es das aber nicht sein, meine Damen und Herren. Mit der reinen Rückabwicklung werden wir die Herausforderungen der Zukunft nicht meistern. Wir würden damit auch die Monita des Landesrechnungshofs zum alten Rechtszustand nicht abstellen können. Damit würden wir nämlich keinen Effizienzgewinn erzielen, keine Qualitätssicherung, keine Stärkung des Servicegedankens für die Schulen, keine Aufgabenbündelung, keine Standardisierung, keine Ressourcenoptimierung – also all das, was wir dringend brauchen und wozu wir, das darf ich Ihnen sagen, bei den internen Gesprächen, Beratungen und Klausurtagungen viele gute Ideen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekommen haben, wie wir auf diesem Wege weiter vorankommen können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns den für das Gelingen der gesamten Transformation so wichtigen Kommunikationsprozess zu Ende führen, und warten Sie getrost auf den Gesetzentwurf der Landesregierung und der Regierungsfractionen, den wir im Herbst dieses Jahres vorlegen werden. Dann werden Sie auch die zentralen Weichenstellungen für die Zukunft erkennen können – ganz anders, als es im vorliegenden Gesetzentwurf der Fall ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir den Gesetzentwurf an den Kulturpolitischen Ausschuss.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Bildungstreik 2014 – Bildungsgerechtigkeit endlich realisieren, Drucks. 19/556. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 76 und kann mit Tagesordnungspunkt 72 und Tagesordnungspunkt 75 gemeinsam aufgerufen werden. Es wurde vereinbart, zu diesen drei Entschließungsanträgen keine Aussprache zu führen. – Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Rock.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, ich bitte darum, dass wir die Abstimmung am Ende der Plenarsitzung durchführen und nicht

jetzt, da meine Fraktion einen Antrag im Verfahren hat, der noch nicht umgedruckt oder zumindest noch nicht verteilt ist.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Das Problem ist, dass dieser Tagesordnungspunkt jetzt aufgerufen wird. Ich frage die Geschäftsführer, wie sie das bewerten.

(Timon Gremmels (SPD): Warten!)

– Warten? – Dann machen wir das so.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen – Drucks. 19/514 –

Frau Kollegin Feldmayer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird den Gesetzentwurf einbringen. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort. Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe die große Freude, den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen einzubringen.

Wie Sie alle wissen, ist der Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Hessen, besonders in den Ballungsgebieten, ein großes Problem für die Menschen. Wir werden uns mit der Novelle zur Weiterentwicklung des Wohnraumförderungsgesetzes dieses Problems annehmen und das Gesetz an den entscheidenden Stellen fortentwickeln und verbessern.

Im Prinzip gibt es bei dem Gesetzentwurf drei Punkte, auf die ich Sie aufmerksam machen möchte. Der erste Punkt betrifft die Priorisierung der Eigentumsförderung im Hessischen Wohnraumförderungsgesetz gegenüber dem Mietwohnungsbau. Diese Priorisierung haben wir schon in der vergangenen Legislaturperiode kritisiert. Die Priorisierung entfällt, wenn dem Gesetzentwurf gefolgt wird. Dann sind nämlich der Mietwohnungsbau und die Eigentumsförderung im Gesetz als gleichrangige Ziele festgeschrieben. Wir denken, das ist ein wichtiger Fortschritt, der sich der aktuellen Entwicklung in Hessen anpasst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Der zweite Punkt betrifft die spezielle Förderung des studentischen Wohnens in Hessen. Hierzu gab es in der Vergangenheit keinen Förderschwerpunkt, kein spezielles Programm. Ohne ein spezielles Programm, ohne eine gezielte Förderung der Schaffung studentischen Wohnraums war es schwierig, Gelder in Fluss zu bringen. Auch an der Stelle entwickeln wir das Hessische Wohnraumförderungsgesetz weiter. Dabei nehmen wir auch das auf, was heute von den Demonstranten gefordert worden ist, nämlich mehr Unterstützung für die Studierenden in Hessen. Wir brauchen nicht nur gute Universitäten in Hessen, sondern wir brauchen auch eine gute Infrastruktur für die Studierenden. Dazu gehört die Schaffung von studentischem Wohnraum.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, der dritte Punkt, auf den ich Sie aufmerksam machen möchte, ist die Aufstellung eines Programms für die Menschen, die zu viel verdienen für eine Sozialwohnung, die über der Einkommensgrenze liegen, die aber zu wenig verdienen, um sich auf dem freien Wohnungsmarkt bedienen zu können. Da klafft im Moment eine große Lücke, vor allem in Ballungsräumen, im Rhein-Main-Gebiet, in Städten wie Frankfurt. Für diese Bevölkerungsgruppe brauchen wir ein Mittelstandsprogramm, damit auch sie sich mit bezahlbarem Wohnraum versorgen kann. Auch diese Lücke schließen wir mit dem vorgelegten Gesetzentwurf. Ich denke, das ist eine sehr gute Weiterentwicklung des Wohnraumförderungsgesetzes, und das macht Hessen in unseren Augen sozialer und gerechter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Jetzt komme ich noch kurz zu den einzelnen Punkten. Wie gesagt, Mietwohnungsbau und Eigentumsförderung sind dann gleichrangige Ziele. Das heißt, man kann flexibel auf den speziellen Bedarf an Wohnraum eingehen. Wenn ich als Kritik der Opposition oder des Gewerkschaftsbundes höre, da sei überhaupt nicht mehr Geld für den Mietwohnungsbau drin, dann kann man das an der Stelle so nicht sagen. Wenn ich an einer Stelle eine Priorisierung wegnehme, dann ist nach meiner Logik für die andere Stelle, nämlich den Mietwohnungsbau, mehr da. Von daher wird es mit dem Gesetz mehr Sozialwohnungsbau und mehr Bau im mittleren Segment geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Selbstverständlich werden zu dem Gesetz die entsprechenden Programme zur Unterstützung der Wohnungsbauvereinigungen und der Kommunen kommen. Selbstverständlich wird es daneben die Mietpreisbremse geben; das haben wir schon erklärt. Wenn sich die Bundesregierung einig ist und wenn sich auch die SPD-geführten Bundesländer einig sind, wird die Mietpreisbremse für die neu vermieteten Wohnungen kommen. Selbstverständlich wird auch die Fehlbelegungsabgabe wieder eingeführt werden.

Wir schaffen mit der Weiterentwicklung des Wohnraumförderungsgesetzes zunächst einmal die Grundlagen für die drei Schwerpunkte, die ich Ihnen genannt habe; und die anderen Instrumente werden nach und nach eingeführt. Auch das ist ein Punkt, der Hessen sozialer und gerechter machen wird und der zu einer sehr großen Entspannung auf dem Wohnungsmarkt beitragen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Auf den Förderschwerpunkt zur Schaffung studentischen Wohnraums in Hessen haben wir uns in der Koalition verständigt, wie Sie wissen. Im Koalitionsvertrag ist festgelegt, dass hier eine Schwerpunktsetzung erfolgen soll. Das werden wir mit dem Gesetz auch umsetzen; denn, ich habe es eingangs schon gesagt, für den großen Ansturm an Studierenden in Städten wie Frankfurt und Darmstadt brauchen wir mehr bezahlbaren Wohnraum.

Darüber hinaus haben wir Verbesserungen für die Studierenden in den vorliegenden Gesetzentwurf geschrieben, die eine unbürokratischere Vermittlung studentischen Wohnraums ermöglichen. Vor allem für ausländische Studieren-

de wird es einfacher sein, an eine Wohnung in einem Studentenwohnheim zu kommen. Sie müssen jetzt nicht mehr dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland leben, bevor sie an eine Studentenwohnung kommen. Es reicht auch, wenn sie in Deutschland leben dürfen. Das heißt, wenn sie sich aktuell im Ausland aufhalten und eine Aufenthaltsgenehmigung haben, dann können sie sich direkt eine Studentenwohnung vermitteln lassen. Das ist eine erhebliche Verbesserung für die ausländischen Studierenden, aber auch für die deutschen Studierenden, die sich im Ausland aufhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber wenn doch keine Wohnungen da sind!)

– Das machen wir zusätzlich. Das habe ich Ihnen gerade erklärt, Herr Schaus.

Ein weiterer Punkt der Entbürokratisierung ist, dass die Studierenden jetzt nicht mehr aufwendig nachweisen müssen, dass sie zur Beantragung einer Studentenwohnung berechtigt sind, also diese wirklich schwierige Einkommensermittlung nicht mehr stattfinden muss. Es wird davon ausgegangen, dass Studierende per se nicht reich sind, dass sie per se berechtigt sind, einen Antrag auf einen Platz in einem Studentenwohnheim zu stellen. Auch da wird eine Erleichterung geschaffen und unbürokratisch Hilfe geleistet.

Bei der Belegung von Studentenwohnheimen ist es nicht mehr so, dass die Studierenden erst über die Kommune gehen müssen, um eine Studentenwohnung bekommen zu können. Wir haben das Belegungsrecht in unserem Gesetzentwurf an einer Stelle angesiedelt, die direkt an den Studierenden dran ist, nämlich bei den Studentenwerken. Die wissen ganz genau, was die Studierenden brauchen, die können direkt tätig werden. Auch damit haben wir eine große Erleichterung für die Studierenden in unseren Gesetzentwurf aufgenommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssten zum Ende kommen.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ich habe Ihnen jetzt die Schwerpunkte insgesamt vorgelegt. Wir werden mit diesem Gesetz mehr Sozialwohnungen in Hessen bauen können. Wir helfen den Kommunen in Hessen, wir helfen den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften. Wir werden den Wohnungsmarkt entspannen, vor allem im Ballungsgebiet, und damit Hessen sozialer und gerechter machen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Feldmayer. – Als nächster Redner spricht Kollege Lenders von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hessen sozialer und gerechter machen – das ist Ihre Absicht, aber genau das Gegenteil erreichen Sie mit dem vorgelegten Gesetzentwurf.

Die Wohnungsbaupolitik ist ein großer Tanker, sie ist kein Schnellboot. Die Wirkungen entfalten sich erst nach Jahren. Doch schon soll das gültige Wohnraumförderungsgesetz evaluiert werden, das gerade erst seit 2013 in Kraft ist. Dass meine These richtig ist, zeigt auch die Begründung, die die Landesregierung bzw. die Fraktionen schon mitgeliefert haben. Es ist oft genug die Rede davon, dass es ein langfristig angelegtes Projekt ist. Vor allem wird es daran deutlich, dass die Geltungsdauer des Gesetzes verlängert werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich gehe jetzt kurz auf die Punkte ein, die Frau Kollegin Feldmann hier aufgeführt hat.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Feldmayer! – Marius Weiß (SPD): Zu viel der Ehre!)

– Feldmayer. Der Kollege hat mich schon kräftig durcheinandergebracht. – Ich will trotzdem auf die Argumente der Kollegin eingehen, wenn Sie mir das gestatten, liebe Kollegen.

Es ist eine Forderung, die die GRÜNEN in der letzten Legislaturperiode schon einmal mit einem eigenen Gesetzentwurf vertreten haben, dass mit der Anhebung bzw. mit der Flexibilisierung der Bezugsgrößen quasi der Mittelstand einen größeren Anspruch habe. Wir haben Ihnen damals schon gesagt: Sie verschärfen damit die Situation auf dem sowieso angespannten Wohnungsmarkt im Ballungsraum. Ihre Absicht, die Nachfrage zu vergrößern, wird vor allem diejenigen treffen, die sich im Moment nicht mit günstigem Wohnraum im Rhein-Main-Gebiet versorgen können.

Ich hätte es vielleicht noch verstanden, wenn Sie gesagt hätten: „Jawohl, wir geben auch mehr Geld in das System hinein“. Aber nein, Frau Kollegin, Sie sind da ziemlich herumgeeiert. Sie haben in Ihrer Rede nicht erwähnt, ob die Entflechtungsmittel 1 : 1 in den Wohnungsbau gehen, ob die angekündigten zusätzlichen Mittel des Bundes in den Wohnungsbau fließen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir doch schon beschlossen!)

Sie haben damit argumentiert, mehr Geld komme daher, dass Sie aus der Streichung der Eigentumsförderung mehr Geld generieren wollen. Kein Euro mehr im System – das können wir schon einmal festhalten.

(Beifall bei der FDP)

In der Begründung steht ganz klar, dass die Prinzipien nur dann funktionieren, wenn mehr Geld in das System hineinkommt. Insofern wird das zu einer Verschärfung am Wohnungsmarkt führen, nicht zu einer Entlastung, und es wird die Bezieher kleiner Einkommen treffen, die sich weniger mit günstigem Wohnraum versorgen können.

Meine Damen und Herren, es gibt den zweiten Punkt, den Sie erwähnt haben, dass Sie jetzt quasi die Bildung von Eigentum herausnehmen bzw. keine Priorität mehr darauf

setzen. Ich finde es sehr bedauerlich, dass die Eigentumsbildung bei Schwarz-Grün keine Priorität mehr hat.

(Beifall bei der FDP)

Sie verhindern damit eine Durchlässigkeit der Systeme. Sie verhindern damit, dass jemand aus einer geförderten Wohnung in eine freie Wohnung kommen kann und die Chance hat, aus einer freien Wohnung Eigentum zu bilden und ein Stück Freiheit zu gewinnen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist Ihrer Ideologie geschuldet. Ich finde es sehr bedauerlich, dass die CDU das an dieser Stelle mitmacht. Meine Damen und Herren, wenn Sie wirklich etwas für die breite Masse der Wohnungssuchenden machen wollten, müssten Sie eine Politik betreiben, die das Angebot verbreitert. Die Eigenheimbildung gehört nun einmal ganz klar dazu.

(Beifall bei der FDP)

Aber Sie drohen jetzt schon wieder die Einführung einer Fehlbelegungsabgabe und die Einführung einer Mietpreisbremse an, und zwar in vollem Umfang. Die Politik der GRÜNEN war es auch immer, eine Einschränkungssatzung oder ein Zweckentfremdungsgesetz zu fordern. Das ist ganz klar eine Verhinderungspolitik zulasten von Investoren.

Wenn das an einer Stelle wirklich deutlich wird, dann hier: Die FDP hätte mit dem Wissen, das sie heute hat, bei der Grunderwerbsteuer mit Sicherheit niemals zugestimmt. Aber wir haben es uns abverhandeln lassen.

(Beifall bei der FDP)

Wir bedauern das heute ein Stück weit, aber wir haben uns das abverhandeln lassen. Dass Sie zusammen mit der CDU noch einmal an der Grunderwerbsteuerschraube drehen und die Investitionen noch stärker verhindern, ist für die Immobilienwirtschaft unerträglich. Das sagen Ihnen auch die Fachleute. Sie verschärfen im Rhein-Main-Gebiet das Problem auf dem Wohnungsmarkt.

(Beifall bei der FDP)

Ich will auf Ihr letztes Argument eingehen, dass Sie alles flexibler handhaben und an den neuen Anforderungen ausrichten wollen – das haben Sie so nicht gesagt, aber Sie werden es gemeint haben –: demografische Entwicklung, barrierefreies Wohnen und eine älter werdende Gesellschaft. Das alles steht auch in dem jetzt gültigen Gesetz. All das ist darin enthalten.

Aber wenn wir uns den Gesetzentwurf anschauen, stellen wir fest: Das Erste, was Ihnen einfällt, ist, dass der Abstand zwischen den Berichten der Landesregierung von zwei auf drei Jahre vergrößert wird. Da bestätigt sich wieder die Langfristigkeit; denn das alles kann gar nicht so schnell wirken. Aber es geht dem Parlament ein Stück weit Transparenz verloren, die benötigt wird, um eventuell schneller reagieren zu können.

Meine Damen und Herren, Sie geben mit dem neuen Gesetz der Landesregierung das Instrument in die Hand, den Förderzweck frei zu bestimmen, abweichend von dem, was der Hessische Landtag – wahrscheinlich mit Ihrer Mehrheit – beschließen wird. Sie werden das zukünftig an die Landesregierung delegieren.

Frau Kollegin, das Gleiche machen Sie bei den Einkommensgrenzen. Auch da delegieren Sie die Kompetenzen,

die dieses Parlament hat, an die Landesregierung. Sie geben Ihre eigenen Kompetenzen freiwillig ab.

(Beifall des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wie wenig selbstbewusst sind Sie eigentlich als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, dass Sie der Landesregierung einfach all diese Instrumente geben? Das sind die wichtigsten Instrumente in diesem Landesgesetz.

(Beifall bei der FDP)

Das kann man nur durch eines erklären: Sie glauben, dass der Wohnungsbau in dem neuen Ministerium, nämlich dem Umweltministerium, einen Schwerpunkt bilden soll. Ich befürchte, dass die klassische Wohnungsbaupolitik, bei der man sich über die Instrumente manchmal fachlich-sachlich streiten kann, jetzt einen ganz anderen Fokus bekommt. Dabei geht es nicht mehr um die Angebotsverweigerung und auch nicht mehr um den sozialen Wohnungsbau. Es ist zu befürchten, dass mit dem Wechsel in ein anderes Ministerium der Schwerpunkt nur noch auf den Umweltbelangen – sprich: auf der energetischen Sanierung – liegt und alles andere hinten runterfällt. Das ist unsere Befürchtung.

Wir sind gespannt, was die Anhörung dazu ergeben wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Als nächster Redner spricht Kollege Siebel, SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zu Beginn meiner Darlegungen zwei lobende Worte loswerden. Das erste Lob geht an Herrn Kollegen Lenders. Herr Lenders, es ist nicht durchgängig festzustellen, dass die FDP ihren Positionen aus der letzten Legislaturperiode treu geblieben ist. In der Wohnungsbaupolitik ist die FDP ihrer Position treu geblieben, indem sie den Schwerpunkt auf die Förderung des privaten Wohnungsbaus legt. Sie erklären, dass insbesondere die private Wohnungswirtschaft gefördert werden muss. Das haben Sie klar konturiert.

(Florian Rentsch (FDP): Ja!)

Insofern geht ein Lob an Sie und an die FDP-Fraktion, dass Sie dort stringent und durchlässig sind.

(Florian Rentsch (FDP): Wir sind durchlässig?)

Das zweite Lob geht an Frau Feldmayer und ihre Fraktion. Es ist Ihnen in der Tat gelungen, die Evaluation des damals vorgelegten Gesetzes schneller zu realisieren, als es dort vorgegeben war. Wir hatten einen Evaluationszeitraum von zwei Jahren vereinbart. Sie haben es jetzt geschafft, die Evaluation innerhalb eines knappen Jahres hinzubekommen.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Möglicherweise ist das aber nicht ganz durchgängig eine Evaluation, sondern es ist der Tatsache geschuldet, dass die CDU ihren Koalitionspartner gewechselt hat. Trotzdem spreche ich Ihnen vielen herzlichen Dank dafür aus, dass

Sie so schnell evaluiert haben. Wir müssen uns jetzt mit den Ergebnissen dieser Evaluation befassen.

Gesetze macht man, wenn ein zu lösendes Problem vorliegt, und die Qualität eines Gesetzes bemisst sich daran, ob das Problem kompetent und zielorientiert gelöst wird. Sie haben Ihren Gesetzentwurf „Gesetz zur Weiterentwicklung der Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen“ genannt. Das ist ein Versuch. Aber ich werde Ihnen darlegen, dass Sie in zentralen Punkten an der Lösung des Problems vorbeiziehen. Um das in ein Bild zu kleiden: Mit diesem Gesetzentwurf reiten Sie einen Hamster. Ich möchte Ihnen gern zeigen, wie Sie ein Pferd reiten können.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu nenne ich Ihnen ein paar Zahlen, Daten und Fakten. Es ist immer gut, wenn man versucht, darauf basierend Politik zu machen. In dem letzten Wohnungsbaubericht der Hessischen Landesregierung wurde angegeben, dass wir in Hessen 2,9 Millionen Wohnungen haben, weit die Hälfte davon in Drei- oder Mehrfamilienhäusern. Mietwohnungen machen den überwiegenden Anteil der Wohnungen aus, die wir in Hessen haben.

Wir haben die Situation, dass seit vielen Jahren, nämlich seit 1990, die Zahl der sozial gebundenen Wohnungen zurückgeht. Darüber haben wir schon hinreichend diskutiert. Wir hatten in den letzten Jahren außerdem die Situation – übrigens auch zu Beginn der Evaluation –, dass die Zahl der Baugenehmigungen für neue Wohnungen zurückgegangen ist und einen Tiefstand erreicht hat. Mittlerweile stagniert sie. Das ist die Situation, in der wir uns befinden.

Um den Bestand an Sozialwohnungen in Hessen zu erhalten, müsste die Landesregierung klare Aussagen dazu treffen. Aber die vermissen wir bei dieser Weiterentwicklung des Gesetzes.

Deswegen fordere ich Sie dazu auf, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Anzahl der jährlich zu fördernden Wohnungen in dieser Legislaturperiode verdoppelt wird. Dafür müssen die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden. Ich werde Ihnen gleich sagen, wie das gehen kann.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus – das ist unser erster zentraler Kritikpunkt – steht in dem Gesetzentwurf nichts über die finanzielle Bindung. Das war schon damals ein Kritikpunkt, und das ist auch heute ein Kritikpunkt. Natürlich kann man das in ein solches Gesetz schreiben.

Da ich weiß, dass Sie gern bereit sind, Hinweise und Tipps aufzunehmen: Eine der Möglichkeiten, wie Sie damit umgehen könnten, wäre, zu sagen – die Frau Ministerin hat sich dazu schon im Rahmen der Beantwortung eines Berichtsantrags eingelassen; wir werden darauf achten, dass das passiert –, dass die Kompensationsmittel des Bundes für den Wohnungsbau ausgegeben werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen und der Regierung, Sie könnten sich darauf einlassen und sagen: Die Mittel, die wir als Kompensationsmittel bekommen und für den Wohnungsbau ausgeben, wollen wir auch langfristig für den Wohnungsbau gebunden wissen.

Das heißt, Sie könnten diese Mittel den Fördermitteln der WIBank zuordnen. Damit würden Sie das Sondervermögen innerhalb der WIBank um 32 Millionen € aufstocken. Das würde bedeuten, dass Sie langfristig – ich glaube, wir sind momentan bei 140 Millionen € – 170 Millionen € für Wirtschaftsförderung und Wohnungsbau zur Verfügung haben. Dann kann man auch Umschichtungen vornehmen.

Frau Feldmayer, das wäre eine Zusage, bei der man sagen könnte: Wir würden das Sondervermögen aufstocken und hätten langfristig mehr Geld für den sozialen Wohnungsbau – das wäre unsere Priorität – oder für den Wohnungsbau allgemein zur Verfügung, je nachdem, wie man das sortiert.

Zweite Bemerkung. Frau Feldmayer, Sie korrigieren zwar die zentrale Zielsetzung der Priorisierung; Sie machen jetzt eine Gleichsetzung von privater Wohnraumförderung und der Förderung von Mietwohnungsbau. Dazu kann ich nur sagen: Ich bin dezidiert anderer Auffassung als Herr Lenders. Nach unserem Verständnis – ich habe das vorhin an den Zahlen erläutert – muss aber die Förderung des Mietwohnungsbaus in den Vordergrund gestellt und mit Priorität versehen werden. Ich kann diese Gleichberechtigung verstehen; so macht man das in der Koalition. Aber Sie erlauben mir, zu sagen, dass für die SPD in Hessen die Priorität bei der Förderung des Mietwohnungsbaus liegen muss. Deshalb muss das deutlich unterstrichen werden.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht noch zwei kleine Punkte, die sozusagen im Gesetzesvollzug liegen. Erstens. Ich kann nicht verstehen, warum dieser Gesetzentwurf keine Aussage über den harten Kritikpunkt der Anhörung zu dem ersten Gesetzentwurf beinhaltet, was die Laufzeit der Sozialbindungen angeht. Es waren sich, mit Verlaub, alle Fachleute einig, dass eine Laufzeit von fünf Jahren nicht ausreichend ist. Der Mieterbund geht von 15 Jahren aus; wir haben uns in unserem Änderungsantrag auf zehn Jahre bezogen. Ich kann auch aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehen, warum das nicht nachgebessert worden ist.

Zweitens. Ich kann verstehen, dass man aus Regierungssicht einen bestimmten Sachtatbestand auf dem Verordnungswege regelt, nämlich den, wo denn eigentlich die Einkommensgrenzen sein sollen. Das war einer der Streitpunkte bei der letzten Anhörung. Wir finden, dass die Einkommensgrenzen für Einpersonenhaushalte auf 17.000 € und für Zweipersonenhaushalte auf 25.000 € angehoben werden sollen. Ich erwarte von der Landesregierung, wenn sie jetzt auf diesen Gesetzentwurf der Fraktionen Replik nimmt, dass auch eine Aussage dazu getroffen wird.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, letzte Bemerkung.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Ja, bitte die letzte.

Michael Siebel (SPD):

Es ist also notwendig, finanzielle Bindungen vorzunehmen, eine Priorisierung für den Mietwohnungsbau, eine Verlängerung der Bindungsdauer und eine verbindliche Erhöhung der Einkommensgrenzen. Dann kann aus diesem Versuch eines Gesetzes tatsächlich etwas werden, was für

die Sozialbindung und den sozialen Wohnungsbau in Hessen Wirkung entfaltet. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebel. – Als nächster Redner spricht Kollege Schaus von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Jedes Jahr fallen in Hessen rund 3.200 Wohnungen aus der sozialen Mietpreisbindung heraus. Das ist keine neue Erscheinung; denn das findet schon seit mehr als zwei Jahrzehnten statt, und der Bestand an Sozialwohnungen schrumpft in den nächsten Jahren Schritt für Schritt weiter. Laut Auskunft der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage vom 24. Mai 2012 gab es im Jahre 1991 noch 205.907 Sozialwohnungen in Hessen. 20 Jahre später waren es nur noch 123.028, und Ende dieses Jahres wird es vermutlich nur noch 110.000 Sozialwohnungen in Hessen geben. Diese schlimme Entwicklung muss endlich umgekehrt werden, und dazu brauchen wir erheblich mehr finanzielle und organisatorische Aufwendungen als derzeit.

Gestern hat der DGB Hessen zu Recht darauf hingewiesen, dass eigentlich 280.000 hessische Familien Anspruch auf eine Sozialwohnung hätten. Diese Zahlen einer Studie des Pestel-Instituts wurden noch auf der Grundlage der früheren niedrigeren Einkommensgrenzen ermittelt. Nach heutigem Stand dürfte die Zahl der Anspruchsberechtigten in Hessen bei weit über 300.000 liegen – diejenigen, die aufgrund ihres Einkommens rein formal Anspruch auf eine Sozialwohnung hätten. Dabei sind die Studierenden noch nicht einmal eingerechnet.

Alle Verantwortlichen kennen zwar diese Zahlen, und sie kennen die dramatische Entwicklung auf dem Sozialwohnungsmarkt, besonders in den Ballungsräumen und Universitätsstädten, aber sie tun viel zu wenig dagegen. Die vorgelegte Novelle des Wohnraumfördergesetzes sei ein wichtiger Schritt für eine moderne, zielgerichtete und effiziente Wohnungspolitik, heißt es in einer gemeinsamen Presseerklärung der beiden Koalitionsfraktionen, CDU und GRÜNE, zur Vorstellung des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Sicherlich enthält Ihr Gesetzentwurf auch einige gute Ansätze. Es ist richtig, die Förderung von Wohnheimplätzen für Studierende in die Förderung mit einzubeziehen. Es ist auch richtig, ein stärkeres Gewicht auf neue Wohnformen und behindertengerechtes Wohnen zu legen. Aber ich sage Ihnen auch ganz klar: Was Sie hier vorgelegt haben, ist nichts anderes als die Vorspiegelung von Aktivitäten, die keine grundlegenden Veränderungen mit sich bringen werden; und ich behaupte sogar, dass Sie das wissen, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen.

(Beifall bei der LINKEN)

So führt die bereits dargestellte Herstellung der Gleichrangigkeit zwischen der Eigentumsförderung und der Sozialwohnungsförderung in der Praxis, Frau Feldmayer, zu keiner Verstärkung im sozialen Wohnungsbau, da die Nachfrage nach Eigentumsförderung – da können Sie sich bei der WIBank erkundigen – seit dem Inkrafttreten des Ge-

setzes – ich sage: Gott sei Dank – weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Die haben die Mittel bisher gar nicht ausgeschöpft. Wo sollen dann also neue Mittel herkommen? – Diese Regelung im Gesetz ist schlicht eine Nullnummer. Keine einzige zusätzliche Wohnung wird damit entstehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Koalitionsfraktionen wollen nun, dass auch mittlere Einkommensgruppen oberhalb der Einkommensgrenzen per Verordnung – Herr Lenders hat ja auf die Wirkung hingewiesen –

(Jürgen Lenders (FDP): Ja!)

eine Berechtigung für eine Sozialwohnung erhalten. Das Ansinnen, die Einkommensgrenzen zu erhöhen, ist grundsätzlich richtig. Aber warum erhöhen Sie dann nicht die Einkommensgrenzen im Gesetz und nehmen das in die Verordnung? Diese Frage hätte ich gern beantwortet. Die Verlagerung der Entscheidung auf die Regierung ist falsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Kreis der Berechtigten wird durch dieses Gesetz also erheblich ausgeweitet, Studierende und Bezieher höherer Einkommen kommen hinzu, die Mittel bleiben aber gleich. 62 Millionen € pro Jahr waren es bisher; 62 Millionen € pro Jahr werden es auch in Zukunft sein – außer die Bundesmittel werden erhöht. Keine müde Mark zusätzlich bringt keinen zusätzlichen Wohnraum. Das nenne ich eine Vorspiegelung von Aktivitäten, wo keine sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir als LINKE fordern, dass sämtliche Fördermittel ausschließlich für den sozialen Wohnungsbau verwandt werden. Die wenigen noch vorhandenen Gelder dürfen nicht für andere Förderungen verwendet werden. Wir wollen auch nicht, dass damit bis zur Hälfte noch weiter auch Einfamilienhäuser im ländlichen Raum oder Eigentumswohnungen in der Stadt gefördert werden.

Sie halten in Ihrem Gesetzentwurf weiterhin an der extrem ungerechten Nachwirkungsfrist von lediglich fünf Jahren fest. Herr Kollege Siebel hat darauf hingewiesen. Diese sowie die bestehenden Möglichkeiten, sich von lästigen Sozialbindungen aufgrund von privaten Interessen befreien zu lassen, bleiben weiterhin unangetastet. Sie stellen weiterhin eine Einladung an all diejenigen dar, die sich durch öffentliche Gelder fördern lassen wollen, aber dabei nur ihren eigenen Profit im Auge haben.

Wir fordern, sowohl die Bindungs- als auch die Nachwirkungsfristen erheblich anzuheben. Wie inkonsequent Sie mit Ihrem Gesetzentwurf vorgehen, belegt auch ein kleines, aber wichtiges Detail – Frau Ministerin, jetzt bitte ich Sie, zuzuhören, es wird nämlich technisch –: In Art. 2 Nr. 2 schlagen Sie vor, in § 26 Abs. 1 Nr. 4 a das Wort „drei“ durch „sechs“ zu ersetzen. Begründet wird diese zunächst unscheinbare Änderung mit einer redaktionellen Anpassung an § 23 Abs. 3 Nr. 5 b des Wohnraumfördergesetzes.

Hier geht es also darum, dass ein Leerstehenlassen von Sozialwohnungen erst nach mehr als sechs Monaten als Ordnungswidrigkeit geahndet werden soll. Sie wollen damit tatsächlich die legalen Leerstandsfristen, trotz des zunehmenden Mangels an Sozialwohnungen, zeitlich verdoppeln.

Sie bezeichnen dies auch noch – schamlos, wie ich finde – als redaktionelle Änderung. Ich frage Sie, Frau Ministerin, und ich frage die Koalitionsfraktionen: Warum ändern Sie nicht einfach § 23 Abs. 3 Nr. 5 b des vorliegenden Wohnraumförderungsgesetzes auf drei Monate ab, um so den gewünschten Gleichstand zwischen den beiden Gesetzen und den Zeiträumen herzustellen? Sind Sie wirklich gar nicht auf eine solche Idee gekommen und nur auf die Idee, das zu verlängern?

Dieses Beispiel zeigt, mit welcher Geisteshaltung Ihr Gesetzentwurf entwickelt wurde. Ein weiterer Kommentar ist überflüssig.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Schaus, Sie müssten zum Ende kommen.

Herrmann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, es reicht nicht aus, nur am viel zu kurzen Tischchen zu zeren. Es ist die Vorspiegelung von Aktivitäten, die keine sind. Wer die angespannte Mietwohnungssituation in den hessischen Städten wirklich entspannen will, der muss dafür nicht nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern, sondern auch Geld in die Hand nehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank Herr Kollege Schaus. – Als nächster Redner spricht Kollege Caspar von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Ulrich Caspar (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion steht für eine Wohnungspolitik, die dafür sorgt, dass alle Menschen in Hessen angemessenen Wohnraum finden und das zu angemessenen Konditionen. Wir ergreifen in diesem Zusammenhang viele Instrumente und Möglichkeiten, um das durchzusetzen und umzusetzen.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir in Hessen sehr unterschiedliche Entwicklungen haben. Es gibt weite Teile in Hessen, in denen wir mehr Wohnraum zur Verfügung haben als Nachfrage. Wir haben in anderen Teilen Hessens, insbesondere in den großen Städten innerhalb des Ballungsraums Rhein-Main, die Situation, dass die Nachfrage aus unterschiedlichen Gründen in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat. Zum einen gibt es dort Zuzüge aufgrund von Arbeitsangeboten, Studienangeboten oder Ausbildungsplätzen. Zum Zweiten haben die Menschen dank guter Rahmenbedingungen in Deutschland und in Hessen mehr Kaufkraft. Zum Dritten gibt es mehr Singlehaushalte.

All dies hat in den letzten Jahren dazu geführt und führt immer noch dazu, dass es verstärkt Nachfrage nach Wohnraum gibt. Das hat mit dazu geführt, dass das Angebot nicht in gleichem Maße gewachsen ist und es Steigerungen bei den Mieten gab. Problematisch ist auch, dass in den letzten Jahren zu wenig Bauland ausgewiesen worden ist; zudem ist der sehr stark regulierte Mietwohnungsmarkt eine Investitionsbremse.

Es gilt nach wie vor als gute Möglichkeit für Menschen, die Sorge davor haben, dass die Mieten in Zukunft weiter steigen, in die Eigentumsbildung zu gehen. Wer seine Wohnung, in der er jetzt als Mieter wohnt, kauft und Eigentümer wird, weiß, dass er heute bei den niedrigen Zinsen oft weniger Zinsen an die Banken zahlt als Mietzins an den bisherigen Vermieter. Das ist nach wie vor eine Chance, die viele Menschen, die in Hessen wohnen, nutzen sollten. Wir halten die Eigentumsbildung nach wie vor für einen hervorragenden Weg. Sie ist zugleich auch ein Weg der Altersvorsorge. Oft haben die Menschen in der aktiven Berufsphase genug Geld, um ihre Mietwohnung zu bezahlen. Wenn aber in der Ruhephase die Einkommen zurückgehen und es parallel dazu Mietsteigerungen gibt, können die Mieten oft nicht mehr bezahlt werden. Dem kann man vorbeugen, indem man Eigentum erwirbt.

Das Zinsniveau ist so zurückgegangen, dass wir der Meinung sind, dass der Eigentumserwerb nicht noch zusätzlich staatlich gefördert werden muss. Wenn Herr Schaus sagt, diese Programme würden heute nicht mehr in Anspruch genommen, dann ist das eben auch ganz klar erklärbar. Zum einen gibt es in den Großstädten zu wenige Angebote an Eigentumswohnungen. Zum anderen ist das Zinsniveau so niedrig, dass eine staatliche Förderung nicht mehr notwendig ist.

Deswegen ist die Weiterentwicklung des Wohnraumförderungsgesetzes, so wie wir es gemacht haben, in der derzeitigen Marktsituation das Richtige. Wenn die Rahmenbedingungen für die Eigentumsbildung auf dem Markt gut genug sind, dann muss das nicht durch staatliche Förderung unterlegt werden. So hat es der Bund gemacht. Es ist auch richtig, dass das Land im Rahmen des Wohnraumförderungsgesetzes entsprechend umsteuert.

(Zuruf des Abg. Herrmann Schaus (DIE LINKE))

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass das Wohnraumförderungsgesetz, das wir in Hessen haben, bewusst eine große Bandbreite von Fördermöglichkeiten eröffnet. Das ist etwas, was Sie meiner Meinung nach zu Unrecht kritisieren. Ich hatte ja verdeutlicht, es gibt Regionen in Hessen, in denen die eine Maßnahme sinnvoll ist, und es gibt Regionen in Hessen, in denen eine andere Maßnahme sinnvoll ist.

Wir wissen auch, dass die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt Zyklen unterliegt. So kann es sinnvoll sein, jetzt das eine Instrument zu ergreifen und später ein anderes. Genau deswegen haben wir diese neutrale Ausgestaltung des Wohnraumförderungsgesetzes gewählt, damit dann im Wege von Verordnungen und im Wege von Angeboten der WIBank jeweils passgenaue Angebote gemacht werden können, die der Situation gerecht werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Novellierung des Wohnraumförderungsgesetzes bringt, das hat Frau Kollegin Feldmayer bei der Einbringung schon sehr richtig aufgezeichnet, vor allem eine Verbesserung für Studierende. Sie bringt auch eine Verbesserung für Menschen mit Behinderungen, sie bringt eine Verbesserung für altersgerechten Umbau – auch ein wichtiges Thema, das wir in den nächsten Jahren behandeln werden müssen.

Ein wichtiger Punkt ist auch – deswegen ist es auch richtig, ihn nicht in das Gesetz zu nehmen – das Thema der Einkommensgrenzen. Neben den im Gesetz vorhandenen Ein-

kommensgrenzen, die landesweit gelten, macht es gleichwohl Sinn, in bestimmten Regionen Sonderregelungen zu treffen. Es gibt viele Menschen, die im Ballungsraum wohnen. Ich nenne einmal die Gruppe der Krankenschwestern, Erzieherinnen und Erzieher, Polizisten und Feuerwehrleute. Sie liegen über diesen landesweiten Grenzen und könnten natürlich in anderen Regionen, in ländlichen Regionen, in Regionen, in denen die Mietpreise nicht so hoch sind, angemessenen Wohnraum finden. Im Ballungsraum ist das etwas schwieriger. Deswegen macht es Sinn, passgenau für diese Gruppen ein Angebot zu unterbreiten und dann von diesen landesweit geltenden Einkommensgrenzen für diese Gruppen in Form von Sonderprogrammen abzuweichen. Meines Erachtens ist das ein sinnvoller Weg, so vorzugehen.

Der Gesetzentwurf ist nur eine Grundlage für all die Maßnahmen. Durch Verordnungen und WiBau-Programme wird dies umgesetzt. Es zeigt, dass wir ein gutes Gesetz haben, das wir jetzt weiterentwickelt haben. Wir machen eine Politik, die den Menschen und ihren Wohnbedürfnissen in Hessen gerecht wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Caspar. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Ich begrüße es sehr, dass die Fraktionen diesen Gesetzentwurf zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes vorgelegt haben. Wir haben im Lande Hessen tatsächlich unterschiedliche Entwicklungen in den Fragen, wer welche Förderung braucht, wo wir Mietwohnungsbau stärker fördern müssen und wo Eigentumsbildung auch noch Sinn macht.

Wir haben im mittel- und vor allem im nordhessischen Raum nach wie vor die Situation, dass dort Eigentumsbildung gewünscht wird und entsprechende Anträge gestellt werden. Im Ballungsraum dagegen ist die Nachfrage nach Sozialwohnungen und Mietwohnungsbau in den letzten Jahren besonders stark gestiegen. Dem wollen wir mit diesem Gesetz Rechnung tragen.

Ich glaube, es ist sinnvoll und eine gute Möglichkeit, dem Rechnung zu tragen, indem man diesen Vorrang für Wohnungseigentum streicht. Es stimmt, dass er sowieso nie so richtig getragen hat; insofern ist es ohnehin nur eine Sprechblase, die darin steht. Aber es zu streichen ist auch deshalb sinnvoll, weil man dann flexibler auf die Notwendigkeiten vor Ort reagieren kann. Dafür ist es gut und notwendig, ein Gesetz so zu gestalten, dass man davon richtig und zielgenau Gebrauch machen kann.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss sich natürlich auch überlegen, wo es in der Realität besonders hakt. Daraufhin muss ein Gesetz auch angepasst werden. Wir wissen, dass Studierende besonders intensiv nach Wohnungen suchen, nach Zimmern in WGs oder Studentenwohnheimen. Hier gibt es aufgrund der stark ansteigenden Studierendenzahlen einen sehr großen

Bedarf. In der Vergangenheit konnten hierfür Mittel aus dem sozialen Wohnungsbau verwendet werden, aber die Anträge dafür standen in Konkurrenz zu den klassischen Anträgen für Mietwohnungsbau und sind deswegen meistens hinten heruntergefallen. Indem man nun ganz klar sagt, dass diese Zielgruppe in das Gesetz aufgenommen wird und Mittel zur Verfügung gestellt werden, wird die Möglichkeit geschaffen, Wohnraum für Studierende zielgerichtet zu fördern und den Kommunen und Studentenwerken zu sagen: Ihr habt die Möglichkeit, auf Programme zurückzugreifen und möglichst so zu bauen, dass die Wohnungen – das ist mir wichtig – hinterher auch für Familien oder Alleinstehende genutzt werden können, wenn Studenten einmal nicht mehr in diesem Maße in der jeweiligen Stadt vorhanden sein sollten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nein, ich möchte erst einmal fortfahren. – Wo hakt es noch? Es hakt besonders bei Familien mit mittlerem Einkommen, die in Ballungsräumen leben, in denen die Mieten besonders stark angestiegen sind. Auch diese Zielgruppe wollen wir künftig bedenken, auch diese Zielgruppe muss in das Gesetz aufgenommen werden, genau wie die Studierenden als Zielgruppe und die Möglichkeit, eine Planung mit Studentenwerken aufzunehmen, was nur mit dieser Gesetzesänderung möglich ist. Zuvor war das überhaupt nicht drin.

(Zuruf von der SPD)

– Da brauchen Sie gar nicht den Kopf zu schütteln, lesen Sie sich das Gesetz durch: Es war vorher aufgrund der Gesetzeslage nicht möglich, jetzt aber schaffen wir die rechtliche Möglichkeit. Die Studierendenwerke sind uns außerordentlich dankbar, dass diese gesetzliche Grundlage endlich geschaffen wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt werden die Richtlinien dafür erarbeitet. Heute habe ich vernommen und in der Zeitung gelesen, es sei merkwürdig, dass erstens die Einkommensgrenzen noch nicht im Gesetz stünden und dass es zweitens auf dem Verordnungswege umgesetzt werde. Das aber ist zielgerichtet, weil die Einkommensgrenzen für mittlere Einkommen jetzt erhoben und festgelegt werden. Dann müssen sie nicht landesweit gelten; denn wo im Ballungsraum ein mittleres Einkommen eben nicht mehr für eine Mietwohnung reicht, kann es im Schwalm-Eder-Kreis sehr wohl reichen. Da macht es keinen Sinn, im Gesetz eine zusätzliche Einkommensgrenze festzulegen und dann über eine Richtlinie wieder Ausnahmen festzulegen. Vielmehr wollen wir diese Zielgruppen erreichen, und wir schaffen Richtlinien, die ganz genau bestimmen, welche Einkommensgrenzen dann für welche Bereiche gelten, und wir können hinterher flexibel reagieren. Wenn sich etwas im Land Hessen verschiebt, muss man somit nicht jedes Mal das Gesetz än-

dern. Auch das dient der Klarstellung und der Verwaltungsver-einfachung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu dem Punkt, dass es zu wenig Geld gebe und am Ende doch nicht genügend für den Mietwohnungsbau ausgegeben würde. – Wir haben die Kompensationsmittel – dazu gibt es auch einen Antrag und eine damit verbundene Debatte im Plenum –, die weiterhin für den Wohnungsbau eingesetzt werden. Wir beabsichtigen, 90 Millionen € aus dem Sonderprogramm für Studierende auszugeben. Insgesamt wird das bekannte Sonderprogramm in Höhe von 300 Millionen € – es ist ja schon unter der alten Regierung beschlossen worden, insofern habe ich hier nichts Neues zu verkünden; dennoch ist es wichtig, dieses Geld zu haben – prognostisch wie folgt aufgeteilt: 90 Millionen € für Studierende und dann noch einmal etwa im Verhältnis 2 : 1 für Mietwohnungsbau und Eigentumswohnungsbau. Das heißt aber nicht, dass es am Ende tatsächlich auch so sein wird, sondern wir haben natürlich darauf zu achten, welche Anträge kommen. Wenn mehr für Studierende benötigt wird, werden wir auf diese auch besonderes Augenmerk legen und sie auch besonders bedenken wollen.

Ich halte es allerdings für sinnvoll, zu sagen, welche Marge man ungefähr für was anlegt, damit auch die Planungssicherheit besteht – sowohl für die Wohnungsbaugesellschaften als auch für die Studentenwerke, die Wohnungswirtschaft und für einzelne Familien,

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Ich muss Sie an die Redezeit der Fraktionen erinnern, Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

die ihre Mietwohnungen vielleicht in Eigentum umwandeln wollen. Daher ist das eine ziemlich gute Aufteilung, zu der wir klar sagen können, dass wir den Mietwohnungsbau bevorzugen. Es ist nicht so, dass wir weiterhin sehr viel Geld in Eigentum stecken wollen würden. Aber natürlich achten wir darauf, was von den einzelnen Kommunen und den Baugesellschaften kommt, weil wir nicht an denen vorbei planen, und die Anträge müssen von dort gestellt werden, weil die Komplementärmittel ebenfalls notwendig sind, um die Wohnungen insgesamt zu bauen.

Neben der Mietpreisbremse für die Bestandswohnungen, die tatsächlich eine Möglichkeit zur Dämpfung der Mietpreise eröffnet, aber nicht zusätzlich Wohnraum schafft, ist das Sonderprogramm in Höhe von 300 Millionen € mit der Änderung des Gesetzes und den Jahresscheiben von 62 Millionen € zusätzlich – also insgesamt 600 Millionen € für diese Wahlperiode – ein gewaltiger Schritt. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und auf die Anhörung, die es dort sicher noch geben wird.

Wir werden wohl mit der Fehlbelegungsabgabe weitermachen und dann mit den Programmen zur Sozialen Stadt ein großes Paket schnüren können, sodass sich sagen lassen wird, dass es für die Bevölkerung in Hessen tatsächlich sozialer und gerechter wird, während wir zusätzliche Woh-

nungen schaffen; denn das ist es, worauf alle warten. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann überweisen wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Anliegen der streikenden Schüler und Studierenden ernst nehmen und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung entwickeln, Drucks. 19/557. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 77 und kann, wenn nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 72 aufgerufen werden.

Bevor ich die Entschließungsanträge aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne einen ehemaligen Kollegen begrüßen, Herrn Gottfried Milde. Herzlich willkommen im Hessischen Landtag.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 72** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Bildungsstreik 2014 – Drucks. 19/547 –

Dieser Antrag wird direkt abgestimmt. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – CDU, GRÜNE und SPD. Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt worden.

Punkt 75:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Protest der Schülerinnen und Schüler und der Studierenden – Drucks. 19/555 –

Wer diesem Dringlichen Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, FDP und DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 76** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Bildungsstreik 2014 – Bildungsgerechtigkeit endlich realisieren – Drucks. 19/556 –

Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 77** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Anliegen der streikenden Schüler und Studierenden ernst nehmen und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung entwickeln – Drucks. 19/557 –

Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 65** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 19/494 –

Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, wir hatten schriftlich angemeldet, dass wir bitten, die Petition Nr. 5171/18 herauszunehmen und sie getrennt abzustimmen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

So machen wir das. Über die Petition Nr. 5171/18 lasse ich gesondert abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das sind SPD, FDP und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Ich darf dann über den Rest der Beschlussempfehlungen in der Drucks. 19/494 abstimmen. Wer diesen Beschlussempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD, DIE LINKE, das gesamte Haus.

Dann rufe ich die Beschlussempfehlungen ohne Aussprache auf. Sind Sie damit einverstanden, dass ich hier die Kurzform wähle?

(Zurufe: Ja!)

– Gut, dann machen wir das.

Ich rufe **Punkt 55, Beschlussempfehlung Drucks. 19/446 zu Drucks. 19/431**, auf. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion der FDP. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Punkt 56, Beschlussempfehlung Drucks. 19/467 zu Drucks. 19/432. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer stimmt dagegen? – Die SPD. Wer enthält sich? – DIE LINKE. Was ist mit der FDP?

(René Rock (FDP): Wir haben zugestimmt!)

– Sie haben zugestimmt, okay. Das war aber leider nicht zu erkennen. – Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Punkt 57, Beschlussempfehlung Drucks. 19/468 zu Drucks. 19/433. Wer stimmt zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – FDP, DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die SPD. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Punkt 58, Beschlussempfehlung Drucks. 19/478 zu Drucks. 19/294. Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – SPD und DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Punkt 59, Beschlussempfehlung Drucks. 19/479 zu Drucks. 19/198. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD. Wer stimmt dagegen? – DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Punkt 60, Beschlussempfehlung Drucks. 19/480 zu Drucks. 19/300. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – DIE LINKE. Wer enthält sich? – FDP und SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Punkt 63, Beschlussempfehlung Drucks. 19/489 zu Drucks. 19/330. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD. Wer enthält sich? – FDP und DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Punkt 64, Beschlussempfehlung Drucks. 19/490 zu Drucks. 19/437. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – FDP. Wer enthält sich? – Die SPD. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Hervorragend, Frau Präsidentin!)

– Ich müsste jetzt noch einen Hammer haben, wenn ich wie bei Versteigerungen zuschlagen sollte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende des heutigen Tages. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und schließe die Sitzung. Wir sehen uns morgen wieder. Auf Wiedersehen.

(Schluss: 18:15 Uhr)